Monatsblätter

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und ...


SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
E.D.French, Sc. 1904

Р. Мадинц.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neunzehnter Jahrgang.

1905.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1905.

Inhalts-Verzeichnis.



I. Geschichtliches.

II. Vorgeschichtliches.

III. Literatur.

IV. Vermischtes.

Mitarbeiter.

Pastor Dr. F. Bahlow in Liegnitz, Dr. E. Bahrfeldt in Berlin, Geh. Regierungsrat Friedel in Berlin, Oberlehrer Dr. P. Gantzer in Stettin, Oberlehrer Dr. A. Haas in Stettin, Archivar Dr. O. Heinemann in Stettin, Lehrer R. Maske in Polzin, Professor Dr. Matthias in Schlawe, Professor Dr. P. von Niessen in Stettin, Archivar Dr. H. v. Petersdorff in Stettin, Gymnasialdirektor a. D. G. Sievert in Stettin, Lehrer R. Spuhrmann in Kammin, Generalsekretär Dr. v. Stojentin in Stettin, Pastor G. F. A. Strecker in Fritzow, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Rektor H. Waterstraat in Stettin, Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin.

№ 1. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Nachruf.

Am 13. Dezember 1904 starb nach soeben vollendeten 78. Lebensjahre der Professor an der Universität in Greifswald Dr. **Theodor Pyl.** Seit mehr als 50 Jahren war er als Dozent für Kunstgeschichte, sowie für pommersche Geschichte und Altertumskunde an der Hochschule tätig. Auf Grund der sorgfältigsten Studien hat er zahlreiche Arbeiten namentlich zur Geschichte Greifswalds veröffentlicht, die zu den bedeutendsten und wertvollsten Werken der heimatlichen Geschichte gehören. Mit unserer Gesellschaft, deren Ehrenmitglied er war, hat er auch sonst in enger Verbindung gestanden und lange Jahre die frühere vorpommersche Abteilung geleitet. Sein Name wird in der pommerschen Geschichtsforschung unvergessen sein.

**Der Vorstand der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

Ordnung der Stadtdiener Stettins vom 6. April 1569.

(Kgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin: Tit. XI. Gener. Nr. 2.)

Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Alten-Stettin vor uns und unsere Nachkommen tun kund und bekennen, daß wir auf fleißiges Ansuchen unserer und der Stadt lieben getreuen Diener ihnen ihre alte Ordnung und Beliebung von neuem revidieret, verneuert und bestätiget, inmaßen wir sie hiermit verneuern und bestätigen von Worten zu Worten lautend, wie folgt:

In dem Namen der heiligen Dreieinigkeit Amen. Nachdem sich zwischen eines ehrbaren Rats Dienern oftmals allerhand Irrung und Zwiespalt erhoben und doch vor alters eines ehrb. Rats und der Stadt Diener unter sich gute einträchtige Ordnung, Brüderschaft und Regiment gehalten, auch unter ihnen von straffälligen Brüchen und anderer Verbündnis und Zulage in der Brüder Buch ein ziemlicher Vorrat von Jahr zu Jahren dergestalt gesammelt worden, daß damit denjenigen, so von unserem lieben Herrn Gott mit Leibes Schwachheit, Unglück und Unvermögenheit heimgesucht worden, Hülfe und Vorschub getan, und aber solch alles durch Absterben der ältesten Brüder und sonst in Abfall geraten, als haben die Ältesten samt der ganzen Brüderschaft folgende Artikel und Ordnung einträchtiglichen und willkürlichen unter ihnen aufzurichten beliebet und geschlossen, damit forthin unnötige Gezänk, Hader, Scheltwort und andere Impaß und Unordnung verhütet und abgestellet, dagegen unter ihnen ferner löbliche Ordnung, Zucht, Ehrbarkeit und gute brüderliche Einigkeit in gottseligem, christlichem und aufrichtigem Wandel erhalten werden möge.

Erstlich wollen die Brüder alle Jahre viermal, als auf die Quartale, ein gemein Zusammenkunft halten, daselbst ein jeder seine Irrungen, so einer mit dem andern wegen Impaß und Zunahegreifunge der Ämter und Dienste, auch andere

Beschwerunge und Obligen (?) vermelden soll. Und soll ein jeder bei seinem Amt für allen Dingen gottfürchtig, getreu und fleißig sein, auch zu Friede und Einigkeit, auch dazu sich befleißigen, daß er seines befohlenen Amtes treulich warte, gegen die Herren mit gebührlicher Reverenz und Ehrerbietung jederzeit sich bescheidenlich und nüchtern verhalte.

Wenn ein neuer Diener angenommen wird, soll er sich auf die erstfolgende Zusammenkunft an den gewöhnlichen Ort verfügen, allda die Statuta und Ordnung lesen hören und alsfort nach Gelegenheit seines Dienstes, als der Stadthofmeister, Schulte, oberste Stadtdiener, Marktmeister, Baumschließer ein jeder einen Ort vom Taler, Reitknechte, Stallknecht und Holzpfänder acht Groschen, Torknecht vier Groschen und ein Wagenknecht zwei Groschen in die Büchse geben.

Wenn man beieinander ist, sollen sich die Brüder züchtig und eingezogen halten, nicht unhöfliche Worte brauchen, das Bier nicht umgießen. Da sich aber einer oder mehr solcher Ungebühr unterstehen würde, der soll den verordenten Ältesten ein Taler zur Strafe verfallen sein und, imfall er sich der Strafe nicht unterwerfen würde, soll derselbe, wie vor alters gewesen, mit dem Stock gestrafet werden.

Sollen die Brüder, wenn ein ehrb. Rat beieinander, fleißig aufwarten, ein jeder auf seinen Herrn und Amt, dazu er bestellt ist. Es soll sich auch ein jeder auf Landtagen oder anderen Zügen und Reisen, auch sonsten jeder Zeit nüchtern und gegen einen ehrb. Rat mit gebührlicher Reverenz und Ehrerbietung verhalten, in Verbadungen oder anderen befohlenen Sachen getreu, verschwiegen und fleißig sein, gegen die Bürger und Gemeine bescheidenlich halten und zu keinem Hader Ursach geben.

Wenn ein Rat Collationes hält aufm Rathause, dazu sonderlich Fremde und ehrliche Leute geladen, sollen sich die Brüder nicht vollsaufen, damit die Herren sich des Unfleißes nicht zu beschweren; würde aber einer sich desselben Tags

volltrinken und seines Amtes nicht warten, soll er, wenn er das überwunden, ein Taler zur Strafe unnachlässig erlegen.

Soll keiner den andern an seinen Ehren mit ehrenrührigen und schmählichen Worten angreifen bei Pön einer Tonne Bier; und da er sich des weigerte, soll er in der Stätte stehn, da er ihn für gescholten.

Soll ein jeder Bruder zwei Jahre lang alle vier Zeiten 2 Groschen in die Büchse geben.

Wenn der Diener einer, seine Frau oder Kind verstirbt, sollen die Brüder samt ihren Frauen, sofern sie zu Hause sind, folgen und nicht außen bleiben, bei Pön 4 Gr. unablässig zu erlegen.

So der Diener einer samt seiner Frau sterben würde und einen Sohn nach sich lassen, sollen die Brüder helfen, daß er zur Schulen gehalten werde, so lange bis er Leuten nütz werden und dienen kann.

Wenn man einem Bruder zu Grabe folget oder seiner Frau und Kindern, soll der Mann allwege ein Witten und die Frau ein Vierken in die Büchse geben.

So ein Diener nicht bei der Hand und der andere dasjenige, so ihm gebührte, seines Abwesens bestellen täte, soll er ihm den vierten Teil des gebührenden Lohnes jeder Zeit zu geben schuldig sein.

Es soll auch keiner dem andern in sein Amt vorsätzlich greifen, sondern ein jeder, was ihm befohlen, warten.

Wenn auch Irrungen zwischen den Dienern sich erhöben, sollen sie solchs erstlich vor dem Stadthofmeister suchen, welcher sie zu vereinigen Macht haben soll. Und da sie der Hofmeister in der Güte nicht vergleichen könnte, sollen sie vor die Herren Kämmerer gewiesen werden. Da es auch nachmals nicht beigelegt werden könnte, soll es an einen ehrb. Rat gelangen und das schuldige Part ernstlich gestraft werden.

Das gesammelte Geld sollen die Alterleute in guter Acht haben und, wenn es so viel, daß man es auf Rente legen kann, austun der Brüderschaft zum Besten.

Wenn auch einer unter den Brüdern solches begehrte und etwa in Erkaufung eines eigenen Hauses anzulegen wüßte, soll es ihm für anderen, da er derwegen gute Versicherung mit Bürgen und Pfänden tun würde, fürgestreckt werden.

Wenn einer der Brüder alt, krank und schwach, soll ihm aus der Büchse alle Woche ein genanntes, als vier Groschen, zur Steuer gegeben werden.

Wenn einer der Diener krank, etwa geschlagen, gefallen oder sonst aus Verhängnis Gottes zu Schaden geriete, soll ihm auf sein Ansuchen aus der Büchse vorgestreckt werden. Solches soll er, wenn er wieder gesund wird, alle Quartal eines Teils, da es etwa auf einmal zu viel, erlegen.

Es soll auch ein jeder seine Rüstung, Rohre und anders, was ihm befohlen, rein und fertig halten, desgleichen die Diener, denen die Pferde befohlen, dieselbige fleißig warten.

Wenn die Herren oder Ratsgesandten über Feld reisen, sollen die reitenden Diener in guter Ordnung reiten und ihre Sachen in guter Acht haben und fein ordentlich bei einander herziehen, wie sich das gebühret, damit sie nicht hin und wieder ein jeder nach seinem Kopf reiten und Schimpf einlegen mögen.

Und sollen die Diener allesamt sich in allen Dingen gegen den Stadthofmeister gehorsamlich verhalten und, was er ihnen im Namen des Rats ansagt und auferlegt, mit Fleiß und treulich ausrichten.

Zu Urkund aller und jeder dieser unserer Diener Beliebung und Ordnung einverleibten Punkte steter fester Haltung haben wir, Bürgermeister und Rat, obgedacht dieselbe mit unserem gewöhnlichen Stadtsiegel wissentlich befestiget, die gegeben ist den Mittwoch nach Palmarum im tausend fünfhundert und neunundsechzigsten Jahre.

(L. S.)

Wendische Götzenbilder oder Grabplatten in früher Christenzeit.

Im Fundament der Petrikirche zu Wolgast fand ich im Herbste des vergangenen Jahres nördlich vom Turmportale ein etwa 2 m langes und wohl 1 m breites Steinbild eingemauert, welches bei einer kurz zuvor vorgenommenen Tieferlegung des Straßenpflasters mehr zutage gekommen war, so daß jetzt etwa die Hälfte der in Umrißlinien eingehauenen Zeichnung zu erkennen ist. In einer doppelten Umrahmungslinie sieht man ein gleicharmiges Kreuz und darüber eine figürliche Dar-



stellung, die bei der Roheit der Bearbeitung nicht erkannt und erst festgestellt werden kann, wenn der Granitblock freigelegt sein wird. Zur Beurteilung des auf der Seite liegenden Steinbildes füge ich eine Zeichnung derselben bei, so wie dasselbe in die Turmwand eingemauert ist und zur Hälfte sichtbar aus dem Erdboden hervorragt.

Auf den ersten Blick fällt die Ähnlichkeit dieses Bildwerkes mit den ältesten Steinbildwerken Pommerns, dem Swantewitstein in der Sakristei zu Altenkirchen, der Nonne in der Turmwand der Kirche zu Bergen auf Rügen, dem Heidenstein von Stolp (im Museum zu Stettin) und dem Wartislawstein bei Grüttow im Anklamer Kreise, auf. Die

Gleichartigkeit des Materials, der sehr rohen Darstellung mit demselben Typus, die Gleichheit der Behandlung, auch der mit den Rügener und den Stolper Steinbildern gleichartige Ort der Auffindung im Gemäuer der Kirche lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, daß der Wolgaster Stein gleichaltrig mit den eben genannten Steinbildwerken ist und noch aus der Zeit des Übergangs der wendischen zur christlichen Kultur stammt. Schon des auf dem Wolgaster Steinbilde befindlichen Kreuzes wegen muß diese Skulptur wendischen Charakters mit den Gebräuchen des Christentums in Beziehung gebracht werden. Die liegende Stellung in der Turmmauer und am Kirchhofe, auf dem die Totenbestattung schon in der ersten christlichen Zeit üblich war, führt mich dazu, den Stein als eine der alterältesten Grabplatten anzusehen. Sie bezeichnet die Gruft eines der ersten Christen, die sich dicht am Turme befand. Die Entdeckung dieses alten Steinbildes und sein Befund sind geeignet, ein neues Licht auf die Steinbilder von Rügen und den sogenannten Götzenstein von Stolp zu werfen. Es bedarf keines besonderen Scharfblicks, in diesen Steinbildern nicht mehr, wie bisher, Götzenbilder, sondern Grabplatten aus der Zeit des ersten Christentums zu erblicken, die in plumper Darstellung noch wendischen Typus zeigen, wie ja bekanntlich der Swantewit in Altenkirchen das wendische, symbolische Trinkhorn trägt. Von dem Nonnensteine in Bergen ist wohl behauptet worden, daß er ursprünglich auch ein wendisches Götzenbild gewesen sei, aber doch ist auch zugegeben, daß der Stein, nachdem auf ihm das Attribut des Wendentums, das große Trinkhorn, abgemeißelt und in das Kreuz des Christentums umgewandelt war,[1]) schon in mittelalterlicher Zeit als Platte auf dem Grabe einer Bergener Nonne gelegen habe. Mehr noch als solche Tradition ist für mich ausschlaggebend, daß das Steinbild von Bergen sowohl, wie der Swantewit von Altenkirchen Gestalten abbilden, die erkennbar liegend

---

[1]) Dr. M. Weigel, Bildwerke aus altslawischer Zeit. Archiv für Anthropologie XXI, S. 54.

dargestellt sein sollen. Die Wendung des Oberkörpers der männlichen Figur nach links hin, wie man seit alters her die Toten stets einzusargen pflegt, und die unter den langen Gewändern nur wenig hervorsehenden Füße und deren perspektivische Zeichnung lassen über die liegende Stellung keinen Zweifel.

Die weitere Freilegung des Wolgaster Steines wird hoffentlich noch mehr Anhaltepunkte für seine Beurteilung und damit auch für die Beurteilung der sogenannten Götzensteine bringen, die nach meiner Meinung die ältesten Grabplatten Pommerns sind. A. Stubenrauch.

Epitaph des Hofrats Rabener im Camminer Dom.

In den Baltischen Studien 1877, Seite 63 ff., beschreibt L. Kücken die Grabsteine im Camminer Dom und erwähnt Seite 82 ff. ein Epitaph des Hofrats Johann Gebhard Rabener in der Vorhalle der Sakristei. Er gedenkt dabei einer Bleitafel, die 1848 bei dem Restaurationsbau des Domes in der Gruft gefunden wurde und auf der ein Fluch über diejenigen ausgesprochen wird, welche die Ruhe der Familie Rabener vor 150 Jahren stören würden. Infolgedessen sei damals die Gruft auch wieder zugeschüttet und die Gebeine an ihrem Ort belassen worden, während alle übrigen Leichenreste entfernt und auf dem Kirchhof bestattet wurden.

Die Bleitafel ist noch auf dem Archiv des Domes vorhanden und trägt folgende eingegrabene Inschrift:

Hoc sepulchrale dormitorium, ob pia officia in exornando hoc templo praestita, reverendiss. capitulum A. 1682 concessit hereditarie electorali consiliario Dno. Johanni Gebhardo Rabenero ejusque familiae, a cujus extinctione centum et quinquaginta annis occlusum esse et nullius usui patere debet. Si quis, insciis et invitis

acquirentibus, alienum funus intulerit cineresve Rabenerianos turbaverit, diris devotus requiem et pacem non inveniat in haereditate justorum,

et omnis populus dicat

AMEN!

In der Sakristei hängen noch jetzt die zum Epitaph gehörenden fünf großen Ölgemälde der Rabenerschen Eheleute und ihrer drei Söhne. Die Bilder, in schweren, ovalen, geschnitzten Holzrahmen, sind von L. Kücken a. a. O. beschrieben. Zu dem Epitaph gehörten auch die beiden lebensgroßen Holzfiguren von Moses und Christus, die jetzt auf Sockeln zu beiden Seiten des vorderen Altars ihren Platz haben.

Cammin. R. Spuhrmann.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 17. Dezember 1904.

1. Herr Baumeister C. U. Fischer: Zwei ältere Bauten in Stettin.

Das ehemalige Loitzenhaus im sogenannten Schweizerhof versetzt uns in die Glanzzeit des ausgehenden Mittelalters. Das in gotischem Stil aufgeführte Gebäude liegt an einer Berglehne zwischen Fuhr- und Frauenstraße; es besteht aus dem Hauptgeschoß und zwei Obergeschossen; neben dem Hauptgebäude steht ein vierstöckiges Treppenhaus. Als Zeit der Erbauung ergibt sich die Mitte des 16. Jahrhunderts, d. i. die Übergangszeit vom gotischen Baustil zum Stil der Renaissancezeit. Wenn nun auch das Loitzenhaus noch im gotischen Stil erbaut ist, so äußert sich die moderne Geschmacksrichtung doch bereits in einzelnen Bauteilen der beiden Obergeschosse und vor allem in der Errichtung des Treppenturmes. Der alte Durchgang durch das Gebäude, der noch heutigen Tages als öffentlicher Weg viel benutzt wird, stammt

aus dem Jahre 1533. Aus der Zeit des bald darauf erfolgten Umbaues dürfte die Holztäfelung an der Decke eines Saales stammen, welche noch jetzt im ersten Obergeschoß erhalten ist. Die Fassade des Loitzenhauses hat große Ähnlichkeit mit der Fassade des von Herzog Philipp I. im Jahre 1541 umgebauten Ückermünder Schlosses; beide Bauwerke scheinen von demselben Baumeister hergestellt zu sein; das Loitzenhaus ist aber wohl das frühere von beiden. Nach dem Zusammenbruch des einst sehr angesehenen Kaufhauses der Loitzen im Jahre 1572, gelangte ihr städtischer Besitz wahrscheinlich in die Hände des Herzogs Johann Friedrich. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bewohnte der schwedische General Rosenhand den Loitzenhof. Im Anfange des 18. Jahrhunderts ging er in den Besitz der aus der Schweiz stammenden Gebrüder Dubendorf über, und seitdem wurde ihm der Name „Schweizerhof" beigelegt.

Das zweite Gebäude, welches gleichfalls unser Interesse in architektonischer Beziehung in Anspruch nimmt, ist das Eckhaus Louisenstraße 13, im Besitz des Herrn Kommissionsrats Wolkenhauer. Das aus zwei Geschossen und einem 3 Meter hohen Kellergeschosse bestehende Hauptgebäude ist mit einem Mansardendache gedeckt, während das niedigere Nebengebäude, das sich in die Kleine Wollweberstraße erstreckt, ein Satteldach hat. Über der Mitte der Hauptfassade ist ein Giebelfeld mit Bildhauerarbeit in starkem Hochrelief angebracht. Auf dem Bilde sieht man einen Bacchus mit einer Weinflasche auf einem Fasse sitzen, das von Knaben gezogen wird; die Winkel des Giebels sind mit Fässern und Kisten ausgefüllt; auf einer der letzteren ist ein B angebracht. Ein weiteres Giebelfeld mit Kindergruppen und antike Köpfe und Embleme verraten den Geschmack des Barockstils. Das Haus ist im Jahre 1721—1722 von dem Weinhändler Samuel Bartz als Bauherrn erbaut worden. Dieser hatte sich nach den Bürgerlisten im Jahre 1704 als Kaufgeselle in Stettin niedergelassen. Lange war die Meinung verbreitet,

daß der Plan zu dem Gebäude von Andreas Schlüter entworfen sei; das ist jedoch unmöglich, weil Schlüter bereits im Jahre 1714 starb.

2. Herr Gymnasialdirektor Dr. Lemcke: Das angebliche Bild der Sidonia von Borcke.

Unter den Sammlungen der Gesellschaft befindet sich ein 87 cm hohes und 74 cm breites Ölgemälde, auf welchem zwei Frauengestalten, eine jugendliche und eine ältere, dargestellt sind; das soll nach alter Überlieferung die Sidonia von Borcke in ihrer Jugend und im Alter sein. Das Bild, welches der Gesellschaft von einer Stettiner Loge geschenkt ist, ist nicht das einzige. Ein zweites ähnliches Bild befindet sich im Schlosse zu Stargord und ein drittes in Gotha. Barthold, der das Bild anfangs für echt hielt, ist später von dieser Annahme zurückgekommen. Und das mit Recht. Denn das Kostüm, in welchem die etwa 20jährige Dame dargestellt ist, paßt keineswegs zu der Zeit um 1567, in die es fallen müßte, da Sidonia von Borcke um 1547 geboren ist. Wir haben in dem Bilde vielmehr eine allegorische Darstellung zu sehen, wie solche in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beliebt waren, und es dürfte etwa die vanitas, d. i. Eitelkeit, auf dem Bilde dargestellt sein: das schöne, reichgeschmückte Mädchen im Vordergrunde — im Gegensatz zu der Alten im Hintergrunde, die als der Tod aufzufassen sein dürfte. Solche Darstellungen sind aus der angeführten Zeit nicht eben selten überliefert. Der Künstler, der sie geschaffen hat, ist unter dem Namen des „Meisters der Halbfiguren" bekannt.

Literatur.

Bernhard, Graf v. Schwerin, Kgl. preuß. Oberst a. D. Zweiter Nachtrag zur Geschichte des Geschlechtes von Schwerin. Im Auftrage des v. Schwerinschen Familien-

rats herausgegeben. Berlin 1904. Wilhelm Gronaus Buchdruckerei. Groß-Quart. V und 76 Seiten.

Der Mitarbeiter Gollmerts bei der großangelegten, 1878 erschienenen Geschichte des Geschlechtes v. Schwerin fügt dem ersten, von ihm selbständig bearbeiteten Nachtrage zur Geschichte seiner Familie, der vor fünfzehn Jahren herauskam, einen zweiten hinzu, der sofort durch sein wahrhaft glänzendes Gewand auffällt. Es ist nicht nur die große Zahl der Familienmitglieder, die zurzeit ohne die angeheirateten 330 Köpfe beträgt, auch nicht der große Wohlstand vieler Grafen und Herren v. Schwerin, sondern vor allem doch der rege Familiensinn dieses berühmten, vorwiegend pommerschen Geschlechtes, der eine solche splendide Ausstattung ermöglicht. Graf Bernhard v. Schwerin hat mit regem Sammeleifer und Forschertrieb alles zusammengetragen an Berichtigungen, Ergänzungen und Erweiterungen, dessen er habhaft werden konnte, und neben mannigfaltigen archivalischen Quellen auch die neueste Literatur, so das P. U.-B., Lemckes Kunstdenkmäler, M. Wehrmanns Geschichte von Pommern, die A. D. B., die Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 2c., oft auch ganz entlegene Quellen fleißig benutzt. Hier und da ließe sich wohl noch Einiges nachtragen, so wäre für den Minister Graf Schwerin-Putzar auf Bernhards Tagebücher (Band III und IV) zu verweisen, von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen zu geschweigen. Zuweilen laufen kleine Versehen unter, wie das bei einer solchen mühseligen Arbeit unausbleiblich ist. Im Jahre 1903 war vom 5. Bande des P. U.-B. nur die erste Hälfte erschienen, die noch nicht bis zum Jahre 1320 geht; das Adelungsche Diplomatarium befindet sich nicht im Staatsarchiv zu Stettin, sondern in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde daselbst. Friedlaenders acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis sind eingesehen, dagegen anscheinend nicht die von demselben herausgegebenen Matrikeln der Greifswalder und Frankfurter Universität, sowie die anderer Universitäten. Noch immer kennen die meisten Genealogen diese für ihre Zwecke eminent wichtigen Quellen nicht. Der Schwerpunkt des Nachtrages beruht in den biographischen Ergänzungen. Auch in der neuesten Zeit hat die stattliche Eiche, die in dem großen Walde der deutschen Familien den Namen Schwerin trägt, eine Reihe von Sprossen getrieben, von denen sich schon jetzt urteilen läßt, daß sie sich in ihrer soliden Tüchtigkeit dem Freiherrn Otto v. Schwerin, dem Berater des Großen Kurfürsten, dem Feldmarschall und dem wackeren Minister Graf Schwerin-Putzar würdig anreihen, so der General der Infanterie Kurt v. Schwerin († 1884),

der Grafen Zieten-Schwerin auf Wustrau und vor allem der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats Graf Hans Schwerin-Löwitz, in dem das Zeug zu einem Brenckenhoff solideren Schlages steckt. Beachtenswert sind einige Briefe Prinz Friedrich Karls an den General Kurt. Dem Texte beigegeben hat die Familie elf Bilder von Schwerinschen Landsitzen, unter denen besonders traulich der von Ducherow uns anlugt, während von ihnen der Bau der Burg Spantekow die meiste historische Bedeutung hat, und dreizehn Bildnisse, die zum Teil ungemein fesseln, so die feinen Köpfe des Generals Karl Magnus und Ottos v. Schwerin auf Altwigshagen, ferner das schöne Gesicht der Anna von Schwerin (vermutlich einer geborenen v. Armin) und die durchgeistigten Züge der Gräfin Sophie Schwerin, geb. Gräfin Dönhoff, der Gemahlin des Siegesboten von 1814 und empfindungsreichen Verfasserin wertvoller Tagebücher. Auch das Bild, das den Tod des jungen, von Runeberg besungenen Wilhelm Grafen v. Schwerin darstellt, soll erwähnt werden. Am interessantesten ist wohl der Kopf des Oberpräsidenten Otto v. Schwerin. v. P.

Max Wilhelm. Beiträge zu einer Chronik der Stadt Jarmen. Zusammengestellt aus verschiedenen älteren Chroniken und Akten. Druck von P. Dietrich, Jarmen 1903.

Das einfach und bescheiden auftretende Büchlein enthält für die spätere Zeit manche, auch weitere Kreise interessierende Nachrichten. Was aus der älteren Zeit mitgeteilt wird, ist lückenhaft und zum Teil falsch. Es ist nicht nötig, einzelne Fehler aufzuzählen, aber wohl mag der Wunsch ausgesprochen werden, daß solche Dilettanten auf dem Gebiete der Lokalforschung, die es doch gewiß mit ihrer Arbeit gut meinen, sich ein wenig mehr bemühen mögen, an geeigneter Stelle Rat und Auskunft zu erbitten. Dadurch hätte sich auch für Jarmen ein brauchbareres Büchlein schaffen lassen, als es jetzt gelungen ist.

Notizen.

Die von E. Ebeling besorgte Ausgabe des zweiten Stralsundischen Stadtbuches (1310—1342) findet in den Hansischen Geschichtsblättern 1903 (S. 155—168) eine ausführliche, sehr anerkennende Besprechung durch K. Koppmann.

In den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg ist der 1. Band der von F. Hirsch besorgten Ausgabe des Tagebuchs Dietrich Sigismund von Buchs (1674—1683) erschienen (Leipzig. Duncker und Humblot 1904). Es ist bekannt, daß dies Tagebuch, das bisher nur in einer ungenauen und fehlerhaften Übersetzung veröffentlicht war, eine der wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis von dem Feldzuge des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Pommern (1675—1679) ist. Namentlich ist es für die Belagerung Stettins im Jahre 1677 von hervorragender Bedeutung. Der vorliegende Band gibt die Eintragungen Buchs bis Ende September 1677.

Der um die Erforschung der Geschichte Stettins sehr verdiente Professor Dr. C. F. Meyer, der am 10. Oktober 1904 aus dem Leben geschieden ist, hat die von ihm vor einigen Jahren seinem Buche „Stettin zur Schwedenzeit" (Stettin 1886) beigegebene Karte der Umgegend Stettins v. J. 1693 in wesentlich größerem Maßstabe gezeichnet hinterlassen. Sie ist jetzt mit einem kurzen Begleitwort veröffentlicht und durch Frau Professor Meyer (Stettin, Johannisstraße 2) zu beziehen. Die Karte kann ganz besonders dazu dienen, die Vorgänge bei den Belagerungen Stettins in den Jahren 1659, 1677 und 1713 zu erläutern, und ist deshalb auch vornehmlich für den Gebrauch in Schulen oder bei Vorträgen zu empfehlen.

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins erläßt ein Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen Seefahrt von den ersten nachweisbaren Anfängen bis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Gesetz vom 25. Oktober 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe die Partikularflaggen zugunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden. Der Preis beträgt 3000 Mark, die ein hansischer Kaufmann zur Verfügung gestellt hat. Das Ausschreiben mit den näheren Bestimmungen ist von der Redaktion dieser Blätter zu beziehen.

In den „Grenzboten" 1901 (Heft 31—48) behandelt L. Kemmer sehr ausführlich die Sage vom Strandsegen und das Strandrecht an der deutschen Küste.

Aus K. Th. Gaedertz' Was ich am Wege fand. Neue Folge (Leipzig 1905) mag hier erwähnt werden der Aufsatz über den Sänger des Frithiof in Deutschland (S. 197—268), in dem mancherlei Beziehungen Stralsunds und Greifswalds zu Esaias Tegnér hervorgehoben werden. Ein Portrait Gottlieb Mohnikes, der 1826 eine Übersetzung Frithiofs veröffentlicht hat, ist beigegeben. Mit ihm schloß Tegnér enge Freundschaft und knüpfte regen Verkehr an. Ein Besuch des skandinavischen Dichters in Greifswald am 12. Juni 1833 wird ausführlicher beschrieben.

Ein in Stolp erschienener Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender für 1905 enthält einige historische Beiträge besonders aus der Geschichte Stolps. Hingewiesen werden mag auch auf den kleinen Aufsatz von M. Gercke-Kentz über die Kirche zu Kentz.

Der 69. Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Schwerin 1904) enthält u. a. eine Zusammenstellung der Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation (von Georg Krüger). Unter den Namen, die mit reichhaltigen biographischen Notizen ausgestattet sind, finden wir nicht wenige von solchen Geistlichen, die auch in Pommern bekannt sind. Genannt mögen nur werden die beiden Neubrandenburger Geistlichen Johann Berkmann (1523) und Georg Schermer (1566—1597).

Erschienen ist: Zur Geschichte und Urzeit des Landes Daber von Heinrich v. Diest, Generalleutnant z. D. Stettin 1904. Kommissionsverlag von L. Saunier. Wir werden auf die interessante Arbeit später noch näher eingehen.

Das Werk von Erich Schmidt Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft (Bromberg, Mittlersche Buchhandlung 1904) ist auch für Pommern von großem Interesse nicht nur infolge seiner zahlreichen Beziehungen zu Polen, sondern auch wegen der in beiden Ländern oft sehr ähnlichen Verhältnisse.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Vierte Versammlung in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde am Donnerstag, den 5. Januar 1905, im polytechnischen Saale des Konzerthauses.

Vortrag des Herrn Professor Dr. Conwentz-Danzig: Der Schutz der Naturdenkmäler.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 2. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Wolgastische Kanzleiordnung von 1545.

Einen Blick in die Art und Weise, wie der Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast seine Regierungsgeschäfte führte, läßt uns der Abschnitt der Hofordnung von 1545 tun, der „Räte und Kanzlei" überschrieben ist (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolg. Archiv, Tit. 32, Nr. 7). Er hat folgenden Wortlaut:

„Wird für gut angesehen, daß mit Annehmung der Supplicatien und Verschaffung darauf gebührlichs Bescheides die Ordnung, als in dem vormals publicierten Edicte ausgedrückt, also daß die Supplicationes am Donnerstage gegen den Abend dem Kanzler verantwortet, und m. g. H. samt den Räten sich alle Freitage des Morgens um 7 dazu gewißlich müßigen, daß Ratschlag gehalten auf die Supplicationes, daran sonderlich gelegen, Bescheid gegeben und also die Parte gefordert und gefertiget werden.

Es soll auch der Kanzler und Sekretarien alle Tage des Morgens um 7 bis zu 9 und nach der Mahlzeit von 2 bis zu 5 Uhren in der Kanzlei aufzuwarten verhaftet sein.

Wo aber sonst ehafte Sachen außerhalb dieser Tage, darin Ratschlag zu halten von Nöten, vorfallen, wird m. g. H.

durch den Hofmarschall zu jeder Zeit den Räten des Abends über Tisch zuvor anzeigen lassen, daß sie auf eine bestimmte Stunde aufwarten.

Und nachdem m. g. H. Geschäfte und Handlung mannigfaltig werden, ist von Nöten, daß m. g. H. in der Kanzlei halte neben dem Kanzler den Landrentmeister, der, soviel sein Amt erdulden mag, auch eines Sekretarien Amt vertreten soll, demselbigen einen Knecht und dazu einen Gerichts-Sekretarien, demselbigen einen Substituten, drei geschickte Sekretarien, zwei Substituten, ein Kanzlei-Diener.

Die Substituten oder Knaben sollen vornehmlich zu der Kanzleien Handlung und, so es von Nöten, zu andern Ämtern, dazu sie geschickt, gebraucht werden, nämlich zu Rentmeistern und sonst andern Ämtern.

In der Kanzlei soll auch das Briefgeld nach m. g. H. Herzog Bugslafs Ordnung[1]) genommen werden. Und zu dem Landrentmeister sollen sich die drei Sekretarien m. g. H. sich die Zeit ihres Lebens aus s. f. G. Verwandtnis und Dienst ohne m. g. H. und derselben Erben Erlaubnis nicht in fremde Örter zu begeben verwandt machen."

Es folgt ein weiterer Abschnitt, in dem die Pflichten des Landrentmeisters behandelt werden. M. W.

Von Thomas Kantzow.

Es ist bekannt, daß von dem Leben des pommerschen Chronisten Thomas Kantzow sehr wenig bekannt ist. Am 11. April 1537 erscheint sein Name zum letzten Male in einer pommerschen Urkunde. Ein Jahr später (Sommer 1538) ist in der Wittenberger Universitätsmatrikel Thomas Cantzo Sundensis eingetragen. Seit dieser Zeit hören bis zu seinem Tode (25. September 1542) alle Nachrichten über ihn auf

[1]) Enthalten in der Wolgaster Hofordnung von 1551: Kgl. Staats-Archiv Stettin: Wolg. Archiv, Tit. 26, Nr. 56, II, fol. 88—90.

(Kantzows Chronik von Pommern, herausgeg. von Gaebel II, S. II f.). So mag auch die ganz kurze und an sich unbedeutende Notiz nicht ohne Interesse sein, die auf einem Denkzettel für eine Zusammenkunft der pommerschen Herzoge im Oktober 1539 verzeichnet ist (Kgl. Staats-Archiv Stettin: Wolgaster Archiv, Tit. 39, Nr. 9):

Item nota, dat man Thomas Kantzowen bevelet einen gelerden Theologum tho bestellen von Wittenberge, der da thom Gripeswolde lese, [tho bestellen] und darumb tho scryven an Lutherum, Philippum und Pomeranum.

Es geht hieraus hervor, daß Kantzow 1539 in Wittenberg war, aber mit der herzoglichen Regierung in Verbindung stand. M. W.

Noch eine Urkunde über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen.

In Nr. 9 der Monatsblätter für 1904 sind zwei im Besitze des Museums unserer Gesellschaft befindliche Urkunden über die Weihung von Altären abgedruckt, und eine dritte bei Vanselow, Zuverlässige Nachricht von denen Generalsuperintendenten usw. S. 84 und im Pomm. Magazin II, S. 76 gedruckte, im Originale anscheinend nicht mehr erhaltene erwähnt. Ein viertes derartiges Zeugnis besitzt das Königliche Staatsarchiv zu Stettin. Die Urkunde sei der Vollständigkeit halber hier mitgeteilt:

1374 Juni 21.

Nos Phylippus dei gracia episcopus ecclesie Camynensis recognoscimus et presentibus publice protestamur, quod sub anno domini millesimo CCC^{mo} septuagesimo quarto, in profesto decem milium militum, hanc ecclesiam parrochialem ville Dŭnnowe et hoc altare summum in dicta ecclesia situatum in honorem omnipotentis dei sueque genitricis virginis Marie et beati Iohannis apostoli et ewangeliste et beate Margharete virginis consecravimus,

cooperante nobis gracia spiritus septiformis.[1]) In cuius rei testimonium nostrum sigillum maius presentibus est appensum.

Original auf Pergament s. r. Allg. geistliche Urkunden Nr. 46 b. Das abhangende Siegel ist abgefallen.

Diese Urkunde wurde im Jahre 1878 bei dem Abbruche des alten Altars der Kirche zu Dünnow, Kreis Stolp, gefunden.[2]) Sie befand sich nach einem Berichte des damaligen Pastors Preuß zu Dünnow in der Mitte des oberen Vorderrandes des Altars in einer gut erhaltenen hölzernen Kapsel. Das damals noch daran hängende Siegel ist leider bei dem Öffnen der Kapsel zerbrochen. Bei der Urkunde lagen zwei kleine Gazebeutelchen, deren Inhalt Reliquien von der Größe einer Haselnuß bildeten. Das eine Beutelchen enthielt einen Knochen de capite Appolonie virginis, vom Schädel der Jungfrau Apollonia, das andere ein Stück Holz de stabula Iudoci confessoris, von der Hütte des Bekenners Jodokus,[3]) wie zwei kleine Pergamentstreifen angeben. Die Reliquien sind wohl in Dünnow geblieben, die beiden Pergamentstreifen aber mit der Urkunde an das Kgl. Staatsarchiv zu Stettin gelangt.

Otto Heinemann.

Von der Schule in Bahn.

In dem Protokolle der Visitation, die in Bahn 1570 vorgenommen wurde, heißt es von der Schule:

„Die Schule mit Stube und Kammern der Schulgesellen baut und unterhält der Rat von der Stadt Einkommen, und

---

[1]) Der Tag der Weihe einer Kirche war zugleich ihr Tauftag. Daher ist hier wie in der im Pomm. Magazin II, S. 76 abgedruckten Urkunde auf die Tauffermel und die in dieser für den Täufling erflehten sieben Kardinaltugenden hingewiesen.

[2]) Über die Kirche zu Dünnow vergl. L. Böttger, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Köslin II, S. 9.

[3]) Der Tag der heil. Apollonia ist der 9. Februar, der des heil. Jodokus der 13. Dezember.

sollen einen Schornstein darin machen, damit es sicher sei und den Schulpersonen ihr Gerät nicht verderbe.

Dem Schulmeister sollen die Vorsteher geben wegen der Schul- und Kirchen-Ceremonien 20 Fl. und der Komtur laut des alten Visitationsabschiedes 4 Fl.

Dem Schulgesellen, so Küster mit sein soll, sollen die Vorsteher von der Kirche geben 12 Fl. und was danach zum Küsteramt verordnet ist. Und soll der Rat mit den Bürgern, sonderlich so Kinder in der Schule und Kirchenhufen haben, die Vorsehung tun neben dem Pastor, daß der Schulmeister und Schulgeselle täglich in der Woche Tisch und Mahlzeit haben, sie auch unterweisen, daß sie sich gebührlich gegen die Leute schicken. Noch haben sie das pretium von den Kindern (d. h. Schulgeld) und Accidentalia; das alles teilen sie unter sich gleichmäßig. Holz und Feuerung für die Schule und Schulpersonen giebt der Rat aus der Stadt Holz, und hat die Schule jährlich einen großen Baum gleich dem Pastor und Kaplan." (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Wolgaster Archiv, Tit. 63, Nr. 18).

Der Visitationsabschied vom 23. August 1571 bestimmt folgendes:

„Anlangend den Tisch bei den Bürgern ist kein Zwang, daß es die Bürger tun müssen, sondern daß ein jeder sich und seinen Kindern zum Besten dies als gegen den Schulgesellen zu reichen mitleidig und gutwillig erzeige, wie in andern Städten gebräuchlich, dermaßen es auch allein im vorigen Abschiede gemeint.

Der Rat soll ihrem Erbieten nach beide Stuben oben in der Schule mit Mauersteinen in einen Schornstein ausführen, auch noch ein Schlafkämmerchen machen; dabei es die Schulgesellen sollen bleiben lassen und damit zufrieden sein" (a. a. O.).

Nach dem Visitationsabschiede vom 22. September 1615 wird dem „Rectori scholae hinferner 24, seinen Collegen

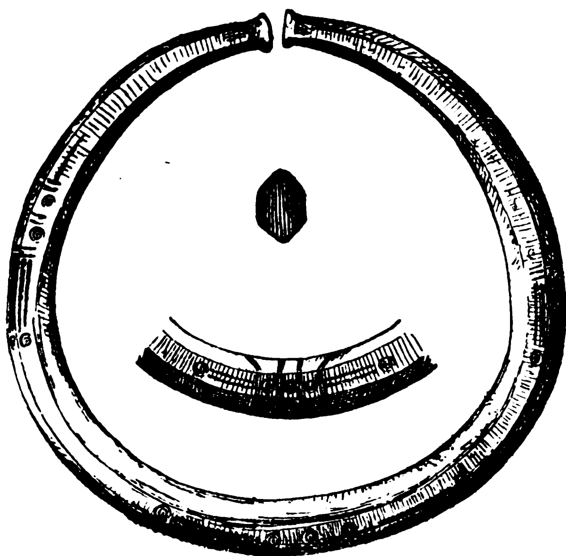
aber 20 Gulden zu reichen verordent" (Wolgaster Archiv, Tit. 63, Nr. 304). Im Jahre 1623 entbrannte ein lebhafter Streit wegen des zum Bau der Schule von den Bürgern zu liefernden Deputatholzes (Wolgaster Archiv, Tit. 63, Nr. 331).

Als 1690 ein großer Brand der Stadt bedeutenden Schaden zufügte, entließ der Magistrat den Rektor Adam Möller aus seinem Amte, das er 18 Jahre bekleidet hatte, da die Stadt nicht imstande sei, ferner zwei Lehrer zu unterhalten. Möller bat die kurfürstliche Regierung wiederholt um Einsetzung in sein Amt, und erhielt auch dreimal das Versprechen, es solle ihm restituiert werden. Aber der Magistrat weigerte sich trotz aller Mahnungen und Forderungen der Regierung, ihn wieder anzustellen. So mußte er sich schließlich 1703 mit einer, wie es scheint, nur einmaligen Unterstützung von 3 Talern zufrieden geben (Staatskanzlei: Tit. 29b, Nr. 115). M. W.

Zinnerne Halsringe der Bronzezeit.

In einem Torfmoore bei Belgard an der Persante fand ein Bauer etwa vor Jahresfrist drei zinnerne Halsringe; sie lagen ungefähr zwei Meter tief dicht beieinander auf dem Grunde des Moores, irgend welche anderen Sachen befanden sich nicht dabei. Leider ist einer von diesen Ringen inzwischen eingeschmolzen worden, ein zweiter Ring ist von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte für das Museum erworben worden, während der dritte, größere Ring im Privatbesitz geblieben ist. Ich gebe hier eine Abbildung des größeren der beiden noch vorhandenen Ringe und in diesem Ringe den Querschnitt und das ornamentierte Mittelstück des kleineren, dem Stettiner Museum gehörigen Halsringes. Der Umfang des einen Zinnringes beträgt 46 cm, sein Gewicht 315 g, der andere hat 42 cm Umfang und wiegt 283 g. Der größere Ring ist etwas flacher, der kleinere dagegen stärker.

Nur die Außenseite der Ringe ist ornamentiert; die Ornamentierung setzt sich zusammen aus doppelt umkreisten Punkten, wie sie in der Bronzezeit und anderen prähistorischen Perioden vorkommen, und aus Längs- und Querstrichen, die fortlaufend stichweise hoch und tief eingestochen sind. Gleichartige Ringe aus Bronze und Halsringe der jüngeren Bronzezeit mit ähnlicher Ornamentierung kommen mehrfach vor. Die hier



vorliegenden Ringe von Belgard würden deshalb ihrer Form wegen auch nicht den ganz besonderen Hinweis verdienen, den ich ihnen zu teil werden lasse, wenn sie nicht von Zinn wären. Ich halte den Fund für durchaus wichtig, weil er, meines Wissens, außer einem anderen Zinnfunde von Ziegenberg, Kreis Kolberg-Körlin, in unserem Museum[1]) der einzige wohlerhaltene, vorgeschichtliche Moorfund dieser Metallart, nicht bloß aus Pommern, sondern aus ganz Deutschland ist.

---

[1]) Museum Inv.-Nr. 1763.

Gerade bei der bisherigen großen Seltenheit von Zinnfunden aus vorgeschichtlichen Perioden ist es angebracht, bei Bekanntgabe dieses Fundes darauf hinzuweisen, daß schon zur Zeit der Bronzekultur auch Schmuck und Gebrauchsgegenstände aus reinem Zinn vielmehr in Anwendung gebracht worden sein dürften, als man bisher auf Grund der wenigen gemachten Funde anzunehmen sich für berechtigt halten konnte.

Man übersehe aber bei der Sache zwei Momente nicht, daß Zinn sich auf Jahrtausende hindurch nur im Moor, nicht aber in der Erde erhalten kann, also unendlich viele Gegenstände aus Zinn in Gräbern und Depotfunden vergangen sein können und ohne Zweifel auch vergangen sind, ohne daß ihre letzten vielleicht noch nachweisbaren Spuren bei ihrer Auffindung neben anderen prähistorischen Fundstücken aus Bronze oder anderem Metalle von den Findern beachtet oder erkannt worden sind. Ferner ist bei der Unansehnlichkeit der fast schwarz gedunkelten Oberfläche des Zinns, welches sich im Moore erhalten hat, zu berücksichtigen, daß die Finder immer ländliche Arbeiter, Torfstecher, sind, von denen es erfahrungsmäßig feststeht, daß sie Metallfunde, welche sie bei ihrer Arbeit machen, nur dann beachten, wenn dieselben bei der Probe im Bruch goldig aussehen und deshalb wert erscheinen, dem Handelsmanne unter der Hand zum Kaufe offeriert oder auch dem Museum zugeführt zu werden. Fehlt dem Fundstück der goldige Schimmer, so sieht man sich das Ding wohl von mehreren Seiten an, wirft es aber als wertlos ins Moor zurück, aus dessen Tiefe es vielleicht in Jahrtausenden, vielleicht aber auch nie wieder ans Tageslicht kommt. Solche Begebnisse geschehen sehr häufig, und solcher Geringschätzung sind gerade auch die Zinn-Moorfunde ausgesetzt. Manch prähistorischer Zinnfund mag also nicht gehoben oder verloren gegangen sein.

Der Zinn-Moorfund von Ziegenberg ist in den Balt. Studien XXXII (1882), im 44. Jahresberichte der Gesellschaft S. 106, 130 beschrieben und abgebildet.

Die verbogenen, ornamentierten drei Zinnenden, aus denen er sich zusammensetzt, sind fälschlich zuerst für Zinnbarren gehalten worden und Jahre hindurch in unserem Museum auch als solche bezeichnet gewesen; das ist aber ohne Frage, wie auch Tischler schon nach Olshausens Mitteilung[1]) betont hat, falsch. Jedenfalls sind die Zinnenden Bestandteile eines anderen, unerkannten Gegenstandes oder Fragmente eines solchen; gefunden sind sie zusammen mit zwei Armspiralen aus Doppeldraht mit Endösen, besteckt mit zwei breiten Bernsteinperlen, einem in viele Teile zerbrochenen glatten Armringe und mehreren kleinen, teils gegossenen, teils aus Draht zusammengebogenen Bronzeringen.

A. Stubenrauch.

Lorenz von Vemern.[2])

Zu der Geschichte des Geschlechts derer von Vemern scheinen die Quellen so spärlich zu fließen, daß jede kleine Notiz, die neues bringt, von Wichtigkeit ist. In Nr. 5 der Monatsblätter von 1904 ist die Existenz eines Lorenz von Vemern für Fritzow (und Nebengut Raddack, früher Raddauke) festgestellt. Über Lorenz kann ich ein genaueres Datum beibringen. In dem Aktenstück des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin „Capitulum ca. Stifftsstände wegen Contribution und Folge der Puttkamer in Fritzow und Raddauke“ (99 Blätter stark) ist enthalten folgender

„Extract auß der Registratur der Prälaten, Ritterschaft und Städte im Stifft Cammin, so ao 1565 den 8. Aprilis mitreiten sollen.

Nr. 2: Her Jacob Puttkamer, Erwählter zum Dechant der Kirchen zue Cammin und Landvoigt zue Greiffenberg, wegen Lorenz Femers sehͤeligens zue Raddauke güetern.“

---

[1]) Olshausen über Zinngeräte aus Gräbern ꝛc. Verhandlungen der Berl. Gesellsch. für Anthropologie 1883, S. (99).

[2]) Vgl. Monatsblätter 1904, S. 77, 78.

Die Richtigkeit dieses Extracts bescheinigt Nicolaus Werner, „offenbarer Notarius".

Danach ist Lorenz von Bemern also vor dem 8. April 1565 verstorben. Vielleicht ist sein Todestag schon mehrere Jahre früher anzusetzen. Sein Vetter Lucas von Bemern († 14. Januar 1593) war sein unmittelbarer Nachfolger im Lehn. Von demselben berichtet obengenannte Akte, daß er und Josua Puttkamer am 27. und 28. September 1563 mit 3 Reisigen und 2 Wagenpferden zur Heeresfolge persönlich in Gülzow erschienen seien. Die Vermutung liegt nahe, daß Lorenz schon im Spätjahre 1563 nicht mehr am Leben war.

Übrigens kann, um dies gleich hier beizufügen, Jacob Puttkamer am 8. April 1565 nicht persönlich zur Stellung erschienen sein. Blatt 67 jener Akte bittet seine Gattin, ihren ältesten Sohn Josua von der Stellung zu dispensieren: „er hat mit der Rüstung umbzugehen wenig gelernet, den Er von Jugent auff zum Studiren gehalten worden." Geschrieben ist dieser Brief „Sontag nach Nativitatis Mariae 1563" (= 12. Sept.) und unterzeichnet: „Margareta Flemminges, Jacob Puttkamers sehligen vorlaßene widtwe". **Strecker.**

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 5. Januar 1905 in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde.

Herr Professor Dr. Conwentz-Danzig: Der Schutz der Naturdenkmäler.

Wir verweisen in bezug auf den Vortrag auf das Buch, das der Herr Vortragende unter dem Titel: „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung"

(Berlin 1904. Gebr. Bornträger) veröffentlicht hat, und empfehlen es unsern Lesern zur Beachtung. Diese Denkschrift verdient die weiteste Verbreitung in all den Kreisen, denen die Erhaltung der nicht verstümmelten Natur am Herzen liegt.

Literatur.

O. Knoop und A. Szulczewski. Beiträge zur Volkskunde der Provinz Posen. Erstes Bändchen. Volkstümliches aus der Tierwelt, herausgegeben von O. Knoop. Rogasen 1905. 68 S. 8°.

Die vorliegende, 555 Nummern umfassende Arbeit bringt eine reichhaltige Sammlung von Sitten, Gebräuchen und allerhand Aberglauben in bezug auf die Tierwelt. Das Material hat der Verfasser bereits vor zwölf Jahren angefangen zu sammeln, als er mit den Vorarbeiten zu seinem umfangreichen Werke „Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen“ (Sonder-Veröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen II, Posen 1893,) beschäftigt war. Inhaltlich deckt sich mancher der in dem neuen Werke mitgeteilten Bräuche mit dem, was aus der Provinz Pommern bekannt geworden ist; anderes ist neu, und das letztere gilt besonders von dem aus polnischen Quellen mitgeteilten Material. Die Fortsetzungen des im Selbstverlage des Verfassers erschienenen Werkes werden enthalten: „Allerlei fahrendes Volk aus Kujawien“, herausgegeben von A. Szulczewski, und „Gewässer, Wassergeister und Wasserspuk“, herausgegeben von O. Knoop. Allen Freunden der Volkskunde sei die neue Publikation auf das angelegentlichste empfohlen. H.

H. v. Diest. Zur Geschichte und Urzeit des Landes Daber. Stettin 1904.

„Jeder soll seine Heimatscholle kennen.“ Mit diesen Worten leitet der Verfasser die vorliegende Schrift ein, und er hat wirklich mit größtem Fleiße und regem Interesse sich bemüht, seine Heimat kennen zu lernen. In anschaulicher Darstellung führt er uns von der Urzeit bis in die Gegenwart die Geschichte des Landes Daber vor unter sorgfältiger Ausnutzung aller zugänglichen Quellen. Dadurch ist ein Bild von der Entwicklung des kleinen pommerschen Land-

striches entstanden, das auch über den engsten Kreis hinaus Beachtung verdient. Mit besonderer Liebe sind die vorhistorischen Ansiedlungen behandelt, und der Wunsch des Verfassers, dadurch zum weiteren Studium der Prähistorie anzuregen, wird, so hoffen wir, in Erfüllung gehen. Die Darstellung der eigentlichen Geschichte des Landes Daber enthält, wie es bei der mangelhaften Beschaffenheit der Quellen nicht anders sein kann, mancherlei Lücken, es ist aber zu hoffen, daß bei weiterer Beschäftigung noch manches ergänzt werden kann. Hier mag nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß im Dezember 1501 ein Joachim Zitzewitz als Vogt zu Daber erwähnt wird (v. Stojentin, Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz I, Nr. 116). Die Ausstattung des Buches mit Abbildungen der Schloßruine, des Burgwalles, der Stadt, Münzen u. a. m. sowie mit zwei Karten ist ganz vortrefflich.

M. W.

E. Schmidt. Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft. Bromberg. 1904.

Das schon (S. 15) kurz angezeigte Werk verdient auch an dieser Stelle eine noch etwas eingehendere Würdigung. Es ist eine auf sorgfältigem Studium beruhende, vortrefflich geschriebene Darstellung von der Vergangenheit des Deutschtums im Posener Lande und erfüllt den wissenschaftlichen und nationalen Zweck, den der Verfasser in dem Werke verfolgt, in ausgezeichneter Weise. Für Pommern, das zu Polen sehr viele Beziehungen hatte, finden wir reiche Belehrung vor allem in der Schilderung des ältesten Kultur- und Wirtschaftslebens, in der Darstellung der deutschen Einwanderung während des 13. und 14. Jahrhunderts. Gerade diese Abschnitte sind in ihrer Klarheit recht geeignet, auch Leser, die sonst für solche wirtschaftlichen Erörterungen weniger Interesse haben, zu fesseln. Wie in Großpolen so haben auch die deutschen Kolonisten in Pommern ihre dörflichen oder städtischen Ansiedlungen begründet und um ihre Existenz oft schwer gekämpft. Nach dem Niedergange des Deutschtums, der im Lande Posen während des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte, konnte dann auch Pommern schon zahlreiche Ansiedler an das Nachbargebiet abgeben, die sich in Schulzendörfern niederließen. Geschah diese große Abwanderung der Bauern auch sehr gegen den Willen ihrer Herren, so sind doch gerade dadurch der Netzedistrikt und die westlichen Kreise des heutigen Regierungsbezirkes Posen für das Deutschtum gewonnen.

Das Buch, das wir unseren Lesern angelegentlich empfehlen, ist mit Abbildungen und Karten gut ausgestattet. M. W.

R. Jonas. Ein Blick auf die Entwickelung Köslins. Vortrag gehalten gelegentlich des Städtetages der Provinz Pommern am 20. Juni 1904 im Rathause zu Köslin. Druck und Verlag C. G. Hendeß, Köslin.

Mehr als einen recht oberflächlichen Blick auf die Geschichte Köslins enthält das Büchlein nicht. Namentlich erscheint dürftig und mangelhaft, was über die ältere Zeit gesagt ist, obgleich hierzu schon der Abriß in Kratz' Städten der Provinz Pommern (S. 71—76) eine gute Grundlage bietet. Für die Versammlung, in welcher der Vortrag gehalten ist, wäre es gewiß von Interesse gewesen, gerade in Köslin, wo die Vorgänge bei der Begründung ziemlich klar sind, ein Beispiel vorgeführt zu erhalten, wie eine deutsche Stadt im Slawenlande angelegt ward. Nicht einmal die Namen der beiden deutschen Possessoren oder Lokatoren, Marquard und Hartmann, sind richtig angegeben. Wie die Stadt ausgebaut wurde, wie sie sich im Mittelalter entwickelte, wie sie danach strebte, am Seehandel sich zu beteiligen, welche Rolle sie im Kamminer Stifte spielte, alles das wird nicht berührt, und auch hier mangelt es nicht an Fehlern. Martin Weiher war keineswegs der erste evangelische Bischof von Kammin. Ausführlicher ist, was aus der neueren Zeit mitgeteilt wird. Aber auch hier werden uns nur einige, mehr oder minder wichtige Ereignisse, wie z. B. Fürstenbesuche, erzählt, dagegen tritt die Entwickelung der Stadt wenig scharf hervor. Gleichfalls ist zu vermissen ein Eingehen auf die in Köslin vorhandenen Baudenkmäler, obgleich doch gerade diese für die Teilnehmer des Städtetages wichtig sein mußten und die Marienkirche baulich nicht uninteressant ist. Es wäre möglich gewesen, auch im Rahmen eines kurzen Vortrages ein besseres Bild von der Entwickelung Köslins zu entwerfen. M. W.

Berichtigung.

Versehentlich ist dem Verfasser des S. 11 f. angezeigten Nachtrages zur Geschichte des Geschlechts von Schwerin der Vorname Bernhard gegeben. Es muß statt dessen Leonhard heißen.

Notizen.

In den Monatsblättern des Touristenklubs für die Mark Brandenburg (XIII, Nr. 1, 2) ist ein Aufsatz von K. Wilke enthalten, der betitelt ist: Das ehemalige Prämon-

stratenserkloster Gottesstadt in Oderberg (Mark) und die Dotation des Bischofs Konrad II. von Kammin im Lande Rügen a. d. 1233.

Als Dissertation in Heidelberg ist bereits 1903 erschienen: K. B. Breinlinger, Die Landarbeiter in Pommern und Mecklenburg. Dargestellt nach den Erhebungen des Evang.-Sozialen Kongresses. (I. Teil. Die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund. II. Teil. Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz).

In den Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Geschichte (XVII 2, S. 163—194) behandelt R. Steig die Stettiner Sonntagszeitung, die 1808 als ein preußisches Patriotenblatt erschien. Vollständige Exemplare haben sich in Königsberg i. Pr. und in Berlin aufgefunden.

In der Zeitschrift für Niedersächsische Kirchengeschichte (VIII, S. 5—45) behandelt P. Tschackert Johannes Amandus, den ersten Superintendenten Goslars. Dieser war auch in Stolp tätig.

In den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands (1903, S. 91 f.) gibt J. Girgensohn einige Nachrichten über Andreas und Jacob Knopke, die in Treptow a. R. mit Bugenhagen zusammen waren. Es mag dazu bemerkt werden, daß Andreas Knopke im Belbuker Gerichtsbuche (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 118, Nr. 1) als Notar am 2. Oktober 1514, sowie am 15. Januar und 10. März 1515 erwähnt wird. Sein Bruder Jakob wird dort am 24. Dezember 1512 als Zeuge genannt.

Ein Programm Bismarcks zur Gründung einer konservativen Zeitung teilt in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (XVII 2, S. 240—246) H. v. Petersdorff mit. An dem Plane war auch besonders der Vicepräsident des Obertribunals Adolf von Kleist auf Woldisch-Tychow († 1866) beteiligt. Er erließ einen Aufruf zur Unterstützung an eine größere Zahl pommerscher Besitzer.

Ein kurzer Artikel über die pommersche Geschichtsforschung und Theodor Pyl († 13. Dez. 1904) ist in der geschichtlichen Rundschau der Ostdeutschen Allgemeinen Zeitung vom 7. Januar 1904 erschienen.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Stettin f. 1903/04. 1. Teil: Finanzbericht. Geschenk des Magistrats zu Stettin.
2. Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898—1902. Posen 1904. Geschenk der Kaiser Wilhelm-Bibliothek.
3. Elbert, Johannes. Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen. Teil 1. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
4. Deecke, W. Säugetiere aus dem Diluvium und Alluvium der Provinz Pommern. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
5. Klose, H. Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydrographische Entwicklung. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
6. Seger, Hans. Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler. (Breslau) 1904. Geschenk des Verfassers.
7. Baier, Rudolf. Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Greifswald 1904. Geschenk des Verfassers.
8. Bonnet, Robert. Der Skaphokephalus synostoticus des Stettiner Webers. Wiesbaden 1904. Geschenk des Verfassers.
9. O. Knoop u. A. Szulczewski. Beiträge zur Volkskunde der Provinz Posen. 1. Bändchen. Rogasen 1905. Geschenk der Herausgeber.

Mitteilungen.

Zum korrespondierenden Mitgliede ernannt: Professor Dr. Kossinna in Gr.-Lichterfelde.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Amtsrichter Bittner in Dramburg, Rittergutsbesitzer Lüdden in Nieder-Aalkist bei Schönwalde, Pastor A. Tischer in Trieglaff.

Ausgeschieden: Rechtsanwalt M. Eickhoff, Versicherungsbeamter Heise in Stettin und Professor Knoop in Rogasen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 18. Februar 1905, 8 Uhr.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff: K. H. L. von Ingersleben, ein Oberpräsident von Pommern.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 3. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Mitteilungen über die Gründung und Entwicklung der Oder-Entreprisen.*)

Von G. Sievert.

Durch eine Kabinettsordre Friedrichs des Großen vom 31. Dezember 1746 wurde befohlen, daß sämtliche pommersche Oderbrüche gerodet, urbar gemacht, eingedämmt und mit Leuten besetzt werden sollten. Weil aber so viele Jahre über das Mögliche und Unmögliche dieser Rodung und Eindämmung oder Bewallung deliberiert worden und um sämtliche Kämmereien und pia corpora den damit verknüpften hazards nicht zu exponiren, wurde verordnet, daß sämtliche Brüche nicht von den Kämmereien selbst auf eigne Kosten, sondern durch Privatpersonen gegen einen perpetuirlichen Kanon sollten urbar gemacht werden.

Auf dieses Kabinettsschreiben gestützt, erklärte der Kämmerer, spätere Bürgermeister von Damm sich bereit, das der Stadt Damm gehörige sogenannte Zollbruch zu roden, urbar zu machen, mit Leuten zu besetzen und zu bewallen. Magistratus hatte

*) Zu den sogenannten Oder-Entreprisen gehören die Ortschaften: Kyowstal mit Straußensruh, Finkenwalde mit Katharinenhof, Friedensburg und der an der großen Reglitzbrücke gelegene Zollkrug.

nach reiflicher Erwägung der Sachen nichts zu erinnern, sondern hielt solches der Kämmerei für sehr zuträglich. So wurde denn zwischen dem Magistrat von Damm und dem Kämmerer Balthasar Gottlieb Matthias der nachstehende Erbzins- und Entreprise-Kontrakt am 6. März 1747 abgeschlossen:

Es wird jetzt das Zollbruch, wie es von dem Landmesser Kreyser vermessen und in eine Karte gebracht worden, bestehend in 542 Morgen Magdeburgisch, gedachtem Kämmerer Matthias erb- und eigentümlich hiermit verschrieben und ihm freigelassen, solches nach seinem Gefallen und wie er es seiner Wirtschaft am convenablesten findet, zu nutzen und zu gebrauchen, auch an andere, ohne daß die Stadtkämmerei ein Vorkaufsrecht auf den Fall vorschützen könne, jedoch mit Vorbehalt des Kanons zu veräußern und zu verkaufen, und da Sr. Königlichen Majestät allerhöchste und vornehmste Intention bei der vorzunehmenden Rodung der Oder-Brücher dahin gehet, daß dero Lande dadurch peupliret werden sollen, so ist mehr erwähnter Entrepreneur und Erbzinsmann schuldig und macht sich zugleich hiermit verpflichtet, auf dieses Zollbruch wenigstens sechs ausländische Familien zu etabliren und solche auf seine Kosten herbeizuschaffen. Und weil derselbe sothanes Bruch gleich anfangs nicht so recht nützen, noch großen Vorteil davon ziehen kann, auch die Rodung desselben, die Bauten und die Bewallung, in Summa alles so zur Einrichtung des Werks nötig, aus eigenen Mitteln bestreiten muß, so werden demselben acht nach einander folgende freie Radejahre hiermit verschrieben, damit aber doch die Kämmerei auch während solcher Zeit nicht verliere, sondern indemnisirt bleibe, so engagirt sich Entrepreneur, diejenige Pacht, so das bisherige sogenannte Zedelin-Ackerwerk, als dessen wenige Landung und Wiesen mit abgetreten werden und in vorbenannter Morgenzahl mitbegriffen, ingleichen die Wiesenpacht von denen Zollwiesen, so ebenfalls in vorerwähnter vermessener Morgenzahl mit befasset, was in allen ausmachet 86 Thaler 8 Gr. jährlich, während denen stipulirten 8 Freijahren in denen gewöhnlichen 4 Terminen, Crucis, Luciä, Reminiscere und Trinitatis, der Kämmerei zu

bezahlen. Nach Ablauf dieser verschriebenen 8 Freijahre aber will derselbe den stipulirten Kanon für das ganze Bruch mit 127 Th. 4 Gr. jährlich entrichten und zwar, daß solcher Kanon in denen 4 gewöhnlichen Kammerterminen, wie vorgedacht, ordentlich erlegt werden soll. Dahingegen wird demselben das auf diesem Bruche stehende geringe Holz und Strauch zu seiner freien Disposition und etwaigen Nutzen unentgeltlich überlassen und ihm hiermit versichert, daß der stipulirte jährliche Kanon unter keinerlei Prätext jemals erhöht werden soll, dagegen von ihm, dessen Successoren oder künftigen Inhabern dieses Erbzinsgutes, der Kanon jedesmal bei Vermeidung der Execution prompt abgeführt, auch solcher nicht über 4 Jahre zurückgehalten werden muß, bei Verlust des Erbzinsrechts, es sei denn, daß der rückständige Kanon doppelt erlegt werde. Die Jurisdiction wird dem Entrepreneur über die daselbst zu etablirenden Colonos, insofern ein etwaniger Disput unter selbigen entstehet, verschrieben; sobald aber der Disput zwischen dem Entrepreneur und denen Colonis erwächset, behält Magistratus das forum ordinarium, secunda instantia aber verbleibt der Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer.

So oft dieses Erbzinsgut von einem Erben auf den andern oder von einem possessor auf den andern transferiret wird, bedingt sich die Kämmerei, daß der zehnte Teil des Kanons, außer der jährlichen abzuführenden Summe annoch in recognitionem domini directi von dem neuen Erbzinsmann erlegt werde.

Brauerei für des Erbzinsmanns und der übrigen Einwohner Wirtschaft wird hiermit auch zugestanden und verschrieben, ingleichen die Kruggerechtigkeit, jedoch daß das zum Krug-Verlage erforderliche Bier aus der Stadt Damm und nirgends anders woher genommen werde. Alle Casus fortuitos, sie haben Namen, wie sie wollen, außer Pest und Landesverheerungen durch Krieg, übernimmt der Erbzinsmann allein für sich zu tragen. Wenn aber, da Gott vor behüte, erstgedachte beide Fälle eintreffen sollten, wird dem Erbzinsmann eine billige Remission an dem Kanon, welche jedoch der hohen Landes-

herrschaft zu determiniren lediglich überlassen wird, hiermit verschrieben; wie dann auch in beiden solchen Fällen die nicht richtige Abführung des Kanons dem Erbzinsmann seines Erbzinsrechtes so wenig verlustig, als der vorher statt dessen verschriebenen doppelten Erlegung des rückständigen Kanons schuldig machen soll. Übrigens, und da Entrepreneur alles auf seine eigenen Kosten, tüchtig dauerhaft und sobald möglich in fertigem Stande schaffen muß, so engagiret er sich noch, den erforderlichen Eindeichungsdamm sogleich in denen ersten 2 Jahren wenigstens 3 Fuß hoch und hiernächst vor Ablauf der Freijahre selbigen bis auf 5 Fuß verhöhen zu lassen, auch demselbigen die gehörige Stärke und Dossirung zu geben, als wozu ihm von der Königlichen hochpreislichen Krieges- und Domainen-Kammer und denen zu dieser Radungssache besonders autorisirten Räten die nötige Anweisung geschehen wird.

Zwei Jahre nach Abschluß dieses Vertrages vergrößerte Matthias seinen Besitz durch das Eichhölzchen und einige an der Höckendorfer und Podejuchschen Grenze gelegene Ländereien vom Dammschen Grund und Boden, sowie durch Hinzufügen von 3—15 Enden Land, der Kirche, dem Hospital St. Spiritus,[1]) sowie dem Langkavelschen Legat[2]) gehörig, sodaß er im Ganzen ein Areal von 847 Morgen besaß, wofür er einen unabänderlichen jährlichen Kanon von 180 Talern und 14 Scheffel Roggen zu zahlen hatte.

Die neue Kolonie wurde zuerst Burgwall genannt, nach einer in ihrem Umfang belegenen ehemaligen Befestigung, von der jetzt jede Spur verschwunden ist, später erhielt sie den Namen Kyowstal.

---

[1]) Das Hospital St. Spiritus verdankte seinen Landbesitz einer herzoglichen Schenkung.

[2]) Frau Ursula Langkavel bestimmte in ihrem 1628 errichteten Testament die Einkünfte von drei Ackerparzellen zu einem Stipendium für einen jungen Gesellen aus der Stadt Damm gebürtig, welcher theologiam studiert.

Nachdem mit der Urbarmachung des Landes begonnen und die ersten Ansiedler eingesetzt waren, starb der Bürgermeister Matthias. Seine Erben verkauften in dem Vertrage vom 20. November 1760 die Entreprise an den Bruder des Verstorbenen, den Kaufmann und Senator zu Stettin, Karl Gotthilf Matthias, der soeben mit seinem Bruder gemeinschaftlich die Entreprise Finkenwalde eingerichtet hatte.

Über den Verkauf von Kyowstal enthalten die wöchentlich, einmal am Sonnabend in Quartformat erscheinenden „Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten" im Januar 1761 folgende Bekanntmachung:

„Die Wittwe des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Matthias hat ihre unter der Dammschen Jurisdiction liegende Entreprise Burgwall oder Kyowstal genannt, unter Consens der Vormünder ihrer Kinder, aus freier Hand verkauft und will den 9. Februarii a. c. darüber dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablassung tun, welches hierdurch sub poena praeclusi et perpetui silentii bekannt gemachet wird. Diese Bekanntmachung ist auch am 1. Sonntage p. Epiphanias von der Kanzel publiciret."

Nach dieser Bekanntmachung hatten einige, wie es heißt, unruhige Bürger wider die Überlassung dieser Entreprise protestiert unter dem Vorwand, daß die Entreprise mehr an Morgenzahl in sich enthalten müßte, als in dem Vermessungsplan und Kontrakt stehe. Die Königl. Pommersche Kriegs- und Domainen-Kammer sandte einen Kommissarius ab, um an Ort und Stelle die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Anzeige ausfindig zu machen. Auf Ladung des Komissarius fanden sich auf dem Gebiet von Burgwall bei dem herrschaftlichen Hofe zu Anfang Februar 1761 ein: Der Magistrat von Damm, die Mitglieder der Bürgerschaft, welche das Angegebene behaupteten, der Käufer, zugleich als Vormund der Kinder des verstorbenen Bürgermeisters Matthias, sowie die Provisoren der Kirche und des Hospitals, als welche letztere gleichfalls Landung und Wiesen zu Burgwall vertauscht und pro certo canone überlassen hatten.

Der Magistrat erklärte zunächst, daß die Klagenden von der Bürgerschaft bei ihm, als der ersten Instanz, niemals etwas eingereicht hätten, was ihn zu einer Untersuchung hätte veranlassen können; die Provisoren des Hospitals und der Kirche hatten auch nichts wesentliches zu erinnern. Die deputati der unzufriedenen Bürgerpartei konnten auf die Erklärung des Magistrats nichts erwidern, erklärten aber, daß der verstorbene Kämmerer Schall ihnen hoch beteuert habe, daß zu der Entreprise Burgwall 329 Morgen an Wiesen und Land mehr an die Pächter ausgetan wären, als in den ersten Entreprise-Kontrakten verschrieben ständen, und sie hielten es ihrer Schuldigkeit gemäß, solches zu erörtern und ausfindig machen zu lassen. Finde sich bei gegenwärtiger Kommission, daß alles seine Richtigkeit habe, so sei dem ohngeachtet ihnen nichts zur Last zu legen, weil sie durch den defunctum cammerarium dazu vermacht worden und sie also genötigt gewesen, für ihr patrimonium zu sprechen. Nachdem noch die Kontrakte und die Spezialkarte von Burgwall eingesehen und mit dem gegenwärtigen Bestande verglichen waren, auch der Landmesser in Gegenwart der Bürger Vermessungen vorgenommen hatte, ergab sich, daß der verstorbene Bürgermeister durch Kauf und Tausch, die stets durch die Behörden genehmigt waren, die Entreprise um 60 Morgen vergrößert hatte. Die querulierenden Bürger dankten darauf der Kommission und baten, daß dieselbe geruhen wolle, sie dieserhalb aus dem Argwohn zu setzen, zu welchem sie, wie schon erwähnt, durch die Anregung des verstorbenen Kämmerers verleitet worden seien; sie hätten nunmehr wegen der Verlassung Burgwalls nichts einzuwenden.

So wurden Khowstal und Finkenwalde vereinigt.

Finkenwalde, zwischen den Grenzen von Alt-Damm und dem Dorfe Podejuch belegen, war von dem fundus des St. Johannis-Klosters in Stettin abgezweigt und umfaßte ein Areal von 776 Morgen, nämlich 221 Morgen urbare Ländereien, 85 Morgen Wiesen, 181 Morgen bewachsenes Bruch und 289 Morgen Heide. Der zwischen den Provisoren

des Johannis-Klosters und den Entrepreneurs, den Gebrüdern Matthias, geschlossene Kontrakt vom 13. Oktober 1750 entsprach im Wesentlichen dem zwischen dem Magistrat von Damm und dem vormaligen Kämmerer Matthias abgeschlossenen. Die Umwallung der Wiesen von der Klützschen bis Dammschen Grenze, die Rodung der Brüche und die Ansetzung von Kolonisten bildeten den Hauptinhalt. Die Brüder Matthias verpflichteten sich binnen sechs Jahren 12 ausländische Familien, die sich auf Viehzucht und Ackerbau verständen, aus Mecklenburg, Vorpommern, Polen und andern fremden Ländern, anzusetzen und jede Familie mit 12 Morgen Wiesen und 12 Morgen Land auszustatten. Sollten sich Familien finden, die weniger oder gar kein Land haben wollten, so dürften sie auf keinen Fall Tagelöhner sein, sondern Leute, die von einem auf dem Lande erlaubten Gewerbe sich nähren wollten. Ferner hatten die Unternehmer die erforderlichen Gebäude aufzuführen, das nötige Vieh, sowie Haus- und Ackergeräte anzuschaffen. Da aber die ersten Einrichtungen Zeit und Geld erforderten und von den Unternehmern selbst bestritten werden mußten, so wurden ihnen von Trinitatis 1751 ab neun Freijahre gewährt. Nach Ablauf derselben hatten sie in vierteljährlichen Raten einen jährlichen Kanon von 222 Th. 20 Gr. zu entrichten.

Kyowstal und Finkenwalde standen fortan unter gemeinsamer Polizeiverwaltung, hatten ein Schulzenamt, bildeten eine Kirchen- und Schulgemeinde und waren bei der Marienkirche in Damm eingepfarrt. Dem Gemeindeverbande von Finkenwalde, als dem zunächst gelegenen Orte, wurde auch das freiliegende Etablissement, der Zollkrug, einverleibt.

Der Zollkrug war auf dem Steindamm, der Stettin mit Damm verbindet, an der großen Reglitz angelegt. Die Verbindung zwischen beiden Städten wurde bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch eine Fähre unterhalten. Da diese für den Verkehr nicht mehr genügte, verlieh Herzog Otto I. dem Schultheißen, den Ratmännern, den Schöffen und sämtlichen Bürgern der Stadt Stettin am 12. November

1299 das Privilegium, über die Wiesen und Flüsse von Stettin bis Damm einen Fahrdamm anzulegen und Brücken zu bauen. Zur Erbauung und Unterhaltung der Brücken und des Dammes gab der Herzog der Stadt Stettin die Erlaubnis, innerhalb seines Landes, wo es auch sei, Holz zu fällen, Strauch, Steine, Erde und Sand zu holen. Außerdem bewilligte er der Bürgerschaft als Beihilfe für den Bau 2—3 Jahre lang zwei Schillinge [solidi] von jeder Hufe des Herzogtums jenseits der Oder. Der Bau des Dammes und der Brücken scheint in der kurzen Zeit von drei Jahren bewirkt zu sein. Zur Unterhaltung des Weges gestattete der Herzog einen Zoll zu erheben: für jeden Reiter, für jedes Pferd, geführt oder vor einen Wagen gespannt, sowie für 5 Schafe oder Ziegen 1 Pfennig, für jeden Fußgänger 1 Heller. Mit dem Zollhause wurde später eine Schankwirtschaft verbunden und die Niederlassung fortan Zollkrug genannt. Neben dem Zollhause wurde zur Sicherung und Verteidigung ein Wehrturm errichtet. Mehr als 500 Jahre hat Stettin den Besitz wie die Pflicht der Unterhaltung dieser Wegstrecke gehabt, bis beides bei dem Bau der Staatschausseen 1838 auf den Fiskus überging. Der Wehrturm war damals längst abgebrochen, und seine Steine waren zum Bau des Arbeitshauses in Stettin [Ecke des Rosengartens und der Heiligen Geist Straße, in welchem Hause jetzt die Volksküche untergebracht ist] verwandt. Auch die Bewohner des Zollkruges waren, wie schon erwähnt, der Ortsgemeinde Finkenwalde einverleibt, dorthin führte sie die kurze Fahrt auf der Reglitz oder der etwas weitere Landweg über den Kespernsteig. Die Anlage desselben ist sehr alt. Wahrscheinlich zuerst zur Abfuhr des auf den Wiesen gewonnenen Heues angelegt, ist er nach und nach aufgehöht und befestigt, so daß wir ihn gleich nach dem Ende des 30jährigen Krieges schon zu militärischen Zwecken benutzt finden. Durch den westfälischen Frieden blieb Vorpommern mit Stettin im Besitz Schwedens, durch den Receß von Stettin 1653 auch einige Orte am rechten Ufer der Oder, wie Gollnow und Damm. Um sich des letzteren

zu bemächtigen, unterbrachen die Kaiserlichen die Verbindung desselben mit Stettin, indem sie mit Benutzung des Kesperns-steiges sich auf dem Steindamm festsetzten und sich daselbst verschanzten, auch einige Geschütze herbeischafften, mit denen sie den Zollturm und die Schiffe und Prahmen auf dem Dammschen See beschossen. Ein Versuch des Kommandanten von Damm, des schwedischen Obersten de la Courbière, die Verbindung mit Stettin herzustellen, mißlang; Damm von allen Seiten eingeschlossen, mußte sich aus Mangel an Lebensmitteln am 17. September den Kaiserlichen ergeben. Aber schon im nächsten Jahre auf Grund des Friedens von Oliva wurde es den Schweden zurückgegeben. Als der große Kurfürst 1676 gegen Stettin heranrückte, räumte die schwedische Besatzung, nachdem sie die Festungswerke von Damm zum Teil demoliert hatte, den Platz und zog nach Stettin, die dortige Garnison zu verstärken.

Es waren unruhige und schwere Zeiten, als der Senator Matthias zu Finkenwalde noch die Entreprise Kyowstal übernahm. Vier Jahre hatte der siebenjährige Krieg bereits gedauert. Der größte Teil von Friedrichs alten Soldaten war gefallen oder dienstuntauglich geworden. Pommern, wo man die Wechselfälle des Krieges mit der lebhaftesten Teilnahme verfolgte, hatte auf eigene Kosten eine Landmiliz von 5000 Mann aufgestellt, welche vielfachen Nutzen gewährte, so daß Friedrich in seinem politischen Testament seinem Nachfolger die Pommern als die beste Stütze des Thrones rühmte. Nach der Schlacht bei Zorndorf beschlossen die Bürger von Damm in ihrer Freude über Friedrichs Sieg, ihr Mühlentor künftig Zorndorfer Tor zu nennen. Doch hat sich der Name nicht einbürgern wollen, und das alte Festungstor mit dem Storchnest, gewissermaßen ein Wahrzeichen der Stadt, hat, bis zu seinem wegen Baufälligkeit erfolgten Abbruch, den ursprünglichen Namen Mühlentor behalten.

Die Drangsale des Krieges machten sich 1758 auch den vom Kriegsschauplatze weit abliegenden Gegenden fühlbar.

Russische Truppen, namentlich das Platensche Regiment und die Schorlemmerschen Dragoner besetzten Khowstal und Finkenwalde, drückten die Bewohner mit schwerer Einquartierung und zwangen sie zu harten Lieferungen von Vieh, Getreide, Heu und Stroh. Wie die Kolonisten klagte auch der Gutsherr über den Schaden, der ihm durch Kriegstrubel und Viehseuchen, selbst schon während seiner Freijahre, in denen er fast nur Ausgaben gehabt, erwachsen war, und bat um Nachlaß des schon für drei Jahre schuldigen Kanons. Die Provisoren des Johannis-Klosters lehnten das Gesuch ab, weil ihre eigenen Kassen leer seien. Mahnungen und Klagen gingen hin und her, bis Matthias den schuldigen Kanon mit 668 Thr., aber in schlechter Münze, bezahlte. Das Kloster nahm das Geld ad depositum, stellte dem Matthias aber keine Quittung über entrichteten Kanon aus, weil es die Zahlung in Kurant nach dem Münzfuße von 1764 verlangte. Matthias machte außerdem Anspruch auf weitere drei Freijahre, wie solche auf Königliche Verordnung anderen Entrepreneurs gewährt seien. Nach langen Verhandlungen und Untersuchungen, bei welchen sich herausgestellt hatte, daß Matthias auf der Entreprise viel Holz abgeschlagen, die Umwallung der Wiesen und das Ziehen der Binnengräben aber nicht ausgeführt hatte, einigten sich die Parteien 1772 dahin, daß dem Matthias drei weitere Freijahre bewilligt werden, dem Johannis-Kloster aber der rückständige Kanon zu zahlen sei, und zwar für Trinitatis 1763—64 in jetzigem preußischem Kurant modo reducto, pro 1764—66 in gleichmäßigem schwerem Kurant. Die illegaliter et non rite deponierten 668 Thr. können zurückgegeben oder auf gedachten Rückstand nach Vorschrift des neuesten Münzedikts reduziert, in Abzug gebracht werden. (Schluß folgt.)

Durchzug Herzog Erichs v. Braunschweig durch Pommern 1563.[1]

Mikraelius schreibt über das Jahr 1563: „Es hat sich auch unterdes Hertzog Erich von Braunschweig mit 20 Fähnlein Knechten vnd 3 Compagnien zu Roß herfürgethan vnd ernstlich das Stifft Münster auf 32 tausend Gülden gebrandschatzet, hernach vnversehens durch Mecklenburg vnd Pommern aus (auf?) Preußen seinen Weg genommen . . . . . .“

Dieser Durchzug berührte natürlich auch die Besitzungen des Domstifts Cammin. Eine Instruktion, wie sich die Einwohner des Stifts dabei zu verhalten hatten, finde ich in den „Musterungsacten des Dom-Kapitels 1563, 1583, 1586, 1594“, einem Aktenstück von 104 Blättern, das in dem Königlichen Staatsarchiv zu Stettin aufbewahrt wird. Ich gebe die Instruktion wörtlich in folgendem wieder:

„Aufbieten in Hertzog Erichs von Braunschweig Durchzugk Ao 1563.

Auf jedes nachtlager muß nachfolgende Notturfft geschafft, vnd dubbelt vf zwo Nacht gewehret werden. 40 oder 50 last bier, etzliche wein. 16 ochßen 60 schaffe. Etzliche botter, herynck, kese, Gentze, hüner. Brodt vf zehen thausent person, muß derwegen ein Jeder Backen. Stro vf 700 pferde, auch zu der kriegesleute lager, dan wo das nicht gefunden, werden sie Garuen, an stadt des Strohes gebrauchen, wie ahn andern örtern geschehen.

6 oder 7 last habern.

Das Dißes alles vf gemeinen marcktt zu kauff gebracht, vnd nicht zu hoch angeschlagen, Sonst wirdts durch die Kriegsleute mit großem schaden geholet, vnd nicht betzalett.“

Diese Instruktion befindet sich auf Fol. 3 der Akte und zwar ohne Unterschrift. Es ist vielleicht eine Kopie, die aber der Form der Buchstaben nach aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt.

Strecker.

[1]) Vgl. Balt. Stud. LX, S. 165—200. Monatsbl. 1891, S. 19 f.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 18. Februar 1905.

Herr Archivar Dr. von Petersdorff:

K. H. L. von Ingersleben, ein Oberpräsident von Pommern.

Karl Heinrich Ludwig von Ingersleben wurde am 1. April 1753 geboren. Sein Vater war Generalmajor im Heere Friedrichs des Großen; er wurde bei Kolin schwer verwundet und fiel später in der Schlacht bei Breslau. Seine Mutter war die Tochter des 1720 in den Adelsstand erhobenen Kriegs- und Domänenrats Herold. Die Familie von Ingersleben war im Gebiete des ehemaligen Erzbistums Magdeburg begütert; der Vater unseres Oberpräsidenten besaß drei Güter im Mansfeldischen.

Karl Heinrich Ludwig schlug anfangs die militärische Carriere ein; er wurde 1768 Fahnenjunker und 1777 Leutnant; im Jahre 1786 nahm er wegen schlechter Aussichten auf Avancement seinen Abschied aus dem Heere. Nachdem ihm König Friedrich Wilhelm II. den Charakter eines Rittmeisters verliehen hatte, wurde er Landrat des Kreises Tangermünde und bald darauf Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Halberstadt. In der letzteren Stellung machte er sich so beliebt, daß bei seinem Scheiden aus diesem Amte i. J. 1798 eine goldene Medaille auf ihn geprägt wurde, von der ein Exemplar im königl. Münzkabinett in Berlin aufbewahrt wird. Am 15. Mai 1798 wurde von Ingersleben Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Stettin und wirkte als solcher acht Jahre lang. Während dieser Zeit hat er mit viel Eifer und Geschick das große Werk der Befreiung der pommerschen Domänenbauern durchgeführt, wobei er insbesondere die Ablösung der Spanndienste ins Auge faßte; dagegen sollten die Handdienste durch die Kossäten nach seiner Meinung weiter bestehen bleiben. In den Jahren 1802 bis 1803 erwarb er einen größeren Güterkomplex im Kreise Belgard.

Am 24. Januar 1806 wurde Ingersleben von dem Könige, dessen besondere Gunst er besaß, zum Administrationskommissar für das jüngst erworbene Hannover ernannt, und im August desselben Jahres wurde er an Stelle des zurücktretenden Grafen von der Schulenburg zum Vorsitzenden der genannten Kommission erhoben; im nächsten Monat wurde ihm der Titel eines Staatsministers verliehen. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt nahm die preußische Herrschaft in Hannover ein jähes Ende, und am 22. Oktober 1806 verließ auch Ingersleben Hannover und begab sich nach Stettin, wo er am 27. Oktober eintraf. Seine Absicht, sofort weiter zu reisen, wurde dadurch vereitelt, daß sein Reisewagen einer größeren Reparatur bedurfte. Dadurch wurde er in die Kapitulation Stettins am 29. Oktober 1806 verwickelt. Am 28. Oktober Nachmittags traf in Stettin die Nachricht ein, daß der Fürst Hohenlohe mit seinem nach Stettin beorderten Korps bei Prenzlau kapituliert habe, und nun wandten sich Magistrat und Bürgerschaft der Stadt an den Minister von Ingersleben mit der Bitte, sie unter diesen Umständen nicht zu verlassen, sondern die oberste Leitung der Civilangelegenheiten zu übernehmen. Ingersleben sträubte sich anfangs, aber als ihm zugesagt wurde, daß eine Stafette an den König geschickt werden sollte, um dessen Befehle einzuholen, gab er nach. Er ordnete nunmehr an, daß die 253000 Thaler betragende Kriegskasse nach Swinemünde und von dort zur See weiter nach Danzig geschafft würde. Als Ingersleben sich am 29. Oktober nach mehrstündiger Tätigkeit auf dem Rathause um 12 Uhr Mittags in seine Wohnung zurückbegab, ritt zu seinem Erstaunen ein französischer Parlamentäroffizier an ihm vorüber nach dem Gouvernementsgebäude. Als sich Ingersleben nun gleichfalls dorthin begab, trat ihm der Gouverneur, der 81 jährige Generalleutnant von Romberg, ratlos entgegen; aber von Ingersleben bestimmte ihn, diese erste Aufforderung zur Übergabe der Festung abzuweisen. Nachmittags vier Uhr erschien ein zweiter Parlamentär, der

eine kategorische Antwort verlangte. Ingersleben nahm ihn mit in seine Wohnung, um dem Gouverneur Zeit zu verschaffen, sich mit den höheren Militärpersonen zu beraten. In seiner Wohnung aber brachte er eine „Zivilkapitulation“ zu Papier, welche im Falle der Übergabe der Stadt möglichst günstige Bedingungen für die Bürgerschaft auswirkte. Bei seiner Rückkehr zum Gouvernementsgebäude erfuhr Ingersleben, daß die Kapitulation der Festung beschlossen sei, und nun übergab er die von ihm verfaßte Zivilkapitulation, nachdem er sie laut verlesen hatte, dem französischen Parlamentär zur Einhändigung an den französischen General de Lasalle, der mit der Avantgarde bei Möhringen stand. So wurde die Stadt mit ihrer 5000 Mann betragenden Besatzung und mit ihren 200 Geschützen den Feinden übergeben. Die Zivilkapitulation wurde mit Ausnahme des § 8, der in einer für die Bürgerschaft sehr ungünstigen Weise abgeändert wurde, genehmigt. Ingersleben wurde später der Vorwurf gemacht, daß er auf die Militärbehörden nicht genügend eingewirkt habe, um den Fall der Festung zu verhindern. Diese Vorwürfe fanden um so mehr Nahrung in dem Umstande, daß sein älterer Bruder, der am 1. November die Festung Küstrin übergab, 1808 vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt wurde und der einzige der Kommandanten von 1806 war, den der König nicht begnadigte. Die Untersuchung über Ingerslebens Verhalten bei der Kapitulation von Stettin ward erst im Jahre 1810 beendigt. Das Verhalten des Ministers von Ingersleben ward darin zwar einer scharfen Kritik unterzogen, jedoch konnte ihm keine direkte Verschuldung nachgewiesen werden. Am 8. August 1810 ward er vom König rehabilitirt und 1812 auf Veranlassung der pommerschen Stände zum Präsidenten der pommerschen Regierung mit dem Sitze zu Stargard ernannt. Im folgenden Jahre hat er sich besonders um die Bildung der Landwehr und um die Ausrüstung der Truppen verdient gemacht. Ein tragisches Geschick fügte es, daß sein einziger Sohn in der Schlacht bei Groß-Beeren fiel. Im Jahre

1815 wurde von Ingersleben zum Oberpräsidenten von Pommern ernannt und hatte als solcher im September und Oktober 1815 die Übernahme von Schwedisch-Pommern in die preußische Verwaltung durchzuführen. Der König belohnte ihn dafür durch die Verleihung des Kronenordens I. Klasse. Im Jahre 1816 wurde von Ingersleben Oberpräsident der Rheinlande und hat in dieser Stellung noch 15 Jahre sehr segensreich gewirkt, wie seine Verwaltung des Schulwesens, seine Tätigkeit bei Einführung der vom Kriegsminister von Boyen ausgearbeiteten Heeresverfassung, seine Stellung zur katholischen Kirche, die Einrichtung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein, die Förderung der Tätigkeit David Hansemanns bei Gründung der Aachener Feuerversicherung, die Arbeiten am Kölner Dom u. a. zeigen. Im Jahre 1828 verlieh ihm König Friedrich Wilhelm III. bei Gelegenheit seines 60jährigen Dienstjubiläums den Schwarzen Adlerorden. Am 13. Mai 1831 starb er infolge eines Lungenschlages.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rittergutsbesitzer, Regierungs-Assessor Dr. jur. Tielsch in Neu-Lobitz bei Köntopf, Oberlehrer Dr. Kausch und Superintendent Schmidt in Dramburg, Prediger G. Hoburg in Podejuch, Pastor K. Homann, Ratszimmermeister Herm. Schmidt, Kaufmann Theodor Hanff, Wissenschaftl. Lehrer Rob. Ehrlich, Regierungs-Assessor Borchert, Oberlehrer Dr. Asmus in Stettin, Rechtsanwalt Dr. Ziemssen, Hotelbesitzer Leopold und Stadtrat Witt in Demmin.

Ausgeschieden: Gefängnisdirektor Freiherr von Maltzahn, Kaufmann G. Pagel und Kaufmann H. Saugeon in Gollnow, Lehrer F. Reck in Plathe, Pastor Ed. Heyn in Greifswald, Rechtsanwalt Eickhoff, Konsistorial-Assessor Dr. Gebser, Redakteur Dr. König, Kaufmann Ludendorff, Brandinspektor Oldenburg in Stettin.

Gestorben: Kommerzienrat E. Brunnckow in Stettin, Justizrat Calow in Treptow a. Rega, Konrektor Keibel in Anklam.

Am 29. Dezember 1904 starb der Universitätsbibliothekar Dr. A. Hofmeister in Rostock, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft, der lange Jahre in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ auch über die pommersche Geschichtsforschung berichtet hat.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Sechste Versammlung am Sonnabend, dem 18. März 1905, 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Wehrmann: Herzog Bogislaw X. in Rom.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 4. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Mitteilungen über die Gründung und Entwicklung der Oder-Entreprisen.

Von G. Sievert.

(Schluß.)

Bald darauf verkaufte der Senator Matthias wegen seiner zunehmenden Jahre die Entreprisen an den Kammer-Direktor von Bonin und dieser sie schon im Jahre 1782 wieder an den Leutnant von Winterfeldt. Das Johanniskloster verzichtet mit Zustimmung des Konsistoriums auf das Vorkaufsrecht, weil dieses die Ausübung desselben nicht für ratsam hält, fordert aber von jetzt ab bei jedem Verkauf ein laudemium von 22 Tal., dem zehnten Teil des jährlichen Kanons entsprechend.

An den Leutnant von Winterfeldt stellten die Provisoren des Johannisklosters die Forderung, die im Kaufkontrakt ausbedungene Eindeichung der Wiesen auszuführen, sie erhielten aber die Antwort, daß Käufer diese Bedingung nicht mit übernommen hätte, wie denn jetzt die Umwallung auch allgemein für unnütz und unausführbar erklärt würde. So hatten sich

in 50 Jahren die Ansichten über die Zweckmäßigkeit[1]) der Eindeichung der Oderwiesen geändert. Gegenwärtig, nach weiteren hundert Jahren ist die Frage wieder aufgeworfen, wird sie nun endgiltig entschieden werden?

Nach Erlaß eines Königlichen Hofreskripts verfügte die Königl. Preuß.-Pommersche und Kamminsche Regierung unterm 25. Okt. 1782, daß die Entreprisen auf den fundis deren piorum corporum und der Kämmereien fortan in das bei der Regierung befindliche Landbuch einzutragen seien. Finkenwalde und Khowstal durften also in dem Hypothekenbuch des Johannisklosters und der Kämmerei von Damm nicht mehr notiert, sondern es mußten die folia derselben dort abgeschlossen werden.

Nachdem die Besitzer in wenigen Jahren schnell hintereinander gewechselt hatten, erwarb der Major Scipio von Katte beide Güter durch Kauf im Jahre 1804.

Seit 40 Jahren hatten sich die alten Kolonisten, zu denen eine größere Zahl neuer Ansiedler hinzugekommen war, von den Kriegsleiden erholt. Sie trieben Landwirtschaft und Gartenbau, wozu die Beschaffenheit ihrer Ländereien, aus Acker und Wiesen bestehend, sich wohl eignete. Einige von ihnen, die sich als Kunstgärtner bezeichneten, legten sich auf Blumenzucht. Ein Gang durch die Ortschaft, namentlich im Frühjahr, zeigt, daß die Sitte der Väter, Haus und Garten mit Blumen zu schmücken, sich auf die Nachkommen vererbt und weiter ausgebreitet hat. Für die Erzeugnisse ihrer Felder und Gärten fanden die Kolonisten in dem nahen Stettin lohnenden Absatz.

Diese friedliche Tätigkeit wurde bald wieder durch die Kriegsereignisse unterbrochen. Preußens Macht war durch die Schlachten bei Jena und Auerstädt vernichtet, Napoleons Scharen ergossen sich über das unglückliche Land und sogen es durch Einquartierungen, Lieferungen von Lebensmitteln

---

[1]) Auch über den Nutzen einer Eindeichung der Wiesen von Schwabach und Langenberg gingen damals die Ansichten der Beteiligten weit auseinander.

und harte Kriegssteuern jahrelang aus. Die Not steigerte sich noch 1812, besonders in den Orten, durch welche die große Armee gegen Rußland zog, also auch in Kyowstal und Finkenwalde. Durch die andauernden starken Einquartierungen waren die geringen Lebensmittel vollends aufgezehrt, das letzte Schwein, die letzte Kuh mußten geschlachtet werden, ja, öfter war die französische Intendantur selbst genötigt, ihre Magazine zu öffnen, damit ihre eigenen Truppen gesättigt werden konnten. Das einzige noch übrig gebliebene Pferd wurde dem Landmann mit Gewalt aus dem Stalle gezogen, als Vorspann mitgenommen und abgetrieben oder gar nicht wieder zurückgegeben. Ein überaus trauriger Winter stand bevor, da kam die Kunde, daß Napoleons Armee auf den Schnee und Eisfeldern Rußlands vernichtet sei. Das gedrückte und fast vernichtete Preußen erhob sich, die blutigen Schlachten des Freiheitskrieges wurden geschlagen, bei Leipzig brach Napoleons Macht, Deutschland bis zum Rheinstrom war von seinen Bedrückern befreit. Aber noch waren Festungen an der Weichsel, Oder und Elbe von den Franzosen besetzt, so auch Stettin und Damm. Preußische Landwehren zogen heran, diese einzuschließen. Auf dem Steindamm wurden Laufgräben eröffnet, auf dem Kespernsteig Batterien errichtet, so daß der größte Teil der Wiesen, dem Geschützfeuer ausgesetzt, nicht benutzt werden konnte. Die Felder wurden verwüstet und zertreten und konnten nicht bestellt werden. Am 7. April 1813 machten die Franzosen aus Damm einen Ausfall. — Straußensruh wurde verwüstet und ausgeplündert, ein großer Teil von Finkenwalde in Asche gelegt, so daß viele der Einwohner obdachlos wurden. Endlich brachte der Abzug der Franzosen aus Stettin am 5. Dezember 1813 auch den Bewohnern der Umgegend die langersehnte Erlösung.

Die überstandene allgemeine Not hatte die Menschen einander näher gebracht, den kalten Eigennutz vermindert und das Gefühl der Zusammengehörigkeit erweckt: jeder half dem andern, so viel er vermochte. Von den alten Bewohnern

hatten die Kriegsleiden einen Teil hinweggerafft, andere von Haus und Hof vertrieben. Letztere kehrten nun zurück und suchten die verödeten Heimstätten wieder auf. Zu ihnen gesellten sich neue Ankömmlinge, so daß es an Arbeitskräften nicht fehlte. Die Felder, so weit es der Mangel an Geld, Vieh und Saatkorn gestattete, wurden wieder bestellt, auch die niedergebrannten Gebäude nach und nach mit Unterstützung aus königlichen Kassen wieder aufgebaut. Aber erst sehr allmählich konnten sich die Bewohner von den gehabten Verlusten wieder erholen. Wie die Kolonisten hatte auch der Gutsherr durch die Kriegsunruhen stark gelitten. Ihm wurde von den Provisoren des Johannisklosters wegen seiner Verluste in den Kriegsjahren 1813 und 14 zwei Drittel seines Kanons erlassen.

Der Major Scipio von Katte erfreute sich der Gunst des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., der ihn, wenn er nach Stettin kam, zu besuchen pflegte. Bei einem solchen Besuche pflanzte der Kronprinz in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem späteren Kaiser Wilhelm I., auf einem Bergvorsprung oberhalb Finkenwalde am 31. Mai 1821 die Prinzeneiche, die sich zu einem herrlichen Baum entwickelt hat und jetzt das Ziel vieler Besucher bildet. Der Major von Katte starb am 16. November 1838. Im Garten des Gutshauses an der Seite seiner vor ihm verstorbenen Gemahlin Henriette von Löwenklau ist ihm unter schattigen Bäumen die letzte Ruhestätte bereitet, die noch jetzt erhalten wird.

Nachdem die Eisenbahn von Berlin nach Stettin im Jahre 1843 vollendet war, wurde der Weiterbau der Bahn nach Stargard unternommen. Diese Bahnlinie berührte auch Land- und Wiesengrundstücke von Finkenwalde und Kyowstal. Der Gutsherr und die Kolonisten mußten größere oder kleinere Teilstücke ihrer Besitzungen gegen Entschädigung an die Eisenbahngesellschaft abtreten. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß die Parzellen, die im Laufe von mehr als 50 Jahren von den Erbzinsgütern veräußert waren, noch gar nicht von dem Hauptgut abgeschrieben, somit also für die von diesem zu

leistenden Abgaben mit verhaftet waren. Die Käufer hatten sich bis dahin verpflichtet, dem Verkäufer jährlich einen festen Kanon zu zahlen, und dieser sicherte sich bei einer etwaigen Veräußerung durch das Vorkaufsrecht, oder, im Falle er dies nicht ausübte, durch die Zahlung eines laudemiums. Die Verkäufer von Parzellenstücken konnten nun die Entschädigungen, welche ihnen die Eisenbahn für ihre Teilstücke zu zahlen hatte, nicht eher erhalten, als bis ihnen nach dem Gesetz vom 3. März 1850 „den erleichterten Abverkauf kleinerer Grundstücke betreffend" ein Attest des Königlichen Landschaft-Departements in Stargard bescheinigt hatte, daß die Veräußerung den Hypothekengläubigern des Hauptgutes unschädlich sei, oder bis die Einwilligung sämtlicher Realinteressenten in die pfandfreie Abschreibung beschafft war. Jahre mußten natürlich vergehen, ehe diese Angelegenheit zur Zufriedenheit sämtlicher Beteiligter geregelt war.

Kyowstal war inzwischen zum größten Teil parzelliert. Die Teilstücks-Erwerber hatten die kontraktliche Verbindlichkeit übernommen, auf ihre Parzellen denjenigen Anteil an den im Hypothekenbuch eingetragenen Realangaben zu übernehmen, welcher dem Werte nach auf dieselben fallen würde. Die Königliche General-Kommission hatte die Bonitierung der Ackerstücke vornehmen lassen und die Ackerwerks-Berechnung aufgestellt. Die Verpflichteten erklärten sich bereit, die Ablösung durch Zahlung des 20fachen Betrages der Jährlichkeit zu bewirken. Gleichzeitig verpflichteten sie sich, sofort alle Teilbeträge bis zur Höhe von 4 Talern durch Barzahlung des 20fachen Betrages abzulösen.

Für die Ablösung des Kanons und laudemiums an die Marienkirche und die milden Stiftungen war der 25fache und als Ablösung der Rente für den Roggen der $33^1/_3$ fache Betrag des Martini-Marktpreises zu zahlen.

Der Name Kyowstal verschwindet seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr im öffentlichen Verkehr und führt nur noch in den Gerichtsstuben und Akten ein

stilles Dasein; beide Entreprisen werden fortan unter dem Namen Finkenwalde zusammengefaßt.

Der damalige Besitzer des Gutes hatte die Parzellierung desselben Kaufleuten übertragen, die eifrig ans Werk gingen, so daß nach kurzer Zeit nur noch wenige Parzellen und das Gutsgehöft übrig blieben. Auch der Kespernsteig ging damals in Privatbesitz über. Die Erhebung des Zolles fand bisher am Anfange des Weges, in einem an der Dorfstraße gelegenen Hause statt, so daß Wagen, die nur bis zur Haltestelle der Eisenbahn fahren wollten, oft den Zoll für die ganze Wegstrecke entrichten mußten, was zu mancherlei Auseinandersetzungen und Beschwerden Anlaß gab. Diese sind in den letzten Jahren dadurch beseitigt, daß der Besitzer den Teil des Weges, nebst den anliegenden Ländereien, bis zum Bahnhof an die Ortsgemeinde verkauft und sich eine neue Hebestelle jenseits der Eisenbahn aufgebaut hat.

Auf den am südlichen Ende des Dorfes gelegenen Höhen hatte man Braunkohlen gefunden. Die angestellten Bohrungen hatten ergeben, daß es sich nicht um zusammenhängende Braunkohlenflöze handelte, sondern daß die Braunkohlen sich hier nur in einzelnen Mulden oder Nestern fanden, die einen bergmännischen Abbau nicht lohnten; dagegen war man auf bedeutende Ablagerungen von Kalk und Ton gestoßen, die für Herstellung von Zement vortrefflich geeignet schienen. So wurde denn von den Stettiner Kaufleuten Toepffer und Grawitz die Zementfabrik Stern angelegt, welche durch ihr vorzügliches Fabrikat sich bald eines guten Rufes erfreute und durch ihre zweckmäßige und solide Anlage die Aufmerksamkeit nicht bloß der Umwohner, sondern auch der Fachgenossen in weiten Kreisen erregte. Durch den Betrieb dieser Fabrik haben Hunderte von Arbeitern lohnende Arbeit gefunden, und die Umgebung hat ein anderes Aussehen gewonnen, indem der Abraum zu gewaltigen Höhen aufgeschüttet wurde, die von den Fabrikbesitzern bepflanzt und in einen schattigen Park umgewandelt wurden. In der Mitte desselben hat der ältere Kommerzienrat

Toepffer eine künstliche Grotte erbaut, die ein Wallfahrtsort der Ausflügler und eine Stätte geworden ist, in der manche namhafte Wandergesellschaft (Volkswirte, Philologen), sowie Freunde und Berufsgenossen gastliche Aufnahme gefunden haben.

Für die Fabrikarbeiter wird durch manche zweckmäßige Einrichtung Sorge getragen, und daß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von jeher ein gutes Verhältnis bestanden hat, beweist der Umstand, daß von den letzteren eine größere Zahl schon länger als 25 Jahre der Fabrik angehört.

Neben den Tongruben der Zementfabrik Stern sind auch die Kalkgruben von Katharinenhof wieder in Benutzung genommen.

Katharinenhof liegt auf dem Grund und Boden des ehemaligen Johannisklosters, wo vor Zeiten eine Kalkbrennerei sich befand. Es ist als Erbzinsgut von Finkenwalke abgezweigt, von dem Bergfaktor Möhring im Jahre 1783 gegründet und nach dem Vornamen seiner Frau benannt. Im Jahre 1791 kaufte es der Konsistorialrat Hehlen. In seinem und seiner Söhne Besitz ist es bis 1864 geblieben, in welchem Jahre es die Züllchower Zementfabrik seiner reichen Kalkgruben wegen erwarb. Das ausgehobene Material wird durch eine Seilbahn von der Höhe an den Fluß befördert und von hier aus zu Wasser nach der Fabrik geschafft. Der bedeutende Abraum ist auch hier zu großen Höhen aufgeschüttet, parkartig bepflanzt und an hervorragender Stelle durch einen weit sichtbaren, kunstvollen Tempel geschmückt.

Wie Katharinenhof von Finkenwalde, so ist Straußensruh von Kyowstal abgetrennt. Es gehört mit zu den Ländereien, die der Magistrat von Damm dem Bürgermeister Matthias zur Anlegung der Kolonie Burgwall oder Kyowstal abgetreten hatte. Der Berg, auf dem es liegt, war bis zum Jahre 1810 bewaldet. Damals wurde das Holz abgeschlagen, und auf dem entwaldeten Gebiet legte der Kaufmann Strauß im Jahre 1812 das nach ihm benannte Etablissement

Straußensruh an. Die Königl. Preuß.-Pomm. Landschafts-Direktion bescheinigte wegen der auf Rhowstal eingetragenen Pfandbriefe, daß der zu vererbpachtende Sandberg einen unfruchtbaren Boden mit wenigen schlecht wachsenden Fichten enthalte, und daß seine Vererbpachtung gegen einen jährlichen Kanon von 40 Talern dem Gute und den interessierenden Gläubigern nicht nur unschädlich, sondern vielmehr zur Gewinnung eines höheren Ertrages vorteilhaft sei. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Damm hatten bereits der Afterverpachtung zugestimmt und die Ausfertigung des Besitztitels für den Erbzinspächter bewilligt, jedoch unter der Bedingung, daß der von demselben zu entrichtende Kanon für die auf Rhowstal für die Stadt Damm eingetragene jährliche Abgabe mit verhaftet bleibe. Strauß wurde am 7. April 1813 bei dem Ausfall der Franzosen aus Damm erschossen und liegt im Garten des Grundstücks begraben. Nach seinem Tode wechselten die Besitzer mehrfach. Jetzt ist es zu einem Sanatorium für Nervenkranke eingerichtet.

Durch die Anlage und allmähliche Vergrößerung der Zementfabrik Stern und die Wiederaufnahme der Ausnutzung der Kalklager von Katharinenhof vermehrte sich die Einwohnerzahl (sie stieg von 1860—1880 von 800 auf 1800), mit ihr wuchs die Zahl der schulpflichtigen Kinder. Das kleine Schulhaus konnte die ungefähr 200 Kinder, die in einem Zimmer unterrichtet werden sollten, nicht mehr fassen. „Platz haben die Kinder nicht, erklärte der Lehrer, aber, fügte er gleichsam beruhigend hinzu, sie kommen auch nicht alle!" Neben dem alten Schulhause wurde 1874 ein neues, größeres Haus aufgebaut, zu dem der Fiskus eine Beihülfe von 4000 Talern und die Zementfabrik 1000 Tal. gaben. Glücklicherweise hatte der Schulvorstand das alte Gebäude stehen lassen. Es ist schon wieder benutzt, und man ist gegenwärtig genötigt, für weitere Schulräume und vermehrte Lehrkräfte zu sorgen.

Auch die kirchlichen Verhältnisse erfuhren durch die schnell anwachsende Bevölkerung eine neue Ordnung. Ursprünglich

hatten sich die Bewohner von Burgwall oder Kyowstal zur Kirche in Alt-Damm, die von Finkenwalde zur Kirche in Podejuch gehalten. Nachdem beide Kolonien dauernd vereinigt waren, wurden im Jahre 1828 beide Gemeinden, damals 400 Seelen stark, bei der Marienkirche in Damm eingepfarrt. Diese Verbindung wurde 1859 wieder aufgelöst und Finkenwalde und das von Clebow abgezweigte Podejuch, als zwei selbständige Kirchengemeinden, zu einer neuen Parochie vereinigt, deren Prediger in Finkenwalde vorläufig seinen Wohnsitz haben sollte. Podejuch besaß eine neue Kirche; in Finkenwalde mußten die Gottesdienste im Schulhause gehalten werden, in welchem die Räume dafür nicht ausreichten. Da faßten die vereinigten Gemeindeorgane 1883 den Beschluß, auf dem alten Kirchhofe eine Kirche zu bauen. Eine Sammlung für den Kirchbau wurde ins Werk gesetzt. Zu den kleinen Gaben kamen ansehnliche Geschenke: Die Frau Justizrat Brose, die Besitzerin des Gutsgehöftes, zeichnete 3000 Mark, die Zementfabrik Stern die gleiche Summe, Frau von Kuycke schenkte 500 Mark, Herr Fock von Straußensruh 600 Mark, die Züllchower Zementfabrik lieferte Feldsteine aus dem Kalklager von Katharinenhof für ca. 500 Mark. Wohlhabende Kirchenkassen gaben eine Beisteuer, aus Verlosungen von geschenkten Gegenständen, aus Vorträgen und musikalischen Aufführungen flossen dem Baufond Beiträge zu, so daß derselbe 1887 auf 14000 Mark angewachsen war. Die Gemeindeorgane entschlossen sich jetzt, für den Kirchbau eine Anleihe von 10000 Mark aufzunehmen. Die Provinzialsynode bewilligte als Beihülfe 5000 Mark, und ein Königliches Gnadengeschenk gewährte 15000 Mark, so daß im ganzen 44000 Mark zusammen waren. Die Kosten des Kirchbaues waren auf 49500 Mark veranschlagt, doch wurden durch weitere Schenkungen nicht bloß das Fehlende gedeckt, sondern auch die Mittel für den Kirchturm zusammengebracht. So konnte im April 1892 der Bau beginnen. Der Entwurf für die Kirche war das Werk des Königlichen Baurats Mannsdorf, die Bau-

aufsicht hatte der Bauinspektor Breisig in Stettin übernommen, und die Maurer- und Zimmerarbeiten waren dem Meister Lüttke in Alt-Damm übertragen. Am 25. Mai fand die Grundsteinlegung statt, und der Bau wurde derart beschleunigt, daß schon am 10. September 1893 die Kirche durch den General-Superintendenten D. Poetter feierlich eingeweiht werden konnte.

Im Jahre 1903 ist ein neues gemeinnütziges Unternehmen ins Leben gerufen, das sich „Hausfrauenschule und Kinderheim Finkenwalde" nennt.

Ein Verein von Frauen und Männern, von der Einsicht geleitet, daß die zweckmäßige Ausbildung der heranwachsenden weiblichen Jugend für ihren späteren hohen Beruf als Frauen und Mütter noch vieles zu wünschen übrig läßt, ist zusammengetreten und hat sich die Aufgabe gestellt, junge Mädchen vom 16. Lebensjahre an zu Hausfrauen praktisch und theoretisch auszubilden und sie zugleich im steten Verkehr mit Kindern, wie in einer zahlreichen Familie, in einer richtigen und guten Erziehung derselben zu unterweisen. Zu dem Zweck hat der Verein in unmittelbarer Nähe der Buchheide ein geschützt gelegenes, umfangreiches Grundstück erworben und auf demselben ein Gebäude mit großen luftigen Wohn- und Schlafräumen, Sälen und Veranden erbaut. Ein großer Garten dient zur Belehrung in der Gartenwirtschaft und zur Anleitung im Gemüsebau und Blumenzucht. Die aufzunehmenden jungen Mädchen müssen eine gute Schulbildung nachweisen. Neben Kindern, die zu dauerndem Aufenthalt, zur Erziehung und zum Unterricht dem Heim übergeben werden, finden auch erholungsbedürftige, schwächliche Kinder und solche, denen vorübergehend das Elternhaus ersetzt werden soll, Aufnahme. Der Unterricht für die schulpflichtigen Kinder wird von geprüften Lehrerinnen erteilt. Die Leitung des Heims hat eine Vorsteherin übernommen, welcher langjährige Erfahrungen zur Seite stehen.

Werfen wir zum Schluß einen Blick rückwärts auf die Entwicklung dieser Oder-Entreprisen: Die Wiesen und Brücher, aus denen sie ehedem zum großen Teil bestanden, sind gerodet und letztere in Ackerland verwandelt; die auf den Bergen und Abhängen einst befindlichen dürftigen Kiefernwaldungen sind abgeholzt, und der Mühe und dem ausdauernden Fleiße der Kolonisten ist es gelungen, dem sandigen Boden mäßige Ernten abzugewinnen. Die einzelnen Ansiedelungen sind im Laufe der Zeit zu Dörfern zusammengewachsen. Kyowstal und Finkenwalde werden von einer gepflasterten, von künstlichen Trottoirplatten eingefaßten Straße durchzogen, an derselben verschwinden die kleinen einstöckigen, ländlichen Häuser nach und nach und machen größeren, den modernen Anforderungen mehr entsprechenden Wohngebäuden Platz, die nicht nur zu kurzem Sommeraufenthalt, sondern auch zu dauerndem Wohnsitz einladen. Selbst die Lücken zwischen den Häusern verschwinden, da die Besitzer erkannt haben, daß Häuserbau die gewinnbringendste Ausnutzung des Grund und Bodens ist. Eine lange Reihe von Gaslaternen erleuchtet abends die Straßen. Post- und Telegraphenamt sind eingerichtet. Für die tägliche Nahrung sorgen Bäcker und Fleischer in ausreichender Weise, andere Handwerker und Ladengeschäfte mancher Art bemühen sich, auch weitergehende Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen. Ein vielbeschäftigter Arzt sorgt für die Kranken. Die Zahl derer, die bleibend hier auf dem Lande ihren Wohnsitz aufschlagen, während sie in der nahen Stadt ihren Lebensunterhalt suchen, wächst von Jahr zu Jahr, so daß Finkenwalde sich allmählich zu einem Vorort von Stettin ausbildet, wozu die schnelle und bequeme Eisenbahnverbindung zwischen beiden wesentlich beiträgt.

Auch die den ersten Entrepreneurs gestellte Bedingung, durch Ansetzung von Kolonisten für die Bevölkerung des urbar gemachten Landes zu sorgen, ist in reichem Maße erfüllt worden. Zunächst nahm die Zahl der Bewohner nur langsam zu; sie betrug 1828 erst 400 Seelen, 1860 800, stieg in

den nächsten 20 Jahren auf 1800 und betrug 1904 im Gemeindeverbande 2611, wozu von Friedensburg noch 450 Einwohner kommen.

Hunderte von Gästen steigen alljährlich hinauf zu den Finkenwalder Höhen und schauen von dem neuen Aussichtsturm hinab auf die fast endlose Reihe von Häusern und die geschäftige Tätigkeit unten im Tal, aber nur wenige denken daran, daß die Anregung zur Besiedelung dieser Scholle pommerschen Landes, auf der jetzt mehrere tausend Menschen ein bescheidenes Dasein führen, ausgegangen ist von unserm großen Könige Friedrich II., der alle Zeit für das Wohl seiner Untertanen besorgt, erklärte: „Alles, was ich für mich wünsche, ist, daß die Erfolge nicht das menschliche Gefühl verderben und die Tugenden, denen ich immer nachgestrebt habe!"

Fürsorge für verwundete Krieger im Jahre 1596.

Wir bewundern die aus der christlichen Charitas hervorgegangene Tätigkeit des „roten Kreuzes" besonders auf den Schlachtfeldern und hätten nur den einen Wunsch, daß möglichst jeder, der für sein Vaterland blutet, die Hülfe desselben erfahren möchte. Daß auch früheren Jahrhunderten die Pflicht, der Verwundeten offiziell sich anzunehmen, nicht gefehlt hat, beweist ein Ausschreiben des Bischofs von Cammin, Herzogs Kasimir. Auf Grund eines Reichstagsbeschlusses fordert er unter dem 19. Januar 1596 von den Lehnsmännern des Domstifts, den Puttkamern auf Fritzow und Raddack sowie den Inhabern der Femerschen Güter daselbst 1) die Einsendung einer Kriegssteuer gegen die Türken, 2) die Einrichtung eines „Kasten" zu Almosen für die Verwundeten. Das Ausschreiben ist enthalten in einem Aktenstück des Camminer Domarchivs (Staatsarchiv zu Stettin) sub tit. „Des Bischoffs Erforderung der Kapitularen und deren Folge; Landsteuern aus Fritzow und Raddowke 2c. 1577—1631." (189 Blätter) Blatt 81 und 82 und lautet wörtlich:

„Von Gottes Gnaden Casimir Herzogk zue Stettin
Pommern ꝛc. Bischoff zue Cammin.

Vnsern grus zuuor Erbare liebe getrewen, Euch ist vnuorborgen, das auf jungst gehaltenem Reichstagk zue Regensburgk vnder andern beschloßen ist, das die Key: Matt: zue einer beharlichen hulffe wieder den Erbfeindt der Christenheitt den Turcken auf gewiße Zeitt Iherligk 12 Monat auf zwey Termine vnderthenigst erlegt, Imgleichenn in einer jedern Kirch ein Kasten angerichtet, darin Allmosen, so guedtherzige Christen aus Andacht geben, gesamblet, vorwharet, vnnde folgens neben den Steurenn ins Reich an gebeurlichenn Orde vnnd Leegestadt vbermacht werden sollen,

Wan dan der eine Ziell alreits vorlauffenn, vndt wir vns vndt vnsere getrewen Stiffts Sten(de?) auff Itzo gehaltenen Landtage voreinigett, gemelte 12 Monat auf einen einfachen Röhmerzugk gerechnet, zuegleich auf ein mhall auszuschreiben vndt einzuebringen, auch solche Kasten vnuorzugklich anzurichten,

Demnach begheren wir gnediglich das ihr vonn Ewern Vnderthanen 1 fl. von der hegerhuefe ½ fl. von der Dorpffhufe 8 gl. vom Katen vnndt Jedern Mühlengliede, Kruege, Schmiede vnd dan 4 gl. von Jedern fischer katen, Qwiren, Weberstelle, Instleutten, auch von Knechtenn, welche von ihren herrn Acker haben, Item ½ fl. von Jedern Schneider aufm Dorpffe, ehr sey geseßen oder nicht, 8 gl. vom Schnieder-Knechte vndt dan von Scheiffer vnd Scheifferknechten, von jederm Viertentheill Schaffe 8 gl. vnuorzugklich einfurdern, vnnd zum lengesten gegen Estomihi vnserm Landtrentmeistern Georgen Froreichenn, mit richtigen Registeren an gueten Reichsthaler nach gedachten Landtages Beschlus vnnd Bewilligung erlegget, auch in ewern gueternn einen Kasten vorordnet, die gemeine von d. Cantzell ermahnen laßet, Ihre Allmosen willigk darein zu gebenn, vnd was also gesamblet wirdt, von dren Monaten zue dreien Monaten gemelten vnserm Landtrentmeistern kegen gebeurliche Quitungen entrichtet, damit es ferner ins Reich gefertigt vnnd den gefangenen Krangken, vnd vorwundeten Kriegsleutten in

Vngern zum besten angewendet werdenn müge, Solliches ist vnser gnediger Wille vnnd beueligk. Datum Coßlin den 19. Januarij Anno 96.

Den Erbahrn vnsern lieben getrewen allen Puttkahmern vnnd Einhabern Lucas von Femern guttern zue Fritzow vnnd Raddawke geseßen. Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 18. März 1905.

Herr Professor Dr. Wehrmann.

Herzog Bogislaw X. in Rom.

Am 14. Dezember 1497 traf Herzog Bogislaw X. von Pommern, der ein Jahr zuvor aus Stettin abgereist war, um dem Könige Maximilian zu Hülfe zu ziehen, dann aber aus einer gewissen Verlegenheit einen Zug ins heilige Land unternommen hatte, in Rom ein. In der ewigen Stadt, dem Sitze des Papstes Alexander VI. aus dem Hause Borja, wo gerade damals in den Tagen der Frührenaissance neues Geistesleben erwachte und eine neue Blüte der Kunst und der Wissenschaft sich ausbildete, hat er bis zum 19. Januar 1498 geweilt. Seine Herberge hatte er im Deutschen Hause, der Residenz des Vertreters des Deutschen Ordens, unweit vom campo di fiore. Er wurde vom Papste in Audienz empfangen und erhielt am 25. Dezember nach einer Hochmesse in der alten Basilika von St. Peter ein geweihtes Schwert, das noch im Hohenzollernmuseum zu Berlin erhalten ist, und einen Hut. Auch sonst wurde er nach den Berichten des päpstlichen Ceremonienmeisters Burchardi mannigfach geehrt, versäumte aber dabei nicht, die Verhandlungen zu betreiben, die ihn vor allem zu der Fahrt nach Rom veranlaßt hatten. Von den Eindrücken, die Rom mit seinen alten und neuen Bauten auf ihn und sein Gefolge machten, erfahren wir nichts, doch werden auch die Pommern sich ihnen nicht haben entziehen können.

Sahen sie doch in den Appartementi Borja die herrlichen Wandfresken Pinturicchios und konnten die Malereien bewundern, mit denen vor kurzem umbrische und florentinische Meister die Sistinische Kapelle geschmückt hatten. Auch andere Kirchen, wie S. Giovanni in Laterano, S. Maria dell' Anima, S. Agostino hat der Herzog besucht und gewiß nicht ohne Andacht den Reliquien seine Verehrung dargebracht. Hervorgehoben wird in dem Tagebuche Martin Dalmers sein Besuch der Engelsburg, der großartigen Citadelle, für die der Herzog und seine Ritter wohl am meisten Verständnis hatten.

Der Vortrag ist abgedruckt in der Ostsee-Zeitung vom 19. März 1905 (Nr. 133).

Notizen.

In Petermanns Mitteilungen (50,11) gibt W. Halbfaß weitere Beiträge zur Kenntnis der pommerschen Seen.

In dem Archiv für Kulturgeschichte (III, S. 32—50) behandelt A. Haas Hofnarren am pommerschen Herzogshofe.

Der 6. Jahrgang des Gothaischen Genealogischen Taschenbuches der Adeligen Häuser (Gotha, Justus Perthes, 1905) enthält folgende Pommerschen Geschlechter: Bandemer, Below, Blanckenburg, *Bohlen, Bonin, Börcke, *Briesen, Brüsewitz, Buggenhagen, Dewitz, Esbeck-Platen, Flemming, Gaudecker, Glasenapp, Griesheim, Grumbkow, Heydebreck, Kameke, Koethen, Lancken, Lepel, Lettow-Vorbeck, Manteuffel, Mellenthin, Münchow, Normann, Platen (aus Rügen), *Ramin, *Schwerin, Stojentin, Strantz, Versen, Voß, Wedel, Wobeser, Zitzewitz. Die mit * bezeichneten sind neu aufgenommen.

O. H.

Auf das Werk von Ed. Krause, Vorgeschichtliche Fischereigeräte und neuere Vergleichsstücke (Berlin. Gebr. Bornträger 1904) wollen wir hier aufmerksam machen. Es enthält zahlreiche Abbildungen auf Tafeln und im Texte.

In den Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, die mit dem vollendeten 15. Jahrgange aufgehört haben zu erscheinen, beschreibt (XV, S. 15 und S. 17—22) A. Goetze slawische Hügelgräber bei Rowen (Kr. Stolp) und ein Hügelgräberfeld der Bronzezeit bei Zedlin (Kr. Stolp).

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rittergutsbesitzer von Zitzewitz auf Beßwitz, Kreis Rummelsburg i. Pomm., Tierarzt Vogel, Apothekenbesitzer Robow und Kaufmann Hecker in Anklam, prakt. Arzt Dr. Reitzke und prakt. Zahnarzt Tiemann in Lauenburg i. Pomm., Rittergutsbesitzer van Hooven auf Borrentin, Kreis Demmin, Kgl. Oberamtmann G. Koch in Güntershagen bei Stoewen, Rittergutsbesitzer Wendhausen auf Klützow bei Stargard i. Pomm. und prakt. Arzt Dr. Prettin in Tempelburg.

Gestorben: Konsul Rudolphy in Demmin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Die ersten Aufführungen Schillerscher Stücke in Pommern.

Von Herman v. Petersdorff.

Schiller hat in Pommern schnell Eingang gefunden. Es kommen im wesentlichen wohl nur die pommerschen Städte in Frage, an denen zu Ende des 18. Jahrhunderts ein Theaterwesen höheren Stiles blühte, wenn man die damaligen Aufführungen ernsterer Stücke durch herumziehende Schauspielergesellschaften als eine Blüte des Theaterwesens gelten lassen will. Diese drei Städte sind Stralsund und Greifswald, die zu jener Zeit noch unter schwedischer Oberhoheit standen, sowie Stettin. In Stralsund und Greifswald spielte in den achtziger Jahren die Tillysche, in Stettin zur selben Zeit die Wäserische Gesellschaft. Später, in den neunziger Jahren, trat in Stettin am meisten die Truppe Karl Döbbelins und die seiner von ihm geschiedenen Frau, geb. Matthias, hervor.

Stralsund, die Stätte Pommerns, die den am meisten durch die Geschichte geweihten Boden hat, genießt auch den Ruhm, am ersten unter den Städten Pommerns einem Schillerschen Stück, den „Räubern", seine Pforten geöffnet zu haben. Wie man weiß, fand die erste Aufführung der

„Räuber“ in Mannheim am 13. Januar 1782 statt. Zu Neujahr 1783 erschienen sie zum ersten Mal auf der Berliner Bühne und schon am 12. März 1783, also wenig mehr als ein Jahr nach der Uraufführung, hatten sie ihren Weg nach Stralsund gefunden, wo sie von der Tillyschen Gesellschaft[1]) nach der Bearbeitung von Thomas gegeben wurden. Wir finden diese Tatsache gebucht in Band I des „Pommerschen Archivs der Wissenschaften und des Geschmacks“, einer damals in Stettin erscheinenden, von J. Ph. A. Hahn und G. F. Pauli herausgegebenen belletristischen Zeitschrift (1783, Heft 2, S. 129 ff.). Die Tillysche Gesellschaft hatte im Winter vorher in Lübeck gastiert und kam Ende Februar in Stralsund an. Sie bestand aus vier Mitgliedern der Familie Tilly und noch neun Personen, im ganzen dreizehn Mitgliedern, zehn Schauspielern und drei Schauspielerinnen. Der Bearbeiter des Stückes, Thomas, erstattete unter dem 30. Juli 1783 der in Berlin erscheinenden Literatur- und Theaterzeitung (1783, III. Teil, S. 616 ff.) Bericht über die Aufführungen der Gesellschaft und teilte darin sehr naiv über seine Bearbeitung der „Räuber“ mit: „Als hier die Räuber gegeben werden sollten, ersuchte Herr Tilly mich, ihm das Stück etwas abzukürzen. Das tat ich denn, und bei der Gelegenheit kam auch mir die Grille, daran ändern zu wollen. Die Katastrophe schien mir unnatürlich, allzu mordvoll, und von keiner Wirkung zu sein. Ich schmelzte sie also ganz um. Bloß Franz war und blieb tot. Den Vater, Amalie, Schweitzern, Carln, alle ließ ich leben, Carln und die Räuber umkehren, Amalie und ihren Geliebten glücklich werden, den Alten ins Kloster und die übrigen in die weite Welt gehen. Der [so] genauere Detail wäre für einen Brief zu weitschweifig. Hier wurde das goutiert; in Rostock auch. Was aber Kritiker von Profession dazu sagen möchten, wenn sie's hörten, sähen oder läsen, das steht dahin.“

---

[1]) Vgl. über diese Allg. Deutsche Biogr., Band 38, S. 314.

In Stralsund wurde also der Anlaß zu einer eigenartigen Umdichtung der Räuber gegeben, über die der kühne Verschlimmbesserer schließlich doch Gewissensbisse empfunden zu haben scheint. Die Bearbeitung existiert wohl nicht mehr. Sie hat es jedenfalls verdient, der Vergessenheit anheimzufallen.

Die nächste Aufführung der Räuber in Pommern, von der wir hören, fand am 29. Juni 1784, also fünfviertel Jahre später, in Stettin statt, und zwar wurde sie von der Wäserischen Truppe[1]) veranstaltet. Frau Maria Barbara Wäser, geborene Schmiedtschneider, besaß nach einer aus den Akten des Kgl. Staats-Archivs stammenden Notiz seit dem 23. Mai 1775 ein Privileg zur Eröffnung eines Schauspielhauses in Stettin. Sie pflegte mit ihrer Gesellschaft im Frühjahr von Breslau, wo sie im Winter auftrat, nach Stettin zu kommen. Hören wir, was wiederum das „pommersche Archiv" (1784) darüber plaudert: „Wenn die Breslauer schöne Welt Ball und Konzert, Schauspiel und Redoute, den Zeitvertreib des traurigen Winters mit der Badekur und den Lustreisen ins Gebürge vertauscht, dann sucht auch Thaliens und Terpsichorens Priesterschar einen ihrer Kunst günstigeren Himmel. Lange Kähne gleiten die Oder hinab und der von der Revue zurückkehrenden Garnison schallt der Ruf entgegen: Die Wäserische Gesellschaft ist wieder da!" Hiernach zu schließen, wären die Offiziere der Stettiner Besatzung das Hauptpublikum der Truppe gewesen.

Über die beiden ersten Aufführungen der Räuber am 29. und 30. Juni berichtet ein sich mit dem Buchstaben C unterzeichnender Rezensent des pommerschen Archivs (1784, II. Stück, S. 154):

„Herr Kaffka als Räuber Moor und Herr Lissering als Franz verdienten schon dadurch, daß sie diese schwere [so] ermüdenden Stellen bis ans Ende mit anhaltendem

---

[1]) Vgl. A. D. B., Band 41, S. 228 ff.

Fleiße durchführten, den Beifall, der ihnen reichlich zugeklatscht wurde. Beide taten wirklich, was sie nur immer vermochten; mehr läßt sich von einem Schauspieler in concreto nicht prätendieren, wenngleich beide Rollen in abstracto noch zwanzigmal besser gespielt werden könnten. Herr Kramp tat das Seinige, die vom Dichter selbst für langweilig gescholtene Rolle des weinerlichen alten Moor zu soutenieren; desto erbärmlicher war Herrn Smitts Spiel in der Rolle des Hermanns, und unter aller Kritik die eigentlichen Räuberszenen, worin die Herren Maar, Berger, Demmer[1]) und Bissing sich ganz wider die Idee des Dichters so recht eigentlich bemühten, uns durch Darstellung einer Rotte liederlichen Gesindels zum Ekel zu reizen."

Man kann nicht sagen, daß diese Kritik besonders günstige Vorstellungen von der ersten Aufführung der Räuber in Stettin erweckt. Auch die Direktrice, Madame Wäser, hat nicht sehr den Beifall des Rezensenten mit ihrem Spiel in den Räubern gefunden, wie eine gelegentliche Bemerkung an anderer Stelle des Berichts zeigt. In jener Spielzeit wurde das Stück nur noch am 8. August wiederholt. Ob es nach einer besonderen Bearbeitung gespielt wurde, darüber verlautet nichts.

In Greifswald scheinen „die Räuber" zum ersten Male am 4. August 1785 über die Bretter gegangen zu sein, also sehr viel später als in Stettin und Stralsund. Quelle hierüber ist ebenfalls das „Pommersche Archiv", das aus der Feder eines Rezensenten, der sich N—z unterzeichnete, einen längeren Aufsatz über die Tillysche Schauspielergesellschaft zu Greifswald im Jahre 1785 brachte. Das Stück wurde in der pommerschen Universitätsstadt nach der Plümickeschen Bearbeitung gegeben. Auch diese war eine böse Verballhornisierung der Dichtung. C. M. Plümicke war der Dramaturg der älteren Döbbelinschen Truppe in Berlin. Sein Mach-

[1]) Einer bekannten Schauspielerfamilie angehörig.

werk fand ziemliche Verbreitung und erlebte 1787 noch eine zweite Auflage. In Plümickes Fassung tritt Schweizer am Schlusse, als Karl Moor sich den Gerichten überliefern will, diesem mit ausgebreiteten Armen entgegen. „Armer, guter Hauptmann!" ruft er, „Du auf dem Rade? Du unter Henkers Händen? Nein, nein, nein! Frei lebte Moor, frei muß Moor sterben! Sieh mich an, Mann! Aug' ins Aug'! So! Steht Dein Entschluß fest, unerschütterlich fest?" „So gewiß ich verdammt bin!" erwidert Karl. — Da zieht Schweizer seinen Dolch und durchsticht ihn, indem er sagt: „Wohlan! So sterbe denn Moor durch Schweizer! (den Dolch gegen sich selbst) Und Schweizer mit ihm!" „Halt!" ruft Karl, taumelt kraftlos auf ihn zu, entwindet ihm den Dolch und wirft ihn weit von sich. Dann spricht er, während er die Arme um ihn schlingt: „Ich danke Dir, Bruder!" Er sinkt zu Boden, und stirbt mit den Worten: „Vater . . . Amalie . . . Schwei . . . zer!"

Über die Aufführung zu Greifswald selbst durch die Tillysche Gesellschaft schreibt der Kritikus des „Pommerschen Archivs":

„Die Vorstellung war über unsere Erwartung. Man gab sich alle Mühe, das Publikum zu befriedigen, besonders schonte Herr Tilly seine Lunge gewiß nicht als Räuber Moor. Er spielte mit höchstem Affekt, aber das Große, Edele des Moors — den Geist, vor dem sich alles neiget, konnt' er nicht erreichen; seine Figur kam ihm hier gar nicht zu Hülfe. Schade, daß wir nicht eine andere Amalie hatten; Madame Tilly tragiert unausstehlich, und doch usurpiert sie solche Rollen, weil — sie Direktrice ist und nicht begreifen kann, daß eine Aktrice und eine Direktrice himmelweit unterschieden sind. Herr Dittrichs hat keine Physiognomie, wie man von einem Franz Moor erwartet. Das Gräßliche und Abscheuliche dieses Ungeheuers wurde nicht halb ausgedrückt. Es schadet aber nichts, daß etwas davon verwischt wurde; das Mißgeschöpf des Dichters empört zu sehr. Herr Speich hatte zu seinem

Schweizer wohl Figur, aber desto erbärmlichere Deklamation. Noch verdient heute Herr Genast[1]) genannt zu werden, dessen katholischer Pater uns in Erstaunen setzte. Das Kostüm wurde heut ganz vernachlässiget — Daniel in Parükke [so] und seidnen Strümpfen, Amalie wie eine moderne Dame en Galla, Karl Moor in Preuß. Uniform sind dem Kenner unverdaulich. Wozu Franz in seinen Zimmern immer mit einem Parisien?"

Früher als „die Räuber" fanden in Greifswald die beiden anderen Jugendstücke des Dichters Aufnahme. So wurde am 27. Juni 1785 „Kabale und Liebe" gegeben, das seine Erstaufführung am 13. April 1784 und zwar in Frankfurt a. M. erlebt hatte, und am 12. Juli 1785 „Fiesko", der anderthalb Jahre zuvor, am 11. Januar 1784, in Mannheim zum ersten Mal gespielt wurde. Über die Aufführung von „Kabale und Liebe" heißt es im „Pommerschen Archiv" (1785, III. Stück, S. 333):

„Eine gut ausgeführte Vorstellung dieses Genieprodukts. Herr Tilly machte den Ferdinand und gefiel. Die Stelle im 5. Akt (mit uns er) gelang ihm fürtrefflich. Schade, daß er sein Organ so überspannt. Der große edle Charakter der Lady wurde durch Figur und Spiel der älteren Madame Tilly sehr verwischt. Den abscheulichen Präsidenten machte Herr Dörr meisterhaft; der Fehler des Stücks, daß ein ganz schlechter Charakter darin vorkommt, welches nicht sein sollte, wurde durch Herrn Dörrs gutes Gesicht gewissermaßen unmerkbar. Herr Mattstedt machte den Hofmarschall zu lächerlich, Herr Butenop den Wurm ziemlich gut, wenn er nur nicht immer, wenn er erzählt, die Hand auftäte und dann wieder zumachte, und das bei jedem Komma. Zuweilen ist es gut."

Über die Darstellung des „Fiesko" läßt sich der Greifswalder Theaterrezensent von 1785 wie folgt vernehmen (Pomm. Archiv. 1785, III. Stück, S. 335):

---

[1]) Wohl Anton Genast. Vgl. A. D. B., VIII, 560.

„Dies schöne Stück wurde durch Eingeschränktheit des Theaters, unordentliches Spiel, Rollenverstümmelung und den ganz bizarren Fiesko des Herrn Butenop zu der herrlichsten Frace [so] travestiert. Die Gesellschaft sollte vor einem vollen Publikum sich doch nicht so lächerlich machen und lieber bei Stücken bleiben, die ihren Kräften mehr angemessen wären. Das große Spiel des Herrn Dörr als Verrina war hier ordentlich verschwendet, seine erste Szene mit Bertha war meisterhaft, so leicht sonst der übergewaltige Affekt mit Zähneknirschen, Haarausraufen, zitternden Knieen, Wutschäumen lächerlich wird, so war hier keine Seele, die so was angewandelt wäre; bei allen entstand ein Grausen, und Totenstille überall. Von den Lächerlichkeiten der Aufführung müssen doch einige besonders gerügt werden. Die Szene mit dem Gemälde, eine der schönsten des Stücks, bekam hier so einen Anstrich vom Ridikülen und Marionettenhaften, daß man ordentlich launigt dabei wurde. Das Gemälde, die abscheulichste Sudelei, die je gesehen worden, wurde grade en face dem Publikum hingestellt — eine Dummheit oder Unverschämtheit, die Bestrafung verdient hätte. Währenddeß die edlen Genueser den Virginiakopf bestaunten und ein Erdbeben darüber verhört hätten, wollte die eine Hälfte des Publikums vor Lachen und die andere vor Ärger zerspringen. Der Maler war nicht da, seine Rolle stümperte Sakko her. Nächst dieser war die Szene, wo Kalkagno der Gräfin seine Liebe gesteht, durch das wirklich dumme Spiel des Herrn Phanty, die lächerlichste. Der Monolog Fieskos im Anfang des vierten Aktes erweckte Mitleid. Der Auftritt, wo Fiesko die Imperiali vor sich knieend dem Spotte der Zuschauer preisgeben will, würde uns aus aller Illusion gerissen haben, wenn heute irgend eine hätte stattfinden können, indem die Fremden wirklich nach einer ganzen Minute, nachdem Fiesko geklingelt hatte, erst kamen, und die Gräfin ruhig auf den Knien so lange liegen blieb. Der Mohr, den Herr Tilly sonst beinahe gut machte, ließ immer außerordentlich viel aus, so daß auch

einigemal der Zusammenhang zerrissen wurde. — Doch es wird ennuyant, hier länger zu detaillieren."

Man sieht, daß Schiller für die Theaterverhältnisse zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, wo es so wenig ständige Bühnen gab, außerordentlich schnell Eingang in Pommern fand. Die Kritik, wie sie hier vor 120 Jahren geübt wurde, ist gar nicht so übel zu nennen, durchaus verständig. Man erkennt darin die literarische Ader des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts. Den merklichsten Fortschritt haben wir zweifellos in der Technik zu verzeichnen. Denn die schauspielerischen Leistungen an den meisten pommerschen Bühnen lassen noch immer, wie zu der Zeit, als die „Räuber" ihren Siegeszug durch Deutschland machten, viel zu wünschen übrig, wenn sich hierin natürlich auch viel vervollkommnet hat.

Leider sind wir nur unvollkommen in der Lage, die weiteren Aufführungen Schillerscher Stücke in unserer Provinz einigermaßen zu verfolgen. Für die Feststellung der ersten Aufführungen war es ein Glück, daß jene Rezension im „Pommerschen Archiv" und der Bericht in der „Litteratur- u. Theaterzeitung" erschienen sind. Denn an eine Statistik an der Hand der Zeitungen, wie sie für die heutige Zeit leicht möglich ist, kann gar nicht gedacht werden. Kritiken von Theateraufführungen brachten die damaligen Zeitungen gar nicht. Theateranzeigen erschienen nicht regelmäßig. Das war schon dadurch einigermaßen unterbunden, daß die Zeitungen damals noch nicht täglich erschienen. Hin und wieder enthalten zwar die hier in Pommern bestehenden Zeitungen, wie die „Stettinische" und die „Stralsundische", Meldungen von dem Auftreten einzelner Truppen, aber doch nur sehr lückenhaft. Es scheint sich meistens nur um die ersten Ankündigungen zu handeln. Eine Durchsicht der „Stettinischen Zeitung" für die Zeit von 1784 bis zum Tode Schillers lieferte nur ein ganz minimales Ergebnis. Die Stelle der heutigen Theateranzeigen in den Zeitungen vertraten damals die „Komödienzettel", die von Haus zu Haus getragen sein mögen.

Die Vorstellungen, die Karl Döbbelin in Stettin zu Ende des Jahres 1790 ankündigte, stießen, wie sich aus Akten des Kgl. Staatsarchivs ersehen läßt, auf Schwierigkeiten wegen der Feuersgefährlichkeit der schon längere Zeit im Hintergebäude des Seglerhauses, der heutigen Börse, an der Schuhstraße befindlichen Bühne. Karl Döbbelin bemühte sich, diese Hindernisse zu beseitigen, und am 1. April 1793 konnte er zu einer Redoute im „neuen Schauspielhause" einladen. Er wird also einen Umbau herbeigeführt haben. Zöllner in seiner „Reise durch Pommern" (Berlin 1797, S. 25) fand den neuen Saal „ganz artig". Er meldet dabei: „Da das Parterre so hoch aufgeschroben werden kann, daß es mit dem Theater gleich kommt, so wird es zugleich als Tanzsaal benutzt." Es läßt sich nicht ersehen, ob die Schillerschen Stücke überhaupt eine nennenswerte Rolle unter den Aufführungen der Döbbelinschen Gesellschaften und denen ihres Nachfolgers, des Schauspieldirektors Meyer, gespielt haben. In den Anzeigen, die diese Gesellschaften in der Stettiner Zeitung erließen, wird einmal von „Fiesko" gesprochen, der am 4. Januar 1791 in Szene gehen sollte, was damals aber, wie es scheint, wegen der Feuersgefahr unterblieb. Am 13. Dezember 1804 sollte „Maria Stuart" mit der Madame Unzelmann, die hier außerordentliche Erfolge errang, in der Titelrolle gegeben werden. Das sind die einzigen Spuren von Aufführung Schillerscher Stücke in Stettin, die sich außer den oben besprochenen Aufführungen der „Räuber" haben ermitteln lassen. Sie sind selbstverständlich sehr viel zahlreicher gewesen, aber relativ sicherlich nicht vorwiegend, denn bei weitem am meisten erscheinen kleinere Stücke längst vergessener Verfasser, Ritterschauspiele, komische Opern, Kotzebuesche und Ifflandsche Dramen unter den Anzeigen. Hin und wieder begegnet uns ein klassisches Stück, wie die „Zauberflöte", „Don Juan", „Emilia Galotti". Am 3. Oktober 1804 wurde in Stettin „Hamlet" gespielt. Einmal (1802) wird das Erscheinen der „Jungfrau von Orleans" von einer Buchhandlung angezeigt, was darauf

schließen läßt, daß dies Stück Anklang bei der Stettiner Bevölkerung fand. Den bestürzenden Eindruck, den der Tod Schillers in Stettin hervorrief, spiegeln die wenigen schlichten Worte, mit denen die in ihrem Inhalte sehr dürftige „Stettinische Zeitung“ das Ereignis am 20. Mai 1805 meldete: „Schiller ist nicht mehr. Er starb plötzlich, 46 Jahre alt, in Weimar.“

Schillers Räuber in Stralsund.

Das einzige pommersche Theater, von dem wir bisher eine sorgfältige Geschichte besitzen, ist das in Stralsund. Dr. Ferd. Struck hat die ältesten Zeiten des dortigen Theaters (1697—1834) behandelt (Stralsund 1895). Dort wird folgende Anzeige der „Stralsundischen Zeitung“ von 1783 mitgeteilt: „Künftige Woche wird die Tillische Schauspieler-Gesellschaft wegen des einfallenden Festes Mittwoch, Donnerstag und Freytag die Schaubühne eröffnen und Mittwoch die Räuber ein Schauspiel in 5 Aufzügen von Hern. Regim. Doct. Schiller aufführen.“ Aber die Vorstellung, so berichtet Struck, ohne seine Quelle anzugeben, fand nicht statt. Das Stück war einstudiert, die Anzeigen waren erlassen, die Theaterzettel an die Straßenecken angeschlagen und die Billetts zumeist verkauft. Da ließ in letzter Stunde plötzlich der schwedische General-Gouverneur Graf von Hessenstein das Stück seines gefährlichen Inhalts wegen verbieten, die Theaterzettel abreißen und das Schauspielhaus für den Abend schließen.

Aus dem oben (S. 66) mitgeteilten Berichte geht indessen hervor, daß dies Verbot sich nur auf eine Wiederholung der bereits am 12. März 1783 erfolgten Aufführung beziehen kann. Vielleicht hatte der General-Gouverneur dabei das Stück überhaupt erst kennen gelernt und hielt es für so gefährlich, daß er das Verbot erließ. Es wurde auch aufrecht erhalten, als im April 1794 das Stralsunder Publikum in einem regelrechten Theater-Skandal während der

Aufführung einer Oper heftig und laut die Aufführung „der Räuber“ verlangte. Der Theater-Direktor Karl Gutermann stellte infolgedessen beim Rate den Antrag, ihm entweder die Erlaubnis zur Aufführung des Stückes zu erteilen oder das Verbot schriftlich zu bestätigen, damit er sich damit dem Publikum gegenüber entschuldigen könne. Darauf verbot der Rat unter Androhung einer Strafe von 50 Reichstalern im Falle der Übertretung die Aufführung, „da die Präsentation des Schauspielstückes, die Räuber genannt, seines ganzen Inhalts halber nichts anderes als sehr schädliche Wirkungen hervorbringen könne“. Zugleich richtete der Rat am 15. April 1794 an den General-Gouverneur Graf Ruuth ein Schreiben, das Struck (a. a. O. S. 62—65) mitteilt. Es ist so interessant und für die Zeitanschauung so lehrreich, daß es hier in seinem Hauptteile abgedruckt werden mag:

„Die am vorigen Freitag (11. April) im Comödienhause von einigen auf dem Parterre befindlichen Personen gemachten ungestümen Anforderungen an die Schauspieler, daß das Schauspiel „Die Räuber“ von ihnen das nächste Mal gegeben werden sollte, veranlasset uns, Ew. Exc. nachfolgende Vorstellung zur gnädigen Beprüfung in Untertänigkeit vorzulegen.

Schon seit mehreren Jahren werden die Stücke, welche die Direktion der Schauspiele auf das Theater zu bringen gedenkt, von jemanden unseres Mittels censieret, eine Veranstaltung, welche man in einer wohl policierten Stadt hoffentlich nur ungern vermissen würde. Sie wird anjetzt um so viel notwendiger, als Verachtung der Religion und Geringschätzung guter moralischer Gesinnungen der herrschende Ton ist und sich bis auf jede Menschenklasse verbreitet und die fürs Theater schreibenden Dichter sich nicht selten erdreisten, den handelnden Personen solche Reden in den Mund zu legen, in welcher ungebundene Freiheitsliebe, Roheit der Sitten und Verachtung aller guten Ordnung als lobenswerte Eigenschaften gepriesen werden.

Unter solchen Theaterstücken gehöret vorzüglich auch das Schauspiel unter dem Namen: Die Räuber. Wenn in diesem Stücke eine Gesellschaft junger Leute vorgestellet wird, welche gut und edel zu handeln glaubt und wirklich dann und wann edel und großmütig handelt, dabei aber zur Rettung ihrer Spießgesellen und sonst zur Erreichung ihrer Absichten sich erlaubt, eine Stadt anzuzünden und in die Asche zu legen, andere Menschen ums Leben zu bringen und einen Selbstmord zu begehen, und wenn eine solche Gesellschaft in einem so vorteilhaften Lichte dargestellt wird, daß sie den Zuschauern Beifall abgewinnen soll, muß dann nicht der davon zu erwartende Eindruck für höchst nachteilig und gefährlich geachtet werden? Unter den Zuschauern giebt es Leute allerlei Art, Leute von keiner Erziehung und keinen festen und bestimmten Grundsätzen. Diese heben aus einer solchen Vorstellung einzelne Handlungen, einzelne Äußerungen aus. Die lebhafte Aktion der Schauspieler präget sich ihnen tief ein, und es kann die Zeit kommen, da sie mächtig gereizet werden, es gleich also zu machen; es kann die Zeit kommen, da der lange genährte Gedanke bei ihnen in Tat übergehet. Man weiß es ja aus den öffentlichen Zeitungen, daß eben das Stück die Räuber eine Gruppe junger Knaben in Leipzig vor verschiedenen Jahren dahin brachte, ihren Eltern zu entlaufen, um unter sich eine Räubergesellschaft zu errichten. Mit vielem Rechte ist daher diese pièce in den mehrsten und größten Städten Deutschlands vorlängst untersaget, und wenn es noch an einigen Orten geduldet wird, so bezeugen die Journale darüber ihre Verwunderung und ihr Mißfallen. In eben diesen Rücksichten verbot S. Durchlaucht der Fürst von Hessenstein zur Zeit seines Gouvernements hierselbst die Aufführung dieses Stücks, obgleich die solches annoncierenden Zettel schon angeschlagen und herumgetragen waren. Nach diesen Vorgängen haben auch wir uns gerichtet, nicht minder aber aus eigener Überzeugung von der Schädlichkeit eines solchen Schauspiels nicht nur im Sommer des verwichenen Jahres, sondern auch

bei einer wiederholten Anfrage in dem verflossenen Winter dessen Aufführung widerraten und untersaget."

Es folgt noch eine Erörterung des Vorfalles im Theater und die Bitte, der Generalgouverneur möge nicht zugeben, „daß in dem hiesigen Schauspielhause Maximen, welche mit den Vorschriften der Religion und der Moral in offenbarem Widerspruche stehn, debutiert und einer zahlreichen Versammlung von Menschen von sehr gemischter Denkart durch das Spiel der Schauspieler und die Reize des Theaters annehmlich gemacht werden". Dieser Bitte kam der Graf Ruuth nach, indem er die aufgestellten Grundsätze als der Denkart jeder rechtschaffenen, das Bedürfnis der Zeit beherzigenden Obrigkeit vollkommen entsprechend anerkannte.

Erst im Dezember 1799 erlaubte der Vize-General-Gouverneur Baron Cederström auf die Bitte Karl Döbbelins die Aufführung der „Räuber". Doch der Rat versuchte noch einmal einzuschreiten, mußte aber bald einsehen, daß er nichts erreichen könne, und gab sich schließlich zufrieden, jedoch nicht ohne alle üblen Folgen von sich abzulehnen. So wurden am 15. Dezember 1799 die Räuber aufgeführt. Die Befürchtungen des Rats erwiesen sich als unbegründet; von irgend welchen Exzessen verlautet nichts (Struck a. a. O. S. 75 f.).

M. W.

Schiller und G. L. Kosegarten.

Am 13. August 1796 besuchte Wilhelm von Humboldt auf einer Reise durch Norddeutschland den Pastor Gotthard Ludwig Kosegarten in Altenkirchen auf Rügen. In seinem Tagebuche (herausgegeben von A. Leitzmann. 1894. S. 41) schreibt er über ihn: „In der Art, seinen Körper zu tragen, seinem Gang und in dem kränklichen Aussehn hat er in manchen Augenblicken eine auffallende Ähnlichkeit mit Schiller, die sich aber freilich bei genauerer Prüfung keineswegs erhält."

Kosegarten war wohl zuerst 1795 mit Schiller und Humboldt in Verbindung getreten, als er für die seit 1795 erscheinenden Horen fünf Gedichte einsandte. Unter ihnen erfuhr „die Ekloge“ (Kosegartens Dichtungen XI, S. 161) ohne Zweifel durch Schiller mehrfache Kürzungen. Auch im Musenalmanache sind einige Gedichte erschienen, im Jahre 1796 „an Ruhheims Fluren“ (Dicht. XI, S. 145), das altdänische Lied „Schön Sidselil und Ritter Ingild“ (Dicht. X, S. 274), „Ellwinens Schwanenlied“ (Dicht. X, S. 102) und „die Sterne“ (Dicht. IX, S. 121). Der Almanach von 1797 enthält eine Anzahl von Distichen (Dicht. XI, S. 153—154) und die beiden Gedichte „die Harmonie der Sphären“ (Dicht. IX, S. 118) und „Arkona“ (Dicht. XI, S. 93). Namentlich auf das letzte Gedicht war Kosegarten besonders stolz und äußerte brieflich Schiller gegenüber, daß er die Resultate der Kantischen Moralphilosophie darin „beiläufig in Handlung gebracht“ habe (Schillers Briefe 4, 556). Humboldt dagegen nennt es (a. a. O., S. 42) äußerst mittelmäßig und oft unnatürlich, und Körner tadelt es in einem Briefe ausführlich (Schillers Briefwechsel mit Körner 3, 365). Im Musenalmanach von 1800 ist noch Kosegartens Übersetzung von Drydens Alexanderfest (Dicht. IX, S. 179) erschienen.

Trotzdem Schiller so Dichtungen Kosegartens Raum in seiner Zeitschrift gegönnt hat, stimmte sein Urteil über ihn mit dem Humboldts im wesentlichen überein. Wie dieser in seinem Tagebuche schreibt: „Er besitzt sicherlich ein feines und zartes Gefühl für das Schöne, aber an Geschmack und Beurteilungskraft fehlt es ihm ebenso gewiß“, so hat er auch sonst manchen lebhaften Tadel über seine Sonderbarkeiten und Geschmacklosigkeiten ausgesprochen (Briefwechsel zwischen Schiller und Humboldt S. 97, 110, 153, 214). Schiller selbst schreibt am 17. August 1797 aus Jena an Goethe: „Ich sagte Ihnen doch einmal, daß ich Kosegarten in einem Briefe meine Meinung gesagt habe und auf seine Antwort begierig sei. Er hat mir nun geschrieben und sehr dankbar für meine

Aufrichtigkeit. Aber wie wenig ihm zu helfen ist, sehe ich daraus, daß er mir in demselben Briefe das Anzeigeblatt seiner Gedichte beilegt, welches nur ein Verrückter geschrieben haben kann. Gewissen Menschen ist nicht zu helfen, und dem da besonders hat Gott ein ehern Band um die Stirne geschmiedet." (Goethes u. Schillers Briefw. herausg. v. Stein II, S. 120.) Goethe urteilt fast noch härter: „Äußerst fratzenhaft erscheint der arme Kosegarten, der, nachdem er zeitlebens gesungen und gezwitschert hat, wie ihm von der lieben Natur die Kehle gebildet und der Schnabel gewachsen war, seine Individualität durch die Folterschrauben der neuen philosophischen Forderungen selbst auszurecken bemüht ist und seine Bettlerjacke auf der Erde nachschleift, um zu versichern, daß er doch auch ungefähr so einen Königsmantel in der Garderobe führe. Indessen sind diese Menschen, die sich noch denken können, daß das Nichts unserer Kunst alles sei, noch besser dran als wir andern, die wir doch mehr oder weniger überzeugt sind, daß das Alles unsrer Kunst nichts ist." (a. a. O. II, S. 111.)

Diese Urteile sind sehr scharf, aber nicht ungerecht. „Daß die Kunst etwas Schweres sei, hat Kosegarten niemals geahnt. Daß er selbst einzelne seiner Poesien „Gedichte von hoher Schönheit" nennt, ist nichts Seltenes. Er schraubte die Flamme seines Talentes öfter so hoch, bis sie blakte. Seine sprunghafte Begeisterung träumte sich über alle Hindernisse hinweg." (Petrich, Pomm. Lebens- und Landesbilder II, 1. S. 98.) So sind seine Dichtungen heute fast ganz vergessen, selbst die einst viel gepriesene Jukunde wird kaum noch jemand lesen. Aber seine Beziehungen zum Weimarschen Kreise, die noch weiter ausgeführt werden könnten, sind immerhin interessant genug, um nicht nur an dieser Stelle ihrer zu gedenken, sondern auch auf das von H. Franck verfaßte Lebensbild Gotthard Ludwig Kosegartens (Halle 1887) von neuem (vgl. Monatsbl. 1887, S. 30 f.) hinzuweisen.

M. W.

Notizen.

Es ist bekannt, daß der dänische Minister Graf Ernst Heinrich Schimmelmann zusammen mit dem Erbprinzen von Augustenburg i. J. 1793 Schiller eine ehrenvolle Unterstützung verschaffte. Weniger bekannt ist, daß der Graf Schimmelmann aus einer pommerschen Familie stammt. Über diese und besonders seinen Vater Heinrich Karl Schimmelmann (geb. 1724 zu Demmin) finden sich Angaben in Petrichs Pomm. Lebens- und Landesbildern (I. S. 277 ff.) und in Frz. Müllers Beiträgen zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin (S. 7—22).

Die Rede, die Ludwig Giesebrecht bei der Feier des hundertsten Geburtstages Schillers im Marienstiftsgymnasium zu Stettin hielt, ist in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Damaris“ (1860. I. S. 210 ff.) abgedruckt.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. 1905.

Monatsblätter.

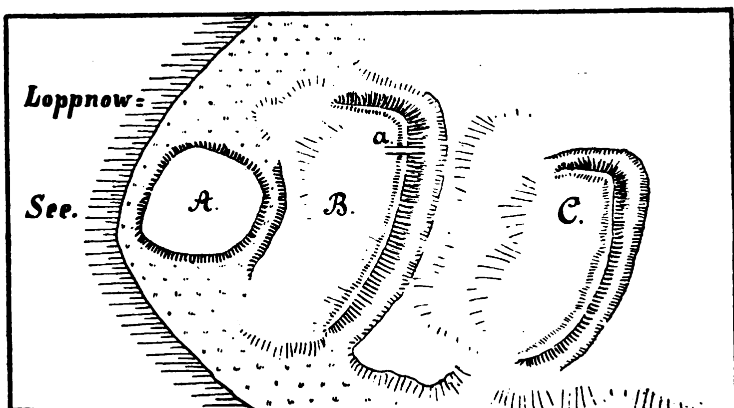
Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Brandwall von Wisbu.

Die Wallanlagen von Wisbu, die 10 km nördlich von der Stadt Plathe im Kreise Regenwalde liegen, dienten zur Befestigung einer halbinselförmigen Landecke östlich am Loppnower See im Wendenfelde, wie ein durch Bauernland von der Feldmark des Rittergutes Wisbu abgetrennter, durch hohe Buchen bewaldeter, hügelreicher Teil desselben seit Alters her genannt wird. Diese Anlage ist, wie alle anderen bisher untersuchten vorgeschichtlichen Burgwälle Pommerns, wendisch, erscheint aber deshalb besonders bemerkenswert, weil sich bei einer Untersuchung, die auf Einladung des Herrn von der Osten auf Wisbu, des Besitzers des Burgwalles am Loppnower See, von mir vorgenommen wurde, herausgestellt hat, daß diese Verschanzungen einen Brandwall in der Bauweise Lausitzer und anderer vielfach besprochener[1]) Brand- oder Schlackenwälle bergen. Diese Art von vorgeschichtlichen Befestigungsbauwerken ist bisher in Pommern noch nicht nachgewiesen worden. Ich gebe hierzu eine Grundrißskizze und dazu die folgenden Größenverhältnisse: Das durch See,

[1]) Virchow, Gebrannte Steinwälle der Oberlausitz. Zeitschrift für Ethnologie 1870, II, S. 257.

sumpfige Niederung und Graben befestigte, flache Plateau A, das sich nicht viel über Meterhöhe aus dem morastigen, flachen Ufer erhebt, hat einen Umfang von 520 Schritt. Der zuerst im Bogen vorgelagerte Wall, der die Vorburg B bildet, ist 132 Schritt lang und im allmählich ansteigenden Gelände an den Seiten noch durch tief gelegenes, jetzt trockenes, früher aber sumpfiges Terrain geschützt. Dieser ungefähr 100 Schritt vom runden Plateau entfernte Wall ist ebenso, wie der ca. 200 Schritt zum Schutz des Vorterrains C, im welligen, festen Uferlande vorgelagerte, durchschnittlich 2 m



hohe, 160 Schritt lange äußere Wall, an der Außenseite von einem trockenen Graben umzogen. Mit dem aus den Gräben ausgehobenen Erdreiche sind die Wälle aufgehöht. Nachgrabungen an verschiedenen Stellen im Umkreise A ergaben in mäßiger Abraumschicht unter der humösen Walderde charakteristisch wendische Scherben mit aufgelegtem Ornament, horizontalen Riefelungen, eingestochenen und Wellenornamenten. Ein Durchstich bei a, neben einer Stelle, an der ein Dachs aus seinem Bau in diesem 4 m hohen Walle reichlich Holzkohlen und einige Gefäßscherben ausgescharrt hatte, zeigte sich ein Profil folgender Art: Auf der 3 bis 4 m breiten Sohle der Wallanlage fanden sich 30—50 cm im Durchmesser große

Feldsteine in gebrannten Lehmschichten stellenweise so mit Holzkohlen beieinander, daß zu erkennen war, in welcher Weise der Wall angelegt worden ist. Es kam den Erbauern bei der Aufführung des Walles hier darauf an, die sehr feuerfesten Granitfindlinge durch Lehmpackungen zu einer förmlichen Mauer zu verbinden und zu verschmieren und das Ganze durch Brennen in offenem Feuer zu einer kompakten Masse zu erhärten. Die bei uns heimischen harten Gesteine lassen sich nicht so aneinander schmelzen, wie anderswo die feuerempfindlicheren Basalte und sonstige Gesteinsarten, die in verschiedenen prähistorischen Schlackenwällen durch Zusammenschmelzen miteinander verbunden vorgefunden worden sind. Die zusammengebrannte Masse des Wisbuer Walles ist mindestens meterhoch mit Erde überworfen. Es ist wohl möglich, in dieser Art von gebranntem Mauerwerk die erste unausgebildete Idee heimischen Backsteinbaues schon in vorgeschichtlicher Zeit zur Ausführung gebracht zu sehen. A. Stubenrauch.

Ein Urnengrab römischer Zeit in Lettnin, Kr. Pyritz.

Die nebenstehend in halber Größe abgebildeten beiden Bronzefibeln römischer Zeit und der aus Ton geformte Spinnwirtel sind von einem langjährigen Freunde unserer Gesellschaft, Herrn Gutsbesitzer Michaelis in Lettnin,



Kreis Pyritz, dem Museum eingesandt und dort nebst einigen starkwandigen, ziemlich rohen Scherben von einer Urne, in der Fibeln und Wirtel zwischen den Leichenbrandresten lagen, unter J.-Nr. 5637 eingeordnet worden. Nach Mitteilung des Einsenders wurde die Urne ohne besondere Merkmale im

Garten seines Nachbars Nack in Lettnin gefunden, wo ersterer nach Lehm zum Verschmieren und Ausbessern seiner Wirtschaftsgebäude graben ließ. Die Urne stand 3/4 m tief in bloßer Erde und zerbrach beim Berühren sofort. Zwischen den kleinen blauweißen Knochensplittern des Leichenbrandes fanden sich auch Partikel von Eisen, anscheinend die letzten, nicht mehr bestimmbaren Reste von eisernen Fibeln. A. Stubenrauch.

Protocolla super rusticos reverendissimi Capituli Camminensis.

Der Syndikus des Camminer Domkapitels Dr. Joachimus Ernestus Wahl hat im Jahre 1679 einen 384 Blätter starken Folianten angelegt, welcher eine Unzahl von Verhandlungen enthält über Streitigkeiten und Klagesachen im Macht-Bereich des Kapitels. Für jedes demselben hörige Dorf ist ein besonderes Folio eröffnet. Die Protokolle erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Wie schwer der Syndikus an der Pflicht trug, den Schiedsrichter spielen zu müssen, wie ärgerlich ihm die Zänkereien der Kapitelsinsassen waren, zeigen die zwischen den Protokollen eingestreuten Stoßseufzer. Ich hebe zwei hervor. An den Anfang der Verhandlungen mit den Kapitelsbauern stellt er folgende interessante Charakteristik des „rusticus“:

Rusticus
Raptor in messe
Ursus in bello
Sus in diversorio
Taurus in campo
Idiota in ecclesia
Comes in villa
Vulpes in civitate
Stultus inter Sapientes.
Ungentem pungit, pungentem rusticus ungit.

Und ehe er zu den Sachen übergeht, „so sich auffm Thumb in ipsissima Residentia Praelatorum bey den Inquilinis zutragen undt entscheidung bedürfen“, seufzt er: „Den es mus nirgends friede gehalten werden“ und klagt mit Petrarca:

„Alles, was auff Erden schwebt und lebt
Je eins dem andern wiederstrebt,
Mensch, Vögel, Thier Undt Fisch im Meer
Sich zanken, neiden, feinden sehr.“

Aus der Masse der Verhandlungen greife ich einige heraus, die interessante Streiflichter fallen lassen auf das Verhältnis der „Befehlichshaber“ zu ihren Untertanen, auf kirchliches und bürgerliches Leben usw. gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

1. Klagen der Prälaten gegen die Untertanen.

Am 2. September 1679 beschwert sich der Dekan (Franziscus v. Güntersberg? Wenigstens hat dieser 1677 die Prälatur gehabt), daß der Fischer Marten Bendter aus Gristow seine Fische „an andere Oerter“ bringe und sie nicht an das Dekanat abliefere. Baltzer Ohm als Zeuge tritt für Bendter ein und fügt hinzu, der Herr Structuarius am Dom habe ja selbst ein Wehr, daraus könne er dem Dekan die schönsten Fische liefern.

Am 13. September 1679 wendet sich die Gattin des Prälaten v. Thun (Georg Andreas v. Thun, Thesaurarius 1670—1683) an Dr. Vahl. Sie hat den Structuarius beauftragt, ihr Ferkel zu besorgen. Er habe dieselben von den Gristower Bauern kaufen wollen, die Leute aber hätten sie „aus frevel und ungehorsam nacher Stettin gebracht“.

Anno 1679 wollen die Prälaten in Scharchow wieder einen Krug anlegen, „wesfals Caspar Gerdum gefodert wird“, der auf der „Kruglage“ wohnt. Die ganze Dorfschaft ist dagegen: Scharchow liege nicht an der Landstraße, und das Bier finde keinen Absatz. Gerdum selber begehrt den Krug nicht, seine Kinder seien nicht tüchtig dazu, ihn zu verwalten. Wenn

die Soldaten kämen, so söffen sie das Bier aus, und die Bauern müßten bezahlen, „wesfals vorhin die Befehlichshaber bewogen, den Krug zu legen“.

2. Anklagen wegen Zauberei.

Am 6. Dezember 1679 verklagt der Bauer Michel Schult in Gristow den dortigen Freischulzen Michel Schult, weil dieser des Bauern Frau beschuldige, daß sie einen „fliegenden Geist“ von ihrer Mutter bekommen habe. Derselbe habe des Klägers Haus „von oben“ angezündet.

Am 11. Mai 1689 beschwert sich Peter Freyse aus Soltin, daß er von Jochim Schwanebecken beschuldigt werde, er habe von den „Zigenern“ „ungebürliche Mittel“ erhandelt, um die Fische in sein Netz zu locken.

Anno 1680 hat Sophia Stüfens (Stäfens?) aus der Parochie Cöselitz als Hexe vor dem Domgericht gestanden.

Am 28. September 1688 beklagen sich Marten Schmid und Jacob Pantzlaff, daß der Schulze Marten Pantzlaff „in Obrigkeit nahmen“ sie „nach dem Eyersberg gefodert“ und daselbst mit einer der Zauberei verdächtigen Frau konfrontieren lassen, wodurch sie in der Leute Mund geraten, weil „das Weib und inquisita daselbst gesaget, sie hette Klägers frauen auffm blocksberg gesehen“.

3. Zänkereien der Untertanen miteinander. Diese nehmen den breitesten Raum ein. Ich gebe nur wenige.

Am 20. Juni 1681 klagt Pagel Dumstrey in Gristow, daß seine Mutter „sehr fluche und keinen fried halten wolte“. Inculpata gesteht, daß sie „demjenigen rache gelobet, dem der hoff übergeben“. Da sie schon früher ihres gottlosen Schmähens und Fluchens halber vor Gericht gestanden hat „und keine besserung erfolget“, so wird sie mit dem „Kabbath“ bestraft.

26. April 1687: „Richard Dumstreyen Ehefrau hat mit der Marten Benterschen viel streit und wunder, schelten und fluchen“. Die eine hat einen Sack, die andere einen Besen „ausgesteckt“ (vor der Haustüre zur Verhöhnung des Gegenparts). Und weil sie beide straffällig, sollen „sie entweder

mit dem gefengnis oder an Gelde jeder 1 Rthlr. gestrafet werden". Wer den Streit wieder beginnt, soll der Obrigkeit 4 Rthlr. erlegen. Sie „resolviren, daß sie wollen in das gefengnis gehen. Quod factum, und zwar zum ersten mal in das Neue gebewde".

Am 12. Mai 1682 fordert der Freischulze in Gristow den Beistand des Kapitelsgerichts, damit die Dorfschaft ihm „die Glocke möge bezahlen". Die Bauern wollen sich nicht dazu verstehen; der Schulze möge zur Dorfsversammlung „rufen" wie bisher.

4. Zahlreich sind die Streitigkeiten zwischen Pastoren und Gemeinden, hervorgerufen zum Teil durch Rechthaberei und Geldgier der ersteren, aber auch durch Widersetzlichkeit und Trotz der Gemeindeglieder.

Am 13. Juni 1685 klagt der „Ehr Pastor vom Berge" (Laurentius Joachimus Rhanaeus 1677—93 an St. Nikolai vor Cammin), daß den mittelsten Pfingsttag Marten Marquard, dienender Knecht bei Baltzer Bentern, von Hans Grubenhagen und Jochim Freysen sei sehr geschlagen worden und geklaget; welches der Pastor auf der Kanzel bestrafet; worauf diese beiden Knechte „den pastorem nach dem Gottesdienst zu rede gesetzet und endlich herausgefahren, sie fragten viel nach seinem Predigen, wolten doch thun, was sie wolten".

Am 16. Mai 1689 beschuldigt Rhanaeus drei Gristower, daß sie ihm den Gartenzaun umgehauen haben. Sie entschuldigen sich damit, daß der Schulze sie am 14. Mai dazu hingeschickt hätte. Deswegen wird die Ortschaft Gristow mit 12 Tlr. bestraft, diese Summe aber von dem Prälaten J. v. Carnitz (seit 1689 Kantor) auf 4 Tlr. ermäßigt.

Am 23. September 1679 bittet derselbe Pastor um Bestrafung der Soltiner, weil dieselben ihm die Holzfuhren verweigerten. Die Soltiner behaupten, sie hätten diese Fuhren bisher nicht „pflicht- sondern bitsweise" getan. „Auf die art" wollten sie sie auch weiter tun, jedoch „auff den Winter, itzo sey es in der hildesten saatzeit". Ärgerliche Sachen werden

am 1. September 1679 erledigt. Steffen Riebe aus Grabow klagt „wieder den pastorem L. J. Rhanaeum, daß er ihm verwichenen Sonnabend ohne einige bewußte Ursache absolutionem denegiret und aus der Kirche gewiesen“. Petit „pastorem anzuhalten, causas hujus scandali zu allegiren und die sache weiter zu examiniren“. Item Michel Krüger, Schultz von Bünnfitz, klagt gleichmäßig, daß der Pastor nunmehro 2 Sonntage ihn von der Kanzel gescholten, weil er sich im Augst (= Ernte) mit seinem Halbbruder verzürnet; begehret öffentliche Abbitte.

Rhanaeus verteidigt sich: Zur Zeit seines Schwiegervaters (seine Gattin war des Vorgängers Tochter Elisabeth) hätten die Leute den Sabbath durch häufige Arbeiten entheiligt. Er habe solches pro concione erwähnt; demungeachtet hat Steffen Riebe Korn eingefahren; desfals habe er mit ihm reden wollen. Riebe dagegen will am Sonntag gegen Sonnenuntergang nur 3 Stiege Roggen eingefahren haben, weil ihm das Brotkorn mangelte. Die Sache soll höherem judicio vorgelegt werden.

Dem Michel Krüger hat Rhanaeus nach eigenem Geständnis die Kirchenbuße „angemeldet“ und ihn von der Absolution zurückgewiesen.

Am Nachmittage des 23. September klagt Marten Dumstrey aus Gristow, daß Rhanaeus ihn nicht zur Beichte zulassen wollen, weil er ihm „eine Fuhre nacher Stettin“ verweigert habe. „Wenn Kläger pastori etwas geben wolle, so werde er wol zur Beichte zugelassen werden.“ Desgleichen ist Michel Schultzen Frau von der Beichte abgewiesen, weil sie Sonntag Abend eine Karre voll . . ? . . aufgebunden hat. Gegen Zahlung eines halben Guldens hat Pastor das Verbot zurückgenommen. Rhanaeus gesteht dies alles zu. —

Auch der Pastor von Jassow (Jacob Schwartz 1676 bis 1702) hat sich zu beschweren. Die „Hirte'sche Anna Rietsen (?) hat kegen den Küster am heyligen abend (es war Ostern 1688) geredet und gefluchet, der Teufel solte dem

hern pastoren in den Leib fahren, daß er Ihre tochter modeste corrigiret". „Citata kann solches nicht leugnen, bittet umb verzeihung. Die Beclagte dem hern pastoren Christliche abbitte gethan, und ist mit dem ganten abgestrafet."

Wir sehen: peccatur intra et extra. Es war ein ungefüges Geschlecht. Ich verzichte auf weitere Beispiele, mit denen sich noch viele Seiten füllen ließen. Nur eine Gewalttat möge noch ihren Platz finden, zum Beweise, was doch in jener Zeit möglich war. Der Domküster Jakob Haken (nach dem Dom-Kirchenbuch schon 1661 im Amt) wird am 9. Juni 1681 zu 50 Gulden Strafe verurteilt, weil er im Dom hat Gräber aufreißen und die Knochen wegwerfen lassen! Die Strafe wird so niedrig bemessen „in Betrachtung seines Alters und vieljährigen Bedienung". Am 2. April des folgenden Jahres wird die Summe sogar auf 4 Rtlr. „moderirt", weil er „eine gute Zeitt bey dieser Thumbkirchen Dienste gethan, auch die Catechismuslectiones fleißig gelesen, wofür er bishero nichts gehabt".

5. Zum Schluß noch zweierlei:

Eine interessante Entscheidung wegen der Beerdigung einer Selbstmörderin, worüber der Kapitels-Konvent zu beschließen hat. Am 16. August 1688 berichtet der Pastor Christianus Birckholtz (1647—1686[1]) in Hoff) aus Rephal (jetzt Revahl, zur Parochie Hoff gehörig), daß Ursula Carstens, Jacob Stangen Ehefrau „des Montags nacht zwischen 14. und 15. Augusti in einem brunnen zum Rephal sich ertrencket; begehret desfals Nachricht, wie es mit ihrer sepultur gehalten werden sol". Carsten Möller, Jochim Crantz, Hans Pape als Zeugen sagen nur Gutes über ihr Leben aus. Ebenso gibt ihr der Pastor ein gutes Zeugnis. Der Konvents-Beschluß geht dahin: „quod honestâ sepulturâ non sit pri-

[1]) 1686 erhielt B. einen Adjunktus in seinem Schwiegersohn J. Th. Wend, scheint aber zuweilen amtlich noch tätig gewesen zu sein. Er starb 1690.

vanda, dum ex animi impotentiâ sibi mortem intulerit, jedoch daß die moderatio ceremoniarum in etwas remittiret werde".

Endlich berichte ich mit stiller Wehmut, daß auch über einen meiner Vorfahren das Schiedsgericht angerufen werden mußte. Es ist Martin Strecker, der Enkel des ersten bekannten Ahnen des pommerschen Familienzweiges. 1680 hat „der Syndikus angenommen (zu der erledigten Kantoren-Stelle am Dom) auch einen Menschen von Königsberg nahmens Strecker zu verschreiben, welchem die Reisekosten sollen gezahlt werden". Er erhielt die Stelle und bekleidete sie etwa 40 Jahre lang. Am 7. Juni 1686 ist er mit Petrus Vanselow in des Rektors Hause zu Gast gewesen. Die beiden Herren insultieren sich. Der Kantor faßt den Gegner am Halstuch und hat ihm den Rock zerrissen. Rektor und Frau Rektorin haben beide mit Mühe getrennt. Als mildernden Umstand für meinen Ahnen führe ich an, daß er noch Junggeselle war. Erst am 13. Juli 1687 führte er Eva Rosina, die Tochter des Structuarius Martin Wolfgramm, heim.

Bei den Bestrafungen gab es mancherlei Abwechselung. Besonders ehrlose Vergehen werden am „Gante" (Pranger?) gebüßt. Wer keine Geldstrafe erlegen mochte, wurde in den „Kabbath" gebracht. Außerdem gab es Gefängnisstrafe, wovon der Kabbath wohl nur eine Abart war. Karrenstrafe ist nicht ungewöhnlich, und — last not least — mancher trotzige Bursche erhielt eine derbe Züchtigung mit der „Corbatsche".

Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 20. Mai 1905.

Herr Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke eröffnet die Sitzung.

In den Vorstand werden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke, Land-

gerichtsrat a. D. Küster, Professor Dr. Wehrmann, Professor Dr. Walter, Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Kommerzienrat Abel, Generalagent Behm, Oberlehrer Dr. Haas, Konsul Kisker, Professor Manke in Anklam, Zeichenlehrer Meier in Kolberg, Maurermeister A. Schröder und Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

Den Jahresbericht über das Jahr 1904/1905 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Ausgrabungen und Altertümer im Jahre 1904 Herr Professor Dr. Walter.

Herr Professor Dr. Wehrmann hält den Vortrag über Pommern im Anfang des 16. Jahrhunderts.

In der lebhaft bewegten Zeit des Überganges vom 15. zum 16. Jahrhundert zeigt sich auch in Pommern Bewegung auf allen Gebieten und in allen Kreisen. Die von Bogislaw X. begründete absolute Fürstenmacht konnte den Ansprüchen der Landstände gegenüber nicht lange aufrecht erhalten werden, zumal seitdem der Herzog seine Aufmerksamkeit mehr der äußeren Politik zuwenden mußte. Es trat unter seinen Nachfolgern eine Reaktion ein. Doch wurde immerhin durch den Beamtenstand, den Bogislaw geschaffen hatte, die Hoheit der Landesherren gewahrt. Der pommersche Adel ward durch ihn an friedlichere Tätigkeit am herzoglichen Hofe oder auf dem eigenen Grundbesitze gewöhnt; als aber die strenge Aufsicht des Fürsten aufhörte, machten sich der alte wilde Geist und die Rauflust noch einmal Luft, und Straßenräubereien, Mord und Raub, Plünderungen und Überfälle wurden wieder ungemein häufig. In ganzen Banden zogen die Wegelagerer durch das Land und vergriffen sich oft an Kirchen und Geistlichen. Es gelang nur schwer und langsam, diese Unsicherheit zu beseitigen und die Edelleute abermals zu friedlichem Dienste für den Herzog und Staat zu bringen,

wie ihn dann Valentin von Stojentin, Jobst von Dewitz, Jakob von Zitzewitz u. a. in treuer Hingabe geleistet haben. Leider verstand man es nicht, die kriegerische Unternehmungslust des Adels für das Land recht nutzbar zu machen; seine Kriegsorganisation blieb höchst mangelhaft. In den Städten, denen Bogislaw zum großen Teile ihre Selbständigkeit erheblich beschränkt hatte, regte sich bald derselbe Geist des Widerstandes. Die große Masse der Bevölkerung, namentlich der Stand der Handwerker, erhob fast überall Anspruch auf einen Anteil am Regimente. Nur in den kleinen Stadtgemeinden, die kaum etwas anderes als Dörfer waren, herrschten Ruhe und Stille. Sie hatten auch keinen Anteil an dem Handel, der zur See namentlich noch mit den nordischen Staaten betrieben wurde, wenn ihm auch durch den dort entstehenden Eigenhandel schon erhebliche Schwierigkeiten erwuchsen. Die Blütezeit der Hansa war vorüber. Die entstehende territoriale Handelspolitik führte zu schroffen Gegensätzen, und namentlich die Feindschaft, die zwischen Pommern und Brandenburg bestand, erschwerte den Verkehr Stettins mit seinem Hinterlande oft sehr. Das Handwerk hatte in den pommerschen Städten nur lokale Bedeutung und ist zu großer Blüte kaum gediehen. Aber die Gilden und Zünfte wurden jetzt eine Macht, indem sie sich fester organisierten und dem Kaufmannsstande gegenübertraten. Auch in den Städten wurde der Ackerbau noch in großem Umfange betrieben. Die Lage der Bauern fing an, sich im ganzen Pommernlande zu verschlechtern, wenn auch in Vorpommern und auf Rügen die Verhältnisse noch weit besser waren als sonst irgendwo. Schlimmer stand es mit der halbslawischen Landbevölkerung in Hinterpommern, doch auch hier begann erst die Entwickelung zur Leibeigenschaft und zur Forderung der ungemessenen Dienste. Die Art der Land-, Vieh- und Waldwirtschaft war noch ganz die althergebrachte. Die Dörfer waren ärmlich und dürftig, die Kirchen aus Granitfindlingen, Ziegeln oder Holz errichtet und oft befestigt, ihre Türme zumeist aus Holz

gebaut. An der Spitze der Geistlichkeit Pommerns stand der Bischof von Camin, der aber auch in seinem Stiftsgebiete nicht selbständiger Herr war, sondern in Abhängigkeit vom weltlichen Landesherrn stand. Dieser hatte durch seine Rechte bei der Bischofswahl und der Besetzung der Propsteien einen bedeutenden Einfluß auf die Kirche. Der Grund zu einer Landeskirche war trotz der immer noch großen Abhängigkeit von Rom bereits gelegt. Geistliche wurden auch mit Vorliebe im Dienste des Staates verwandt. Der Unwille der Bevölkerung richtete sich überall gegen die Steuerfreiheit der Kirche und der Geistlichen, sowie gegen das geistliche Gericht. Hierdurch wurden die ersten Bewegungen gegen das Kirchenwesen veranlaßt, die also mehr sozialer, als religiöser Natur waren. An den sittlichen Verfehlungen und der Unmoralität des Klerus, wenn diese überhaupt so groß waren, wie spätere Zeit oft tendenziös geschildert hat, nahm das damalige Geschlecht, das ganz andere sittliche Anschauungen hatte, weit weniger Anstoß. Größerer Unwille herrschte über die oft zutage tretende Pflichtvergessenheit der Geistlichen, von denen nicht wenige nur die Einkünfte ihrer Präbenden und Stellen genossen, ohne sich um die religiöse Belehrung und Seelsorge zu kümmern. An der Art des Gottesdienstes hatte die große Menge des Volkes ihr Gefallen, und nur wenige empfanden das Äußerliche, das sich in den guten Werken kundtat. Die Ablaßverkündigungen waren um 1500 auch in Pommern überaus häufig, doch schon begann die weltliche Obrigkeit, sie zu kontrollieren. Zu einer tieferen Auffassung des Christentums ließ es die geringe Bildung bei den meisten nicht kommen. Trotzdem nahm die Unzufriedenheit auch mit den kirchlichen Verhältnissen entschieden zu, so daß sich hier ebenfalls bald eine lebhafte Bewegung bemerkbar machte. Schließlich ergriff sie alle Kreise der Bevölkerung, Adel, Bürger und Landleute, so daß „sick ein grot Fall des Landes darut besorgen liet“.

Literatur.

A. Haas. Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. Beilage zum Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin 1905.

Der Verfasser, dessen Verdienste um die pommersche Volkskunde nicht genug gerühmt werden können, hat ganz recht, wenn er das Ländchen Mönchgut mit seinen Bewohnern zu den interessantesten Teilen unserer pommerschen Heimat rechnet. Den Beweis dafür gibt er in seinen Mitteilungen über Zahl, Charakter, Lebensunterhalt, Wohnhäuser, Tracht, Nationalität und Herkunft, sowie über Volkssagen der Mönchguter. Besonders ist hervorzuheben, daß er sich energisch gegen die auch neuerdings wieder vorgebrachte Meinung wendet, die Bewohner der Halbinsel seien Nachkommen der ehemaligen wendischen Bevölkerung. So oft schon dagegen gesprochen und geschrieben ist, immer wieder taucht diese Ansicht auf; wir wollen hoffen, daß die Autorität des Verfassers endlich diesem Irrtum ein Ende bereitet. An fortwährender Wiederholung längst nachgewiesener und widerlegter Fehler leidet unsere pommersche Forschung überhaupt viel zu sehr. Mit Freude erfahren wir aus der vorliegenden Abhandlung, daß der Verfasser demnächst eine größere Arbeit über die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner zu veröffentlichen gedenkt. M. W.

Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 1. Heft. Leipzig. Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel. 1905.

Auf die Begründung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ist in den Monatsblättern 1903 S. 122—124 aufmerksam gemacht. Jetzt liegt das 1. Heft der von ihr herausgegebenen Mitteilungen vor. Es enthält die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Bericht über die Gründung und bisherige Tätigkeit, sowie zwei Vorträge über Wert und Pflege der Ahnentafel und über wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach, außerdem allerlei geschäftliche Mitteilungen. Wir empfehlen gern allen, die sich für Personen- und Familiengeschichte interessieren, Anschluß an die Zentralstelle und wünschen ihr Gedeihen und reiche Tätigkeit. Sie kann unzweifelhaft auf einem Gebiete der Geschichtsforschung, das viele Liebhaber hat, segensreich wirken.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Begründet von **Karl Kehrbach.** 15. Jahrgang. Heft 1. Berlin 1905.

Mit dem neuen Jahrgange der rühmlichst bekannten Zeitschrift, deren Redaktion Prof. Dr. A. Heubaum übernommen hat, ist eine Änderung in der ganzen Anlage und Einrichtung erfolgt. Die Hefte sollen in Zukunft allgemein interessante Abhandlungen, kleinere Beiträge und Jahresberichte über die Fortschritte der schulgeschichtlichen Forschungen enthalten. Mit den Aufsätzen Heubaums über die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebes, L. Wenigers über ein Schulbild aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege und F. Wagners über die lateinische Grammatik von Johann Greußer ist ein schöner Anfang in der Mitteilung von zusammenhängenderen Darstellungen allgemeinerer Bedeutung gemacht. Von besonderem Interesse sind die drei ersten Teile des Jahresberichts über die historisch-pädagogischen Erscheinungen aus der Zeit des Mittelalters, des Humanismus und der Reformation. Es ist sehr zu wünschen, daß die Bestrebungen der Gesellschaft auch in Pommern Unterstützung finden. Gerade in unserer Provinz mangelt es noch sehr an Spezial-Untersuchungen über die Geschichte des Schulwesens. Aus vielen Städten wissen wir kaum etwas über die Anfänge eines geordneten Unterrichts, und die Entwickelung der pommerschen Dorfschule ist noch fast ganz unerforscht. Es ist das ein Gebiet, auf dem namentlich auch die Lehrer sich durch Aufsuchen des in Kirchenarchiven noch vorhandenen Materials verdient machen können. Für jede darauf bezügliche Mitteilung würde ich dankbar sein, da ich schon lange mit Arbeiten zur Geschichte des pommerschen Schulwesens beschäftigt bin.

M. Wehrmann.

Notizen.

Die Bergwerksgesellschaft Georg v. Gieses Erben zu Breslau hat aus Anlaß ihres zweihundertjährigen Bestehens im vergangenen Jahre eine vierbändige, glänzend ausgestattete Festschrift erscheinen lassen. Da zu dem ersten, von dem Kgl. Archivar Dr. Konrad Wutke in Breslau bearbeiteten Bande, der die allgemeine Geschichte der Gesellschaft bis zum Jahre 1851 behandelt, auch Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin benutzt worden sind, so ist dem Kgl. Staatsarchiv zu Stettin ein Exemplar des Prachtwerkes überwiesen worden. Wir erfahren daraus Näheres über die Ausfuhr schlesischen Galmeis über Stettin nach Schweden zur Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen und die Kämpfe, die insbesondere die

Stettiner Exportfirma Masche wegen des Zolles auf das genannte Mineral mit der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer zu bestehen hatte, sowie über das Eingreifen des Generaldirektoriums zugunsten Masches. v. P.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Direktor Georg Neumann in Stargard i. Pom., Regierungsassessor Gleitsmann in Stettin, Dr. Schultze in Bellahn (Mecklenburg), Majoratsbesitzer von Buggenhagen auf Buggenhagen bei Anklam, Cand. jur. Metzel in Stettin, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer W. von Massow auf Rohr in Pommern.

Gestorben: Frau Alice Wittchow von Brese-Winiary auf Schloß Mellenthin, Oberpräsident a. D. Exzellenz Graf Stolberg in Jannowitz in Schles., Eisenbahndirektor a. D. Hugo Schirmer in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7/8. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

H. Dannenberg †.

Schon wieder hat unsere Gesellschaft eines ihrer hochverdienten Ehrenmitglieder durch den Tod verloren. Am 14. Juni starb im Bade, wo er Genesung suchte, der Landgerichtsrat **Hermann Dannenberg** im 81. Lebensjahre. Ein ausgezeichneter Numismatiker und namentlich auf dem Gebiete der Münzkunde des deutschen Mittelalters eine Autorität ersten Ranges, hat er schon früh gerade der bis dahin noch sehr im argen liegenden pommerschen Numismatik seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und mit ebenso unermüdlichem als glücklichem Forschen eine Grundlage für die Kenntnis unserer pommerschen Prägungen geschaffen, die wie seine Arbeiten auf den weiteren Gebieten von dauerndem Werte ist. Seiner Verdienste wird in unserer Gesellschaft stets mit den höchsten Ehren gedacht werden.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Pauls vom Rode Berufung nach Goslar und Rückkehr nach Stettin.

Von Dr. F. Bahlow in Liegnitz.

Im Jahre 1531 verließ Paul vom Rode Stettin, um in Goslar die Stelle des Stadtsuperintendenten anzunehmen, kehrte aber im folgenden Jahre wieder nach Stettin zurück. Der Grund des Weggangs wie der Rückkehr war bisher infolge unzureichender Quellen noch nicht genügend aufgehellt. Die alten pommerschen Quellen wissen von Pauls vom Rode Aufenthalt in Goslar überhaupt nichts. Erst Vanselow berichtet in seinen „Zuverlässigen Nachrichten" (S. 26 ff.), was er bei den Goslarer Kirchenhistorikern Trumpf und Heineccius fand. Andere Quellen standen auch Franck bei seiner Arbeit über Paul vom Rode (Balt. Stud. XXII, S. 78) nicht zu Gebote. Durch die vor wenigen Jahren erfolgte Ordnung des Archivs der Stadt Goslar ist es nun möglich geworden, die Angaben von Trumpf und Heineccius nachzuprüfen; manches ist da zu berichtigen, anderes kann ergänzt werden. Unter Benutzung der nach dem Aktenmaterial des Goslarer Archivs bearbeiteten „Geschichte der Reformation in Goslar" von Prof. Dr. Hölscher (Hannover und Leipzig 1902) und mit Zuhilfenahme einiger noch ungedruckter Briefe, die sich im genannten Archive über unsern Gegenstand finden[1]), wird nun völlig klar, was Paul vom Rode veranlaßte, dem Rufe nach Goslar zu folgen und doch bald wieder in seine Stettiner Stelle zurückzukehren.

In Goslar waren wie die politischen so auch die kirchlichen Verhältnisse in größte Verwirrung geraten. Zwei Prediger waren wegen Zwinglischer Lehre zu Beginn des Jahres 1531 vom Rate entlassen worden, und der geistvolle, aber leiden=

[1]) Die Abschrift verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Prof. Hölscher in Goslar.

schaftlich stürmische Stadtsuperintendent Dr. Johann Amandus, der vor seiner Berufung nach Goslar auch in Stettin Paul vom Rode zu schaffen gemacht hatte (vgl. Franck, S. 71 f., wo er fälschlich Petrus Amandus genannt wird), war der Absetzung wegen gleicher Ketzerei nur durch den Tod entgangen (Ende 1530). Nic. v. Amsdorf in Magdeburg, der die Reformation in Goslar eingeführt hatte, wurde von dem Rate gebeten, Ruhe und Ordnung in den kirchlichen Verhältnissen Goslars zu schaffen. Diesem Wunsche entsprechend, suchte er für die erledigten Pfarrstellen geeignete, in Lehre und Wandel unverdächtige und besonnene Persönlichkeiten zu gewinnen. Für die Superintendentur faßte er Paul vom Rode ins Auge und fragte zu Anfang Februar 1531 bei ihm an, ob er zur Übernahme des Amtes geneigt wäre, indem er zugleich ein Vokationsformular des Rates beifügte. (Hölscher, Seite 100, 103.) Schon am 24. Februar (Tag Matthiä) 1531 antwortete Paul vom Rode dem Rat zu Goslar:

„Ewr und der gantzen christlichen gemeinde mit euch anliegende not, auch christlich freundliche, ehrliche und ernste Vokation und beruffung habe ich wol vernommen und behertzigt, wüßte auch solche christliche Forderung nicht auszuschlan, so ich nicht bereits mit anderm gleichen ampte und bürden beladen und behafftet wäre, nemlich in dem, das ich hie in Stettin des H. Evangelii ein einiger anfenger gewest bin, wuwol aber hierzu mich E. E. Radt aus Wittemberg verschrieben und durch ihre forderung zu dissem ampte gesetzt, aber doch wenig folge und beistandt thun, sunder aber vielmer zurücke treten und was wol angefangen und uffgerichtet ist, nidderlegen und abstellen wollen, welchem verkerten fürnemen ich bis hieher aus pflicht meines ampts wenig statt zu geben gesinnt bin gewest, sunder das H. Evangelium sampt anderen christlichen brüdern und treuen verwandten vilmer mit allem fleiße gefordert und vortgesetzt und so auch in die andern kirchen gepflanzt habe, diweil denn nu dem also ist, das die evangelische Sache vaste uff mich hir gestellet vermeint wird,

welcher ursach halben mich die bürger zu Stettin gantz schwerlich verlassen, haben E. E. W. wol abzunehmen, das ich gantz schwerlich mich disses meines amptes weis zu begeben. Doch dennoch diweil ich erstlich behertzige ewr und der euren anligende not, dazu auch so gantz fleißige und herzliche forderung, zuletzt auch meine anhenginge der liebe und treue zum vaterlande, umb welches willen auch die heiden ehrlich geachtet haben zu sterben, item anderenteils, das ich nu hie acht vulle jare gepredigt und das on alle versoldung und versorgung, und also hie unverbunden und unverstricket bin, ließ ich mich solcher ewr E. W. und christlichen gemein gantz ehrliche und freundtliche berufung überziehen, aber doch gebe E. W. zu bedenken, das ich das so gantz schlunig und stücklings nicht thun kan, gebe derhalben E. W. meine endliche verleßliche meinung, das ich bald in ausgehenden osterlichen feiertagen mich von hinnen geben wil, so vil als immer mir muglich, wo dan E. W. redes nicht mit einem geschickteren versorgt sind, wil ich E. W. gütlicher begerde nach willich und wilferich sein und meinem vermögen nach gantz gern dienen. Dissen meinen abzug sollen E. W. wol erfaren, den ich meine eltern, freund und vaterland, nemlich Quedligburch gedenke zu besuchen. Befehle hiemit E. W. dem almechtigen Gott und Heren Jesu Christo, das die vullent den Sathan unter eure füße treten und sammeln alle ergernisse aus euren kirchen, auf das die sein one alle makeln und flecken und runtzeln, eine auserwälte hübsche braut, die da würdig werde des brautbettes und kammer ires breutigams. Amen." (Archiv der Stadt Goslar. Abgedruckt bei Hölscher, S. 103 f.)

Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zunächst wird hier aus Pauls vom Rode eigenem Munde bestätigt, daß Quedlinburg seine Heimat ist, wo noch damals seine Eltern und Verwandten lebten. Aus der Bemerkung: „das ich nu hie acht vulle jare gepredigt", geht hervor, daß er schon im zeitigen Frühjahr, vielleicht schon Ende Februar

1523 nach Stettin gekommen ist. Vgl. Franck, S. 64. Andererseits aber zeigt dieser Brief auch, daß Paul vom Rode in Stettin nicht allein mit der katholischen Geistlichkeit und evangelischen Stürmern, wie Johannes Amandus, sondern auch mit dem Rate selbst, wenigstens mit dem altgläubigen Teile zu kämpfen hatte. Und das stimmt zu dem, was der Rat in seiner Rechtfertigung gegen die Anklage des Bamberger Abts beim kaiserlichen Kammergericht (Ende 1531) betont: er habe, als Paul vom Rode die Messe und Taufe in deutscher Sprache und das Abendmahl in beiderlei Gestalt eingeführt habe, ihn aufgefordert, mit solcher Neuerung einzuhalten, „domit ein rathe und die stat nicht geacht werden mochten, alß die wider Kayserlich Mt. außgangen Edikht gehandelt hetten". „Es hatt auch ein Ersamer Rathe in der Claussen und Capellen, was neuerung darinne furgenumen, auch abstellen und die prediger urlauben lassen." „Dergleichen hatt ein Rathe zw Stetin bey den Kirchhuttern Sanct Jorgens und Sancti Spiritus so vil verfugt, das sye iren pfarhern auch urlaub gegeben." (Stett. Staatsarch., St. A. P. I, Tit. 103, Nr. 31.)

Doch nicht diese inneren Schwierigkeiten, die sich seiner Wirksamkeit in Stettin entgegenstellten, waren es, die Paul vom Rode dem Rufe nach Goslar folgen ließen, sondern einerseits die Aussicht, in die Nähe seiner Heimat zu kommen, und andererseits die Unsicherheit seiner äußeren Lage in Stettin. Er war die ganzen acht Jahre lang in Stettin „on alle versoldung nnd versorgung", also nur auf die Liebesgaben der Gemeindeglieder angewiesen gewesen und hielt sich „also hie unverbunden und unverstricket". Es wird hiermit wieder bestätigt, was ich bereits an anderer Stelle (Balt. Stud., N. F. VII, S. 166) gegen Franck (S. 64 und 71) gesagt habe. Auch stimmt damit überein eine Notiz in dem oben genannten Aktenstück des Stettiner Staatsarchivs, wonach im Jahre 1531 die Gemeinde über den Rat klagte, daß er die Prediger nicht besolden und keine Schulen halten wolle. Der

Rat erwiderte, daß er nicht in seiner Gesamtheit Prediger gefordert hätte; „diejenigen, so die prediger erfordert, mugen sie belohnen“; doch will er dem Prediger zu St. Jakobi 6 fl. geben „und daneben versichert sein, das die Stadt derenthalben bei Kay. Mayt. nicht in schaden kommen mugen“.

So ist verständlich, daß Paul vom Rode solcher unsicheren äußeren Lage eine Stelle mit 300 fl. Besoldung (Hölscher S. 104) vorzog, zumal er bereits 42 Jahre alt war. Doch seinen Vorsatz, schon gleich nach Ostern (9. April) Stettin zu verlassen, führte er nicht aus; vielleicht wollte ihn die Gemeinde nicht ohne weiteres ziehen lassen. Der Rat von Goslar dagegen gab sich alle Mühe, ihn sobald wie möglich zu gewinnen. Er wandte sich zunächst an einen Heinrich Graßhoff, der bei Ankunft Pauls vom Rode in Quedlinburg mit ihm weiter verhandeln sollte. Das geht hervor aus einem Brief Graßhoffs an den Bürgermeister Karsten Balder in Goslar vom 12. April 1531:

„Freundlicher, lieber Sone, Ewr schreiben, so an mich den Eren Pawel vom Rode belangende gethan, habe ich alles inhalts vernommen und gebe euch darauf zu Anthwurtt zu erkennen, wie das ich des genanten Pawel vom Rode freuntschafft besucht und diese meynunge vorgehalten, so haben mir sie diesen underricht gethan, das er noch nicht sey gekommen, sunder sie seindt seiner alle stundt zu vermuten und so er hie zu Quedlinborg erscheinen wirth, will ich ihme ewr schriffte anzeigen und wes mir dann von Ihme zur antwurt begegnen wirth, will ich euch auffs ferdelichst zu wissen thuen, euch in mehreren zu dienen bin ich willig. Damit Gotte dem Almechtigen bevolhen. Dat. Mitwochen in dem heiligen Osteren. Eilandt Anno 31.

Heinrich Graßhoff.“

Als Paul vom Rode noch immer nicht eintraf, schrieb der Bürgermeister an Rodes Schwager, Hans Schwellengrebell,[1])

[1]) Er war verheiratet mit Rodes Schwester Margarete. (Franck, S. 60.)

Ratsverwandten in Quedlinburg, damit er seinen Schwager beeinflusse, bald nach Goslar zu kommen. Schwellengrebell erfüllte diesen Wunsch und schrieb an Paul vom Rode. In seiner Mitteilung hiervon an Karsten Balder riet er zugleich, auch von Goslar aus nochmals an Paul vom Rode zu schreiben. Schwellengrebells Antwort an den Bürgermeister, vom 23. Mai 1531 datiert, lautet:

„Mein ganz willig dinste zuvoren. Erbar und wolweiser her Burgemeister, gunstiger freunt, eweren brieff hab ich entfangen und seinen Inhalt got lob guter maßen vormerckt und hab eweren beger nach dem achtbaren herrn Paulo vom Rhode meinem lieben hern swager auff das allerfleißigste und freuntlichste mit bitte geschriben, den brieff ich e. e. w. hiemit ubersende, wolt got, das mein schreiben mucht frucht schaffen, wer mir hertzlich lieb. Doch der wille des hern geschehe. Aber ich laß mich gefallen, ein Erbar rat hett neben meiner schrieft ime auch von wegen ewer Erbaren Christlichen gemeine von Goßlar geschrieben, ich sehe es auch vor gut an, daß E. E. W. ime den brieff, den ich jungst an S. Wirde geschrieben, so er noch vorhanden sein soll, hettet mit ubergesant, damit er mein herzlich gemut desto baß zu vornemen hett, E. E. W. werden dieser sachen wol formlicher nach zutrachten wissen, den ichs zu schreiben vermagk, zuvorsichtig, er werde nicht außenbleiben und so E. E. W. mit antwurt von ime vorsehen werden, die werden E. E. W. mir nach ewr gelegenheit wol ubersenden, den E. E. W. und E. E. Rate meines hochsten vormogens zu dienen ganz willig. Datum Dinstag nach Bernhardi anno 1531.

Hans Schwellengrebell E. W."

Daraufhin richtete „der Rat der Stadt Goslar an den Magistrum Paulum Roden predicanten" am 31. Mai folgendes Schreiben, worin er die Berufung erneuerte und bat, auf Kosten der Stadt Goslar die Reise anzutreten:

„Achtbar und werdige leve here. Nachdeme wy in vorschener fasten J. A. W. mit etliken schrifften umme

trostliken bystandt mit gotliker schrifft und worde uns und unser gemeinen stadt alse ein gudt herde, davor wy iuw romende horen, vorthowesende und alle invallende erdom so vele minslick mit gotliker hulpe helpen tho werende und dar de ingeretten uththowortelende und tho vordelgende fruntliken ersocht und darup ok van iuwer a. w., alse wolde de sick na den erstkomenden osteren so nu vorgangen binnen Quedelingborch und aldar selbst zu euren frunden vorfoigen und mit derselbigen eine tidtlangk beharren, und uns datsulvige, wanner J. A. W. dar thor stidde angekomen, upt forderlikeste vorwitliken, thor antwort gegeven, des wy denne noch wente anher degelikes gewachtet und darna ok offtmals erfroschen laten, hebben wy doch nu intn lateste befunden, dat J. A. W. dar noch nicht angekomen, wuruth ensodanes afir vorbleven, dragen wy kein eigentlik wenent, dewile wy denne J. A. W. alse einen rechtschapen pastor und herde der schape christi rômen horen und wy J. A. W. in unsen hogesten noden dar vor erkant und erwelet, ok J. A. W. luckzeligen thokunfft wente uppe dussen dach erwachtet hebben, so ernennen und erwelen wy J. A. W. afirmals hirinn und mit crafft dusses breves tho unsem pastor und bischop, gar fruntlik und flitig biddende, J. A. W. willen nochmals dusse unse christliche vocation, de ane allen twivel vam heiligen geiste geschein, nicht uthslain und wedderropen, sundern der vele mehr J. A. W. vorigen gedanen andtworde nach uth christliker leve schult und plicht eine genochsame folge geleisten, und uppet allerforderlikeste up unse kost und therunge tho uns komen und dat ampt und den deinst, dartho gy von uns alse den vorstenderen und overheren aller kerken vorweseren und gemeinen inwoneren unser Stadt beropen sindt, annemen, J. A. W. willen seck hirinne guthwillich und forderlich erzeigen, dat sind wy benefen geborliker besoldunge alletidt umme J. A. W. wedderumb tho vordeinende willich, wuwol wy uns des und aller gunstigen forderunge tho J. A. W. ge-

wisslick vorsein, so bidden wy dennoch nichtemin dusses Juwer richtige und thovorlatige andtworde. Gescreven u. u. S. S. [under unser stadt secret] am Middeweken in den pinxten fierdagen ao. 1531."

Doch auch dieses Schreiben blieb noch ohne Erfolg, so daß der Rat abermals, am 24. August 1531, einen Boten mit folgendem Schreiben und zugleich mit 10 Gulden Reisegeld nach Stettin entsandte:

„Achtbare und werdige here, Bisundere grotgunstige frundt. Nachdeme wy hir bevoren van wegen unser gemeynen Stadt und christliken borgerschop J. a. w. vor einen Superattendenten und pastorem erwelet und geeschet hebben, so hedden wy uns wol vorhopet, J. a. w. weren den gedanen andtwordes schrifften nachgekomen und uns nicht also lange sampt den unsen trostlos, wu doch geschein, gelaten, wuwol wy derwegen by dem Ersamen und Wolwisen Hans Swellengreiffer J. A. W. frundtlikem swager umbe gunstige vorschriffte uns an J. A. W. middethodeilende anregunge vorgewant, de wy denne ok hirbenefen J. A. W. oversenden, und dat wy den einen so lange by uns unverschicket beholden, is daruth, dat uns warhafftigen angezeiget worden, dat J. A. W. up der reise wesen scholden, vorbleven. Dewile afir wy J. A. W. ankunft nicht vormerket, sundern dat sek de tidt dersulvigen begerten erschinunge vaste vorwilet, hebben wy darumme wes sinen Ersamheiden van J. A. W. thokunfft entbynnen were und des sunst wettenheit droige, uns datsulvige tho entdeckende ok afirmals einen fruntliken bibreiff an J. A. W. midde thogevende schrifftlick ersocht und dussen by gebunden breiff van ome erlanget. Demnach bidden wy nochmals wu vor gantz fruntlick, J. A. W. willen seck der geschehen christliken vocation und erwelunge und darup der gefolgeten schrifftliken thosage gunstiglichen erinneren und seck in dem nakomende, alse wy gar nicht entwivelen gy woldoinde werden, geborlick erzeigen und

eme genochsame folge leisten und uppet allerforderlikeste up unse kost und therunge, dar tho wy susten by gegenwordigem unsem boden tein gulden J. A. W. tho schicken, tho uns komen und dat ampt des oversten perners annemen und unse gemeine borgerschop mith christliker lere vorwesen u. underwisen und seck dar anne ok gar nichts vorhinderen noch affkeren laten. Dat willen wy mith geborliker besoldunge und unsem willigen deinste alletidt umme J. A. W. vorgeliken und vordeinen, wuwol wy ok de unsen sodaner und veler anderen christliken forderunge tho J. A. W. gewisslick sin vortrostende, so bidden wy dennoch nichtemin J. A. W. thovorlatige andtworde by jegenwordigen fruntlik. Geschreven u. u. s. s. am avende Bartholomei anno 31.“

Jetzt leistete Paul vom Rode der Aufforderung Folge und verließ Ende August oder Anfang September Stettin, wie ein Brief Amsdorfs an den Rat in Goslar vom 11. September zeigt:

„Ich höre gern, das ir euren erwälten Superintendenten mit eigenen boten von Stettin habt holen und fordern lassen, derhalben ich eine kleine Hofnung gefaßt, das ich hoffe, ir werdet nu forthin recht thun und euch des evangeliums und seiner diener besser annemen dan bisher, und bitt auch für meine person, ir wollet euch dissen mann lassen bevolen sein und ihn bei euch behalten und in kein weis von euch kommen lassen, es koste, was es wolle; sehet ja kein geldt an, denn ewer und der gemeinen stadt notdurfft erfordert es, wu wol irs nicht glaubt, sunder uffs höchst veracht, wie ich an euch wol gespüret und gemerkt habe, aber es wird die zeit und stunde komen, das irs erfaren werdet, gott gebs mit gnaden, Amen!“ —

Doch schon am 14. Juni des folgenden Jahres finden wir Paul vom Rode wieder in Stettin. Er war aus seinem Goslarer Amt „entwichen“ — „ane unser weten und fulborth“, sagt der Rat von Goslar — und hatte erst von Stettin aus

den Grund seiner Abreise mitgeteilt. Welches war nun dieser Grund? Nach Heineccius soll Paul vom Rode darüber verstimmt gewesen sein, daß die von Amsdorf geforderte und vom Rat versprochene Aufbesserung der Gehälter der übrigen Prediger nicht ausgeführt wurde. Diese Begründung ist an sich schon sehr unwahrscheinlich und wird durch die Auskunft der Goslarer Akten (die Heineccius nicht benutzt hat) ganz hinfällig. Nein, der Grund lag tiefer.

Goslar, die alte kaiserliche und freie Reichsstadt, lag mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem fanatischen Gegner der „lutherischen Ketzerei", in Fehde. Die Stadt war dem mächtigen Nachbarfürsten nicht gewachsen und wurde nach der offenen Lossagung von Rom und dem Kaiser aufs härteste bedrängt. Nun gab es im Rate noch eine angesehene kaiserliche Partei, die in der Rückkehr zu den alten Verhältnissen die einzige Möglichkeit sah, aus der politischen und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Bedrängnis herauszukommen. So begann der engere Rat, während die Stadt öffentlich zu den protestantischen Ständen hielt, heimlich mit dem Kaiser zu verhandeln. Diese zweideutige Haltung konnte nicht geheim gehalten werden. Dazu trat das Gerücht, daß der Rat auch den Streit mit Herzog Heinrich unter anderem durch Rückkehr zum alten Glauben beizulegen hoffe. War dies letztere Gerücht, meint Hölscher (S. 113), auch wohl nicht begründet, so gab es doch dem über die Vorgänge im Rate belehrten Superintendenten Rode Anlaß, die Stadt zu verlassen und nach Stettin zurückzukehren. Von dort teilte er „am avende Viti" (14. Juni) dem Rate mit, „er wolle nichts mehr von Goslar wissen, weil er gefunden, daß es falsch sei und hinter dem Rücken der Freunde mit dem Kaiser wegen Rückkehr zu den alten Ceremonien paktiere". (Hölscher S. 113.) Der Rat stellte die Verleugnung des Evangeliums in Abrede und forderte Paul vom Rode auf, unbesorgt in sein Amt zurückzukehren. Dies Schreiben „an den entwichenen Mag. Paulum vom Rode" vom 27. Juni 1532 lautet:

„Unsere ganzwillige deinste alltidt thovoren, werdige und achtbare herr, bysunder grotgunstige frundt und forderer. Juwer A. W. schriffte, so am avende Viti binnen Stettin an uns uthgegangen, hebben wy entfangen und alles inholdes vornomen und der van J. A. W. alse einem hochvorstendigen in keinen wegh vorsehen, sundern scholden darmidde io billiker, dewile wy des J. A. W. keine orsake gegeven, vorschont syn worden, dan J. A. W. ane unse dardoin — gott hebbe loff — wol entbinnen, wes wy am jungesten, alse de pastores alle intsampt uppet nie wedderumb angenomen, mit J. A. W. geredet, ok uns iuwen gebreck antozeigende gebeden hebben, des wy do nicht erfaren noch befunden, dat J. A. W. jennigen feil angethogen effte gehat, sunder sin gar wol mit allem fredelick gewesen, wuwol dat I. A. W. kortes dar na van uns und unser gemeynen borgerschop ane unser weten und fulborth, ut wat orsaken is uns vorborgen, getogen und geweken, dat seck denne ok unses ermetendes in keinen weg geboret hedde, dan dar wy io J. A. W. up ore andragent uns mit etliken worderen tegen J. A. W. vorluden laten, alse wy uns doch nicht vorsehen willen, dat wy ensodans vorsehen hebben, scholde uns de feil dersulvigen van J. A. W. in orer jegenworchicheit io billigken muntlich angezeiget und nicht in sodanen J. A. W. wechreisende schrifftlick entdecket sin geworden, wuwol wy uns wol tho erinnernde weten, dat goddes ere und sin gottlick wort boven und vor allen unsen marklichen anliggenden swaren und wichtigen saken, darmidde wy nicht underwillen, sundern tho velen malen biladen gewest und noch syn, scholde gefordert sin worden und werden, hebben wy dannoch darinne dat jenne, so unse ampt belangede gewesen, doin und vorvorfolgen moyten und konde seck wol thogedragen hebben, dat wy under den hentegen[1]) J. A. W. up ore androgent van dem Rikesdage velichte etlike rede fallen laten, de denn doch nicht dergestalt geschein, da wy darmidde van

[1]) henteyn = hinziehen.

goddes ordenunge treden und sines gotliken wordes vorleuchen (wolden) und also, wes wy angevangen, fallen laten und einem anderen, so dar entegen vam wedderdeyle besloten, folgen wolden etc. Dewile wy afir J. A. W. vor einen oversten pastorem geeschet und darvor up iuwe thosage und bewilligunge angenomen, ok gebruket hebben, willen wy deme nach uns tho J. A. W. gentzlich vorsein, de ok darumb ganz fruntlick gebeden hebben, dat seck J. A. W. wedderumb thom forderlikesten erheven und dat angefangen predikerampt by uns den trostliken thosagen nach vormiddelst des gotliken hulpe willen vorhegen und eine genochsame folge, alse dat J. A. W. godde sy danck ere und loff wol doen kunnen, geleisten, dat sindt wy umbe J. A. W. und de oren benefen der temeliken belonunge tho vordeinende willich und ganz geflitiget, ok dusses J. A. W. thovorlatige antwordt, dar na wy uns tho richtende weten, by jegenwordigen fruntlik biddende. Geschreven u. u. S. S. am Donn. nach Joh. Bapt. anno 1532.“

Unter dem gleichen Datum schrieb der Rat auch „an Bürgermeister und Rat der Stadt Stettin“:

„Ersamen vorsichtigen, Bißunderen gunstigen guten Frunden. Juwer Ersamheyde schriffte den werdigen und achtbaren Heren Magistrum Paulum Roden belangende hebben wy entfangen und alles inholdes vornomen[1]) und moge J. E. darup nicht bergen, wu dat wy sine A. W. vor einen oversten Prediger und Parheren dat worth goddes uns und den unsen thovorkundigen und middethodeilende angenomen hebben und syn ok twifelsfry, it werde seck demnach sin J. A. W., wu

[1]) Der Rat von Stettin muß also, wahrscheinlich sogleich nach Rodes Ankunft in Stettin, nach Goslar geschrieben haben. Der Inhalt dieses nicht mehr vorhandenen Schreibens läßt sich nur vermuten. Vielleicht hat der Rat, als Paul vom Rode seine frühere Stelle in Stettin wieder antreten wollte, sich erst in Goslar nach dem Sachverhalt erkundigt.

einem Erbaren und fromen manne nicht unbilligen ansteit, siner gedanen vorplichtunge und thosage nach wol uprichtig holden (wo wy das ok s. A. W. insunderheit geschreven hebben). Solckes wy J. E., dene wy in velen und grotteren tho wilfarende geneiget, im besten wedderumb nicht mochten bergen. Geschreven u. u. S. S. am Donredage nach Johannis Baptiste anno 32".

Paul vom Rode weigerte sich aber entschieden, „nach Goslar, wo die Luft nicht rein sei" (Hölscher S. 113), zurückzukehren. Er trat wieder in seine Stettiner Stelle ein, erhielt zwar auch damals noch keine ordentliche Berufung vom Rate (vgl. Balt. Stud. N. F. VII, S. 166, 168 f.), doch wahrscheinlich eine bestimmte Besoldung; wenigstens sagt er drei Jahre später in seinem Vorschlag zur Einrichtung des evang. Kirchenwesens in Stettin: „M. Paulus hat 80 Gulden zum jerlichen Solde" (Medem S. 249), freilich gegenüber den 300 Gulden in Goslar ein sehr bescheidenes Gehalt.

Andreas Hiltebrands Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (1622).

Zu den selten gewordenen pommerschen Geistes- und Druckerzeugnissen älterer Zeit gehören auch die genealogischen Schriften des Stettiner Arztes Andreas Hiltebrand († 1638).[1]) Seine Tabulae genealogicae continentes Pomeranorum ducum modernorum progenitores (Sedini 1618, 2°) besitzen die Kgl. Bibliothek zu Berlin und die Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau, das Stamm- und Geburtsregister der Könige von Schweden (Stettin 1632, 8°) die Universitätsbibliothek zu Greifswald. Am seltensten scheinen aber seine

[1]) Er ist wohl mit dem 1593 in Frankfurt a. O. immatrikulierten Andreas Hiltebrandus Stetinensis identisch. Vgl. Matrikel der Univ. Frankfurt a. O. (ed. Friedlaender) I, S. 379. Sonst vgl. über Hiltebrand auch Micraelius, Pomm. Jahrgeschichten (1723) S. 113 und 252; Jöcher, Gelehrten-Lexikon II Sp. 1598.

Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (Sedini 1622, 2°) und Genealogia comitum ab Eberstein (Stetini 1623, 2°) zu sein. Von dieser hat sich bisher ein Exemplar noch nicht ermitteln lassen. Wie selten jene schon im 17. Jahrhundert war, zeigt ein Brief des Sekretärs der schwedischen Staatskanzlei in Stettin R. Horst vom 19. Mai 1649.[1]) Horst hatte auf Veranlassung seines Vetters, des Professors der Eloquenz in Jena, Philipp Horst († 1664) nach einem Exemplare Umschau gehalten, sie aber bei keinem Buchhändler gefunden; an des Verfassers Wittwe sich zu wenden, hielt er nicht für ratsam, „aus Uhrsachen da bey derselben berührte Genealogia schon annoch zu befinden seyn möchte, sie dieselbe schwerlich, weilen die Wittibe, ob sie schon keinen sonderlichen Verstand davon hat, ihres Herrn Sachen sehr hoch hält, und sich selbsten bis daher den grössesten Schaden dadurch gethan hat, unter 1 Ducaten würde abfolgen lassen." Unter seines verstorbenen Vaters Sachen hatte Horst dann zwar ein Exemplar gefunden, das aber unvollständig war, „indeme zum wenigsten 1. oder 2. Bogen zu Anfangs ermangeln." War es schon noch nicht 30 Jahre nach ihrem Erscheinen so schwer, ein vollständiges Exemplar aufzutreiben, was Wunder, wenn es heute noch schwieriger ist. Anfragen bei mehreren Bibliotheken waren erfolglos. Auch das Joachimstalsche Gymnasium in Berlin, das die Bibliothek Oelrichs' geerbt hat, der die Schrift in seinem „Gepriesenen Andencken der Pommerschen Hertzoge" (1763) S. 2 zitiert, besitzt sie nicht. Erst vor kurzem gelang es mit Hülfe des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken zu Berlin,[2]) ein Exemplar des seltenen Büchleins in der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Breslau ausfindig zu machen,[3])

[1]) Struve, Hist. u. polit. Archiv II (1719) S. 366 ff.; Dähnert, Pomm. Bibliothek V, S. 109 ff.

[2]) Diese erst im letzten Frühjahre ins Leben getretene Einrichtung ist noch viel zu wenig bekannt, und ich will daher nicht unterlassen, auch an dieser Stelle besonders darauf hinzuweisen. Über die Benutzungsbedingungen vergl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXII (1905) S. 196.

[3]) Signatur: Pommern. Fol. 30.

das sich durch die Worte: Oelrichsiani legati pars sum auf einem dem vorderen Einbanddeckel innen aufgeklebten Zettel als das frühere Exemplar Oelrichs' entpuppte. Im Hinblick auf seine Seltenheit dürfte es nicht unangebracht sein, eine bibliographische Beschreibung der Schrift zu geben.[1])

Der Titel lautet:

GENEALOGIA ‖ Illuſtriſſimorum ‖ POMERANIÆ ‖ DVCVM ‖ Ab Anno videlicet D. CC. LXXXIX. ad ‖ hunc præſentem M.DC.XXII. additô plerorumque Nativi- ‖ tatis, matrimonii & Obitus tempore, ex Annalibus Pomeranicis, ‖ Marchicis, Polonicis & Prutenicis ut plurimum ‖ Manuſcriptis collecta ‖ & ‖ *Illuſtriſſimis Celſiſſimisq. Principibus ac Dominis* ‖ DN. BVGISLAO. Nominis ejus inter Chriſtianos ‖ XIV^to^. aliàs XVI^to^. ‖ DN. PHILIPPO-IVLIO. ‖ DN. VLDARICO. Episcopo Caminenſi Reveren- ‖ diſs. Dvcibus Stetini Pomeraniæ, Caſſuborum & Vandalorum, Prin- ‖ cipibus Rugiæ, Comitibus Gützkoviæ, Terrarum Leöburgenſium & Buto- ‖ vienſium Dominis, PATRIBUS PATRIÆ, Dominis ſuis Cle- ‖ mentiſſimis, cum ſubjectiſſima animi de- ‖ claratione humilimè con- ‖ ſecrata ‖ ab ‖ *ANDREA HILTEBRANDO* ‖ *Pomerano, Medic. D.* ‖ (Vignette) ‖ SEDINI, ‖ *Typis Rhetianis, per Iohannem Chriſtophorum Landtrachtingerum* ‖ M.DC.XXII.

2°. 23 Seiten. Signaturen: A—E. Bogen 1, 3—5 haben je 4, Bogen 2 dagegen 8 Seiten.

Auf der Rückseite des Titelblatts, die als Seite 1 gezählt ist, beginnt der Text mit der Genealogia ducum Pomeraniae. Die älteste Genealogie ist fast völlig erdichtet, wie wir das so häufig in den genealogischen Schriften jener Zeit finden, deren Verfasser von dem Wunsche beseelt waren, die von ihnen behandelten Geschlechter bis in die graue Vergangenheit zurückzuführen. Während die meisten Genealogen noch bis in die neuere Zeit einen Herzog Swantibor I. als Ahnherrn des Greifengeschlechts annehmen, führt Hiltebrand, gestützt auf

[1]) Vergl. auch die kurze Beschreibung in Schöttgen, Altes und Neues Pommerland, S. 563 ff.

J. B. Winthers Panegyris Bugislavica[1]) und dessen Opus historicum de rebus gestis ducum Pomeraniae „quod propediem bono cum deo publici iuris faciet", die Genealogie ohne Unterbrechung bis in die Zeiten Karls des Großen zurück. Als Ahnherr erscheint ein edler Gote Grypho oder Balthus, „cujus posteri vixerunt ab ann. 600 usque ad tempora Karoli Magni imp. propriis eorundem nominibus ignoratis, teste Peucero li. 5.,[2]) Chronic. Iornan. lib. 2 de reb. gestis Gothicis,[3]) Func. lib. 7. Com. in Chron.[4]) et aliis scriptoribus Gothicis". Im übrigen bezieht sich Hiltebrand auf Helmolds Chronicon Slavorum, Martin Cromers De origine et rebus gestis Polonorum, des Matthäus von Miechow Chronica Polonorum, Wolfgang Jobsts Genealogia, Elias Reusners Opus genealogicum (1590), Kaspar Schütz's Historia rerum Prussicarum,[5]) Johann Engelbrechts Chronica Pom. MS., Jakob August Thuanus' Historia sui temporis, Daniel Cramers Kirchenchronik, Angelus' Chronicon Marchiae. Die ununterbrochene Stammreihe beginnt er mit den Brüdern Wilzan, dux Wilsorum seu Pomeranorum und Lubith, qui vixit tempore Karoli Magni caesaris anno DCCLXXXIX. Lubiths Söhne waren Milegastus sive Miecislaus und Celeadrogus, die 823 unter Kaiser Ludwig dem Frommen lebten. Des Celeadrogus Sohn war der nach Cromer 861 von Ludwig dem Stammler besiegte und geblendete Raslicius, der zwei Söhne hinterließ: Wartislaws I., dessen Tochter Beila sive Geila vel Gisala 981 den Herzog Bernhard von Sachsen († 1021) heiratete, und Barnim I., der 933 an der Schlacht bei Merseburg und 935 an den Märzspielen in Magdeburg teilnahm. Sein Sohn war Mestibocus vel Mestibous (960), von dessen Sohne Bogislaw I. (1000)

[1]) Vgl. Oelrichs, Das gepriesene Andencken S. 80, Nr. 4.
[2]) Kaspar Peucer, Chronicon Carionis lib. IV et V.
[3]) Jordanes, De rebus Geticis.
[4]) Johann Funck, Chronologia ab orbe condito.
[5]) Auf S. 8 beruft er sich auf ein Manuskript dieses Werkes, quod in archivis Pomeranicis adservatur.

Swantibor I. erzeugt wurde, der 1107 starb. Er hinterließ vier Söhne Swantopolk I. († 1120 in der Gefangenschaft), Wartislaw I., Ratibor I. und Bogislaw II. und eine Tochter Schlawina. Bogislaws II. Sohn war Subislaw I., dessen Nachkommen, die Herzoge von Pommerellen, auf S. 2 und 3 behandelt werden. Von Wartislaw I. stammen die Herzoge von Pommern, deren Genealogie die Seiten 4—14 gewidmet sind. Auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Stammreihen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hiltebrand schließt mit dem Wunsche: Faxit Altissimus, benedictio illa D. Martini Lutheri, quam anno MDXXXVI in copulatione illustrissimi Pomeranorum ducis Philippi I. et Mariae Saxonicae, serenissimi electoris Ioannis filiae, subjunxit: *Dominus Deus sit tecum et semen tuum non deficiat:* etiam in nostris hisce principibus (quibus omnibus ac singulis vitam longaevam et felicitatem aeternam precor) rata atque efficax sit et permaneat in omnia saecula! Amen. Fiat! Fiat! Aber schon 15 Jahre nach dem Erscheinen der Schrift sank der letzte männliche Sproß des Greifengeschlechts ins Grab.

Seite 15 enthält eine Triga anagrammatum ad illustrissimos celsissimosque principes et duces Pomeraniae (o utinam diu!) superstites, die Herzoge Bogislaw XIV., Philipp Julius und Ulrich. Es sei wenigstens das erste dieser Anagramme hier mitgeteilt:

Boguslaus dux Stetini Pomeraniae.
Josua; Pax, Salus domini te gubernet.

Boguslae pater patriae, dux inclute, salve,
Qui Iosua es populi duxque caputque tui,
Et pax alma, salus domini et te fausta gubernet,
Ut nobis salvus sis vegetusque diu!

Auf S. 16—18 schließt sich an: Stirpis Gryphoniae corollarium principum Rugiae stemma continens ex Annalibus Pomeraniae plurimis in locis auctum jam et emendatum ab Andrea Hiltebrando D. Den Reigen eröffnet

die Genealogia regum Rugianorum ex opere historico ... Jurg-Valentini Wintheri ... brevi ξὺν θεῷ lucem visuro lib. 2, cap. 5, beginnend mit den Brüdern Flactites und Luba senior, dessen Enkel Odoaker war. Dann folgen die Fürsten von Rügen, als dessen erster Grines erscheint, dessen Sohn und Enkel Crito und Raze waren. Des letzteren ältester Sohn Tetzlaus starb 1200, von dem zweiten, Jaromar I. († 1212), stammen die Fürsten von Rügen und von dem jüngsten, Wizlaw I. († 1270), leiten sich die Herren von Putbus ab. Auch hier kann auf die Richtigkeit der Genealogie nicht eingegangen werden.

Es folgen auf S. 19—21 Valentini Winter, Iurisconsulti Com. Pal. Prosopodisticha in singulas ducum Pomeranorum imagines, von denen wenigstens einige hier ihre Stelle finden mögen:

1. Grypho.
Grypho dictus ab insigni, cognomine Balthus
Stirpem Gothorum nobilitate traho.

47. Barnimus IV.[1]) anno 1334.
Barnimus quartus, dictus cognomine Magnus
Magna etenim gessi bella, trophea tuli.

63. Ericus I. anno 1414.
Dux Pomeranus Ericus ego tria regna guberno,
Posthabita imperii mole quiete fruor.

92. Wartislaus XV.[2]) anno 1457.
Rebus compositis patriae Gryphswaldia crevit,
Auspiciis nostris nam schola facta fuit.

78. Bogislaus XII.[3]) magnus anno 1478.
Magnus ego magnis virtutibus audior aevo,
Ast intra patriam clarus honore color.

[1]) Barnim III.
[2]) Wartislaw X.
[3]) Bogislaw X.

103. Uldaricus I. anno 1622 vivat.

Sum dux Ulricus, promitto surculi[1]) honores
Dante deo, felix sceptra pedumque rego.

Daran reihen sich auf S. 22 Andr. Hiltebrandi, Pom. Med. D., in singulos Rugiae principes monosticha, von denen das erste und letzte hier mitgeteilt seien:

Grines.

Sum Grines Rugiae princeps ab origine prima,
Quam multi reges incoluere diu.

Witzlaus V.[2])

Sum quintus Witzlaus et ultimus, unde recedit
Ad Pomeraniacos patria terra duces.

Darunter steht folgende Widmung J. V. Winthers an den ihm befreundeten Autor:

Hiltebrande, locas operam molimine dextro
In Pomeraniadum stemmata longa ducum.
Secla per octo stetit domus haec, stet secla per octo,
Et crescat sera posteritate precor:
Antiquos tritavos, tritavorum et secla priora
Enumerabo, velit si deus atque dies.
Praecedes, sequar: ut patriae sit fama perennis,
Si bene de patria, sic bene de patribus.

Den Beschluß bildet auf S. 23 ein Nachwort des Verfassers an den Leser und alle Geschichtsfreunde, in dem er auf die Veranlassung zur Ausarbeitung seiner Schrift hinweist, die zugleich für einen Neudruck (denuo imprimendo) des großen Opus genealogicum Elias Reusners das Material liefern sollte. Zum Schlusse weist er dann noch auf J. V. Winthers pommersches Geschichtswerk hin und ersucht alle patriotae, insbesondere Adel und Städte, den Autor durch Herbeischaffung von Stoff zu unterstützen.[3])

Otto Heinemann.

---

[1]) Surculi ist ein Anagramm aus Ulricus.

[2]) Wizlaw III.

[3]) Der Schluß ist abgedruckt bei Schöttgen, Altes und Neues Pommerland, S. 648.

Ein Vorschlag der schwedischen Regierung zur Hebung der Universität Greifswald vom Jahre 1651.

Als im westfälischen Frieden Vorpommern an Schweden fiel, übernahmen die schwedischen Herrscher mit den Rechten auch die Pflichten, die bisher die Herzöge ausgeübt hatten. Dazu gehörte auch die Sorge für die Schulen des Landes, besonders die Landesuniversität Greifswald. Daß die Königin Christine schon sich dieser Pflicht bewußt war, zeigen uns die Vorschläge, die sie im Jahre 1651 durch die zur Einrichtung der Verfassung des schwedischen Pommerns ernannte Kommission machen ließ. Aber die Landstände unterstützten die Königin nicht. [Die betreff. Stellen sind entlehnt aus dem „Project des Pommerschen Etats auf Befehl J. K. Maytt zu Schweden von den Pommerschen Estaats Rähten entgegen der Delineationi Status Pomeraniae aufgesetzet Ao 1651 d. 10. Junij." (K. Staatsarch. Stettin, Abt. Archiv d. Greifsw. Oberappellationsgerichts Manuskripte Littera Mm. u. Ss.) und aus „Der Pommerschen Landstände Erinnerungen über voriges communicirtes Projekt einer zu publicirenden Regiments-Form de Ao 1651, 28 Junij" (ebenda).]

Der Vorschlag der Regierung lautete:

„Die Universität zu Greiffswald ist von den Hochseel. Fürsten aus wollmeinender Christlichen intention fundiret und mit ziemlichen Einkünfften nach und nach dotiret. Es befinden aber Ihre Königl. Maytt., daß dieselbe noch niemahlen zu solchen Stande hat können gebracht werden, daß Sie andern vornehmen Universitaeten an allen requisitis hätte gleich kommen können. Auß was Uhrsachen solches nun eigentlich her geflоßen, das können sie soeben nicht wißen, halten aber dennoch dafür, daß solches vornemblich aus folgenden drey Hauptuhrsachen geschehen, 1) daß der Unterhalt den professoribus

etwas gering und knap verordnet, dieselbe auch bis dahero nicht an gebührender Zahl bestellet gewesen. 2) Daß die administratio oeconomica des Ambts Eldenow den professoribus committiret, da dann ob ambulatorium magistratum academicum zwar oft gelahrte Professores, aber nicht allemahl erfahrene Oeconomos abgegeben, dahero denn das Ambt ob malam administrationem iezigen Zeit nach ganz voneinander gerißen, die Heiden ausgehauen und verwüstet, die Unterthanen veralieniret, alles übel bestellet, den Professoribus der Unterhalt entgangen, und also Solitudo sowoll an den lectionen in auditoriis als an Studenten bey der Universität entstanden. 3) Die Curatores Academiae in manniger Zeit nichts bestellet gewesen, dahero der Fleiß inter docentes und disciplina inter discentes relaxiret worden.

Damit nun solches Unwesen möge remedijrt werden, seyn Ihro Königl. Maytt. Ihrer Seiten gemeynt. 1) Daß die Zahl der Professoren biß auf Ein und Zwanzig wie in andern Vornehmen Academijs gebreuchlich zu ergenzen, also daß 4 Theologi, 4 Icti, 3 Medici und 10 Philosophi bestellet werden sollen, seynd auch gesinnet einem jeden Professori an Jährlichem Unterhalt mit 300 thlr. versehen zu laßen, weil aber das vorhin constituirte patrimonium Academicum als das Ambt Eldenow zu solchen Unkosten (sonderlich wenn auch 6 Tisch in der communität gehalten und die zur Structur und andere erfordernde Sumptus dazu geleget werden) nicht allerdings proportionable, alß seindt Sie aus Gewogenheit gegen die Studierende Jugendt des rühmlichen Vorhabens solch der Universität dotalitium mit einem erklecklichen aus ihren Mittel zu erhoehen und solches dergestalt perpetuierlich zu machen, damit hinführo kein Mangel bey der Universität zu verspüren seyn möge. Alß aber vorgedachtes Ambt Eldenow mit schweren Schulden Bürden überhäuffet und ehe und bevor etwas beständiges hierunter angeordnet werden kan, davon befreyet, und die davon abgerißene Stücken nothwendig reduciret werden müssen, Ihre Königl. Maytt. auch aus

unterschiedtlichen Landtags-Actis befinden, daß vf Begehren der vorigen Landesfürsten, als welchen die Last allein zu tragen gar zu schwer gefallen, die Stände, als die Ihre Kinder zum Studiren dahin geschicket und dieselbe in Gottesfurcht und guten Künsten unter weisen laßen, eine Beihülffe durch extra ordinair Steuern aus Christlichem Eyffer gegen solche dem Lande hoch importirende Wercke mitzugetragen, umb die Last desto beßer zu heben. L. A. zu Wolgast de ao 1606 „Weil auch fürs andere“ [1]) Anno 1589 Wolgast. So seindt Sie der guten Hoffnung, es werden die Herren Landstände solche Schulden Last abzutragen über sich nehmen und in gewiße Termine die Creditores befriedigen, da denn Ihre Königl. Maytt. im übrigen alle ferneren Unkosten über sich allein ergehen zu laßen undt die Universitaet in Flor zu bringen und dabey vorthin nechst göttl. Beystande zu conserviren allergnädigst erböthig.

2. Damit auch die administratio oeconomica des Ambts Eldenow hinführo vff einen bessern Fuß gerichtet werden könnte, wären Ihre Königl. Majest. wohlgemeinet, eine andere und bequehme Verordnung herrunter ergehen und deswegen mit den Herrn Professoribus reden zu laßen, dazu denn die H. Landstände Ihre Königl. Majest. gute und nutzbahre assistenz leisten können, die Ihnen dann Ihre Gedancken hierunter zur rechten Zeit ferner eröfnen werden. Vergleich d. sämbtl. Fürsten zu Wollin ao 1569 § „zum Andern ꝛc.“.[2])

3. Nachdem es auch mit den Bischoffthumb Cammin vermöge des Instrumenti pacis nunmehro eine andere Beschaffenheit gewonnen, daß selbiger Bischoff hinführo cancellarius Academiae nicht mehr seyn magk, So werden Ihre Königl. Majest. einen gewißen und genugsamb qualificirten Cancellarium ex Senatorio ordine regni Sueciae constituiren, an welchen Sich die Universitaet Circa promotiones Doctorales

---

[1]) Vgl. Dähnert I, S. 609.

[2]) Dähnert I, 261.

et Magistrales und bei andern Begebenden nothwendigen Fällen zu halten haben, Sie wollen auch ehist darauf bedacht seyn, daß gewisse Curatores Academiae sowohl von Geheimten als Land Räthen verordent werden sollen.

4. Es wollen auch Ihre Königl. Majest. die alte Union zwischen der Universitaet und dem Rathe zu Greiffswolde vornehmen und solcher gestalt vermittelst Anstellung einer Visitation die Universitaet renovieren laßen, damit die Streitigkeiten, so anizo wegen der Grentze und sonsten beym Ambt Eldenow vorhanden, gehoben und hinführo gute Einigkeit unter beyden erhalten werden möge. L. A. zu Stettin ao 1627 § „beym andern Haupt Punkte betreffend die Visitation vnserer Universitaet ꝛc." [1])

Darauf antworteten die Landstände folgendes:

„Wie hineben Land Stände schmertzlich erfahren, daß es mit der Universität Greifswald zu einem schlechten Zustande gerahten, daß das Land daran eine Zeit lang wenig gebeßert, die Studia gantz fast darnieder gelegen und die disciplina extrahiret, so sein sie ob J. K. M. zu reparation solches göttl. Seminarij habenden gnädigsten intention u. Sorgfalt höchst erfreuet, die Sie den mit gebührendem Danck zu erkennen und zu preisen haben, zweifeln auch an dem Successu gantz nicht, wenn vermittelst einer visitation, dartzu verhoffentlich den Landtagsabschieden nach die L. Rähte mit werden adhibiret werden, alle mängel erforschet und abgestellet, insonderheit tüchtige gelahrte, arbeitsame und verständige Professores vociret, durch gewisse leges und Ordn. die Studia docentium et discentium verfaßet, und die Jugend ad Sanos mores recht geführet, hernach auch durch die verordnete Curatores jährl. Visitationes gehalten und was geordnet zur Handhabung gefördert werde. Es vermuhten dieselben auch, wann der Universität einkommen in gebührend gute Obacht verwaltet, insonderheit des Ambts Eldenow Administration gedeyl.

[1]) Dähnert I, 652 f.

angestellet werden, daraus ein ansehnliches und zu der Universitaet Unterhalt zureichendes möchte erhoben werden; wie solche zu verfaßen Land Stände cooperiren mögen, darzu werden sie sich geneigt befinden; hoffen ex actis publicis das Gezeugniß zu haben, daz die hohe Schule zu gutem auf-nehmen zu verhelffen, ihnen stets angelegen, gestattsam den sie oftmalen bey denen hochseel. Landes Fürsten erinnert und inständigstes Fleißes angehalten, von den staatl. Geistl. Güthern, so dch. die reformation der Päbstlichen Mißbräuchen entzogen, zu Gottes Ehren, der Studirenden Jugend nutzen und des Vaterlandes aufnehmen die academiam beßer zu dotiren endl. auch dch. ihr vielfältiges anhalten so weit gebracht, daß mit dem Ambte Eldenow dieselbe nach wunsche verehret und gebeßert worden, dabenebenst eine Zeit lang damit soviel mehr das corpus erhalten würde und Sie nicht nöhtig hätte, ihre Beschwerde zu vernehmen, ihnen etzliche Jahre die Contribution nachgelaßen, die denn gleichwoll eingenommen und in ihrem nutzen verwand haben; daß nun der Zweck und effect solcher vortrefflichen dotation, bißhero nicht erreichet, ist zwar zum theil den unseeligen Krieges Zeiten, theilß aber der übelen Verwaltung bey zu meßen; daß dabey so schwehre schulde so derselben behindern Könen, mit angeschlagen werden, mögen dieselben sich nicht erinnern; vermeinen, daß dero größester theil hernach müste zugewachsen seyn; dero abstellung auf die Landschaft zu transferiren, befinden die Land Stände nicht tuhnl. noch das, was die angezogene aliena vitia bey der übelen Haußhaltung verursachet, denen armen, bereits mehr den Zuviel erschöpfeten Landsaßen, auf dero erleerte Seckel die Abstattung müßte erzwungen werden, aufzubürden bey ihrem ietzigen Zustande, da man die onera zu miltern und die Einwohner zu Erleichtern billig bedacht seyn soll, so wenig verantwtl. alß zu ertragen sein soll.

Es ist für augen, wie die Stände, insonderheit die Städte, mit ihren Kirchen und Schulen wie auch dero Ministris, so zum mehrerentheil durch das Land verderbliche

Kriegeswesen zu grunde gerichtet, mehr denn zu viel zu tuhn haben, und wo noch einig vermögen übrig, es darzu anzuwenden hätten, davon aber den meisten, ja fast allen es ermangelt.

Es halten Land Stände ohne maaßgebung dafür, daß zu Abhelffung der Schulden Last durch andere zureichende mittel ohne ihr Beschwehr zu erlangen sey, Wenn zu erst die Schulden vermittelst einer Kommission und dabey zulegender Liquidation dabey nicht so sehr, waß ein oder ander Sub- et obreptitie außgebracht oder den Professoren eingewilliget, alß waß vor sich recht, billig und in rem et utilitatem universitatis vere conventiret, zu sehen, examiniret und in richtigkeit gebracht würde, zumalen befindlich sein möchte, daß etzliche unnütze Schulden gemacht, vorhin nicht übliche Salaria angerichtet, Zinsen auf Pösten, so nicht zinßbahr sein oder nicht nach gestalt jetziger Zeiten der noch vor dem Instrumento donationis, worin den praesentibus et recte docentibus allein die Einkommen zugeeignet, nachgegangen, dahero alßo vor jedwede nicht gehaltene Lection bey nicht erweißlichem impedimento ein gewißes abgezogen werden soll, solches so nicht verdienet, in dem Anschlage nicht gebracht, decourtiret, daneben von denen so der Universität Gühter oder Äcker in possess oder genieß gehabt, richtige Rechnung abgeleget werden. Alß nun die Schulden Last hierdurch Zweiffel frey abnehmen möchte, so wehre dem übrigen leicht raht zu schaffen, Wenn J. K. M. bey dem höchst rümlich hebenden designation in den ersten Jahren nicht also forth so viel Professores und tische in der Communitet, sondern nur von ihnen etwa 16, dieser 4 halten, und was zu dem übrigen destiniret, zu den Schulden hinfließen laßen wolten, so köndte hoffentlich das Ampt in wenig Jahren gantz befreyet und hernach die Universitet mit der Zeit, weil doch auf einmal der Scopus schwerlich zu erreichen, zu ihrer perfection gebracht werden. Die Anordnung eines Cancellarii Universitatis laßen J. K. M. Landstände zu dero gnädigstem belieben. Es befinden aber dieselben höchst nöhtig, daß eine solche Persohn bestellet werde, welche im Lande

gegenwärtig die Ober Inspection hätte, zumalen in denen angelegenheiten, darin deßen Consens, recht und Ambt zu fordern bevorab bey den promotionibus Doctorum et Magistrorum, außerhalb Landes zu suchen gar zu beschwerlich und verzügerlich seyn würde. Alß bey diesem Ampt den Land Ständen vor augen gekommen, wie J. K. M. hochgnäd. Vorhaben keine wahre Hindernüß haben würde, wann durch die bey der Universitet Greifswald mehr denn an einem andern Ohrt eingerißene Vexationes und exagitationes der Erst ankommenden jungen Leute Sub praetextu, daß also gewandte penalissimi, damit es auch nur mehr soweit gerahten, daß denen, so zu freßen, Sauffen, Müßiggang und leichtfertigen actionen mehr alß zu den Studijs Lust haben, die jungen Leute täglich alß Dienstjungen aufwarten, dadurch von dem Studiren ab zu bösen exempeln und händeln geführet und gewehnet, deneben geschlagen und übel tractiret, geschmauset, ja in Leib- und Lebens Gefahr gestürtzet werden, daß Keiner seine Kinder bey nicht vorgehender Verbeßerung dahin schicken wird, oder vor Gott und Menschen unverantwortlich, haben L. Stände durch die Himmel und Land schreyende Sünde sich genöhtiget befunden, dieses zu erinnern, daß solches zuvor bey der Universität mit gebührendem Ernst abgeschaffet werde."

Da die Landstände nicht auf die Vorschläge der Regierung eingingen, so blieben die Zustände an der Universität, wie sie waren. P. Gantzer.

Literatur.

P. Wehrmann. Kloster Kolbatz und die Germanisierung Pommerns. 1. Teil. Beilage zum Programm des Kgl. Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. Pyritz 1905.

In neuerer Zeit sind mancherlei Arbeiten zur Geschichte der Germanisierung Pommerns erschienen; es ist durch sie vieles aus dieser höchst wichtigen Periode klar gelegt, auch sind neue Gesichtspunkte wiederholt hervorgehoben worden. Wir können uns, so weit

das überhaupt möglich ist, jetzt im allgemeinen eine Vorstellung von den Vorgängen machen, aber wie sie sich im einzelnen vollzogen, wie die kleine Arbeit hier und dort im Lande ausgeführt wurde, das hat man noch kaum dargestellt. Freilich reicht unser Urkundenmaterial dazu nicht aus, weil eben die dem Abschlusse der Verträge voraufgehenden Verhandlungen uns unbekannt sind. Aber doch kann der Versuch gemacht werden, einmal die vorhandenen Nachrichten nicht unter einem allgemeinen, sondern einem rein lokalen Gesichtspunkte zusammenzufassen und so darzustellen, was auf einem beschränkten Gebiete für die Germanisierung tatsächlich geleistet ist. Das hat der Verfasser der vorliegenden Abhandlung für das Kloster Kolbatz versucht, das bekanntlich für die Germanisierung Mittelpommerns eine besonders große Bedeutung gehabt hat. Der Versuch einer solchen Darstellung ist entschieden gelungen. Zwar wird durch diese Gruppierung des urkundlichen Materials natürlich nicht viel Neues gewonnen, aber wir bekommen doch ein Bild davon, wie die Zisterzienser von Kolbatz es nicht nur verstanden, ihren Besitz zu erweitern, sondern auch durch Besiedelung den Wert zu erhöhen. In vier größere Bezirke teilt der Verfasser den Besitzstand des Klosters im 13. Jahrhundert: die Besitzungen in der Umgegend des Klosters selbst, westlich von Kolbatz nach Greifenhagen zu, zwischen Madü- und Plönesee und nordöstlich auf Stargard zu, sowie an der faulen Ihna und der oberen Plöne. Der vorliegende Teil der Abhandlung enthält eine treffliche Schilderung des Besitzstandes in den drei ersten Komplexen, wobei der Verfasser alles vorhandene Material benutzt und in klarer, anschaulicher Weise verwertet hat. Wir hoffen, daß die Fortsetzung der äußerst dankenswerten Arbeit recht bald folgt. Sie erscheint auch sehr geeignet, das Interesse für die weit zurückliegende Periode in weiteren Kreisen zu erwecken. M. W.

C. Dittmar. Über den Liederdichter Johann Möller, den Gründer der Gottsingenden Gesellschaft zu Greifenberg i. P. Inauguraldissertation. Greifswald 1904.

Vor 1658 bildete sich in Greifenberg i. P. besonders auf Anregung des dortigen Bürgermeisters Johann Möller (geb. 1623, gest. 1680) eine Gottsingende Gesellschaft, die es sich nach dem Vorbilde der fruchtbringenden Gesellschaft zur Aufgabe machte, ähnlich wie die Vereinigung der Pegnitzschäfer geistliche und weltliche Lieder zu singen, d. h. zu verfertigen und in Musik zu setzen. Als Ergebnis ihrer Bemühung liegt die 1673 im Drucke erschienene Sammlung vor, die den Titel „Greifenbergische Psalter- und Harfen-Lust“ führt. In zwei

Exemplaren dieses Werkes, die auf Schloß Plathe und in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde aufbewahrt werden, sind noch handschriftlich die gedruckten Lieder oder eine ganze Zahl ungedruckter erhalten. Der Verfasser der vorliegenden Dissertation hat mit Sorgfalt und Fleiß eine Untersuchung über die Reihenfolge der Lieder in der Plather Handschrift, das Verhältnis der älteren Fassung zu der späteren, die handschriftlich erhaltenen Lieder, sowie die gedruckten angestellt. Dabei behandelt er auch besonders die metrische Komposition der einzelnen Gedichte, von denen viele mit den Abweichungen der älteren Form abgedruckt werden. Ist diese philologische Untersuchung auch sehr anerkennenswert, so vermißt man doch eine zusammenhängende Würdigung und Beurteilung des Liederdichters, sowie der von ihm begründeten und geleiteten Gesellschaft. M. W.

Notizen.

Als 7. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist erschienen eine Abhandlung von M. Wehrmann über die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563 (Berlin, A. Hofmann & Komp. 1905).

Vom Pommerschen Urkundenbuche ist die 2. Abteilung des 5. Bandes erschienen. Sie umfaßt die Jahre 1317—1320. Wir kommen auf das Werk demnächst zurück.

In der „Denkmalpflege" (VII, S. 34—36) bespricht Köhler den Bau der vor kurzem abgebrochenen sogenannten Katharinenkirche in Stettin, die einst das Gotteshaus der Zisterzienserinnen war und zuletzt seit lange als Artillerie-Zeughaus gedient hat.

Im „deutschen Herold" (XXXV, 1904. S. 27 f.) behandelt A. Stubenrauch ein Wedelsches Epitaph in Kremzow von 1614, das zerstört ist, aber hoffentlich wieder hergestellt wird.

Die romanischen Malereien in der Marienkirche in Bergen a. R. werden in der „Denkmalpflege" (VII (1905), S. 19—21) beschrieben. Einige Abbildungen sind beigegeben.

Zwei Berichte des pommerschen Gesandten Moritz von Damitz, die im Juli 1546 aus Wittenberg und Arnstadt an den Herzog Philipp I. ergangen sind, teilt M. Wehrmann im Archiv für Reformationsgeschichte (II. Jahrg. H. 2) unter dem Titel: Vom Vorabend des Schmalkaldischen Krieges mit.

E. Pernice berichtet in der Zeitschrift für Ethnologie (36, S. 752—758) über Gräber in Thurow bei Züssow.

In der deutschen Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart (1905, S. 852—866) ist ein Aufsatz von H. Borchert über innere Kolonisation enthalten. Es werden hier ganz besonders pommersche Verhältnisse behandelt, die auch für weitere Kreise von Interesse sind, besonders da die innere Kolonisationstätigkeit im allgemeinen noch viel zu wenig bekannt und beachtet ist.

Der Bericht der Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin über das Vereinsjahr 1903/04 (Greifswald, J. Abel 1905) enthält im Anhange eine Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1903. Sie scheint vollständig zu sein; es mag nur hinzugefügt werden, daß neben der Grundkarte Tempelburg-Kallies auch eine solche Gartz a. O.-Königsberg (vgl. Monatsbl. 1903, S. 95) erschienen ist. Zu wünschen wäre es, daß diese Übersicht früher erschiene. So ist sie von der in den Pommerschen Jahrbüchern (V, S. 110—120) erheblich überholt.

Von G. v. Albedylls Geschichte des Kürassier-Regiments Königin (pomm.) Nr. 2 ist der 2. Teil (Königin-Dragoner — Königin Kürassiere 1806 bis 1903) erschienen (Berlin, Mittler 1904). Der Band ist mit farbigen Uniformbildern, zahlreichen Bildnissen, Abbildungen, Geländeskizzen, Plänen und Übersichtskarten ausgestattet und kostet 45 Mark.

In 2. Auflage ist bei Mittler in Berlin erschienen Troschel, Pomm. Pionier-Bataillon Nr. 2, durchgesehen und bis 1904 vervollständigt durch Metzke (7,50 Mark).

Zur Geschichte Greifswalds hat Professor Krause in der letzten Zeit eine Reihe wertvoller Beiträge in der Greifswalder Zeitung veröffentlicht, die wir hier verzeichnen: Greifswald im

Jahr 1817 (Greifsw. Zeit. 1903, 9. Sept., Nr. 211), Chamisso in Greifswald (Greifsw. Zeit. 1904, 2. u. 9. Febr., Unterhaltungsbl. 5 u. 6), eine Gesellenrolle der Glaserinnung in Greifswald (Greifsw. Zeit. 1904, 6. Sept., Unterhaltungsbl. 36), zwei alte Innungsurkunden der Riemenschneider zu Greifswald (Greifsw. Zeit. 1904, 25. Okt., Unterhaltungsbl. 43), eine Gesellenrolle der Schneiderinnung in Greifswald von 1586 (Greifsw. Zeit. 1904, 13. Dez, Unterhaltungsbl. 50), aus der Geschichte Greifswalds in den Jahren 1711 und 1712 (Greifsw. Zeit. 1905, 30. Mai u. 6. Juni, Unterhaltungsblatt 22 u. 23).

Berichtigung. Die Firma der auf S. 95 erwähnten Bergwerksgesellschaft zu Breslau ist dort irrtümlich als Georg v. Gieses Erben angegeben, es muß Georg v. Gieſches Erben heißen.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Bronzeringe, Eisenmesser, Gürtelhaken, Bronze- und Eisenfibeln, eine gußeiserne Gefäßscherbe, Angelhaken, Bronze- und Eisenfragmente, Draht usw., Spinnwirtel und Urnen der vorrömischen Periode aus Brandgrubengräbern in Sinzlow, Kreis Greifenhagen. Ausgrabung des Lehrers W. Richter in Sinzlow. J.-Nr. 5613.
2. Bronze-Depotfund von Klein-Möllen, Kreis Greifenhagen, bestehend aus zwei Handbergen, einem offenen Ringe mit verjüngten Enden, einer halben Halsberge, Bruchstücken einer Scheibennadel, einem halben Randbeile, Bronzegußfragmenten und dem Bruchstücke eines ornamentierten Bleches mit umgerolltem Ösenende, gefunden (ausgepflügt) vom Gemeindevorsteher Adolf Kohn in Klein-Möllen. J.-Nr. 5614.
3. Ein Bronze-Hohlcelt, 12 cm lang, 5¹/₄ cm Schneidenbreite, aus einem Torfmoor in Greifenhagen ausgegraben. Deponiert vom Posthalter und Gärtnereibesitzer Robert Thym in Greifenhagen. J.-Nr. 5615.

II. Bibliothek.

1. M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin 1905. Geschenk des Verfassers.
2. F. Müller, Deutsche Größe. Ein wiedererstandener Hymnus-Entwurf Schillers. Demmin 1905. Geschenk des Verfassers.

3. Pergamenturkurde d. d. 1692 Juli 16 betreffend Verpachtung der Grupenhäger Schmiede durch den Rat von Rügenwalde. Geschenk des Ingenieurs Gebhardt in Prenzlau.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberst von Kleist auf Labehn bei Hebron-Damnitz, Kaufmann Hans L. Hammerstein in Stettin, Dr. med. Vollheim, Assistenzarzt an der Provinzial-Irrenanstalt in Lauenburg i. Pomm., Rektor Gloeden in Friedeberg N.-M., Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. Wulff auf Pensin bei Demmin, Hauptmann z. D. von der Osten, Vorstand der nördlichen Militär-Arrest-Anstalt in Berlin.

Gestorben: Professor Manke in Anklam, Pfleger der Gesellschaft und Mitglied des Beirates.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr. — Vom 14. bis 31. August fallen die Bibliotheksstunden aus.**

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Die drei ersten Jahrzehnte des ältesten Kirchenbuches der Parochie Fritzow, Synode Kammin.

Von G. F. A. Strecker.

„Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Zu dem Erbe der Väter, das der Parochus von seinen Vorgängern überkommt, und das er sorgsam zu pflegen hat, rechne ich nicht nur das mehr oder minder große Kapital von aufrichtigem Christentum, soviel in der Gemeinde vorhanden sein mag, nicht bloß die kirchliche Ordnung und Sitte, sondern auch das Pfarrarchiv mit seinen Akten und Kirchenbüchern. Fester wurzelt in der Gemeinde, lieber hat die Gemeinde, wer ihre Vergangenheit kennt. Mitteilungen aus dieser Vergangenheit eignen sich trefflich, um die Sitzungen des Gemeinde-Kirchenrats anregend zu gestalten. Besonders in den Kirchenbüchern (gewöhnlich den ältesten Bestandteilen des Archivs) sind manche Schätze zu heben. In den Baltischen Studien XLII, S. 201 ff. hat Professor Dr. Wehrmann in dankenswerter Weise auf das lohnende Studium derselben aufmerksam gemacht. Möchten nur viele dieser Anregung folgen! Im folgenden sei einiges aus den ältesten Bestandteilen des Fritzower Archivs mitgeteilt.

Die ältesten Schriftstücke unseres Aktenschrankes datieren seit 1582. Ein Konvolut früher lose gehefteter, jetzt aber sauber gebundener Blätter umfaßt Kirchenrechnungen von 1582—1602 und dann wieder von 1641 an. Die eigentlichen Aufzeichnungen der actus ministeriales beginnen erst 1620 in einem in Schweinsleder gebundenen Quartbande von 20 cm Höhe, 15½ cm Breite und ca. 4½ cm Dicke. Die dem Anscheine nach vorhanden gewesenen vier Bänder zum Zusammenhalten der Deckel sind verschwunden.

Die beiden ersten Blätter sind (vielleicht von des Pfarrers Kinderlein?) mit Kritzeleien bedeckt. Das dritte Blatt enthält auf der Vorderseite ein Formular zum Kirchenvorsteher- und zum Küstereid, ersteres von der Hand des Pastors Ulricus Magirus (1629—1655 im Amt), das andere der Handschrift nach durch den Pastor Matthias Krebs (1656—1701) hinzugefügt; auf der Rückseite ein Verzeichnis „Was Ich Ulricus Magirus Treptoâ Pomeranus zu anfang meines pfarrdienstes ..... an Kirchengeräthe bey der Fritzowischen Kirchen gefunden habe". Das vierte Blatt enthält die Aufschrift „Kirchenbuch der Kirchen zu Fritzow, gekaufft von der Kirchen Hebung für 15 arg. Anno 1620. Darinne verzeichnet von Michaelis an

1) Der Kirchen Jerliche einname vnd außgabe
2) Was fur Kinder getaufft
   Was auch fur Personen vertrawet
   vnd was fur Personen gestorben
3) Was sich sonsten in dem Kaspell Denckwurdiges zugetragen.

M. Petrus Vanselow p̄positus."

Auf die Rückseite des Blattes hat der Praepositus die Namen des derzeitigen Pastors „Er Clemens Gadebus", sowie der damaligen sechs Kirchenvorsteher verzeichnet. Darauf folgen auf 56 Blättern die Kirchenrechnungen von 1620—1641, ferner 3 Blätter mit Aufzeichnungen über Hexenwesen[1]) und Ver-

[1]) Vgl. Monatsbl. 1891, S. 145 ff.

eidigungen von Kirchenvorstehern, dann 10 leere, z. T. bekritzelte Blätter; endlich beginnt auf Blatt 74 „Das Verzeichnuß der personen, so getaufft, vertrawet vnd verstorben von anno 1620 auf Michaelis angefangen" bis 1716. Die 5 letzten Blätter sind benutzt zur Notierung der unehelichen Geburten von 1649—1716. Es scheinen viele Lücken vorhanden zu sein. Ferner findet sich dort die Reihe der Pastoren nebst ihrer Deszendenz von 1623—1762. Die letzte Seite verzeichnet die Gaben, die „zu größer machung des Kleinen Kelches auß dem Kaspel verehret worden." Die Umänderung dieses Kelches fällt in das Jahr 1634.

Die Schrift der Jahrgänge 1620—1654 ist z. T. sehr verblaßt, viele Blätter sind durch langen Gebrauch recht lädiert oder vermodert, so daß für diesen Zeitraum eine Abschrift gemacht werden mußte, die aber wegen Unleserlichkeit des Originals manche Lücken aufweist.

Ob die Eintragungen auch da, wo das Papier keine leeren Räume sehen läßt, vollständig sind, läßt sich natürlich nicht nachweisen; ich möchte es aber bezweifeln. Oft finden sich in späteren Jahren Glieder alteingesessener Familien, deren Geburt in unseren Zeitabschnitt fallen muß, aber nirgends nachzuweisen ist. Ebenso werden aus solchen Familien Personen genannt, die spurlos verschwinden, ohne daß über ihr Absterben etwas bemerkt wird.

Jedenfalls ist die Seelenzahl der Gemeinde, auch wenn die Register nicht vollständig sein sollten, gegen heute eine sehr geringe gewesen. Die Gesamtsumme der Eintragungen für Taufen, Trauungen, Beerdigungen beträgt heute durchschnittlich 117 pro Jahr; hierbei ist zu beachten, daß etwa ein Zehntel der Gemeinde zu den von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern gehört. In den 5 Jahren 1620 bis 1624, die nach Schrift und Inhalt zu urteilen verhältnismäßig sorgfältig registrieren, kommen alles in allem nur 91 actus ministeriales vor.

Die Ortschaften, aus denen die Parochie heute besteht, sind zum größten Teil auch in der in Rede stehenden Periode vorhanden. Es sind 1) das Pfarrdorf Fritzow (Britzow) mit der 2) Dependenz Klein-Divenow (Divenoa minor, Lütken-Divenow), 3) Raddack (Raddauke, Raddowke), 4) Ramsberg (Rammelsberg, Rambsberg, Lütken-Stresow), 5) Stresow[1]) (Streesow, Streisow), 6) Granzow (Grantzow), 7) West-Divenow (die große Divenow, Divenoa maior), 8) u. 9) Berg- und Ost-Divenow werden nicht genannt. Beide Dörfer, jetzt zu großen Badeorten herangewachsen, bestanden noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nur aus wenigen in den Dünen zerstreut liegenden Fischerhütten und sind vielleicht in der Periode 1620—1654 überhaupt noch nicht vorhanden gewesen. Wenn in mittelalterlichen Urkunden (z. B. Pomm. Urkundenbuch I, S. 329, II, S. 284 zc.) der Ort Divenow genannt wird, so ist immer das am linken Ufer des rechten Oder-Ausflusses gelegene West-Divenow gemeint, welches auch heute noch im Volksmunde Groß-Divenow heißt. Ob 10) Lüchenthin, seit dem 1. April 1902 von der Parochie Hoff abgetrennt und zu Fritzow gelegt, schon in unserem Zeitraum einmal zu letzterem Kirchspiel gehört hat, wie behauptet wird, läßt sich nicht mit voller Evidenz nachweisen, wird aber sehr wahrscheinlich, wenn wir auf einige, ganz vereinzelt dastehende Eintragungen achtgeben. Magirus schreibt: „18. 8bris 1644 zu Lüchenthin in Meinem Abwesen Ern Jacobus Fürstenow (Pastor in Gr. Justin) getauft Michel Zuleken Töchterlein Ursel zc." oder „Dominica 8. p. Tr. 1646 zum Hofe (i. e. in Hoff) getaufet worden Michel Zuleken Kind von Lüchenthin." Was hätte den Parochus von Fritzow bewegen können, derartige Eintragungen zu machen, wenn nicht Lüchenthin zu seinem Kirchspiel gehört hätte. Wie lange eine etwaige Zugehörigkeit zu Fritzow gedauert hat, geht aus dem Fritzower

---

[1]) Von ta straza wendisch = Wald, Gebüsch, vgl. Cunow an der Straße?

Archiv nicht hervor. Jedenfalls ist aus der sehr geringen Zahl der Eintragungen zu entnehmen, daß der Ort nur wenige Einwohner hatte.

Von vorne herein tritt eine große Anzahl von Familiennamen auf, deren Träger alteingesessene Leute gewesen sein müssen,[1]) und die sich bis auf diese Stunde erhalten haben. Für die bäuerlichen Familien Zubke, Gruel, Bliese, Matter, Steffen, Ziemer u. a. konnten ziemlich vollständige, durch Hülfe des oben genannten Kirchenrechnungsbuches von 1582 bis in das 16. Jahrhundert zurückreichende Stammbäume aufgestellt werden. Interessant ist es, dabei die im Laufe der Jahrhunderte sich vollziehende Umwandlung der Familiennamen zu beobachten. Aus Simon wird Simen, Zimen, Ziemer; aus Köpgeselle wird Köpeselle, Köpselle, Köpsell u. a.

Viel Schwierigkeit bei der Verfolgung der Familienentwicklung bereitet neben der oben erwähnten Lückenhaftigkeit der Berichterstattung der geringe Wechsel der Vornamen. In der hier behandelten Periode wiederholen sich mit sehr wenigen Ausnahmen, welche wohl immer die Familien der Junker, Pastoren und zugewanderten Leute, wie Schäfer ꝛc. betreffen, für männliche Personen die Namen Peter, Jochim (Chim), Michel (Cheil), Marten, Hans, Gorries (Gorges, Jürgen), Jacob, Casten (Carsten, Christian); für weibliche Personen die Namen Anna (Anneke), Engel (Angelika; auch Benengel = Benigna Angelika), Maria, Grete, Trine. Und wenn man nun auf der Suche nach einer Person die Notiz findet „die alt Anneke begraben" oder „die alte Hirtesche begraben" oder „Zuweken Kindt getauffet", so bleibt man völlig im Unklaren über Personen, Ort und Zeit. Auch die schärfste Kombinationsgabe würde uns in solchen Fällen im Stich lassen.

Das Kirchenbuch wird vom Pastor geführt. Das scheint selbstverständlich zu sein, ist es aber nicht; die Register des

---

[1]) Zum Teil erscheinen sie schon in den Kirchenrechnungen seit 1582 etwa als Schuldner der Kirche oder als Kirchenvorsteher.

Kamminer Doms z. B. sind lange Jahre vom Domküster und zwar mit einer ganz schauerlichen Orthographie bearbeitet worden.

Für den uns interessierenden Zeitraum kommen drei Pastoren in Betracht:

1. Clemens Gadebusch, der wahrscheinlich 1622 gestorben ist, da seine Witwe schon 1623 wieder heiratete. Zu seiner Zeit ist das Kirchenbuch angelegt.

2. Petrus Zulichius Rugio-Sylvanus 1623—1628, der ao. 1623 von sich selbst schreibt: Ao. subscripto 23. die Julij a Reverendo et clarissimo viro Dn. M. Davide Reutzio Superattendente ad officium pastoris Sedini in Templo aulico ordinatus; a Reverendo Dn. M. Petro Vanselao Pastore et Praeposito Camminensium 3. die Augusti institutus. Nuptiae meae cum relicta vidua Dn. Clementis Gadebuschen antecessoris mei 8. die Septemb. Fritzoviae celebratae sunt.

3. Uldaricus Magirus (Ulrich Koch) Neo Treptoviensis 1629—1655. Er beginnt 1629, wie folgt: Quod Deus ter opt. max. bene vertat. Amen. Anno 1629 Uldarico Magiro Neo-Treptoâ Pomerano Pastore haec Subsequentia in Paroeciâ Fritzoviensi peracta sunt. II (11 oder II?) d. Aprilis anni jam dicti acceptâ plenipotentiâ a nobiliss. Dn. Jacobo Potcammero Magnificus reverend. nec non strenuus Dn. Laurentius Potcammerus certam demum promotionis et accipiendae vocationis spem fecit.

Anno eodem 7. d. Junij a Reverendo et clarissimo viro Dn. M. Davide Reutzio, Superattend. dignissimo, priori die habito examine in templo aulico ad officium Pastoris una cum M. Johanne Nicolao Ferbero Argentoratensi ordinatus, 14 vero die eiusdem mensis a Reverendo et Doctissimo viro Dn. Mgro. Petro Vanselao Dni. Superintendentis nomine publice institutus. Deus faxit, ut omnia mea caepta in sui divini nominis gloriam, ecclesiae incrementum nostrarumque animarum salutem vergant. Amen.

15. Julij ipso die S. Viti nuptiae meae cum Mariâ Kölers Petri Zülichij p. m. relictâ viduâ celebratae sunt.

Magirus liebt es, das neue Jahr mit einem frommen Wunsch zu begrüßen, sei es in deutscher oder lateinischer Sprache: „Helff Gott zum Neuen (H. G. Z. N.)" oder „Helff Gott. Amen (H. G. A.)" oder „Quod D. O. M. bene vertat." Zuweilen fertigt er als Glückwünsch zum „Neuen" ein Distichon z. B. 1636:

Ut nobis veniens felix et sanus hic annus
Sit, precor aeternum pectore et ore Deum.

Oder er begnügt sich mit einem einfachen Hexameter, so 1637: Omnia quin fiant nova cum anno hoc, quaeso, recente.

Bevor sie an die Registrierung der einzelnen Fälle in der Gemeinde gehen, benutzen die Pastoren außer Gadebusch, in dessen letzter Lebenszeit das Buch ja erst angelegt ist, die ersten Seiten zur Aufzählung der Ereignisse in der eigenen Familie. Auch wird an dieser Stelle wohl die Vereidigung der Kirchenvorsteher vermerkt: „17. Junij (1629) haben die newen Vorsteher Michel Simon von Stresow vnd Michel Matter vom Rammelsberge in beysein des Wol Edlen Gestg. u. Vest. Junckher Lorentz v. Potcammer u. H. Mgrj. Petrj Vanselaj im Garten bey der Wedeme ihren eidt abgeleget."

Wenden wir uns nun zu den Eintragungen der actus ministeriales selber und beginnen mit den Taufen. Erst Magirus führt die Trennung der einzelnen Akte konsequenter durch. Vorher sind dieselben dem Datum nach durcheinander aufgezählt.

Die Taufe wurde innerhalb der ersten 8 Tage nach der Geburt vollzogen. (Im Kirchenbuch der Parochie Hoff beklagt der Pastor sich, daß die Eltern ein Kind 14 Tage lang „Heiden" i. e. ungetauft liegen lassen.) Die „Nobiles" gehen hier gern ihre eigenen Wege und setzen sich über die Sitte hinweg. Man merkt die Verstimmung des Magirus, wenn er registriert: „6. 7bris 1634 Nobilissimi Dni. Valentini de Witten filiola, postquam 4 Septimanas in mundo sine baptismo vixerat, baptisata et Essa dicta est." Er mag mit dem Junker

wohl ein ernstes Wort geredet haben, wenigstens wird das nächste Kind desselben, Agnes Maria, das am 18. Januar 1636 geboren war, schon am 28. ejsd. getauft, also 10 Tage nach der Geburt.

Die Taufhandlung hat, wie es scheint, im Hause der Eltern stattgefunden, nicht in der Kirche; die einige Male wiederkehrende Bemerkung „coram concione baptisabatur" wäre sonst überflüssig. Dafür spricht auch, daß der uralte Taufstein von Kalkstein — wenn auch erst nach 1650 — aus der Kirche geschafft und auf dem Kirchhof aufgestellt worden ist. In den Jahren 1671—74 freilich ist dann ein Taufengel angefertigt. In Behinderungsfällen tritt natürlich der benachbarte Pastor ein. Magirus scheint häufig verreist gewesen zu sein; die Worte „me absente" kehren ziemlich oft wieder. Die Kinder werden in diesem Fall in Hoff, Justin, in templo montano (St. Nikolai vor Kammin) a Dn. Georg. Cuntzmanno, auch „in der Thum Kirchen per Sacellanum Dn. Jonam" (i. e. Jonas Staudius) getauft. Ist der Pastor krank, so bringen die Eltern das Kind ins Pfarrhaus: „5. Maij 1647 me aegrotante in meo hypocausto baptisabantur Peter Schaddeloken Sohn Jacob . . . . . undt N. Kölers spurius Michel . . . . .

Die Paten, die überall getreulich aufgezeichnet werden, zeigen die Dreizahl und werden als „Peden" bei gewöhnlichen Leuten aus deren Bekannten- oder Verwandten-Kreise genommen. Auch die „Hoffmeume" oder „Hoffmume" von J. Lorentz (v. Puttkamer) Hofe wird gewählt, ebenso der „Landtreuter vom Dohm". Läßt Pastor oder einer der Junker taufen, so bitten sie „Päten" aus dem Kreise der Domkapitelsbeamten, der umwohnenden Herrschaften und andere hervorragende Personen. Häufig wird übrigens die „Pastorsche" oder „mea filia" in der Gemeinde eine Patenstelle zu übernehmen ersucht. An der Dreizahl der Gevattern hält der Pastor für die Taufen in seiner Familie fest, den Junkern genügt das nicht. Bei der Taufe der Agnes Maria v. Witten „compatres saltem novem adfuerunt".

Die Nottaufen werden nach derselben Vorschrift wie heute behandelt. „2. Mai 1631 Jacob Chinnowen gemellae per obstetricem Schulteschen in casu necessitatis aquâ aspersae; post recitatis precibus et adhibitis usitatis ritibus ille baptismus est confirmatus.“

Von den Taufen unehelicher Kinder ist oben schon gesagt worden, daß sie seit 1649 an besonderem Orte verzeichnet sind. Bis dahin wird ihrer in fortlaufender Reihe mit den anderen Erwähnung getan. Welcher Kummer den Pastor erfüllte, wenn er wieder und wieder solche Kinder zu taufen hatte, zeigt folgende Eintragung: 27. 9bris 1633 Impunissimum et impudentissimum illud scortum, quod vix nomine dignum, Maria Frölicken ipso die Natalitiorum Dni. illegitimum suum natum Peter . . . . (?) ad baptisandum misit.“ Eine Eintragung aus dem Taufregister von 1641 füge ich hier ein, die mir unverständlich bleibt: „NB Recht im Hew-Aust, wie Sie zu Stresow das Hew geharcket, hat Vrsel Spiegelberger zu Stresow v (? in) den (der?) Hewe (Harcke?) eine K(l?)eine Tochter gefischet (?).“ Die Buchstaben sind sehr verblaßt, greifen auch z. T. aus einer Reihe in die andere über, so daß es beim besten Willen nicht möglich war, die Worte genau zu entziffern. Dem Anschein nach handelt es sich auch hier um ein uneheliches Kind. Aber warum ist der Tauftag nicht angegeben? Warum ist überhaupt von der Taufe keine Rede? Und die Form der Bemerkung? Sollte der sonst so ernsthafte Registrator sich hier einen Scherz erlaubt haben? Lassen wir es dahingestellt. (Schluß folgt.)

Ordenszeichen der Kamminer Domherren.

Im Jahre 1756 erhielten die Kapitularen des Kamminer Domstifts durch König Friedrich II. die Erlaubnis zum Tragen eines Ordenskreuzes. Der betreffende Kabinettsbefehl, zu dem ein Stempel von 68 Thlr. 12 Gr. verwendet ist, lautet wie folgt:

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Uhrkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger an der Chron und Chur, daß in allergnädigster Erwegung der beständigen Devotion, so gegen Uns und Unser Königl. Hauß das Dohm-Capitul zu Camin, von jeher bezeiget und erwiesen, auch in Betracht, daß daßelbe aus uhralten Gräfflichen, Frey Herrlen und Adelichen Persohnen bestehet, deren Vorfahren und Verwandte sich um Unser Hauß bey verschiedenen Gelegenheiten verdient gemachet, Wir in Gnaden resolviret haben, demselben die Tragung eines eigenen Ordens zu gestatten, Nemlich ein dunkelblau emaillirtes mit einem goldenen Rande eingefaßtes Viereckichtes längliches Creutz mit einer goldenen Crohne, in deßen Mitte sich auf der einen Seite Unser Preußischer Goldgekrönter Schwartzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln im weißen Felde, mit goldenen Klauen, einen dergleichen Scepter in der Rechten, in der linken aber dergleichen Reichs-Schwerdt haltend praesentiret, auf der anderen Seite befindet sich gleichfalls im weißem Felde der Heilige Johannes als Patronus des Stiffts in der rechten Hand einen Bischoffs-Stab in der linken aber ein Schwerdt haltend und vor sich einen Rost alles in Golde, gleichwie solches Ordens-Creutz mit seinen natürlichen Farben und metallen allhier abgebildet worden, welches denn sämmtliche Capitularen obgedachten Stiffts zu Camin von nun an und künfftighin zu ewigen Zeiten an einem dunkelblauen Goldberandeten Bande zu tragen und zu führen befuget seyn und die Freyheit haben sollen, jedoch mit der distinction, daß das Ordens-Creutz des Dohm-Probsts und des Dechanten etwas größer sey, Wie dann auch überdem die Sechs ersten als Majores die Erlaubniß haben sollen, solches Ordens-Creutz auf dem Rocke von dunkelblauer Seyde mit einem goldenen Rande und goldenen Crohne ohne Figuren gesticket zu tragen. Allermaßen Wir Ihnen aus Königl. Landesherrlicher Macht und Vollkommenheit, sothanen Orden als ein Merkmahl Unserer Ihnen und dem Dohm-Stifft zutragenden

Königlichen Gnade und Hulde, und zwar zur besonderen distinction jetzo undt Künfftig zu führen erlauben, Ihnen und dem Stiffte selbigen hierdurch und in Krafft dieses offenen Brieffes conferiren und Sie bey dem allen bedürffenden Falls nicht nur Selbst schützen, sondern auch durch Unsere Regierung schützen und handhaben zu laßen allergnädigst versprechen. Uhrkundlich unter Unserer höchst Eigenhändigen Unterschrifft und anhangenden Königlichen großen Insiegels. So geschehen und gegeben

Berlin den 1. Februarii 1756.

Friedrich.

v. Danckelmann.

Concession

Für das Dohm=Capitul zu Camin zu Tragung eines hierin beschriebenen Ordens=Creutzes.

Zu bemerken ist hier, daß nach der dem Kabinettsbefehl beigefügten Zeichnung Johannes der Täufer in der linken Hand nicht ein Schwert, sondern einen Himmelsbrief trägt, während links von der Figur ein Schwert — oder Kreuz — steht. Der „Rost“ ist wohl als Himmelsleiter aufzufassen.

Im Jahre 1790 gestattete König Friedrich Wilhelm II. den Kapitularen noch eine weitere Auszeichnung durch den folgenden Kabinettsbefehl, zu welchem ein Stempel von 25 Thlr. verwendet worden ist:

Wir Friderich Wilhelm Von Gottes gnaden König von Preußen ꝛc. Urkunden und bekennen hiemit für Uns und Unsere Nachfolger an der Crone und Chur, daß Wir, in allergnädigster Erwägung der beständigen Treue und Devotion, so gegen Uns und Unser Königl. Churhauß das Dohm=Capitul zu Camin jederzeit bezeiget, mittelst Allerhöchster Cabinets=Ordre vom 31. v. M., dem Dohm=Probst und den vier ersten oder residirenden Praelaten deßelben, zur vorzüglichen Distinction und zum besonderen Merckmal Unserer Königl. Huld und Gnade, die Erlaubniß zu verstatten geruhet haben, außer dem Dohm Stiffts=Orden, auch noch, unter demselben,

das Ordenszeichen des dortigen zu dem Dohm-Capitul gehörenden Fräulein-Stifts, wie solches letzterem durch das Patent vom 7. April 1787 bewilliget worden, und in so fern es angestickt getragen wird, in einem in acht Ecken aus-gehenden silbernen gold eingefaßten Creuz bestehet, in deßen Mitte, im silbernen Felde, ein dunkelblaues Bischofs-Creuz mit Unserm Nahmens Zug, auf den vier Seiten des Creuzes aber die Worte Pro Fide et Virtute, und zwischen denen Ecken kleine goldene Strahlen befindlich sind, auf dem Rock tragen zu dürfen.

Wir thun auch solches hiemit und Kraft dieses, bewilligen aus Königl. Landesherrlicher Macht und Vollkommenheit, dem Dohm-Probst und denen vier ersten oder residirenden Praelaten des Dohm Stifts zu Cammin, jedoch mit ausdrücklicher Aus-schließung der übrigen Praebendisten und expectivirten, die Tragung des vorgedachten Ordens Zeichens, und versprechen allergnädigst, sie und ihre Nachfolger beym Stift, bei gegen-wärtiger Erlaubniß, bedürfenden Falls nicht nur selbst zu schützen, sondern auch von Unserer Pommerschen Regierung gehörig schüzen und handhaben zu laßen.

Des zu Urkund ist gegenwärtige Concession mit Unserem Königl. Innsiegel bedrucket, und von dem Chef des Geistlichen Departements unterschrieben worden. So geschehen und gegeben zu Berlin den 7. Tag des Monaths Juny im Ein Tausend Sieben Hundert und Neunzigsten, Unserer Königl. Regierung im Vierten Jahre.

(L. S.)

Auf Seiner Königl. Majestaet,
allergnädigsten Special-Befehl.

Woellner.

Allergnädigste Concession, für den Dohm Probst und die vier ersten oder residirenden Praelaten des Dohm-Stifts zu Cammin, das Ordenszeichen des dortigen Fräulein-Stifts, tragen zu dürfen.

Das Siegel dieses Kabinettsbefehls liegt über einer dreifachen aus schwarzer Seide und Silberfäden gedrehten Schnur mit doppelter Schleife. Von dem in dieser letzten Order erwähnten Abzeichen ist hier keine Abbildung zu erlangen. Die Originale der beiden Urkunden sind im Januar 1861 dem Provinzial-Archiv in Stettin eingesandt worden.

Kammin. R. Spuhrmann.

Literatur.

Hans Witte, Die Abstammung der Mecklenburger. Deutsche Erde 1905, S. 1—8.

Die halbpopuläre kurze Inhaltsangabe aus einem demnächst zu erwartenden, größeren kritischen Werke. Witte zeigt, daß die Bewohner Mecklenburgs als Mischvolk anzusehen sind, vielleicht überwiegend deutscher, zum großen Teil aber doch slawischer Abstammung. Auf ausgedehnte Namenforschung gestützt, räumt er endgültig mit der — freilich längst gründlich erschütterten — Doktrin von der völligen Ausrottung der dortigen Slawen auf. Auch die Agrarverhältnisse zieht er dabei heran; vielleicht hätte eine ausgiebige Benutzung der Flurkarten, die gewiß nicht mühevoller gewesen wäre, als die subtile Namenuntersuchung, dem Verfasser gezeigt, welche Unmenge slawischer Flur- und Lokalbezeichnungen sich bis in die jüngste Zeit erhalten haben. Nicht recht ersichtlich war dem Referenten, wie sich der Verfasser (S. 5 unten) die Möglichkeit des Rückgangs der slawischen Namen nach der Zeit ihrer Festlegung denkt. Nicht gestellt und also auch nicht gelöst hat der Verfasser die sehr wichtige Frage, wie die beiden Bevölkerungen miteinander verkehrt haben, eine Frage, an der man nicht vorbei gehen darf; es wäre nicht unmöglich — obwohl ich es nicht für wahrscheinlich halte —, daß der Slawe, auch der germanisierte, von dem Reindeutschen als soziale Null angesehen ist, daß also kein Conubium zwischen ihnen stattgefunden hat und somit auch keine Vermischung, wenigstens nicht während des katholischen Mittelalters. Schon die von ihm aufgenommene, übrigens längst vor Meitzen ausgesprochene Vermutung, daß in den im übrigen deutschrechtlichen Dörfern die Kossäten Slawen gewesen seien, würde notwendig eine soziale Vermischung ausschließen, da Bauern und Kossäten miteinander nicht verkehrt und erst recht nicht untereinander geheiratet haben.

Aber die Ansicht, daß in den Dörfern deutschen Rechts auch Kossäten gesessen haben, ist doch noch nicht ohne weiteres erwiesen, ich halte sie (für die ältere Siedlungszeit) für unrichtig. Daß in einigen Teilen des Landes schärfer germanisiert worden ist, will der Verfasser nicht leugnen, daß aber hier und da eine Ausrottung der Wenden wirklich stattgefunden hat, wie es die Quellen schlankweg angeben, sollte nicht verschwiegen werden. Vielleicht, nein gewiß sind die kleinen hier aufgeworfenen weiteren Fragen in der größeren Arbeit des Verfassers erörtert und gelöst. Eine beigegebene, sich vielfacher Zeichen bedienende große Übersichtskarte entwirft ein klares Bild von der Verteilung der slawischen Bevölkerungsreste an der Hand der Urkunden und jüngeren Aktenmaterials. Daß man die Platten einer Karte des 18. Jahrhunderts zum Neudruck benutzte, ist wohl der Billigkeit wegen geschehen, der Hauptzweck leidet aber etwas unter dem Zuviel solcher Eintragungen, die nicht in Frage kommen. v. N.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. V. Band. Zweite Abteilung 1317—1320. Bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin 1905. Verlag von Paul Niekammer.

Dem im Jahre 1903 erschienenen ersten Teile des 5. Bandes (vgl. Monatsblätter 1903, S. 156—158) ist in verhältnismäßig kurzer Zeit die zweite Abteilung gefolgt, so daß das große Werk nun bis 1320 vollendet vorliegt. Der Bearbeiter gibt in dem Vorworte selbst eine Übersicht über die Urkunden, die in diesem Bande abgedruckt sind, und über die Archive oder Bibliotheken, aus denen sie stammen; es mag hier genügen, hervorzuheben, daß von den 796 Urkunden etwa 360 bisher noch garnicht gedruckt oder nur in kurzen Auszügen oder Regesten erwähnt sind. Die zweite Abteilung, auf die wir hier besonders hinzuweisen haben, umfaßt die Nummern 3044—3443, sowie ein Orts- und Personen- und ein Sachregister.

Die Sorgfalt, die ich an dem ersten Teile rühmend hervorheben konnte, zeichnet auch diesen aus, wenn auch Druckfehler nicht ganz vermieden worden sind; ein Teil von ihnen ist bereits auf den Seiten 718—721 verbessert, andere hier besonders anzuführen und hervorzuheben, erscheint mir kleinlich bei einem Werke, dessen Druck doch mancherlei Schwierigkeit bietet. Dagegen mag es gestattet sein, zu einzelnen Urkunden einige Bemerkungen hinzuzufügen, die vielleicht für die beabsichtigten Nachträge verwertet werden können. Ich sehe

nicht ein, warum die Urkunde Johanns XXII. d. d. 1317 Mai 25, die Riezler (Vatikan. Akten, S. 44 f., Nr. 56) abdruckt, nicht auch unter diesem Datum im P. U.-B. mitgeteilt wird. Die Zitate für die aus dem vatikanischen Archive stammenden Urkunden sind nicht genau; es müßte z. B. bei Nr. 3043, 3068, 3189, 3212, 3213, 3214, 3224, 3238, 3328, 3370, 3426 bestimmter angegeben werden, daß sie aus den Vatikanischen Registern stammen. Nr. 3203, 3204 und 3238 sind auch in den Reg. Avin. (IX. fol. 378, 379, XII. fol. 285) enthalten; für Nr. 3214 habe ich mir Reg. Vat. 68, Nr. 1700 notiert, nicht 63. Nr. 3145 ist zum Teil gedruckt bei Kosegarten, Rügisch-Pommersche Geschichtsdenkmäler (I. S. 100), Nr. 3247 im Programm des Gymnasiums zu Stralsund 1899, S. 9, Nr. 3338 in Götzes Geschichte der Stadt Demmin, S. 465 f. (freilich sehr schlecht). Bei den Nr. 3154 und 3155 sind die Verweise auf Ebelings Ausgabe des zweiten Stadtbuches verwechselt; für Nr. 3155 ist die Zahl in den Berichtigungen verbessert, nicht aber für die andere Urkunde. Zu fehlen scheint mir die Urkunde d. d. 1319 Mai 25 (v. Wedel, Urkundenbuch II, 1. S. 88), die wegen des unter den Zeugen vorkommenden Petrus de Pomerania wenigstens im Regest hätte erwähnt werden müssen. Ich finde auch nicht die bei Riedel (Cod. dipl. Brand. A. IX. S. 71) abgedruckte Notiz über eine Indulgenzerteilung des Bischofs Heinrich von Camin, die freilich nach dem Grundsatze, der bei der Einordnung undatierter Urkunden befolgt ist, bereits in dem 4. Bande hätte Aufnahme finden müssen. Das Regest von Nr. 3066 stimmt wohl nicht zu dem Texte der Urkunde; twintich marke myn denne twehundert penningh sind doch nicht 180 Mark. Im Regest von 3173 ist irrtümlich vom Banne statt Interdikt die Rede. Ist in der Urkunde Nr. 3139 nicht vielleicht statt Bosvoini pariter zu lesen Bosvoini patris? Andere Kleinigkeiten will ich hier nicht hervorheben, aber ausdrücklich anerkennen, daß die beiden Register sehr sorgfältig ausgearbeitet zu sein scheinen. Bei vorläufiger Prüfung haben sich Fehler kaum ergeben, freilich bedarf es längerer Zeit, um ein ganz festes Urteil über die Zuverlässigkeit und Richtigkeit zu fällen. Daß das Sachregister von dem anderen getrennt ist, muß als ein entschiedener Fortschritt gegen den 4. Band bezeichnet werden. Man kann sich auch wohl mit der Auswahl des dort aufgenommenen Stoffes im allgemeinen einverstanden erklären; der Verfasser hat recht, wenn er hervorhebt, daß sie mehr oder weniger von dem subjektiven Empfinden abhängt; ich vermisse z. B. Arzt, infirmarium, Kürschner (pellifex), Buch u. a. m. Auch hier kann sich erst bei längerem Gebrauche herausstellen, welche Lücken etwa vorhanden sind. So macht die Arbeit im ganzen einen höchst befriedigenden Eindruck, und der Bearbeiter verdient den Dank aller Geschichtsforscher.

Hoffentlich erhalten wir von ihm bald den 6. Band, mit dem ja leider, wie es heißt, das Werk wieder einen vorläufigen Abschluß finden soll. M. W.

Notizen.

Erschienen ist eine Chronik der **Kirche zu Borntuchen**, die vom Pastor Bublitz verfaßt mit einem Vorworte des Pastors Hahn im Auftrage des Gemeinde-Kirchenrats herausgegeben ist (1905 gedruckt in der Druckerei des Bütower Anzeigers). Nicht ohne manche Fehler im einzelnen — die angebliche Jahreszahl 1079 in der Wetterfahne der vor einigen Jahren abgebrannten Glowitzer Kirche sollte doch endlich verschwinden! — bietet die kleine Schrift vieles Interessante und wird dem nächsten Zwecke, Liebe zur engen Heimat zu wecken, gewiß dienen.

Mitteilungen.

Gestorben: Oberlehrer H. Päplow und Superintendent Schmidt in Dramburg.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Das Museum ist geöffnet: Sonntags von 11—1 Uhr, Mittwochs von 3—5 Uhr.

Auswärtige, welche das Museum außer dieser Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 10. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ernst von Haselberg †.

Am 1. September d. J. starb in Stralsund im 76. Lebensjahre der Stadtbaumeister a. D. **Ernst von Haselberg**, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft.

In Stralsund geboren und erzogen, hat er auch den Wirkungskreis seines Lebens in seiner Vaterstadt gefunden. Von Jugend auf studierte er die Denkmäler, die eine große Vergangenheit in seiner Heimat geschaffen hat, mit unermüdlicher Liebe und Hingabe und dehnte seine Forschungen bald auf das ganze Neuvorpommern aus. Das Ergebnis dieser Arbeit hat er niedergelegt in dem Inventar der Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund (Stettin 1881—1902), einem Werke ebenso mühsamen Fleißes, als klaren Urteils und feinen Verständnisses, mit dem er nicht nur den Kunstschöpfungen der Heimat, sondern auch sich selbst einen dauernden Namen und ehrenvolle Anerkennung gesichert hat.

Den völligen Abschluß des Werkes durch das in der Vorbereitung bereits begriffene Bilderheft zu erleben, ist ihm leider nicht beschieden gewesen. Seine bewährte Mitarbeit wird schmerzlich vermißt werden. Wer den Vorzug hatte, dem Verewigten auch persönlich näher zu treten, war erfreut durch die Eigenschaften des Herzens und Charakters und die vornehme Eigenart seines ganzen Wesens.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Die drei ersten Jahrzehnte des ältesten Kirchenbuches der Parochie Fritzow, Synode Kammin.

Von G. F. A. Strecker.

(Schluß.)

Gehen wir nun zu den Beerdigungen über, so ist vor allem zu konstatieren, daß weder der Tod des Pastors Gadebusch noch der des Zulichius, die doch beide in diese Periode fallen, angemerkt wird. Das Sterben der Gattin, der Tod der Kinder ist eingetragen, die Sterbe- und Beerdigungsdaten für den parochus selber vermissen wir. Vielleicht hängt das mit der infolge des Todes eingetretenen Pfarrvakanz zusammen. Für Gadebusch kennen wir nur aus der Wiederverheiratung seiner Witwe (1623) das Jahr 1622 als mutmaßliches Sterbejahr, und den Tod des Zülich setzt das Collegium curiosum, eine Chronik im Ratsarchive zu Kammin, in das Jahr 1628.

Die Beerdigungshandlung wird durch den Pastor geleitet. Die Leichen werden „cum concione funebri“ oder „ohne sang vnd klang“ beigesetzt. Unter Umständen, vielleicht bei Abwesenheit des Geistlichen, übernimmt der Küster die Handlung. Immer aber wird letzteres sorgfältig notiert.

Ort der Beisetzung ist natürlich der Kirchhof, der bis zum Jahre 1840 nach Osten hin nur wenige Schritte hinter das Ostende der Kirche sich erstreckte und erst in diesem Jahre durch Hinziehung des durch Abbrand des Küstergehöftes frei gewordenen Platzes nach Osten zu erweitert wurde. Zuweilen auch werden Leichen in der Kirche begraben und zwar nicht bloß hervorragendere Gemeindeglieder. Für solche Leichen wird unter allen Umständen Grabgeld gezahlt. Abgesehen hiervon sind diejenigen Gemeindeglieder, welche „Kaspelsgerechtigkeit“ haben, grabgeldfrei, die anderen müssen das Grab kaufen. So muß für das Grab des Chim Hinrich aus Stresow eine Summe von 25 Lüb. Schill. gegeben werden.

Hinrich war Hirte und wahrscheinlich von auswärts zugezogen, wie der in der Gemeinde sonst nicht vorkommende Name andeutet, hatte also keine Kaspelsgerechtigkeit. Ein ganz besonderer Fall, in welchem Grabgeld gegeben wurde, muß hier aufgezeichnet werden; Magirus schreibt: „27. Aprilis 1640 der alte Jürgen Westphal begraben, vnd weill er in etlichen Zeiten das Hochw. Abendmahl nicht gebrauchet, hat seine Elteste Tochter das grab vor 1 . . . zu bezahlen angenommen, wofür Chim Pipkorn ist bürge geworden". Also Grabgeldpflicht eine Strafe für Sakramentsverächter? Ein sonderlicher Fall! Manche Kirchenbücher und manche Kirchenrechnungen habe ich in Händen gehabt; nie ist mir ähnliches begegnet. Es wäre interessant, bei Durchforschung alter Pfarrarchive gerade diese Sache im Auge zu behalten.

Das Grab selbst haben wohl die Angehörigen durch ihre eigenen Leute anfertigen lassen, wie es in der Parochie bis zur Anstellung eines Totengräbers noch vor etwa zehn Jahren üblich war. Unter dem 4. Januar 1638 wird angemerkt, daß „Michel Grüwel sein Kind selbst begraben" hat; er war wohl zu arm, um, wenn nicht die Bezahlung, so doch die Beköstigung der Grabarbeiter übernehmen zu können.

Über den Aufwand bei Beerdigungen deutet das Buch einiges an. Am „29. Junij 1634 des Grantzow'schen Hirten Mutter ohne Sarck begraben". „28. Junij 1639 die alte Anna Castens von Stresow ohne Sarck begraben worden." „1. Oktober 1640 des Hirten Kind ohne Sarck begraben." „5. Februar 1641 Eine alte arme frawe durch den Hirten begraben worden." Dagegen lesen wir unter dem 21. November 1644: „Nobilissima Dn. Putcammeriana more nobili sepeliebatur" und so öfter.

Auch Wasserleichen, die in fremdem Bezirk angetrieben sind, werden auf dem Fritzower Kirchhof beigesetzt. „18 9bris 1636 Valentin . . . . ampe, ein Schipper von Stettin, welcher den 4. 9bris gegen Baldebuß (gehört zur Parochie Hoff, sicherlich auch schon 1636) gestrandet vnd also im Meere sein

Leben enden müßen, alhie begraben worden." „21. 9bris der Steuermann deßelben Schiffes Wilhelm Werner von lübeke auch allhie begraben worden."

Auch Ungehörigkeiten kamen bei Todesfällen vor. In der Rubrik „Nomina defunctorum 1629" schreibt Magirus ohne Beifügung eines genaueren Datum: „uxor Hans Wolfes in Fritzow mortua, sed ab impio marito clam deducta est." Und ferner: „3. 8bris uti et eiusdem filius clam sub crepusculo matutino sepultus est."

Im Jahre 1630 sind 60 Personen gestorben, im Jahre vorher 8, 1631 auch nur 10. 1630 grassierte hier die Pest. Ob alle 60 durch die Seuche hinweggerafft wurden, steht dahin. Wenn auch bei verhältnismäßig nur wenigen der Zusatz „qui peste decubuerat" die Todesart bezeichnet, so beweist doch der Umstand, daß Magirus in einem Fall ausdrücklich hinzufügt „naturali morte extincta", ziemlich deutlich, daß, abgesehen von einem totgeborenen Kinde, alle oder doch die meisten an der Seuche zugrunde gingen, so z. B. „Stilowen filius, bubulci Raddacensis famulus, qui ruri peste occubuit".

Zu bemerken wäre noch, daß eine der ersten Eintragungen unseres Zeitabschnittes den 27. Oktober 1620 als den Beerdigungstag des Jochim Voigt nennt, des Fritzow'schen Küsters, in dessen Familie, auf Söhne oder Schwiegersöhne übergehend (Voigt, Casten, Steffen) das Küsteramt an unserer Kirche bis zum 1. April 1868, also rund 260 Jahre, gewesen ist, vielleicht noch länger, vielleicht seit Einrichtung des Küsteramtes überhaupt. Aus einer Andeutung an anderer Stelle könnte man schließen, daß auch der bei Anfertigung der Matrikel 1594 als Küster genannte Jochim Sarnow in verwandtschaftlichem Verhältnis mit seinen Nachfolgern gestanden hat. Sarnow aber war der erste Küster, vor 1594 gab es diesen Kirchenbeamten nicht.

Gehen wir nun zu den Vertrauungen über, so ist darüber am wenigsten zu sagen. Aus dem Kirchenbuch geht hervor, 1. daß weitaus die meisten Trauungen in den einzelnen

Ortschaften stattfanden, also Haustrauungen waren. Wird ein Paar in der Kirche getraut, so erhält die Eintragung eine dahingehende Notiz. 2. Sorgfältig wird auch aufgezeichnet, wenn eine Vertrauung auswärts, in einer anderen Parochie vollzogen wird, sobald einer von den Brautleuten aus der Fritzower Gemeinde herstammt.

Über die Formen, in denen die Hochzeit verlief, über den Aufwand dabei finden wir keine Andeutungen. Nur einmal lesen wir: „27. 9bris 1639 Andreas Wilde et mea filia natu maxima in praesentiâ praestantissimorum hominum copulabantur". Wahrscheinlich sind diese praestantissimi homines auch praestantissime bewirtet worden.

Bis zum Jahre 1626 inkl. werden teils in besonderer Rubrik, teils mitten unter den actus ministeriales diejenigen Personen namhaft gemacht, welche öffentliche Kirchenbuße getan oder Geldstrafen an die Kirche gegeben haben, z. B. hat „1622 Anna Zuleken die palmarum offentliche buße gethan". Zuweilen wird der Zusatz gemacht „vnd den pastorn u. die kirche vertragen" d. h. eine Geldsumme zur Sühne an Pastor und Kirche gezahlt. Aus den Fällen von Kirchenbuße ist einer besonders hervorzuheben: 1622 Carsten Pipkorn propter homicidium dedit 16 g. die visitationis Mariae". Wir wissen von anderer Stelle her, daß der Mord an dem Küster Jochim Voigt geschehen war. C. Pipkorn, der Schäfer, hat ihn auf der Hochzeit des Chim Lemcke mit Anna Otten erstochen. Wahrscheinlich hat er die Tat in trunkenem Zustande ausgeführt, sonst wäre es kaum zu verstehen, wie sie so gering (16 g) hat eingeschätzt werden können.

Hiermit könnten wir unsere Ausführungen schließen, wenn nicht eine wichtige Frage noch zu erledigen wäre. Unsere Periode fällt fast ihrer ganzen Ausdehnung nach in den 30jährigen Krieg. Wir erwarten darum wenigstens Andeutungen darüber, inwieweit die Gemeinde durch den Krieg berührt worden ist, wieweit sie die Schrecken desselben hat erfahren müssen, wie er auf die kirchlichen und sittlichen

Zustände eingewirkt hat usw. Sicherlich ist auch in unserer Gemeinde der Verordnung nach gelebt worden, durch welche auf Befehl der Herzoge Bogislaw und Philipp Julius der „Verordneter Stadthalter Regimentsrath vndtt Cantzler des Stiffts Cammin“ unter dem 29. Mai 1623 „den Wol-Edlen vndt Vesten allen Puttkamern zue Fritzow vndt Raddauke, vnsern guten freunden“ ans Herz legt, daß „außerhalb der Predigten, da man ohne das zum gebeth vnd Gottesdienste zusammen kompt, teglich eine Bettstunde zu Mittage von Zwolffen biß 1 Vhr . . . . biß zu fernerer andeutung gehalten, die gemeine . . . . . durchs glockengeleute da zusamen gefodert, Christliche lobgesenge zur erweckung gutter andacht gesungen, vnd daneben beigefugts gebeth fur die gemeine noth des Vaterlandes abgelesen vndt gebettet werden soll.“ [1]) Aber keine Erwähnung dieser Gebetsstunden! Keine Klage über die Schrecken des Krieges! Nicht einmal, was man doch sicher erwarten sollte, irgend ein Ausdruck der Befriedigung über das Erscheinen des Retters aus dem Norden. Nur das einzige Wort „intolerabilis“ aus der unten folgenden Aufzeichnung vom 15. Oktober 1635 läßt Schweres ahnen. Auch die Pest im Jahre 1630 kann nicht ohne weiteres als eine Folge des Krieges gelten, ist diese Seuche doch oft genug ohne Krieg durch die Lande gezogen. Kurz, das Kirchenbuch schweigt. Das Einzige, woraus wir entnehmen können, daß Außergewöhnliches vor sich geht, ist, daß seit 1630 „Schweden“ und „Soldaten“ mit ihren Angehörigen an irgend welchen kirchlichen Handlungen beteiligt sind. Ich schließe den Aufsatz, indem ich sämtliche, dahin gehende Fälle der Reihe nach vorführe:

18. Martij 1630 meretrix militum nomine Trine Schmetes in Divenow majore apud Wendeschen suum obiens diem hic sepulta est.

---

[1]) Vgl. „Des Bischoffs Erforderung der Kapitularen zu Cammin u. deren Folge u. s. w. 1577—1631“ im Staatsarchiv zu Stettin, wo die für das ganze Stift geltende Verordnung nebst dem Gebet zu finden ist.

1. 9bris 1630 ist Ulrich Wentzel ein Schwede mit Michel Wendes S. Wittbe vertrawet worden.

11. 7bris 1631 militis cuiusdam nomine Dominici Mullers filiola (sive legitima sive illegitima) Clara in Divenow majore baptisabatur.

11. 10bris 1635 eines Quartiermeisters fraw vom Ramßberg begraben. NB. von den verstorbenen Schweden auß des H. Majoren . . . . . (?) vndt Capitäin Francken Compagnien alhie begraben worden 30 Soldaten.

Item Ein Schwedes Mägdelein auß J. Valentins (scil. v. Witten) hoffe sine lux (!) sine crux (!) sine loculo begraben worden.

15. 8bris war der Donnerstag post 20 p. trin. Nachdem sie des vorigen tags die Hochzeit angefangen hatten, wurden in Raddack vertrawet Peter Grambow et Anna Hintzen. mora huius copulationis causabat intolerabilis . . ? . . itus Borussiani exercitus.

17. Julij 1636 auff der großen Divenow ein Kindt getaufft, deßen peden waren ein Schwedischer Leutnandt . . .

. . . . 1636 Ein Soldat, so ein Corporal gewesen vndt gebürtig von . . . . mit E . . ias Könicken alhie in der Kirchen beij der Thorn Thür mit einer leichtpredigt begraben worden. Zu einer Taufe bei Andreas Wilde in Fritzow am 17. Dec. 1737 wird gebeten der Regiments-Quartiermeister H. Joachim W . . . . . .

4. Jan. 1638 Ein Soldaten Kindt genandt Gregorius getauffet, deßen päten 9 Soldaten vnd eine Soldaten frawe.

14. Febr. Eines Soldaten Töchterlein, deßen Nahme Anna Elisabeth, getauffet worden.

11. May 1638 Capit. Leutenampt Christoph Overbecke (?) Pathe bei einem Kinde des Magirus.

7. Jan. 1638 Vnter der predigt ein Soldat ohne Klang vnd gesang begraben worden.

17. . . . 1638 Einer Soldaten frawen bei J. Wegner'schen Kind begraben.

17. Aprilis 1642 bei der Taufe des Kindes des Schreibers Bernhard in Fritzow ist Pathe „Ein Schersante“.

15. Maij 1644 Bernhard Erichssohns filia Friderich in praesentiâ quam plurimorum Patrinorum et Commatrum in Divenow majore baptisabatur.

21. Aprilis 1646 Signiferi cuiusdam Suecici filiolâ sepultâ a Pastore sueco concio funebris est habita.

Dom. 16 post Trin. 1646 sive d. 13. 7bris miles quidam nomine Caspar ..... (?) Missnicus cum Emerentia Zirren jussu et promotione Dn. Georg Eggardt v. Frorich copulabantur (sic!).

24. 7bris 1648 filia peregrinae sive suecicae cuiusdam illegitime nata baptisabatur.

Vom Kloster Stolp a. P. in der Reformationszeit.

Das älteste Kloster Pommerns wurde 1153 zu Stolp an der Peene vom Bischofe Adalbert bestätigt und geweiht; es war mit Benediktinern aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg besetzt (Balt. Stud. XXXI, S. 1—70. Wiesener, Geschichte der christlichen Kirche in Pommern, S. 128—130, 214—218). Es ging 1304 zur Cisterzienserregel über (P. U.-B. IV, Nr. 2187) und wurde im September 1305 vom Generalkapitel zu Citeaux in den Orden als eine Tochter des Klosters Pforta in Thüringen aufgenommen (P. U.-B. IV, Nr. 2249). In diesem Verhältnisse ist Stolp auch die folgenden Jahrhunderte geblieben, in denen es, so weit wir nach den Urkunden zu urteilen vermögen, nicht nur äußerlich sich in blühendem Zustande befand. Besonders einige Mitglieder des pommerschen Herzogshauses, wie Barnim III., der wiederholt sein Interesse für die aus der ersten Christenzeit Pommerns stammenden Stiftungen zeigte, oder Wartislaw X., erteilten dem Kloster manche Gnadenbeweise. Daneben blieben natürlich auch Streitigkeiten mit der benachbarten Stadt Anklam

oder den in der Nähe angesessenen Adelsgeschlechtern nicht aus, ja auch an Zwist mit anderen Cisterzienserklöstern fehlte es nicht. Wir erfahren, daß ein solcher Streit 1432 bei einer Visitation beigelegt wurde und der Abt von Stolp sich damals zu strengem Gehorsam verpflichtete (K. Staatsarchiv Stettin: Kloster Stolp Nr. 66). Fast nichts erfahren wir über das innere Leben, aber ein Brief des Abtes Petrus von Pforta an den Abt Valentin von Kolbatz läßt uns erkennen, daß es 1520 in Stolp übel zugegangen sein muß. Es ist das die Zeit, in der Klagen über Unordnungen und Verletzungen der Ordensregeln in Cisterzienserklöstern oft laut werden, aber man sich auch eifrig bemüht, das ersterbende Klosterleben neu zu beleben und zu reformieren. 1513 wurde Himmelstädt in der Neumark visitiert (vgl. P. U.-B. V, S. IV), bereits 1490 waren in Eldena durch eine Visitation die Verhältnisse geordnet (Pyl, Gesch. des Klosters Eldena I, S. 482 ff.). Das Schreiben vom 18. April 1520, in dem der Abt von Pforta dem Kolbatzer Abte aufträgt, das Kloster Stolp zu visitieren, hat folgenden Wortlaut (K. Staatsarchiv Stettin: v. Bohlen, Manuskr. 44):

Salutem et charitatem. Dolenter accepimus, rev. p., ea, que nobis de statu monasterii Stolpen. a Vestra Paternitate significantur; non enim culpa nostra haec aguntur, qui noviter hic ad regimen monasterii nostri Porten. intravimus et parum de statu eiusdem monasterii audivimus, nisi quantum ex fratre nostro Mathia (quamvis et ipsum parum fuit) intelleximus. Mirati autem sumus, quod P. V., quae singularem a predecessori nostro commissionem habuit, nihil nobis scripserit vel significaverit; si enim P. V. nobis super his informacionem dedisset, dudum pro debito nostro de oportunis remediis providissemus. Cum autem iam tardatum sit, nescimus, si aliquid opera nostra proficiet. Scripsimus illustrissimo dom. duci Pomeranie hortatique sumus suam dominacionem, ne se in his rebus intromittere velit, commisissemus enim P. Vre., ut ibidem

visitet et de novo Abbate et religiosa vita ibidem instituenda (donec cum tempore forte personaliter visitare possimus) intendat et effectualiter laboret. Iam enim nequaquam nobis possibile fuit, tam subito nos ad iter parare, rebus monasterii nostri ut nunc stantibus. Velit ergo, oramus, P. Vra. amore ordinis ad visitandum ibidem se quam primum accingere et ea ibidem facere, que ordinis sunt et que iusticie ac equitatis fuerint. Provideatque P. Vra (in Christi visceribus oramus ac obtestamur), ne monasterium ab ordine alienetur, quemadmodum pre manibus forte est, et, si necesse erit, P. Vra. per appellacionis remedium vel ad ordinem vel ad sanctissimum dom. nostrum Papam provideat et obviare nitatur notariis ad haec legalibus vocatis, quorum opera utendum erit; enitemur et nos, ut huiusmodi appellacio, ubi necesse fuerit, prosequatur. Mittimus autem et predilectum hunc fratrem nostrum Johannem, bonarum arcium baccalaureum, sacerdotem et monachum professionis nostre, quem, si fieri posset et dispositio patrie ac loci pateretur, in Abbatem ibidem prefici optaremus, qui ad manum alias Vre. P. aderit in visitatione facienda ac aliis agendis. Speramus autem eum, si ita obtigerit, ut in Abbatem preficiatur, honeste se habiturum, quippe ad quod eum studiosissime et enixissime et hortati et obtestati sumus. Velit sibi saltem P. Vra. favere, auxilio et consilio non deesse ac nobis de omnibus informacionem, quam citius poterit, per literas aut fratrem dispositum faciat. Commisimus eidem fratri nostro alia, que sunt de mente nostra, que omnia fideliter Vre. Rev. P. referet, cui et fidem dare velit, saltem P. Vra. curet, ut his ita intendatur. Mittimus cum eodem fratre nostro Iohanne, quem in Abbatem institui decrevimus, et alios duos fratres, Christophorum et Leonardum, sacerdotes, oramusque P. Vram., velit similiter duos vel tres fratres illuc mittere pro disciplina et nova vita instituenda eliminetque P. Vra. discolos et

nebulones, qui antea ibi fuerunt omnes, nisi de emenda alicuius forte esset sperandum. Velit se in his omnibus P. Vra. habere pro honore et observancia sacri ordinis nostri nec se gravatum senciat in his honestis negotiis eius. Optime valeat reverendissima P. Vra., ac nostra et ope et opera, ubi libuerit, ut amici utamur. Datum ex aedibus monasterii nostri Porten. XVIII. Aprilis anno etc XVCXX.

Fr. Petrus, Abbas in Porta.

Eigenhändig hat der Abt noch hinzugefügt: Si frater Iohannes in abbatem assumptus fuerit, absolvat eum P. Vra. a professione nobis facta. Manu nostra.

Leider erfahren wir nichts über das, was infolge dieses Schreibens zur Reformation des Klosters geschah. Aber aus einigen Urkunden können wir schließen, daß in den wichtigsten Ämtern des Konvents ein Wechsel der Personen eintrat. In einer Urkunde vom 29. Oktober 1517 werden Jakobus als Abt, Petrus als Prior und Simon als Unterprior erwähnt (K. Staatsarchiv Stettin: Kloster Stolp Nr. 101), dagegen erscheinen in einer Urkunde aus dem Jahre 1521 (das Tagesdatum fehlt) der Abt Johannes, der Prior Christophorus, der Unterprior Kaspar (a. a. O. Nr. 102). Wir werden nicht irren, wenn wir in dem Abt Johannes den aus Pforta entsandten Mönch erkennen, er ist bis 1525 in seiner Würde nachweisbar und führt den Familiennamen Landeshot; 1531 wird er als wandages tom Stolpe Abbet bezeichnet (a. a. O. Nr. 110). Schon 1529 wird Mathias urkundlich als Abt von Stolp erwähnt (K. Staatsarchiv Stettin: St.-A. II. 9a fol. 37). Der Prior Christophorus wird wohl auch der im Schreiben des Abtes von Pforta genannte Mönch sein, er ist aber im August 1522 nicht mehr Prior von Stolp (a. a. O. Nr. 104).

Am 3. April 1533 nahmen im Auftrage der Herzoge Barnim und Philipp die beiden Räte Moritz von Damitz und Jobst von Dewitz die „Kleinodien" des Klosters in Verwahrung und brachten den Schatz, der 36 Pfund wog, nach

Wolgast. Das damals aufgestellte Inventar (K. Staatsarchiv Stettin: St.-A. Manuskr. II 36) zeigt, daß nur einige Kreuze, Monstranzen, Ampullen, Kelche, ein Weihrauchfaß und ein Abtstab vorhanden waren. Einige Sachen ließ man noch zum Gebrauche im Kloster, das bald darauf (1535) mit seinem ganzen Eigentum in herzoglichen Besitz überging und in ein landesherrliches Amt verwandelt wurde. M. W.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 6. Band. Greifswald. J. Abel. 1905.

Der mit dem Bilde des am 19. Dezember 1904 aus dem Leben geschiedenen Professors Dr. Karl Theodor Pyl geschmückte Band enthält eine von dem Referenten verfaßte Lebensskizze, in der versucht ist, die Verdienste des Gelehrten in ihrer Eigenart zu würdigen. Ein Beispiel der sorgfältigen, bis ins einzelne gehenden Forschung Pyls wird uns noch in dem von ihm hinterlassenen Aufsatze über die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald gegeben. Damit erhält diese Stadt durch ihn, der soviel für die Erforschung ihrer Vergangenheit getan hat, auch eine Theatergeschichte, wie sie von pommerschen Städten bisher nur Stralsund besitzt. Ist in ihr auch nicht von großen literarischen Ereignissen oder weiter gehendem Einflusse auf die Entwicklung der dramatischen Kunst zu berichten, so enthält die Darstellung mit ihren Beziehungen auf die weitere Literaturgeschichte doch manches Interessante. Die Abhandlung schließt sich an Pyls frühere Arbeiten über Kunst und Künstler oder die Musik in Greifswald eng an.

Der unterzeichnete Referent macht aus den Akten des Steinwehrschen Prozesses, die im Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar erhalten sind, einige Mitteilungen zur Reformationsgeschichte Stralsunds namentlich aus der Zeit vor dem großen Bildersturm im April 1525. Es wird dadurch eine bestimmtere Datierung für das erste Auftreten der lutherischen Prädikanten in der Stadt gewonnen. H. Ulmann gibt einen Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49, indem er aus dem Nachlasse des Professors F. Baumstark, der Mitglied der preußischen Nationalversammlung und dann der ersten Kammer des

Landtages war, einige Schriftstücke mitteilt. Es handelt sich in ihnen um die Bitte des Konsuls Sponholz in Stralsund um ein Staatsdarlehen für seine Dampfmahlmühle, die durch die dänische Blockade schweren Schaden erlitt. Über den schließlichen Ausgang der Sache ist nichts bekannt. Carl Wendel teilt ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf mit, das 1804 im „Schwedischen Museum" erschienen ist und den Besuch des schwedischen Königs am Grabe seines Ahnherrn in Lützen behandelt. Es zeigt, wie sehr der Dichter damals noch an Schweden hing und welche Hoffnungen er auf den König setzte. Von großem Interesse sind die Aufsätze von A. Wermingshoff und E. Drolshagen über Grundkarten. Der erste behandelt ihre Bedeutung für die historische Forschung und erörtert ruhig und sachlich, was für und gegen sie vorgebracht worden ist. Als Hülfsmittel der historischen Untersuchung werden sie anerkannt, aber mit Recht wird vor einer Überschätzung dringend gewarnt. Auch die beiden historischen Vereine Pommerns werden sich der Arbeit nicht entziehen, doch ohne Überstürzung daran gehen, die Grundkarten zu schaffen; die bisher erschienenen Blätter sind leider noch so gut wie gar nicht benutzt worden. Drolshagen bespricht Gemarkungen und Grundkarten und behandelt die Veränderung der Gemarkungsgrenzen, bekanntlich einen Punkt, über den ein lebhafter Streit entbrannt war. Die Einzelheiten des Aufsatzes sind sehr interessant und beachtenswert. W. Deecke erörtert die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung und behandelt damit eine Seite der Geschichte der deutschen Städtegründung, die bisher nur erst wenig beachtet worden ist. Der Verfasser ist zu der Ansicht gekommen, daß eigentlich alle unsere pommerschen Städte nach Art der Burgwälle gegründet sind, daß die deutschen Kolonisten entweder bereits derartige Niederlassungen vorfanden, oder daß sie sich Stellen auswählten, die sich auch zur Anlage eines solchen Burgwalles geeignet hätten. Zum Beweise dieser Behauptung, gegen die wohl nicht viel einzuwenden ist, werden die wichtigsten Städte Vorpommerns behandelt. M. W.

Bemerkungen zu der Besprechung des Pommerschen Urkundenbuchs Bd. V, Abt. 2 (oben S. 142 ff.).

M. W.'s im ganzen anerkennende Besprechung der zweiten Abteilung des 5. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches gibt mir in einzelnen Punkten Veranlassung zu Gegenbemerkungen.

Auf S. 142 sagt W. „Ich sehe nicht ein, warum die Urkunde Johanns XXII. d. d. 1317 Mai 25, die Riezler (Vatikan. Akten S. 44 f. Nr. 56) abdruckt, nicht auch unter diesem Datum im P. U.-B.

mitgeteilt wird". Bei näherer Betrachtung der Urkunde von 1317 ergibt sich, daß sie für Pommern nur insofern Interesse hat, als in ihr bone memorie Theodericus, episcopus Penestrinus, tunc prior secularis ecclesie s. Andree Urbevetani als Kollektor des Zehnten für das Heilige Land auch im Bistume Camin erwähnt wird. Wie das bone memorie andeutet, war Theoderich 1317 schon tot, (er starb 1306), seine Tätigkeit als Kollektor muß demnach weiter zurückliegen. 1299 wurde er Kardinalbischof, 1295 Erzbischof von Pisa, als Kollektor war er aber nur Prior der St. Andreaskirche zu Orvieto. Seine Bestellung als Kollektor für das Bistum Camin erfolgte durch Papst Martin IV. in der Urkunde von 1284 Nov. 27 (Mitt. aus d. Vatikan. Arch. I, S. 301, Nr. 263), die in den Nachträgen im 6. Bande ihren Platz finden wird. In einer Anmerkung zu dieser Urkunde war auch bereits die von W. vermißte Urkunde von 1317 erwähnt, während sie in den vorliegenden Band mit wohlbewußter Absicht nicht aufgenommen worden ist.

Die Urkunde von 1319 Mai 25 wird ebenso wie die von 1318 Juni 23 (Riedel, Cod. dipl. Brand. A XI, S. 24, Nr. 33) wegen des als Zeugen erscheinenden Petrus de Pomerania[1]) in die Nachträge aufgenommen werden, für die auch die Nachricht über eine Indulgenzerteilung des Bischofs Heinrich von Camin (Riedel, Cod. dipl. Brand. A IX, S. 71) schon notiert war.

Auf S. 143 sagt W. „Das Regest von Nr. 3066 stimmt wohl nicht zu dem Texte der Urkunde; twintich mark myn denne twehundert penningh sind doch nicht 180 Mark". Es ist m. E. hinter twehundert lediglich mark entweder nach dem Zusammenhange zu ergänzen oder gar von dem Schreiber nur versehentlich ausgelassen worden. Daß aber 20 Mark weniger als 200 Mark Pfennige = 180 Mark sind, scheint mir unzweifelhaft. Bestätigt wird die Richtigkeit noch durch Nr. 3070, in der für 2000 Mark jährlich 200 Mark aus dem Zolle zu Stralsund verpfändet werden. Da in jener Zeit der übliche Zinsfuß 10 %, und in Nr. 3066 die von den Herren v. d. Osten dem Fürsten Wizlaw III. gezahlte Summe 1800 Mark betrug, so ergibt sich auch daraus, daß wirklich 180 Mark Einkünfte verpfändet wurden.

Endlich muß ich noch berichtigend bemerken, daß das Werk nicht mit dem 6. Bande seinen vorläufigen Abschluß finden soll. Vielmehr ist der Unterzeichnete bereits mit der Sammlung des Materials bis 1350 beschäftigt.

O. H.

---

[1]) Dessen Vorkommen neben Redeko de Rederen beweist, daß in Nr. 3062 Peder aff Pomern nicht aus Redeke van Rederen verstümmelt ist, sondern daß auch hier im Originale Petrus de Pomerania o. ä. gestanden hat, der kein anderer ist, als Peter von Neuenburg, wie ein Vergleich der Urkunde von 1319 Mai 25 mit Nr. 3265 zeigt.

Notizen.

Über Bartholomäus Sastrow handelt F. Kuntze in den „Grenzboten“ (Jahrgang 63, Band 4, S. 16—25, 84—94), ohne wesentlich Neues dabei zu bringen.

Im Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (XXXVI Nr. 4) veröffentlicht W. Deecke einen Aufsatz zur Eolithenfrage auf Rügen und Bornholm, der auch in den Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Neuvorpommern und Rügen (Jahrg. 36) erschienen ist.

In der „Denkmalpflege“ (VII Nr. 9) bespricht Bruno Kuhlow kurz das Buddenhaus, die ehem. Domkurie in Kammin i. P., und fügt drei Zeichnungen bei.

In der Unterhaltungsbeilage zur „Täglichen Rundschau“ (1905, Nr. 166—176) sind unter dem Titel: Eine pommersche Gymnasialstadt vor vierzig Jahren ernste und heitere Kulturbilder von einem ihrer alten Gymnasiasten Dr. G(eorg) G(adow) erschienen. Die Skizzen, die sich, wie leicht zu erraten ist, auf Anklam beziehen, sind sehr amüsant zu lesen und auch kulturhistorisch nicht ohne Interesse.

G. Kossinna bespricht in den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (Zeitschrift für Ethnologie, Jahrg. 37, 1905, S. 369—407) verzierte Eisenlanzenspitzen und behandelt dabei die schwierige Frage nach dem Verhältnisse von Ost- und Westgermanen, die auch für Pommern von großer Bedeutung ist.

In den Märkischen Blättern (Unterhaltungsbeilage zur Frankfurter Oder-Zeitung) 4. Jahrgang, Nr. 166 und 167, veröffentlicht P. v. Nießen unter dem Titel Feudalismus und Absolutismus im 16. Jahrhundert eine sehr interessante Darstellung des Streites, den Markgraf Johann von Küstrin mit Matzke von Borcke hatte, und in dem jener 1550 von der Stadt Falkenburg Besitz ergriff.

Mitteilungen.

Gestorben: Buchhändler Proeller in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3–4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12–1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen. In der Zeit vom 23. Oktober bis 6. November fallen die regelmäßigen Bibliotheksstunden aus.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist geöffnet: Sonntags von 11—1 Uhr, Mittwochs von 3—5 Uhr.

Auswärtige, welche das Museum außer dieser Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 21. Oktober 1905, 8 Uhr:

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Kulturgeschichtliches über den Bernstein mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 11. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Vom Erbkämmereramte im Herzogtum Stettin.

In einer wiederholt gedruckten Urkunde vom 4. März 1357 verlieh Kaiser Karl IV. dem Herzoge Barnim III. von Stettin das Recht, Erbämter in seinem Herzogtum einzurichten und an Edelleute zu verleihen (vgl. Barthold, Geschichte von Pommern III, S. 417 f. — Monatsbl. 1897, S. 131 f.). Da das Geschlecht der Eickstedt später im Besitze der Erbkämmererwürde war und eine Verleihungsurkunde nicht aufweisen konnte, so nahmen die Geschichtsschreiber der Familie an, diese sei seit 1357 im Besitze des Amtes (C. A. L. F. v. Eickstedt, Familienbuch (1860) S. 49. — V. J. V. D. v. Eickstedt, Fortsetzung des Familienbuches (1887) S. 203 ff.). Dem widersprach aber die Tatsache, daß wiederholt Angehörige der Familie Reberg als Erbkämmerer im Lande Stettin urkundlich vorkamen. Auch der Lehnsbrief der Herzoge Georg I. und Barnim XI. vom 6. Februar 1524 (vgl. Familienbuch S. 325 f.) hätte über den Irrtum aufklären können, denn in ihm wird „dat privilegium Hertoch Otto sel. Baltasar Eicksteden und sinem Geslechte up dat Kammermeister-Ampt unses fürstlicken Haves" ausdrücklich bestätigt. Danach konnte die Verleihung nur in den Regierungs-

jahren des Herzogs Otto III. von Stettin (1451—1464) erfolgt sein. Eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde ist in einem Aktenstücke des Königl. Staatsarchives zu Stettin (v. Bohlen, Mskr. 111) aufgefunden worden; sie ist vom 25. November 1457 datiert und wird, da sie nicht nur für die Geschichte der Eickstedt von Interesse ist, hier mitgeteilt:

Wir Otto von Gotts Gnaden to Stettin, to Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog und Fürste to Rügen, bekennen und betugen witlick und apenbar, als weme dar disser unser Brief vorkumpt, die ehn sehn, horen efte lesen, dat wy mit unsern lieben getreuen Reden ehndrechtig sein gewesen und erkant hebben mennige treue Dienste, de de erbar unse Rad und leve getreue Baltasar van Eickstede uns und der Herschop van Stettin vaken und mennichmal mit guden Treuen gedahn heft und noch mit seinem Geschlechte uns, unsen Erven und der Herschop van Stettin noch wol doen willen, scholen und mogen. Und darumb und van sunderiger Gunst und Gnade wegen hebbe wy mit wolbedachtem Mude und mit gudem Rade unser lieben Getreuen mit Hete und Volbordt dem duchtigen und ergnanten unserm lieben getreuen Baltasar van Eickstede und sinem Schlechte und sinen rechten Lehenerven gnädigliken gegeven, reket und gelegen, geven, reken und ligen ehm in Jegenwerdigkeit kraft und macht dieses unses Briefes unse Camermeister-Ambacht gänzlichen und gar mit alle seinen Tobehorungen, Herlicheiden, Rechticheiden und Friheiden nicht utgenamen, und nomliken geven wie ehm to der Camermeisterie einen frigen Hof, de dar belegen ist binnen unser Stadt Gartze bi der Herschop Have oldernegst mit einer Wese, belegen an dem Damme bi der Broder-Wese druttich Rode breit und lanck, und den Hof mit aller Rechtigkeit sunder jennige Unplicht, also der Herschop Hof sulven ist, ganz quit und frig mit sodanen Rechticheiden und Frigheiden, also seine

Vorfarde, de van Reberge, to langen Tiden beseten hebben. Also dat de ergenannte Baltasar und seine rechten Lehen-Erven unse Camermeister-Ambacht herliken und mechtichliken in ehren Tiden besitten und sick bruken scholen und mogen in aller Wise und Mathe, also vorberoret ist und wi van Keyserliker und Konigliker Gnaden dat entpfangen hebben und an uns gekamen ist. Darto geven wi dem ergenannten Baltasar und sinen rechten Lehenerven alsodane sunderge Gnade und Frigheit, dat he, sine Erven und ehre Gudere in unsern Landen und Gerichten vor nenen anderen to Rechte staen derven edder plichtich sin scholen, wen alleine vor uns, unsern Erven und Camergerichte, sunder se wolden dat doen mit gudem frigem Willen. Ock scholen se in unsem Rade und allen unsen herliken Gescheften und Saken mechtich wesen und scholen ock bi der Herligkeit ehres Ambachts und Werdigkeit genomet und holden werden van alsweme. Darbi wi den guten Baltasar mit sinen Erven in ganzer unser fürstlicher Macht, alse wi van dem hilligen romischen Rike und Keyserdume gnädichliken darmede begiftigt sind, darbi beholden nach alle unsem Vermöge, und hierumb scholen die vorbenomeden Balthasar und sine Lehenerven unse Camermeister-Ambacht an unsem fürstlichen Hove warnehmen, holden und bestellen, also dat na Wonnig (!) und Ordenung ehres Ambachts alle Geschefte und Dinge fürstlick, herrlick togaen scholen, dat van ehres Ambachts wegen nen Gebrek, Vorsument edder Hinder darf sin. Hirbi und aver to Tuge sind gewest die ehrwirdigen, erbaren und wolduchtigen Er Johannes Abbet to Colbatze, Borchardus Guntersberch, Doctor und unse Kenzeler, Er Jaspar van Guntersberch, Compter to Wildenbroke, Gunter Bilrebeke to Warnitze, Hasse van Wedel to Krempzow und Ludeke van Schening tom Ukerhave und mehr unser lieben Getreuen, de Tuges, Loven und Ehren

wol werdich sin. To groter Bekentniss und to mehr Sekerheit, so hebbe wie ergenante Hertog Otto unse Jngesigel mit Witschop und Willen laten hengen an diesen apenen Brief, de geven und geschreven ist to Stettin, na der Bort Christi unsers Herrn verteinhundert Jar darna in dem soven und veftigsten Jar an Sunte Cathrinen dage der hilligen Jungfrawen. (1457 Nov. 25.)

Aufdeckung eines Urnenfriedhofes in der Nähe von Adl. Suckow bei Schlawe.

Von Prof. Dr. Matthias in Schlawe.

Einer Aufforderung des Herrn Oberförsters Horstmann folgend, fuhr ich am Sonntag, den 7. November 1903, morgens nach Adl. Suckow, um dort der Aufdeckung eines Urnenfeldes beizuwohnen. Es befand sich auf der Suckower Feldmark in der Mitte zwischen Suckow und Jannewitz, etwa 100 Schritte nördlich von dem auf dem Meßtischblatt Wussow mit dem Namen Moczitl bezeichneten Forstdistrikt. Der Boden besteht aus lehmigem Sand, das Gelände ist wellig und steigt von 70 m bis 75 m Höhe über dem Meeresspiegel gegen Norden an. Hier war auf der bestellten Ackerfläche in der Richtung von Süden nach Norden eine Steinpackung zu sehen, von der die Ackerschicht in einer Stärke von etwa 1 Fuß entfernt war. Bei der weiteren Aufdeckung leistete Herr Brauereibesitzer Joh. Herr



Abbild. 1.

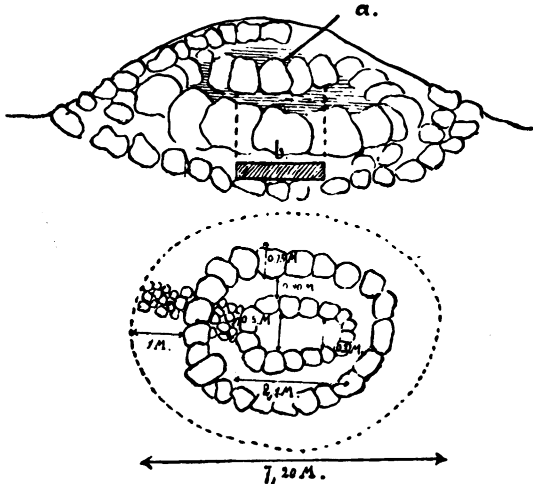
aus Bütow durch seine Sachkenntnis und mit seinem photographischen Apparat vortreffliche Dienste.

Nachdem die Grenzen der Steinsetzung genauer festgestellt waren und das Ganze mit einem Graben rings umzogen war, ergab sich eine Länge der {-förmig gekrümmten Steinsetzung von ca. 9 m und eine durchschnittliche Breite von 1/2 m (s. Abbild. 1). In vorsichtiger Weise wurden die Steine zuerst an dem südlichen Ende entfernt und bald wurde der Rand einer Urne sichtbar. Als die Urne ganz freigelegt war, stellte sie ein doppeltkonisches Tongefäß von lehmgelber Farbe dar, 175 mm hoch bei 210 mm Mündungsdurchmesser. Im oberen Teile war es mehr glatt, im unteren rauher, rings um die Äquatorialkante befanden sich eine Reihe von Nageleindrücken (s. Abbild. 2). Es ist dies eine Gefäßform, die in den Urnenfeldern der jüngeren Bronzezeit häufig vorkommt. Gefäße ganz gleichen Typs finden sich von der Weichsel bis Frankreich und von der älteren Bronzezeit bis in die La Tène-Periode. Bei näherer Untersuchung erwies sich, daß das Gefäß nur aus Scherben bestand, wohl infolge Druckes oder Stoßes von oben. Dasselbe war leider auch mit weiteren 11 Urnen der Fall, die noch ausgegraben wurden. Einige konnten noch in zusammenhängender Form auf den Grabenrand gehoben werden, zerfielen aber, sobald der Inhalt näher untersucht wurde. Die Urnen waren längs der ganzen Ausdehnung der Steinsetzung in zwei Reihen angeordnet, wie dies im beigegebenen Grundriß (Abbild. 3a und 3b) durch eingezeichnete Kreuze


Abbild. 2.


Abbild. 3a.

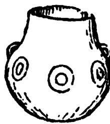
gekennzeichnet ist. Nur die beiden an dem südlichen Ende gefundenen Urnen waren ohne Henkel und hatten doppelt-konische Form. Die anderen waren unterhalb eines breiten



Abbild. 3 b.

Randes rundlich ausgebaucht und hatten an der Übergangsstelle des Randes zur Ausbauchung einen Henkel (Abbild. 4 u. 5). Als Ornamentierung fanden sich bei den meisten in der Höhe des Henkelringes herum drei Striche eingekratzt und unterhalb davon schräg nach abwärts gerichtete konvergierende Gruppen von drei Strichen (s. Abbild. 4). Eine Urne zeigte eine abweichende, in Abbild. 5 angedeutete Ornamentierung. Die meisten Urnen hatten einen Deckel, und es fanden sich gewöhnlich zwei Urnen übereinander gestellt, wobei wohl die oberste fast ganz zerstört war. Merkwürdig war, daß an einer Stelle eine Urne in der gleichgeformten zweiten Urne steckte, so daß sie fest ineinander gepreßt erschienen, wie es die Abbild. 6 zeigt.


Abbild. 4.


Abbild. 5.

Die Beigaben waren äußerst spärlich, in der einzelnen Urne nur je ein Stück, in einigen nichts. Alle Stücke, mit einer Ausnahme, waren von Bronze, sie lagen nach Entfernung der in die Urne eingedrungenen Sandschicht meist in der Mitte über den Knochenbrandresten. Es fanden sich ein Spiralring für den Finger aus Bronze, wie sie in der jüngeren Bronzezeit häufig vorkommen, ein ebensolcher Armring, ein flacher Klapperring und eine gerade Bronzenadel. In einer Urne fand sich ein Bernsteinstück in rechteckiger Form, etwa 35 mm lang, 11 mm dick und ebenso breit. Es war in der Mitte durchbohrt und zeigte innerhalb der Höhlung den bronzenen Ansatz einer Nadel, die Bruchstelle zeigte aber dieselbe Patina wie die anderen Bronzestücke, so daß anzunehmen ist, daß sie schon abgebrochen war, als das Bernsteinstück in die Urne gelegt wurde.



Abbild. 6.

Einige Schritte nördlich von dieser genau untersuchten Steinpackung befand sich eine ähnliche, die etwas breiter, doch nicht so lang war. Hier hatte Herr Oberförster Horstmann schon vorher eine Urne aufgedeckt, in der eine bronzene Pinzette gefunden wurde. Diese Steinsetzung noch mit gleicher Sorgfalt zu untersuchen, blieb keine Zeit. Eine oberflächliche Untersuchung ließ darauf schließen, daß hier keine Urnen weiter vorhanden waren.

Die Gräber, über denen eine Spur von einem Hügel nicht mehr bemerkbar war, sind Flachgräber mit unterirdischer Steinsetzung und gehören nach meiner Meinung, was Form und Ornamentierung der Tongefäße und die Spärlichkeit und Beschaffenheit der Funde anbetrifft, zu den ältesten Urnenfriedhöfen der sogenannten vorrömischen Eisenzeit*)

*) Da das Gräberfeld nur Beigaben aus Bronze enthalten hat, so kann von „vorrömischer Eisenzeit" kaum die Rede sein. Flachgräber mit pflasterartigen Steinpackungen, wie hier, sind in Pommern typisch für die jüngere Bronzezeit. D. Red.

(500 v. Chr. bis zu Chr. Geburt). Damit stimmt auch, daß keine Spur von Waffen gefunden worden ist. Offenbar war es in dieser Zeit nicht Sitte, den Toten Waffen mit ins Grab zu geben.

Ein Bauvertrag aus Polzin vom Jahre 1547.

Die älteste Urkunde des hiesigen Pfarrarchives stammt aus dem Jahre 1547. Sie ist ein auf Pergament geschriebener Vertrag, welcher von dem Bau eines Glockenturmes handelt. Für Freunde der heimatlichen Geschichte dürften die Bedingungen dieses Vertrages bemerkenswert sein, gewähren sie doch auch einen Einblick in das damalige wirtschaftliche Leben unserer Gegend. Der folgende Auszug der Urkunde mag das bestätigen.

„Anno 1547 Mandages nach Cantate*) findt de Vorstendere vnser leue Fruwen Kerken tho Poltzin aueringekamen vnd vordingetth mit den beiden Muerluden, alse Austing Zlekem vnd Jacob Sternen, einen Kloktorms tho murende, disser Gestalt vnd also datt de Vorstendere, alse Hans Jode, Jochim Schepeter vnd Drewes Fauneke, gedachten beiden Muerluden geven willen vor yeden Bodt hoch vnd breidt tho murende vefftene Ortt, anderthalw T. Beer, vp dre Boden vher Sidt Spekes, vp twe Boden viff Schl. Roggen, vp dre Boden viwe achtendell Botteren, vp twe Boden viwe Schl. vnd vin Witth grütts, vp vher Boden viv achtendell Solts, vnd alle Weke vher Groschen tho Vische vnd Flesch edder wat se dor vor kopen willen; hir van scholen beide Muerlude alle Volk spisen vnd lonen, Sunder un schall en alle dage twe Handrekers vorschaffenn, dar mit is de Handel klar. Hir an vnd auer sind gewesen Marcus Manduwell tho Poltzin vnd Arnhuse, Taniels Rattzume Borgermeister tho Poltzin u. s. w."

R. Maske.

---

*) 9. Mai 1547.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 21. Oktober 1905.

Herr Oberlehrer Dr. A. Haas:

Kulturgeschichtliches über den Bernstein, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Pommern.

Der Bernstein, das Gold der Ostsee, stammt von der Bernsteinfichte (pinus succinifera), die der Tertiärformation der Erde angehört. Man unterscheidet zwei große Bernsteingebiete: Das ostbaltische, welches das Samland und seine Umgebung umfaßt, und das westbaltische, welches sich auf die Länder um die Oder- und Elbemündung erstreckt. Bereits die ältesten nachweisbaren Bewohner der südbaltischen Küstengebiete sammelten den Bernstein und verarbeiteten ihn zu Schmuckgegenständen; walzen- und hammerförmige Perlen sind mehrfach in pommerschen Steingrabkammern zutage gefördert worden. Gegen Ende der Steinzeit zeigen sich Spuren von Handelsverbindungen, die das westbaltische Bernsteingebiet mit dem Süden verbanden. Im letzten Jahrtausend vor Christi Geburt sind drei solche Handelswege nachweisbar, ein Seeweg und zwei Landwege. Die Rhone- und die Pomündung bildeten die wichtigsten Exportplätze des Bernsteins nach Griechenland und nach dem Orient. Das ostbaltische Bernsteingebiet ist wahrscheinlich erst im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt dem Handel eröffnet worden. Der Bernsteinfund von Butzke (Kr. Belgard) ist bezeichnend für die Art, wie die römischen Händler den von ihnen so heiß begehrten Bernstein im Lande erwarben. Unter den Römerfunden, die in Pommern gemacht sind, befinden sich viele, welche Bernsteinschmuck enthalten. Auch unter den Funden aus slawischer Zeit ist das Vorkommen von Bernstein nicht eben selten. Im Mittelalter blühte eine reiche Bernsteinindustrie auf, an welcher von pommerschen Städten besonders Kolberg und Stolp beteiligt waren. In Preußen beutete der deutsche Ritterorden die Bernsteingewinnung als Regal aus, bis er sie im Jahre 1533 in Generalpacht

gab. Der pommersche Chronist Kantzow betont die Heilkraft des Bernsteins, Mikraelius weiß von dem Vorkommen des Bernsteins im Binnenlande zu berichten. Im ausgehenden Mittelalter war das Tragen von Bernsteinschmuck allgemein, selbst an den Fürstenhöfen, beliebt. Hainhofer sah in Stettin ein Bild des im Küraß dargestellten Herzogs Philipp II., welches aus weißem und gelbem Bernstein bestand. Die Stadt Kolberg schenkte 1576 dem deutschen Kaiser ein bei Funkenhagen gefundenes, 11 Pfund schweres Stück Bernstein. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden in Pommern mehrfach Versuche gemacht, Bernstein durch Graben im Binnenlande zu gewinnen; doch hatten diese Versuche wenig Erfolg. Seit dem Jahre 1899 hat der Staat die Bernsteingewinnung wieder in Selbstverwaltung genommen. Bei uns zulande wird der Bernstein nur noch wenig getragen, doch spielt er noch eine wichtige Rolle im Aberglauben und in der Volksmedizin.

Literatur.

Gustav Weicker (Geh. Regierungsrat, weiland Gymnasialdirektor in Schleusingen und Stettin). Schule und Leben. Reden und Ansprachen. Mit Bildnis und Lebensabriß. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1905. 2,50 Mk.

26 Jahre hat der am 20. Juli 1904 aus dem Leben geschiedene Verfasser an der Spitze des Königlichen Marienstifts-Gymnasiums in Stettin gestanden. Fast ein Menschenalter also hat seine Arbeit dem höheren Schulwesen unserer Provinz gegolten, so daß sein Name mit der Geschichte des pommerschen Bildungswesens auf immer eng verknüpft sein wird. Deshalb ist es wohl angebracht, auch in diesen Blättern auf die aus seinem Nachlasse herausgegebene Sammlung von Reden und Ansprachen hinzuweisen. Das von A. Tiebe verfaßte Vorwort gibt eine kurze Darstellung von dem Lebensgange Weickers mit warmer Empfindung für seine ausgezeichneten Charaktereigenschaften und in gerechter Würdigung seiner Verdienste. Für sehr viele seiner ehemaligen Schüler, die ihm in dankbarer Verehrung verbunden sind, wird es eine Freude sein, aus diesem Lebensabrisse

mancherlei von ihrem alten Lehrer zu erfahren, besonders aber sich durch die Lektüre der ebenso fein und scharfsinnig durchdachten, wie schön und klar abgefaßten Reden oder Ansprachen an die Schulzeit zu erinnern, in der sie so oft ihren Direktor ernste Worte der Ermahnung an sie richten hörten. Ja, gewiß wird vielen erst jetzt das volle Verständnis für diese aufgehen, da sie ihnen einstmals fast zu hoch erschienen sein mögen. Heimatsgeschichtlich von besonderem Interesse ist die auch hier abgedruckte Festrede, die Weicker am 24. September 1894 beim Jubelfeste des Marienstifts-Gymnasiums hielt. In ihr hat er es meisterhaft verstanden, Bilder aus der Geschichte der Anstalt in verschiedenen Jahrhunderten zu zeichnen. Aber auch die Ansprachen, die an vaterländischen oder kirchlichen Gedenktagen gehalten worden sind, die Entlassungsreden und Schulandachten enthalten eine Fülle tiefer Gedanken und lassen uns zum Teil einen Blick in die Arbeit der Schule tun, die Weicker so lange Zeit geleitet hat. So ist das Buch auch als eine historische Quelle für die Erkenntnis des geistigen Lebens Stettins im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts von nicht geringer Bedeutung. Über den Kreis der Freunde und Schüler des Verstorbenen hinaus werden viele den Herausgebern für diese Gabe dankbar sein. M. W.

Notizen.

Von Herrn August F. Ammann in Seeburg bei Kreuzlingen (Schweiz) ging der Bibliothek unserer Gesellschaft vor kurzem als Geschenk ein Exemplar der von ihm in Gemeinschaft mit dem Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Zürich und dem Pfarrer August Waldburger in Marthalen verfaßten „Geschichte der Familie Ammann von Zürich“ (Zürich 1904) zu. Das nicht nur familien-, sondern auch kultur- und besonders kunstgeschichtlich bemerkenswerte Werk darf wohl in Anlage wie in Ausstattung als Muster einer Familiengeschichte gelten. Auf Büttenpapier gedruckt, ist das 415 Seiten umfassende Buch mit Abbildungen und Kunstbeilagen reich geschmückt. Zahlreiche Bilder von Familienmitgliedern und der Familie nahestehenden Personen, Abbildungen von Städten und für das Geschlecht bedeutsamen Orten, Faksimiles von Briefen, vor allem aber Reproduktionen von Bildern des bekannten Radierers und Zeichners Jost Ammann († 1591) teils im Texte, teils auf besonderen Tafeln begleiten die Darstellung der Familiengeschichte. Außerdem ist noch eine besondere Mappe mit Kunstbeilagen in Licht- und Farbendruck beigegeben, die ebenfalls Faksimiles von Urkunden

und Briefen, Reproduktionen von Miniatur-Malereien und Radierungen Jost Ammanns u. a. und auch die Stammbäume enthält. Von dem Werke, das im Buchhandel nicht erschienen ist, ist nur eine beschränkte Anzahl numerierter Exemplare hergestellt, von denen drei nach Stettin gelangt sind, außer dem unserer Gesellschaft überwiesenen (Nr. 167) noch je eins an das hiesige Kgl. Staatsarchiv (Nr. 166) und an den Unterzeichneten (Nr. 253).

Für Pommern hat ein spezielles Interesse die Persönlichkeit des Johann Heinrich Ammann, dessen Lebensbild (S. 242 bis 260 und 386—390) aus der Feder des Pfarrers Waldburger stammt. J. H. Ammann wurde am 4. Dez. 1665 als Sohn des Pfarrers Hans Ulrich A. zu Berlingen am Untersee geboren. Nachdem er seine Studien zu Zürich und später zu Herborn (Nassau) beendet hatte, wurde er 1691 Pfarrverweser zu Lindau (Mittelmark) und 1692 Feldprediger der brandenburgischen Regimenter des Grafen Alexander von Dohna und des Markgrafen Christian Ludwig von Brandenburg. 1696 wurde er als Nachmittagsprediger nach Stargard i. P. berufen und vermählte sich im gleichen Jahre mit Dorothea Elisabeth Rötcher, der Tochter des verstorbenen Hofpredigers R. in Küstrin. 1702 ging er als Schloßprediger nach Stolp und kehrte 1715 als Hofprediger, Konsistorialrat und Inspektor der reformierten Gemeinden Stargard, Kolberg, Stolp und Draheim nach Stargard zurück, in welcher Eigenschaft er 1721 auch die deutsch-reformierte Gemeinde zu Stettin begründete. Am 29. November 1729 starb er, fern der Heimat, als der letzte männliche Sproß seines Zweiges der Familie, da seiner Ehe nur drei Töchter entstammten. Seinem Lebensbilde sind außer einem Faksimile seiner Handschrift ein Bild der Stadt Stargard aus der Zeit seiner dortigen Wirksamkeit und eine Abbildung des Inneren der Schloßkirche zu Stolp beigegeben. Einige gedruckte Leichenpredigten Ammanns besitzt die Bibliothek unserer Gesellschaft, die eine von 1705 auf Preußens erste Königin Sophie Charlotte, die andere von 1721 auf den Geh. Rat und Kanzler des Herzogtums Pommern Matthias Döring von Somnitz.

Im Hinblick auf diese Beziehungen der schweizerischen Familie Ammann zu unserer Provinz sei auch hier auf das Werk hingewiesen, und vor allem dem gütigen Geschenkgeber öffentlich der Dank unserer Gesellschaft ausgesprochen. Otto Heinemann.

In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1905, Nr. 175, 176) veröffentlicht Adolf Hasenclever ungedruckte Briefe von Ernst Moritz Arndt aus den Jahren 1814—1851 an den Kaufmann und Fabrikanten Josua Hasenclever in Remscheid-Ehringhausen.

Für die Provinz Pommern ist wie schon vor einiger Zeit für Westpreußen ein forstbotanisches Merkbuch erschienen, in dem Professor Dr. Winkelmann einen Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände gibt (Berlin, Gebr. Borntraeger 1905). Das sehr hübsch mit 27 guten Abbildungen ausgestattete Büchlein verdient auch bei allen Freunden heimatlicher Natur Beachtung und ist geeignet, zu weiteren Beobachtungen anzuregen. Zu den historischen Bemerkungen mag hier nur erwähnt werden, daß die Greifswalder Oie nicht mehr der Stadt Greifswald gehört (S. 13), sondern 1883 an den Staat verkauft ist und daß die Maikuhle bei Kolberg (S. 67) bereits 1480 erwähnt wird (vgl. Riemann, Gesch. Kolbergs S. 63, 373).

Ein Heimatskalender für den Kreis Anklam 1906 ist von Professor Max Sander in Anklam zusammengestellt und im Selbstverlag herausgegeben (Preis 30 Pf.). Er enthält eine Zahl von kleineren Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Kreises Anklam von R. Balthasar, M. Sander, E. Beintker, M. Wehrmann, J. A. L. Vogel. Wir wünschen dem Kalender zur Förderung der Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle recht weite Verbreitung.

Kürzlich ist aus der Feder des bewährten Geschichtsschreibers der Altmark W. Zahn in Tangermünde ein Buch: „Der Drömling, ein Beitrag zur Landeskunde und Geschichte der Altmark“ erschienen, das nicht nur äußerlich ein vornehmes und gediegenes Gewand zeigt, sondern auch inhaltlich fesselnd und interessant geschrieben ist. Die Anregung zu der Arbeit gab dem Verfasser der Auftrag des Schaudirektors W. v. d. Schulenburg auf Beetzendorf, eine Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Drömlingskorporation herzustellen. Mit großem Fleiß und vielem Geschick hat Zahn die anscheinend undankbare Aufgabe gelöst und gezeigt, wie sich auch aus den an sich recht trockenen und nüchternen Rechnungs-, Vermessungs- und Verwaltungsakten einer Landeskulturkorporation bezw. der Königlichen Regierung ein allgemein interessantes Werk schaffen läßt, das überdem lehrreich und anspornend auf diejenigen unserer Zeitgenossen einwirken dürfte, welche heute auf dem Gebiete der Moorkultur tätig sind. Eine der merkwürdigsten Landschaften nicht nur der Altmark, sondern auch des ganzen norddeutschen Tieflandes ist der im Amtsbezirk Öbisfelde gelegene „Drömling“, dem der ausgesprochene Charakter eines Tieflandmoores innewohnt. Seine Geschichte, in die uns Zahn einweiht, geht weit in die Vergangenheit zurück. Ursprünglich ein wilder,

wüster Sumpf, der seinen Anwohnern jahrhundertelang Armut und Verderben in mannigfaltiger Form und nur in Kriegszeiten Rettung und Zuflucht brachte, ist der Drömling heute durch einhundertjährige planvolle und eiserne Arbeit in fruchtbares Ackerland mit zahlreichen blühenden Dörfern umgewandelt. Diese Melioration des Drömling ist das bedeutendste Werk der Landeskultur der Altmark; den Grundstein hierzu hat, wie zu so vielen landwirtschaftlichen Unternehmungen in Preußen, Friedrich der Große gelegt. Im weiteren Verfolge wurde sodann durch eine Verordnung Friedrich Wilhelms III. eine Korporation gebildet, die, nicht ohne den Widerstand der beschenkten Gemeinden, das vom großen Könige begonnene Werk mit mannigfachen, von Zahn klar und flüssig geschilderten Unterbrechungen und wechselndem Erfolge zu Ende geführt hat. Es ist leider nicht möglich, hier auf das 171 Seiten starke, in Groß-Quart erschienene Buch näher einzugehen; nur das mag zur Orientierung kurz erwähnt sein, daß das Werk in drei Abschnitte eingeteilt ist, welche den geschichtlichen Werdegang darstellen: den Drömling vor der Entwässerung, die Entwässerung selbst und die Geschichte der Korporation. Abbildungen und Karten vervollständigen die Darstellung in anschaulicher Weise. Das Buch bildet jedenfalls einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der preußischen Landeskultur, und dem Verfasser gebührt für seine treffliche Arbeit lebhafter Dank; möchte diese andere berufene Stellen zur Nachahmung aufmuntern.

von Stojentin.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Ein Steinbeil, 23 cm lang, grau mit Schaftloch, an einer Seite abgeschliffen, gefunden in torfiger Schicht eines ehemaligen Teiches bei Erweiterungsbauten des „Vulkan“ in Bredow-Stettin ausgegraben. Geschenk der Herren Niedermeyer & Götze in Stettin. J.-Nr. 5616.
2. Ein grau gemuscheltes Feuersteinbeil, 9 cm lang, mit 4½ cm breiter Schneide, gefunden in Colow bei Podejuch, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Malermeisters Seiler in Stettin.
3. Ein einhenkliges flaches Bleigefäß nebst einem schwachen Bronzeringe, gefunden in einem Grabe in Kroßnow bei Borntuchen, Kreis Bütow, ausgegraben und geschenkt vom Lehrer Zabdach in Strussow. J.-Nr. 5618.
4. Eine Anzahl Urnenscherben aus einem Hügelgrabe in Devin bei Stralsund, ausgegraben und geschenkt vom Landgerichtsrat Dr. Philippi in Prenzlau. J.-Nr. 5619.

5. Zwei Lithographieen aus dem 18. Jahrhundert, „Friedrich Wilhelm von Seidlitz, Königl. Preuß. General der Reiterei“ und „Carl Christoph Graf von Schwerin, Königl. Preuß. General-Feldmarschall“, eingerahmt 30 × 20 cm. Laut Bestimmung ihres verstorbenen Mannes geschenkt von der Witwe des Buchdruckers Magnow in Stettin. J.-Nr. 5622.
6. Zwei eiserne Armbänder mit den Bildnissen des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise. Laut testamentarischer Bestimmung des ehemaligen Apothekers J. C. Keibel zum Geschenk erhalten. Die Armbänder entstammen der Zeit des Befreiungskrieges und wurden gegen goldene Armringe von der Frau Regimentsarzt Staebicke eingetauscht. J.-Nr. 5623.
7. Der Bronze-Depotfund von Nassenheide, bestehend aus 74 verschiedenen bronzenen Schmuckstücken und blauen Glasperlen, beschrieben und abgebildet in den Balt. Studien, Jahr. XXXXVII (1885, Kühne) und Neue Folge VI (1902, Schumann). Geschenk des Majoratsbesitzers Grafen Arnim in Nassenheide, Kreis Randow. J.-Nr. 5626.
8. Ein Säbel mit Messingscheide (Anfang des 19. Jahrh.). Geschenk des Fräulein Modler in Völschendorf bei Stettin. J.-Nr. 5627.
9. Ein Bronze-Hohlwulst mit eingestochenen Ornamenten an den Enden, gefunden in Gewiesen, Kreis Rummelsburg. Geschenk des Lehrers Siewerth in Gewiesen. J.-Nr. 5628.
10. Aquarellbild des Schiffes „Andreas, geführt von Kapt. Johann Voß in Ziegenort 1819 den 3. November“, in flachem Holzrahmen. Geschenk des Uhrmachers Eysele in Stettin. J.-Nr. 5630.
11. Ein graues, durchbohrtes Steinbeil, 15 cm lang, 4 cm Schneidenbreite, gefunden in Höckendorf, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Hauptlehrers Partik in Höckendorf. J.-Nr. 5631.
12. Eine 36 cm hohe Kanne, braun glasiert, mit weißen, in der Glasur aufgemalten Riefelungen und Wellenlinien aus Wisbu bei Witzmitz, Kreis Regenwalde. Geschenk der Frau Hauptmann Bake, überreicht durch Frau Major Ackermann in Stettin. J.-Nr. 5632.
13. Eine altchinesische Doppelfigur aus Speckstein, ausgepflügt bei Spantekow, Kreis Anklam. J.-Nr. 5633.
14. Ein Halsring aus Zinn, mit Strich- und Punktornament, bronzezeitlich (vergl. Monatsblätter 1905, Nr. 2), gefunden im Torfmoor bei Belgard, erworben vom Primaner Klahr in Belgard. J.-Nr. 5636.
15. Zwei Bronzefibeln, ein Spinnwirtel nebst Eisenfragmenten und Urnenscherben, aus einem Grabe im Garten des Bauerhofsbesitzers Nack in Lettnin, Kreis Pyritz. Geschenkt vom Gutsbesitzer Michaelis in Lettnin. J.-Nr. 5637.

Mitteilungen.

Gestorben: Direktor Lemcke in Leipzig und Pastor em. Wandel in Stettin.

Zu ordentlichen Mitgliedern angemeldet: Oberst a. D. W. von Diest, Rittergutsbesitzer auf Glötzin bei Groß-Rambin i. Pom., Dipl.-Ingen. K. Döring in Charlottenburg, Oberlehrer Albin Müller in Stettin, Kgl. Kreisbauinspektor Rassow in Greifenberg i. Pom. und Lehrer Maske in Polzin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 18. November 1905, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Meinhold: Aus einem Kriegstagebuche der Jahre 1813—15.

Inhalt.

Vom Erbkämmereramte im Herzogtum Stettin. — Aufdeckung eines Urnenfriedhofes in der Nähe von Adl. Suckow bei Schlawe. — Ein Bauvertrag aus Polzin vom Jahre 1547. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 12. 1905.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Hat der Große Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen?

Von Dr. Emil Bahrfeldt.

Nach langwieriger Belagerung eroberte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg am 27. Dezember 1677 die von den Schweden besetzt gehaltene Festung Stettin. Aus Anlaß dieser Waffentat sind Gedächtnismünzen geprägt worden in Form von Dukaten, doppelten und halben Dukaten, die zum Teil auch in Silberabschlägen vorkommen. Sie tragen des Kurfürsten Brustbild auf der Hauptseite und die Ansicht der Stadt auf der Rückseite. Einige von ihnen führen die Buchstaben I. H., die ohne Zweifel den Danziger Medailleur Johann Höhn d. J. bezeichnen, der ja verschiedentlich seine Kunst zur Verherrlichung der Taten des Großen Kurfürsten in dessen Dienst gestellt hat. Die Mehrzahl der genannten Erinnerungsstücke hat indessen die Initialen C. S., und die gleichen Buchstaben führt auch eine Anzahl brandenburgischer Taler aus den Jahren 1677 bis einschließlich 1680. Es wird zu untersuchen sein, welchen Münzbeamten sie bezeichnen.

Erst ungefähr seit Schultheß-Rechberg[1]) beschäftigt man sich mit der Erklärung der Namensbuchstaben auf brandenburgischen Münzen näher. Er löst auf dem unter Nr. 5926 von ihm beschriebenen Taler das C. S. in „Christoph Strikker, Wardein in Berlin" auf und weist bei demselben Stücke darauf hin, daß Madai[2]) von dem auf dem Taler erscheinenden Spruche „Deus fortitudo mea" angibt, er sei „bei Gelegenheit der in diesem Jahre (1677) vorgenommenen Belagerung der Stadt Stettin zuerst auf die Taler gekommen und nachgehends bis A. 1680 fortgeführt worden".

Diese letztere Angabe, kombiniert mit den Namensbuchstaben C. S., hat dann wohl Adolph Weyl veranlaßt, bei Abfassung des Katalogs Henckel[3]) Umschau zu halten unter den Münzbeamten Stettins nach einem C. S. Und da hat er denn geglaubt, den Münzmeister Christoph Sucro daselbst als passenden Bewerber ansehen zu sollen. Er hat das allerdings mit Zusatz eines Fragezeichens und unter vorsichtiger Ausscheidung einzelner Taler getan, während er die Goldstücke mit C. S. (Henckel Nr. 3981 ff.) ohne Einschränkung als Sucros Erzeugnisse ansieht.

Seit dieser Zeit nun findet man allgemein in den Münzbüchern die Gedenkmünzen auf die Eroberung Stettins und die brandenburgischen Taler von 1677 bis 1680, die die Initialen C. S. führen, als Gepräge Christoph Sucros aus der Münze zu Stettin vermerkt.

Ist das richtig? Darauf muß mit „nein" geantwortet werden: Der Große Kurfürst hat in Stettin überhaupt keine Münzstätte gehalten.

---

[1]) v. Schultheß-Rechberg, Thaler-Cabinet. Wien. 1840/1867.

[2]) v. Madai, Vollständiges Thaler-Cabinet. Königsberg. 1765/1768.

[3]) Adolph Weyl, Die Paul Henckel'sche Sammlung brandenburg-preußischer Münzen und Medaillen. Berlin. 1876.

Der Beweis hierfür kann nicht aus den Münzen, sondern nur aus den Akten erbracht werden. Für eine Münztätigkeit Friedrich Wilhelms in Stettin fand ich weder im Staatsarchiv zu Stettin, dem Wolgaster und schwedischen Archiv, noch in dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin den geringsten Nachweis oder Anhalt. In welcher Zeitperiode könnte das überhaupt gewesen sein? Doch nur so lange, als Stettin im Besitze des Großen Kurfürsten sich befand. Und dies war von Eroberung der Stadt am 27. Dezember 1677 bis zur Wiederabtretung im Frieden zu Saint-Germain am 29. Juni 1679. Damit scheidet der Taler mit der Jahrzahl 1680 als Stettiner Gepräge von vornherein aus, und man darf dann auch weiter schließen, daß die mit ihm typengleichen der früheren Jahre nicht in Stettin entstanden sein werden.

Es ist dann auf die Person des umstrittenen Christoph Sucro einzugehen. Er war seit 1677 Münzmeister in Diensten König Karls XI. von Schweden in Stettin als Nachfolger des Münzmeisters Daniel Sieverts (1672 bis 1677) und starb gegen Ende des Jahres 1681. Sollte er nun nach dem Falle Stettins in feindliche Dienste, zum brandenburgischen Kurfürsten, übergetreten und nach dem Friedensschlusse 1679 dann wieder in schwedische Dienste zurückgekehrt sein, oder sollte er gar zur Verherrlichung des Feindes seine Kunst geübt haben? Beide Annahmen können Anspruch auf Glaubwürdigkeit nicht machen.

Waren die bisherigen Erörterungen nur indirekte Beweismittel gegen Sucros brandenburgischen Münzdienst, so bildet ein von mir im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin[1]) aufgefundenes Schreiben des Kurfürsten d. d. Potsdam, den 5. April 1679, an die vorpommersche Interimsregierung einen direkten Beweis dafür, daß Stettin keine Münze Friedrich Wilhelms in seinen Mauern gesehen hat.

---

[1]) Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 78, Nr. 59.

Der Kurfürst bekundet darin die Absicht, das bisher in Stettin stillgestandene Münzwesen wieder einrichten und anlegen zu lassen, und befiehlt der Regierung, sich mit dem ehemaligen Münzmeister in Stettin, Daniel Sievert, der dem Vernehmen nach zur Übernahme der Münze bereit sei, deswegen zu benehmen. Falls er sich verbindlich mache, nach dem zinnischen Fuße zu münzen, solle die Regierung einen Kontrakt mit ihm entwerfen und solchen dem Kurfürsten einsenden. Als Sachverständigen solle man den Regierungsrat Freiberg, der „vormalen im Münzwesen gebrauchet worden und gute Wissenschaft davon habe", hinzuziehen.

Aus den Eingangsworten dieses Briefes erhellt unzweifelhaft, daß bis April 1679 eine kurfürstliche Münze in Stettin noch nicht bestand und daß für deren beabsichtigte Errichtung nicht Sucro, sondern Sievert in Aussicht genommen war. Der letztere schreibt im Mai aus Danzig, er sei bereit zur Übernahme der Münze und werde zu näherer Verhandlung nach Stettin kommen. Am 31. Mai stellt er 22 Punkte auf, unter deren Annahme er Kontrakt machen wolle. Den meisten davon wird seitens der Regierung vorbehaltlich kurfürstlicher Genehmigung zugestimmt, dennoch ziehen sich die Verhandlungen in die Länge: am 1. Juni 1679 war man noch nicht einig, die Münze noch nicht aufgetan. Dann brechen die Akten ab.[1]) Aber sie genügen für die Beurteilung, daß die Errichtung der Münze überhaupt unterblieb, denn am 29. Juni schon, mit dem Friedensschlusse von Saint-Germain, hörte Stettin vorläufig auf, brandenburgischer Besitz zu sein, und die 29 Junitage haben ohne Zweifel nicht genügt, die Angelegenheit für Sievert erfolgreich zu ordnen, ganz zu geschweigen von dem in den Verhandlungen nirgends erwähnten Christoph Sucro.

---

[1]) Wie vorher. Auch Königl. Geh. Staatsarchiv Berlin: R. 30, Nr. 250a.

Die in der Überschrift aufgeworfene Frage dürfte nach Vorstehendem mit Recht zu verneinen und Sucro nunmehr als brandenburgischer Münzmeister endgültig zu streichen sein.

Auf wen das C. S. der mehr genannten Gold- und Silbermünzen zu beziehen ist, hat, wie eingangs bemerkt, schon Schultheß-Rechberg richtig angedeutet, auf Christoph Stricker in Berlin, der daselbst von 1675 bis 1697 Wardein, von 1697 bis 1713 Münzmeister und von da bis zu seinem 1715 erfolgten Tod wieder Münzwardein gewesen ist. Eine andere Person mit den Namensinitialen C. S. gab es um die in Frage kommende Zeit im brandenburgischen Münzdienste überhaupt nicht.

Lucas von Femeren zu Fritzow.

In den „Musterungsakten des Dohm-Capittuls ao 1563, 1583, 1586, 1594" finde ich ein Aufgebot des Herzogs Casimir, Bischofs zu Kammin, an den Lehnsmann des Kapitels, Lucas von Femern in Fritzow, zur Kriegsfolge. Ich biete dasselbe hier dar:

„Vonn Gottes gnaden Casimir Herzogk zu Stettin Pommern, Bischof zu Cammin.

Vnsernn grus zuvor Erbar lieber getrewer, Nachdem wier in glaubwürdige erfahrunge kommen, das allerley newe krieges bestellung vnnd Practiken hin vnnd wieder im Reich vorstehen, vnnd sich sorglich erregen sollen, wil vnser Furstlichen ampts, vnnd gemeines vaterlandes hochste noturfft sein vnnd erfurderne, dieser Zeit vnnd leuffte empsige auffsicht vnd vorsorge zutragen vnnd vns auf allen fall vnd vorstehendtlichen Zustandt also gefast zu-machen, das bedrangnus vnd vorderb von vnseren landen vnnd Vnterthanen, so viel abgewendet, vnnd mit Radt vorkommen werde.

Demnach aus gemeinem Radts beschluß, bevehlenn wier Dich ernstlich, vnnd bey den Pflichtenn, damit Du vns vnnd dem gemeinen Vaterlande vorwandt, Du mit guttenn knechten, Pferdenn, harnisch buchsenn vnnd anderenn zum ernst gehorigen noturfft vnnd gewehrenn, als Du vns zudienen schuldig gefaßt steheſt, vnnd vns zu tag vnnd nacht auf erfurderenn folgeſt, zuzieheſt, vnnd inn vorstehendenn handelen bey Pflichten ratheſt vnd thateſt, vnnd Dich hierinne gemeinem Vaterlande zum besten, vnd deiner schuldig pflicht nach gehorsamblich vorhalteſt, auch ohne vnser gnedige erleubnus, außerhalb landes in frombde bestallung Dich nicht einlaßeſt oder vorwandt macheſt, so lieb Dich ist vnser ernste straffe vnnd vngnade zuvormeiden,

Das wollen wier von Dier also vnd nicht anders gewarten.

Datum Colberg den 18. Aprilis Anno 86.

Dem Erbarnn vnserem lieben getrewen Lucas von Femeren zu Fritzow gesessen."

Was die Femern in Fritzow und Raddack im Kriegsfall zu stellen hatten, geht aus den Musterungstabellen von 1563 und 1583 hervor. Anno 1563 werden aufgeboten „die beiden Vemeren tho Vritzow" (NB. Lucas und Lorenz) mit „twe perde vnd twe mhan". Am 2. Juni 1583 werden Lucas Femer und alle Puttkamer, zu Fritzow und Raddake gesessen, aufgefordert, am 27. Juni zur Musterung zu erscheinen „mit guten knechten, pferden vnd aller andern zubehorender rustung". Und am 8. Juni 1583 wird diese Aufforderung dahin spezifiziert, daß Lucas Femer am Johannistag „ein reisig Pferdt mit fertiger rustung und knecht" in Cammin „vfm Thumb" stellen soll.

Strecker.

Eine neue Weihurkunde.

Zu den in den Monatsblättern (1904, S. 133 f. und 1905, S. 19 f.) mitgeteilten oder erwähnten Urkunden über die Weihung von Altären in pommerschen Kirchen kommt eine weitere, die in der Kirche zu Batzwitz (Kreis Greifenberg i. Pom.) vor kurzem aufgefunden worden ist. Der Güte des Herren Pastor Strecker in Batzwitz verdanke ich die Kenntnis dieser Urkunde, die ich im Original einsehen durfte.

1440 Sept. 12.

Hinricus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Sebastensis, vicarius in pontificalibus reverendi in Christo patris ac domini domini Sifridi, eadem gracia episcopi Caminensis, recognoscimus publice per presentes, quod die datarum presencium presens altare (hier ist ein Wort getilgt) una cum presenti ecclesia ad honorem dei omnipotentis et sue intemerate matris, virginis Marie et sancte Katherine virginis martiris et omnium sanctorum rite consecravimus cooperante nobis gracia spiritus septiformis. Datum et actum in villa Bassevisse anno domini MCCCCXL feria II infra octavas nativitatis virginis Marie nostro sub sigillo.

An der kleinen Pergamenturkunde hängt noch das Siegel, das leicht beschädigt ist.

Der Weihbischof des Caminer Bischofs Siegfried (1424—1446) Heinrich, Bischof von Samaria in Palästina, hat am 25. Mai 1436 die päpstliche Erlaubnis erhalten, in der Diözese Camin priesterliche Handlungen vorzunehmen (Eubel, Hierarchia catholica II, S. 256).

Die Urkunde gibt uns bestimmt an, daß 1440 die Kirche zu Batzwitz geweiht worden ist. Die Nachrichten über den Ort sind recht dürftig. Zum ersten Male wird er in einer Urkunde erwähnt, die nicht ganz sicher zu datieren ist. Sie ist 1316 feria tertia infra octavam Epyphanie (Jan. 13) von Syfridus Lode iunior de Bassevitze aus-

gestellt (Pom. Urk.-Buch V, Nr. 2992, S. 248 f.; vgl. dazu S. 719). Nach den etwa 1370 abgefaßten Statuten des Caminer Kapitels gehörte eine Hebung von 7½ Mark aus Batzevitze zur achten Präbende (Klempin, Diplomat. Beiträge S. 319). Im Anfange des 15. Jahrhunderts kam ein Teil des Dorfes, das damals den Osten und Manteuffel gehörte, in den Besitz der Marienkirche in Greifenberg (vgl. Riemann, Geschichte der Stadt Greifenberg i. Pom., S. 253 f.).

M. W.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 18. November 1905.

Herr Professor Dr. Meinhold: Aus einem Kriegstagebuche der Jahre 1813—15.

Das von dem Leutnant Schulz verfaßte Tagebuch wird im IX. Bande der Baltischen Studien (N. F.) abgedruckt.

Literatur.

E. Müsebeck, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1905.

Der Verfasser hat bereits durch zwei Aufsätze über „E. M. Arndts Vater und Wechselbeziehungen zwischen Vater und Sohn“ (Deutsche Welt, 1904) und „E. M. Arndts Stellung zum friderizianischen Preußen und zur französischen Revolution“ (Preuß. Jahrbücher, 1904, Bd. 117) seine Liebe zu unserem pommerschen Landsmann gezeigt. In der vorliegenden Arbeit untersucht er Arndts Stellung zu den geschichtlichen Formen des Christentums und des kirchlich-religiösen Lebens seiner Zeit. Besonderer Wert wird dabei auf die Darstellung der religiösen Entwickelung Arndts gelegt. Eine dankenswerte Studie, deren Lektüre allen denen dringend empfohlen werden kann, denen Arndts Eigenart „in dem Haß gegen fremdes Wesen rastlos aufzugehen scheint“ und denen seine Lieder und Gesänge „oft leider nur gut genug sind, um studentischen Kommersen und Festlichkeiten von Vereinen als Staffage lauttönenden Freiheitsjubels und

bombastischen Patriotismus zu dienen", aber auch allen denen, die Vater Arndt nur als charaktervollen Helden der Vergangenheit werten. Hier erkennen wir, wie Ernst Moritz Arndt auch dem modernen geistigen Leben noch etwas sein kann. Sein Suchen ist im tiefsten Grunde auch noch unser Suchen. Von den Zielen des kirchlich-religiösen Lebens, die er erstrebte, unbekümmert um die Gegner von rechts und links, ist noch keins erreicht. Wer aber von dem religiösen Ringen und den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart nicht unberührt bleibt, dem kann Arndt den Blick schärfen und den Weg in die Zukunft weisen. F. B.

M. Wehrmann. Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. — 7. Beiheft der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Berlin, A. Hofmann & Co., 1905. — 72 S., Preis 1,60 Mk.

Der auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte als erster Forscher bekannte und geschätzte Verfasser obiger Schrift bietet zunächst eine geschichtliche Übersicht über das pommersche Schulwesen in der Zeit von 1520 bis 1563 und schildert dann den Werdegang des evangelischen Schulwesens Pommerns in seinen Anfängen, nach dem Landtage zu Treptow 1534, nach Bugenhagens Visitationen in Pommern, die folgende Entwickelung desselben bis etwa 1550 und endlich die weitere Begründung und den Ausbau von Schulen bis 1563. Im zweiten Teile der Schrift wird eine zusammenfassende Darstellung des pommerschen Schulwesens geboten, wie es sich nach der Kirchenordnung von 1535 gestaltet hat, bis 1563 durch die Herausgabe der zweiten pommerschen Kirchenordnung in größerem Umfange allgemeine Vorschriften auch für die Einrichtung der Schulen und den Unterricht gegeben wurden. Mit außerordentlicher Sorgfalt hat der Verfasser das zerstreute Material aus einer sehr großen Zahl der verschiedenartigsten Aktenstücke gesammelt und in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Der Nachdruck ist darauf gelegt, in großen Zügen ein Bild der Entwickelung zu geben, ohne sich in dem Gebiete der lokalen Schulgeschichte zu verlieren. So zeigt die Schrift klar und deutlich an einem Landesteil, in dem nur kümmerliche Anfänge eines Schulwesens vorhanden waren, den gewaltigen Einfluß der geistigen Bewegung der Reformation auf

das Bildungswesen und außerdem, welche Mühe und Arbeit es gekostet hat, in dem entlegenen deutschen Lande am Meere den Grund zu dem Schulwesen zu legen, das heute dem in keinem anderen deutschen Gebiete nachsteht. Allen, die Interesse für Schulgeschichte haben, wird das Schriftchen warm empfohlen. H. Wa.

Notizen.

Seltene Croy-Medaille. Herr Stadtbaurat Paul Bratring-Charlottenburg legte in der ersten Sitzung der Berliner Numismatischen Gesellschaft nach den Ferien ein noch nicht beschriebenes, ja unbekannt gebliebenes ovales Schaustück vor mit dem Bildnis Herzog Ernsts von Croy und seiner Gemahlin Anna, Schwester des kinderlosen letzten Herzogs von Pommern, Bogislaws XIV. Ernst, der sich auch Marquis von Havré nannte und aus der Dammartinschen Erbschaft die freie Reichsherrschaft Vinstingen erhalten hatte, vermählte sich am 4. August 1619 mit Anna, starb aber schon am 7. Oktober 1620. Das Schaustück ist ein scharfer Nachguß in Kupfer von dem Prunkstück, welches der Universität Greifswald gehört und an der Amtskette des Rektors hängt. Das Bratringsche Stück, das in eine zierliche Fassung eingelassen ist, erscheint offenbar mit dem Original gleichalterig. Dergleichen zeitgenössische Abgüsse von Prunkmedaillen und Schaustücken, geprägten wie gegossenen, sind aus der Renaissance-Zeit und aus dem Barock mehrfach bekannt. E. Friedel.

Im 26. Jahrgange (1903) der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft ist der Bericht über Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern vom Bibliothekar Dr. G. Kohfeldt in Rostock verfaßt (II, S. 342—365).

Im Archiv für Kulturgeschichte, Band III, bespricht E. Ebstein Frz. Müllers Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin, 1904 (vgl. Monatsbl. 1904, S. 160) und behandelt Freytag Preußische Jerusalemspilger vom 14.—16. Jahrhundert. Hierbei wird der Zug Herzog Bogislaws X. erwähnt, den einige Danziger auf der Fahrt begleiteten (vgl. N. Preuß. Provinzialblätter V, S. 35 ff., Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins II, S. 22).

Der 9. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1903—1905 (im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Rud. Credner) enthält zur Landes- und Volkskunde von Vorpommern und Rügen folgende Aufsätze: Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydrographische Entwickelung im Zusammenhange mit der Litorinasenkung mit 3 Tafeln und 1 Karte. Von H. Klose, z. Z. Greifswald. — Redos und Rosdal. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Stadt Greifswald. Von Emil Metzner, Greifswald. — Das skandinavische Erdbeben vom 23. Oktober 1904 und seine Wirkung in den südbaltischen Ländern. Mit 1 Tafel. Von W. Deecke, Greifswald. — Gräber in Thurow bei Züssow in Vorpommern. Mit 3 Textfiguren. Von Erich Pernice, Greifswald. — Die Beziehungen der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. Mit 12 Figuren. Von W. Deecke, Greifswald. — Die Oderbank, N von Swinemünde. Mit 1 Tafel. Von W. Deecke. — Zur Sturmflut vom 30./31. Dezember 1904. Von Rudolf Credner.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (1905, Nr. 6) berichtet Dinse über die Studienfahrt des Instituts für Meereskunde nach Stettin, Swinemünde, Rügen und Bornholm.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Ein gelbes Feuersteinbeil, 7½ cm lang, 3 cm Schneidenbreite, gefunden in Bahn, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Primaners Borhynek in Stettin. J.-Nr. 5638.
2. Ein undurchbohrtes Steinbeil, schwarzgrau, 9 cm lang, 3¼ cm Schneidenbreite, gefunden in Höckendorf, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Hauptlehrers Partik in Höckendorf. J.-Nr. 5639.
3. Eine weißseidene Priesterkasel mit aufgesticktem Kruzifix, darunter in Goldstickerei: „HANS-WALMOT · BENNENNA-WEGENERS · 1666-", aufgefunden in einem Bauernhause in Scholwin, Kreis Randow. Geschenk des Predigers Krohn in Scholwin. J.-Nr. 5640.
4. Eine Bronze-Speerspitze, gefunden beim Steineausbrechen in Ferdinandshof, Kreis Ückermünde. J.-Nr. 5641.

Mitteilungen.

Gestorben: Sanitätsrat Dr. Starck in Görsbach bei Nordhausen, korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: stud. theol. et hist. Fr. Salis in Fiddichow.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen. Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[I] melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 16. Dezember 1905, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Greifswald und Heinrich Rubenow.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Zwanzigster Jahrgang.
1906.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1906.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Vorgeschichtliches.

II. Geschichtliches.

III. Volkskundliches.

IV. Literatur.

V. Vermischtes.

Mitarbeiter.

Oberlehrer Dr. O. Altenburg in Stettin, Dr. E. Bahrfeldt in Berlin, Professor Dr. W. Deecke in Freiburg i. Br., Oberlehrer Dr. P. Gantzer in Stettin, Archivar Dr. O. Heinemann in Stettin, Oberstadtsekretär W. Kanngießer in Kolberg, Staatsminister v. Köller in Straßburg i. E., Professor Dr. Lęgowski in Posen, Lehrer R. Maske in Polzin, Professor Dr. Matthias in Schlawe, Archivar Dr. H. v. Petersdorff in Stettin, Superintendent Schmidt in Sinzlow, Lehrer R. Spuhrmann in Cammin, Pastor G. F. A. Strecker in Fritzow, Konservator A. Stubenrauch in Stettin, Lehrer G. Vietzke in Quisbernow, Professor Dr. Wehrmann in Stettin.

№ 1. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Stadt Stettin beabsichtigte Münzprägung im Jahre 1680.

Von Dr. Emil Bahrfeldt.

Acta betreffend die Einrichtung einer Münze in der Stadt Alten Stettin unter dem Münzmeister Christ. Sucro in den Jahren 1680 und 1681.

Unter dieser Aufschrift befindet sich im Königl. Staats-Archiv zu Stettin ein Faszikel von 15 Niederschriften, aus deren Inhalt die Absicht der Errichtung einer städtischen Münze in Stettin hervorgeht. Sie beginnen mit dem 28. Mai 1680 und schließen mit dem 13. Juni 1681. Ihr Inhalt ist kurz folgender:

Der Landesherr, König Karl XI. von Schweden, hatte der Stadt Stettin auf deren Ansuchen die Ausübung des Münzenschlages genehmigt. Die Stadtväter leiten darauf Verhandlungen ein mit Christoph Sucro, dem schwedischen Münzmeister in Stettin, von dem ich in einer früheren Abhandlung[1]) den Nachweis erbracht habe, daß er nicht, wie

[1]) Hat der Große Kurfürst in Stettin Münzen prägen lassen? Monatsbl. 1905, S. 177—181.

allgemein angenommen, brandenburgischer Münzmeister in genannter Stadt gewesen ist. Es wird ein einmaliges Ausmünzquantum von 8000 Talern in Aussicht genommen, das aber dem Sucro zu gering ist, da er dabei, wie er sich ausdrückt, „Schiffbruch leiden", d. h. nichts verdienen würde. Er schlägt eine jährliche Ausmünzung von 30000 Talern vor, darunter aber 8000 Taler in dreilötiger Scheidemünze. Der Rat der Stadt vermag sich hiermit nicht zu befreunden und hört zunächst als Sachverständige den Goldschmied Gottfried Tabbert in Stettin, sowie den Münzohm Casper Kistner. Beide erklären neben anderem, daß „auf solche kleine Summe (8000 Taler Ausmünzquantum) keiner anfangen könne, schwerlich auf 30000 Taler". Bei letzterem Quantum könne man 100 Taler Recognition[1]) geben, aber auch nur dann, wenn der Rat ein Haus zur Münze kostenfrei stelle.

Sucro bietet hierauf bei 8000 Taler Ausmünzung 100 Gulden Schlageschatz und schließlich bei 16000 Taler — nämlich 6000 Taler in 1/3 und 2/3 Stücken, 8000 Taler in lübischen Schillingen und 2000 Taler in sundischen Schillingen und Witten — 100 Taler Schlageschatz. Der Rat fordert dagegen 200 Taler, wogegen endlich Sucro nach vielem Zureden sich zu 200 Gulden verstehen will, wenn ihm das Münzhaus gestellt und der Wardein — als solcher ist der oben erwähnte Goldschmied Gottfried Tabbert in Aussicht genommen — von der Stadt besoldet werde, auch wünsche er einen festen Vertrag auf sechs Jahre; übrigens mache er darauf aufmerksam, „daß, eher und bevor der königl. Hammer gehe, E. Edl. Raths Hammer nicht gehen könne".

Schließlich kommt es im Januar 1681 zu dem Entwurfe eines Vertrages über die Ausmünzung von vorläufig 16000 Talern, und zwar 6000 Taler in zwölflötigen

---

[1]) Recognition bedeutet soviel wie Schlageschatz, monetagium; auch die Bezeichnung Pension kommt gleichbedeutend mit Schlageschatz vor.

$^1/_3$ und $^2/_3$ Stücken, 8000 Talern in sechslötigen lübischen Schillingen, 2000 Talern in vierlötigen sundischen Schillingen und dreilötigen Witten. Der Schlageschatz wird dafür auf 200 Gulden vereinbart, das Münzgebäude besorgt Sucro, den Wardein besoldet die Stadt, der Münzenschlag — eine sogenannte Hammermünze war vorgesehen — soll spätestens zum Februar 1681 beginnen.

Ein vollzogener Vertrag liegt indessen nicht vor, und es erscheint höchst zweifelhaft, ob ein solcher überhaupt zum Abschluß gekommen ist, da sich Schwierigkeiten einstellten, als es sich um die Beschaffung des Münzsilbers handelte. Die Silberlieferanten berechneten für die Mark Feinsilber 11 Taler, Sucro aber wollte dies nicht bezahlen, sondern nur 10 Taler 18 lüb. Schillinge geben.

Damit schließen die Akten, und da Sucro noch in demselben Jahre stirbt, so ist es aus diesem Grunde sowie nach dem vorliegenden Verlaufe der Verhandlungen äußerst fraglich, ob die Münze überhaupt in Gang gekommen ist. Daß dies tatsächlich nicht geschehen, wird zur Gewißheit durch den gänzlichen Mangel an Geprägen, die man der Stadt Stettin zuweisen könnte. Sucro war während seiner Verhandlungen mit letzterer noch aktiver schwedischer Münzmeister, das ergibt sich aus dem Vorkommen seiner Namensbuchstaben C. S. auf den vorhandenen schwedisch-pommerschen Geprägen bis 1681.

So verlief der Versuch der Stadt Stettin, 1680 nach zweihundertjähriger Ruhepause die Münztätigkeit wieder aufzunehmen, im Sande. Sie ist nie wieder mit einem gleichen Versuch hervorgetreten.

Geschichte einer pommerschen Küster- u. Kantorenfamilie nach dem Pfarrarchiv zu Fritzow.

Von G. F. A. Strecker.

Am 21. Oktober 1594 hat Herzog Johann Friedrich von Pommern durch den General-Superintendenten D. Jacob Faber und Christoph Mildenitz eine Kirchenvisitation zu Fritzow halten lassen, bei welcher eine Matrikel aufgenommen wurde. Die landesherrliche Bestätigung des zu Fritzow verfaßten Protokolles erfolgte in dem Bescheide d. d. Stettin, den 12. Juli 1597.

Nach diesen im Pfarrarchiv vorhandenen Aktenstücken hat bis dahin eine eingerichtete Küsterei nicht bestanden; jeder Pastor hat sich einen Küster gehalten, die sämtlichen stehenden Hebungen allein bezogen und dem Küster davon zukommen lassen, wie sie sich haben vergleichen können. Zur Zeit der Visitation ist Streit darüber gewesen. Eine Amtswohnung war auch nicht vorhanden. Die Visitation von 1594 resp. 1597 ordnet an, daß eine solche vom Kirchspiel gebaut werde, und weist dem Küster ein bestimmtes Einkommen an Meßkorn und anderen Materialien zu. Somit ist das Jahr 1594 als das Jahr der Begründung der Fritzower Küsterei zu bezeichnen.

Damals hat den Küsterdienst Joachim Sarnow aus Cammin verrichtet, der auch in der Kirchenrechnung von 1601 noch aufgeführt ist, wo ihm von den Vorstehern „tho der hushure" (Hausheuer d. h. Hausmiete) 8 Gr. am Grünen Donnerstage gezahlt werden, so ihm „vom Herrn Magister" im vergangenen Herbst „thogedacht" wurden. Wie lange er diese Beisteuer genossen hat, ist nicht ersichtlich, da die Rechnungen von 1602 nicht mehr vollständig sind und dann bis 1620 ganz fehlen. In dieser Zeit aber muß die Küsterei erbaut worden sein, denn die Rechnung von 1624 gibt schon an, daß der Glaser für „flicken in der Küsterei" bezahlt worden ist.

Von 1602—1620 fehlen alle Nachrichten. Im Herbst 1620 erst werden Kirchenbücher angelegt (vgl. Monatsbl. 1905, S. 131), die bis auf die neueste Zeit vorhanden sind. Nach denselben versahen folgende Personen das Küsteramt:

(1. Joachim Sarnow 1594.)
2. Jochim Voigt bis 1620.
3. Zacharias Voigt bis 1674.
4. Peter Casten (Carsten) sen. bis 1701.
5. Jochim Casten, Sohn von Nr. 4, bis 1709 aufgeführt.
6. Peter Casten jun. 1712.
7. Michael Casten, Sohn von Nr. 6, 1718—1727.
8. Peter Voigt, vielleicht zwischen 1712 und 1718; wahrscheinlicher schon früher, Nachfolger des älteren Peter Casten; in diesem Fall wäre letzterer schon vor 1701 emeritiert.
9. Johann Casten 1729—1787.
10. Johann Gottlieb Steffen 1787—1827.
11. Franz Gottlieb Steffen 1827—1868.

Diese ganze Reihe von Küstern gehört ein und derselben Familie an. Vielleicht gilt dies auch schon von Joachim Sarnow, wenigstens würde dies zu der Bemerkung des Pastors Backe bei der Todesanzeige des Johann Casten vom Jahre 1787 (vgl. Kirchenbuch) stimmen, daß die Vorfahren des Zacharias Voigt (Nr. 3) schon dem hiesigen Küsterdienste vorgestanden haben. Es folgt immer entweder der Sohn dem Vater oder ein Bruder dem anderen oder ein Schwiegersohn dem Schwiegervater, wodurch dann ein Wechsel der Namen herbeigeführt wird. Übrigens sind die Antritts- und Sterbejahre in den älteren Zeiten nicht überall mit Bestimmtheit anzugeben, wie aus dem Folgenden ersichtlich sein wird. Bei Peter Voigt (Nr. 8) ist überhaupt nicht klar zu stellen, wann er Küster gewesen ist. Gehen wir zu den einzelnen Beamten über:

Joachim Voigt. Von ihm ist nichts bekannt, als daß die erste Todesanzeige des ältesten Kirchenbuches von 1620 ihn als Küster aufführt. Vermutlich war er unmittelbarer Nachfolger des noch 1601 lebenden Joachim Sarnow. Jene Todesanzeige sowie eine andere Nachricht des Kirchenbuches melden sein beklagenswertes Ende: er ist am 24. Oktober 1620 auf der Hochzeit des Chim Lemcke mit Anna Otten, Jacob Piepkorns nachgelassener Witwe, von dem Schäfer Carsten Piepkorn erstochen worden. Der Mörder mußte die visitationis Mariae 1622 propter homicidium 16 gr. zahlen (vgl. Monatsbl. 1905, S. 149). Die Witwe des Erstochenen ist am 29. März 1639 begraben. Sie hat offenbar lange Zeit ihrem Sohne

Zacharias Voigt haushalten, welcher bereits am 8. März 1626 als Küster einen Patenstand bei dem Schäfer Behrmann hat, also wahrscheinlich unmittelbar seinem Vater im Amt gefolgt war. Bald nach dem Tode seiner Mutter verheiratet er sich am 2. Dezember 1639 mit Engel Hintzen, von der er viele (12) Kinder gesehen hat, und ist am 2. Juni 1674 begraben worden. Recht auffallend erscheint die Angabe des Taufregisters, daß am 14. Dezember 1670 Michel Krüger „Schneider und Schulmeister" ein Kind hat taufen lassen, wobei der Umstand, daß alle drei Paten aus Fritzow sind, vermuten läßt, daß er in Fritzow gewohnt habe, während auch nach der Zeit Zacharias Voigt immer noch in einer Weise aufgeführt wird, die ihn als im Amte stehenden Küster erkennen läßt, der doch den Unterricht der Jugend zu leiten hatte, so z. B. bei der Hochzeit seiner am 13. November 1645 getauften Tochter Maria mit Carsten Maaß zu Raddack am 20. Oktober 1673. Ebenso macht die Anzeige seines Begräbnisses am 2. Juni 1674 denselben Eindruck. Die Sache wird klar, wenn wir aus der Vergleichung mit der Geschichte anderer Küstereien der Synode Cammin erfahren, daß im Kirchdorf neben dem Küster des öfteren besondere „Schulmeister" angestellt waren. Wer dieselben

anstellte, wissen wir nicht. Vielleicht suchte der Küster selber eine jüngere Kraft, die ihn in seinem Doppelamt unterstützte, indem sie mehr oder weniger selbständig den Unterricht der Jugend übernahm. Sogar ein besonderer organista kommt neben dem custos vor, z. B. in Jassow, Synode Cammin, wo von 1735 ein Jochim Trettin erst unter seinem Vater Adam, dann von 1756 an unter seinem Bruder Christian die Orgel „schlug". Wenn Michel Krüger auch noch nach dem Ableben des Voigt in den Kirchenregistern erscheint, aber ohne den Titel „Schulmeister", so scheint seine Tätigkeit als Schulgehülfe mit dem Antritt eines neuen custos erloschen zu sein.

Aus der großen Kinderschar des Zacharias Voigt, deren jüngster Berndt, am 30. Juni 1661 getauft, später in Raddack und Fritzow wohnte, sind zwei zu merken: Peter, dem wir unten begegnen werden, getauft am 10. Februar 1656, und Elisabeth, getauft am 4. November 1647. Die letztere, an den Nachfolger ihres Vaters verheiratet, ist diejenige, welche die Küsterei in der Familie erhalten und bis zum Jahre 1868 fortgeerbt hat.

Peter Casten (Carsten) der Ältere. Woher er stammt, ist nicht zu ermitteln. Doch kommen schon früher Peter, Michel, Jochim rc. Casten in Stresow, Fritzow und Raddack vor, daher ist es wahrscheinlich, daß er zu einer dieser Familien gehört. Er verheiratet sich als Küster am 5. November 1677 mit der 30 Jahre und 1 Tag alten Elisabeth Voigt, ist also wohl der unmittelbare Nachfolger seines Schwiegervaters gewesen. Gestorben ist er 1701 und am 2. Juni d. J. beerdigt worden. Wenn er nun in der Todesanzeige als „gewesener Küster" bezeichnet wird, wenn ferner am 27. Februar 1724 die „alte Küstersche Peter Voigt'sche" begraben wird, so ist es nicht unmöglich, daß Casten das Amt schon vor seinem Tode niedergelegt und in Peter Voigt einen Nachfolger erhalten hat. Der Letztere wird sonst als Küster nie erwähnt; ohne Zweifel aber ist es

der am 10. Februar 1656 getaufte Sohn des Zacharias Voigt, der bis 1682 zuweilen als Pate genannt wird und dessen Frau oder Witwe im Jahre 1724 wohl die „alte" Küstersche heißen konnte. Ist Casten aber bis zu seinem Tode im Amt gewesen, so muß Peter Voigt dasselbe zwischen 1712 und 1718 verwaltet haben, aus welcher Zeit der Inhaber des Küsterpostens nicht zu ersehen ist, wie denn gerade diese Jahre noch eine andere, nicht aufzuklärende Dunkelheit bringen, wovon weiter unten.

Von den 7 Kindern des Peter Casten sen. sind zwei Söhne Joachim und Michael zu merken, welche beide Küster in Fritzow waren.

Joachim Casten, getauft am 17. Juni 1680, tritt schon 1702 am 5. Februar in einem Patenstande als Küster auf, hat also gleich nach dem Tode seines Vaters (und Vorgängers?) Peter Casten die Küsterei übernommen. Er steht noch am 23. Februar 1709 als Küster Gevatter, verschwindet dann jedoch. Offenbar ist er unverheiratet geblieben, und auf ihn bezieht sich ohne Zweifel die Bemerkung des Pastors Backe in der Biographie des späteren Johann Casten bei dessen Tode im Jahre 1787 (vgl. Kirchenbuch), daß „weil sein (des Johann Casten) Vaterbruder zu Kriegsdiensten gezwungen worden, sein (des Johann Casten) Vater Michel aus Liebe zur Mutter sich entschlossen habe, den Küsterdienst ebenfalls zu übernehmen". Und wenn im Sterberegister des Jahres 1756 steht: „Jochim Casten auß Fritzow, ehemaliger Küster Alhier, Nachheriger Königl. Preuß. Soldat und Sergeant, alt 76 Jahre, den 23. Februar gestorben und den 26. begraben", so ergibt die Vergleichung des Geburtsjahres unseres Küsters Joachim Casten mit dem genannten Sterbedatum genau dies Alter. (Schluß folgt.)

Eine weitere Weihurkunde.

Wiederholt sind in den Monatsblättern (1904, S. 133 f., 1905, S. 19 f. und 183 f.) Urkunden über die Weihung von Altären pommerscher Kirchen mitgeteilt oder besprochen worden. Zu diesen kommt eine neue für die Kirche in Pentz, Kreis Demmin, die an Alter nur hinter der für Schellin von 1310 zurücksteht. Sie ist allerdings nicht im Originale, sondern nur in einer Abschrift in der Matrikel der Kirche zu Schwichtenberg von 1663 erhalten und hat folgenden Wortlaut:

1323 Februar 18.

Conradus dei gratia Caminensis ecclesie episcopus recognoscimus nos ad honorem dei omnipotentis et gloriose virginis Marie et sancti Jacobi apostoli illud altare cum ecclesia consecrasse sub anno domini MCCCXXIII, feria VI post dominicam Invocavit.

Am gleichen Tage bestätigte Bischof Konrad IV. die Zugehörigkeit der Kirche zu Pentz zur Mutterkirche in Schwichtenberg. Vom 28. Oktober 1323 ist die Erlaubnis des Schwichtenberger Pfarrers Herbord zur Erbauung der Kirche in Pentz datiert, die also erst nachträglich formell erteilt ist, falls nicht ein Fehler in der Jahreszahl entweder dieser oder der Weihurkunde steckt, also in dieser 1324 oder in jener 1322 zu lesen ist. Die Kirche in Pentz war dem heiligen Jakobus geweiht. Sie ist 1711 von den Russen zerstört (Berghaus, Landbuch von Pommern II, 1, S. 97).

O. H.

Wie die Maränen in den Madü-See gekommen sind.

Aus Pommerns Sagenschatz.

Im Kloster zu Kolbatz Abt Martin saß,
Und köstlich war's, was er trank und aß,
Doch war es auch köstlich, es fehlte dem Tisch
Sein Lieblingsgericht, ein seltener Fisch.
Er hat ihn als junger Mönch gespeist,
Als er Italiens Fluren durchreist.
Einst ruhte der Abt nach beendetem Mahl,
Und wiederum macht der Gedanke ihm Qual,
Daß es doch schier so unmöglich sei,
Zu schaffen den Fisch aus der Ferne herbei.
Er sinnt und spricht bei sich selber vermessen,
Bekäm' ich noch einmal Maränen zu essen,
Meiner irdischen Habe bestes Teil
Gäb' ich hin und selbst meiner Seele Heil.
Da pocht's an der Tür, und herein zur Stub'
Tritt, tief sich verneigend, Beelzebub.
„Herr Abt, Ihr habt mich soeben befohlen,
Und ich eilte herbei auf flüchtigen Sohlen."
Der Abt ergrimmt vor Unmut und spricht:
„Heb' Dich von hinnen, Du teuflischer Wicht!"
„Ihr seid nicht sehr höflich, Herr Abt, doch ich geh',
Hab's eilig, muß heut noch zum Comer-See."
„Zum Comer-See?" spricht der Abt erstaunt
Und wird auf einmal ganz anders gelaunt.
„Schier rätselhaft ist es, wie schnell Ihr könnt reisen;
Doch wisset, Ihr könnt einen Dienst mir erweisen.
Bringt aus dem Comer-See lebend und frisch
Ein Dutzend Maränen für meinen Tisch."
„Warum nicht", spricht jener, „warum nicht, recht gern!
Doch glaub' ich, Ihr dient nicht umsonst Eurem Herrn.

Ich schaffe heut Nacht noch die Fische hierher. —
Meinen Lohn? Ihr wißt ja, was ich begehr!"
Der Abt sinnt lange, dann spricht er: „Es sei!
Doch nur bis zum nächsten Hahnenschrei
Gilt unser Kontrakt." Der Teufel enteilt —
Nach Schwefel riecht es, wo er geweilt.
Der Abt läßt schnell viele Bäume fällen
Und als Kreuze geformt das Kloster umstellen;
Nur da, wo der Madü-See die Mauer erreicht,
Bleibt's offen, daß einer Pforte es gleicht.
Dann werden, mit trockenem Heu bedeckt,
Zwei Mönche zu Seiten der Pforte versteckt;
Die sollen, sobald sie den Teufel seh'n,
Mit mächtigen Stimmen wie Hähne kräh'n.
Der Teufel naht, er stutzt und erschrickt,
Als er die vielen Kreuze erblickt.
Er umstreift das Kloster in weitem Bogen
Und wähnt vom Abte sich schon betrogen.
Da sieht er die Pforte, und „Mein ist die Seel'!"
Entringt sich frohlockend der rauhen Kehl'.
Er schleicht mit den Fischen beladen herbei,
Da schallt durch die Lüfte ein Hahnenschrei.
Der Teufel fährt feuersprühend empor,
Und grimmig prallt er zurück von dem Tor;
Er hebt wild drohend den Arm in die Höh', —
Da fallen die Fische hinab in den See.
Abt Martin aber vom Klosterdach
Blickt lachend dem fliehenden Teufel nach.
Die List gelang, gestillt ist sein Sehnen, —
So kam der Madü-See zu seinen Maränen.

Beversdorff.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 16. Dezember 1905.

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Greifswald und Heinrich Rubenow.

Nach einer Schilderung der allgemeinen Verhältnisse des 15. Jahrhunderts entwarf der Vortragende ein Bild vom Zustande Greifswalds und stellte die Lebensgeschichte Heinrich Rubenows dar. Dabei wurde besonders sein Verdienst um die Gründung der Universität (1456) nach Gebühr hervorgehoben.

Literatur.

Buchheide-Sagen und Spuk-Geschichten. Gesammelt, ergänzt und frei nacherzählt von Hans Lawrenz. Heft I. Preis 50 Pfg. Verlag von R. Graßmann in Stettin.

Welcher Naturfreund kennt nicht die vielen Orts- und Flurnamen, die mannigfachen Bezeichnungen der Berge und Täler, Seen und Quellen unsrer Buchheide! Aber was das Volk in seinem naiven Zusammenleben mit der Natur in sinnender Betrachtung von ihnen erdichtet und sich von Geschlecht zu Geschlecht weiter erzählt hat, das war wohl bisher noch nicht aufgezeichnet. In diesem anspruchslosen Heftchen ist der Anfang gemacht; es bringt Sagen aus der Kolbatzer und Binower Gegend, in welcher der Verfasser selbst ansässig ist. Da lesen wir von verborgenen Schätzen, von unterirdischen Gängen, von untergegangenen Städten, wir erfahren, wie die Namen Hornskrug, Binow, Kolow, Wittstock, Petznicksee nach der Auffassung des Volks entstanden sind, wir hören von der Wunderkraft des Binower Gesundbrunnens, des Wiegensteins Namen und Sage, dem geheimnisvollen Leben im Petznicksee u. a. m. Nur wenige der 17 Einzelsagen waren, wie es scheint, bisher bekannt. Außer der Erzählung von den Madümaränen, zu der Lawrenz eine Fortsetzung bringt (S. 6), waren wohl nur noch die von „Lüttchen Griepenhagen“ und die von der versunkenen Stadt bei Neumark verbreitet. Jedenfalls sind diese 3 die einzigen,

die schon U. Jahn in seinem größeren Werke: Volkssagen aus Pommern und Rügen, 2. Aufl. mitteilt (cf. Lawrenz S. 42 und Jahn S. 214, Lawrenz S. 17 und Jahn S. 215). Aber auch die Wiedergabe dieser 3 Sagen, von denen eine bei Lawrenz in ansprechender poetischer Form erscheint, ist z. T. eigenartig und selbständig. Überhaupt hat der Verfasser aus dem Volksmunde selbst geschöpft; auch hat er den volkstümlichen Ton in der Erzählung fast überall gut getroffen. Die Binower Redensart, deren Entstehung Lawrenz erzählt (S. 37), hätte er freilich besser in der niederdeutschen Form, in der man sie an Ort und Stelle noch hören kann, geben sollen: dat heilge Bin, dat hoge Kol, un dat verfluchte Dopperpohl. — Durch ein zweites Heft, das die bekannteren Örtlichkeiten der eigentlichen Buchheide behandeln würde, dürfte sich der fleißige Sammler den Dank manches Natur- und Volksfreundes erwerben.

In dieser Nummer (S. 10f.) ist eine poetische Fassung der Sage von den Madü-Maränen wiedergegeben, die vor etwa zehn Jahren von einer Stettiner Zeitung mitgeteilt wurde (Verfasser Rechnungsrat Beversdorff). Otto Altenburg.

Notizen.

In der Vierteljahrsschrift des „Herold“ (1905, Heft 4) teilt A. Rackwitz genealogische Nachrichten aus Landsberger Kirchenbüchern mit. Es finden sich darunter auch Notizen über manche Angehörige pommerscher Familien, wie Bork, Bugenhagen, Flemming, Heyden, Kameke, Lancken, Natzmer, Osten, Podewils, Putkamer, Schwerin, Wobeser u. a. m.

Der siebente Jahrgang des Gothaischen genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser (Gotha, Justus Perthes 1906) enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr-Negendank, Bismarck, Blücher, Boehn, Bornstedt, *Briesen, Brockhusen (Brockhausen), Dollen, Eickstedt, Esbeck-Platen, Hagen (a. d. H. Naulin), Hertzberg, Heyden (H.-Linden), Holtzendorf, Jasmund, Kleist, Köller, Lockstedt, Lühe, Massow, *Natzmer, Owstien, Petersdorff, Putkamer, Reckow, *Schmeling, Schöning, Somnitz, Sydow, Trampe, Usedom, Wachholtz (Wacholtz), Winterfeld, Wolden, Zastrow. — Die mit * bezeichneten sind neu aufgenommen. O. H.

Im 70. Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde giebt Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend sehr beachtenswerte Belehrung über die Herstellung von Stammtafeln und erläutert sie an einem Beispiele, für das er die Familie Wachenhusen gewählt hat. Diese hat auch mancherlei Beziehungen zu Pommern (Stettin, Gützkow, Stralsund). Allen Familienforschern muß diese Abhandlung zur Kenntnisnahme empfohlen werden.

Deecke macht im Neuen Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie (Beil.=Bd. XX) den Versuch, die Bänke der Ostsee vor der pommerschen Küste geologisch zu erklären (vgl. darüber Geogr. Zeitschrift. XI. S. 527).

Vom Hinterpommerschen Haus= und Familien=Kalender (Stolp i. Pom.) ist der Jahrgang 1906 erschienen. Er enthält. u. a. historische Mitteilungen über Laurentius Möller, über das Windelbahnfest in Stolp, Beschreibungen einer Fußtour am Ostseestrande des Stolper Kreises, sowie der Kirche und des Schlosses in Semlow in Vorpommern und der Kirchenruine von Hoff.

In den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums= und Geschichtsvereins zu Prenzlau (III S. 24—47) bespricht Dr. Ohle die Ketzer und Märtyrer der Uckermark, indem er besonders auf Grund des von Wattenbach herausgegebenen Stettiner Inquisitions=Protokolls von 1393 die religiöse Bewegung der Waldenser im Zusammenhange mit den Bestrebungen der Bettelorden eingehend erörtert.

Als eine wertvolle Bereicherung zu den Geschichten pommerscher Adelsfamilien verdient hier Erwähung die als Handschrift gedruckte Sammlung von Neuen Beiträgen zur Geschichte des Geschlechts von Lettow=Vorbeck, herausgegeben von Hermann v. Lettow auf Groß=Reetz. Stolp 1905. Druck der W. Delmanz'schen Buchdruckerei.

Nachträglich machen wir aufmerksam auf die interessante Arbeit von W. von Brünneck, Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im norddeutschen, insonderheit mecklenburgisch=pommerschen Kirchenrecht

des Mittelalters, die in der Festgabe der juristischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg für Hermann Fitting (Halle 1903) erschienen ist.

Von M. Wehrmanns Geschichte von Pommern ist der 2. Band erschienen (Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1906).

In der Zeitschrift des Harzvereins (XXXVIII, S. 294 bis 299) bringt O. Heinemann neue Nachrichten über Adelheid von Holstein, Gemahlin des Grafen Dietrich VI. von Holstein. Hierbei wird auch der Verlobung Bogislaws V. von Pommern mit Heilwig von Holstein gedacht.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender 1906. Stolp. Geschenk des Superintendenten Bartholdy in Stolp.
2. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Stettin 1904/5. I. Geschenk des Magistrats.
3. H. Dannenberg. Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Band IV. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905. Geschenk der Verlagsbuchhandlung.
4. H. Dannenberg. Die ältesten Münzen Ostsachsens. Sonder-Abdruck aus der Wiener Numismatischen Zeitschrift XXXVI (1904). Geschenk des † Verfassers.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Plathe in Stettin und Dr. med. Wordell, prakt. Arzt in Treptow a. T.

Ausgeschieden: Regierungs-Baumeister Wrede in Lübeck, Rentier Johannes Geiger in Stettin, Kammerherr von Riepenhausen in Crangen.

Gestorben: Oberst a. D. von Natzmer in Steglitz, Rittmeister a. D. von Schöning, Majoratsbesitzer auf Succow a. d. Ploene, Ober-Regierungsrat a. D. Dumrath in Dresden.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im „Hotel Preußenhof“ (Luisenstraße) statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 20. Januar 1906, 8 Uhr:

Herr Archivar Dr. v. Petersdorff:

F. B. Schönberg von Brenckenhoff, ein Wohltäter Pommerns.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 2. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Geschichte einer pommerschen Küster- u. Kantorenfamilie nach dem Pfarrarchiv zu Fritzow.

Von G. F. A. Strecker.

(Schluß.)

Peter Casten der Jüngere. Er wird bei einem Patenstande am 22. August 1712 als Küster aufgeführt, dann aber nie wieder genannt. War er ein Bruder des Joachim Casten? Die Antwort fehlt, denn unter den Kindern des 1701 verstorbenen Peter Casten sen. kommt kein Sohn Peter vor. Gehört er aber nicht in die Deszendenz des Peter sen., so ist er doch sicherlich ein Verwandter der Familie gewesen, der in der Schule zu Fritzow Gelegenheit hatte, sich die nötige Vorbereitung zum Küster- und Schulamt zu erwerben. In der ganzen Zeit von 1701 bis 1729 gibt sich das Bestreben kund, das Küsteramt in der Familie zu erhalten, da bei mannigfachem Wechsel immer wieder ein Glied derselben eintritt, auch selbst jahrelange Vakanzen geduldet werden, bis ein anderes Glied des Küsterstammes imstande ist, den Dienst zu übernehmen. Ohne Zweifel sind auch äußerliche Rücksichten dabei im Spiel gewesen, z. B. die Ver-

sorgung etwa vorhandener Witwen oder der Mangel an geeigneten, des Schulhaltens und Vorsingens kundigen Personen. So war für den folgenden Michael Casten, Bruder des bis 1709 aufgeführten Joachim und Sohn des 1701 verstorbenen Peter sen., die kindliche Liebe zu seiner alten, der Pflege bedürftigen Mutter, jener Elisabeth Voigt, die Veranlassung, Küster in Fritzow zu werden. So hat nach Michael Castens Tode der Pastor Zimmermann dessen Sohn Johann eigens zum Küster ausgebildet und ihn auf seine Kosten in Cammin das „Orgelschlagen“ lernen lassen, und dieser ist dann nach 2½jähriger Vakanz seinem Vater als ein Knabe von 13 Jahren im Amte gefolgt. Sowie man jenen Michael Casten aus seiner Stellung zu Stolp (s. unten) nach Hause berief, des Küsteramtes zu warten, so behalf man sich hier 2—3 Jahre mit interimistischer Verwaltung, um das Amt der Familie zu erhalten. Öffentliche Unterrichts- und Vorbereitungs-Anstalten für Schullehrer und Küster gab es nicht; der Sohn eines Küsters dagegen lernte von Jugend auf in dem Amte Bescheid, erwarb die nötigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und war dann die geeignetste Person zum Nachfolger.

In dieser Zeit, zwischen 1712 und 1718, zwischen Peter und Michael Casten, kann möglicherweise auch jener Peter Voigt Küster gewesen sein. Waren nun die für einen Küster notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Volke selten anderswo anzutreffen, als in den Küsterfamilien, und ist andererseits das Bestreben unverkennbar, die Familie bei der Küsterei zu erhalten, so ist, so wenig sich auch im einzelnen über die Zeit von 1709—1718 bestimmen läßt, kaum daran zu zweifeln, daß auch die ganz vereinzelt auftauchenden Namen Peter Casten und Peter Voigt neben den bekannteren Joachim und Michael Casten zu derselben Küsterfamilie gehört haben werden, aus welcher diese beiden Brüder entsprossen waren, obwohl bei Peter Voigt kein Todestag, bei Peter Casten jun. weder Geburts- noch Todestag, noch irgend eine andere Notiz

aufzufinden ist. Peter Voigt war, wie oben bemerkt, sicher der am 10. Februar 1656 getaufte Sohn des Zacharias Voigt, ein Schwager Peter Casten des Älteren und Mutterbruder der Gebrüder Joachim und Michael Casten. Bestimmt werden die Nachrichten wieder mit

Michael Casten, 1718—1727. Ein Sohn Peter Casten des Älteren und der Elisabeth Voigt war er am 18. Juni 1689 in Fritzow getauft. Später finden wir ihn, während sein 9 Jahre älterer Bruder hier Küsterdienste tat, als Schreiber des Amtshauptmanns v. Zitzewitz zu Stolp beschäftigt. Dort heiratete er Dorothea Hildebrandt, Tochter eines Schneiders zu Garde bei Stolp, von der ihm im Hause ihrer Eltern am 16. März 1716 sein ältester Sohn Johann geboren wurde. Die Anhänglichkeit an seine betagte Mutter bewog ihn, dem Rufe an die Küsterei in Fritzow zu folgen, nachdem sein Bruder Joachim mit Gewalt in die Armee gesteckt worden war. Die Kirchenkasse zahlte ihm 3 Gulden Reisegeld, und so zog er in seine Heimat ein.

Drei Wochen vor Michaelis 1718 übernahm er das Amt, welches er bis zu seinem Tode verwaltete. Dieser erfolgte schon am 20. April 1727, am 24. wurde er beerdigt. Seine Gattin hat als Witwe noch lange Jahre in Fritzow gelebt und ist erst am 20. März 1768 verstorben.

Das Amt war nun wieder erledigt, Johann, der älteste Sohn des Verstorbenen, war ein Knabe von 11 Jahren. Was nun? Unter diesen Umständen schien kaum etwas anderes möglich zu sein, als daß ein Fremder zum Küster ernannt werden mußte. Aber nein! Es ist, als ob die Familie ein Anrecht auf die Küsterei hätte. Der Pastor Zimmermann nimmt sich des reichbegabten, hoffnungsvollen Knaben an, gibt ihn in die Hände des Domorganisten Held in Cammin, da in Fritzow eine Orgel gebaut werden soll. Er lernt treu und fleißig, und so wenig muß man eine andere, geeignete Persönlichkeit gehabt haben, daß der Knabe

Johann Casten am 1. Advent 1729, also 13½ Jahre

alt, in sein Küsteramt eingeführt wurde, an welchem Tage er auch die neu beschaffte Orgel zum ersten Male schlug. Zuvor war er von dem Generalsuperintendenten D. Vollhagen, der zur Institution des Präpositus Krause in Cammin anwesend war, examiniert worden. Von Johann Casten gibt der Pastor Backe bei der Todesanzeige am 13. November 1787 ausführliche Nachricht. Außerdem liegt eine von dem Seminarlehrer Gottlob Steffen, dem Enkel des Entschlafenen, verfaßte umfangreiche Lebensbeschreibung im Pfarrarchiv zu Fritzow. Weil diese aber im „Lieben Pommerland", erster Jahrgang 1864, S. 119—132 und 142—155, gedruckt vorliegt, so ist es nicht nötig, weiter darauf einzugehen. Nur einzelnes sei hervorgehoben.

Während seines Aufenthaltes in Cammin war er, dessen Neigung ihn sehr zur Seefahrt hinzog, häufig mit holländischen Schiffern in Verkehr getreten. Durch diese erhielt er die ersten Kartoffeln mit der Weisung, sie in den Garten zu pflanzen. So ist diese Frucht von ihm bei uns eingeführt worden.

Eine seltene Tüchtigkeit des Geistes, unterstützt von glänzender Beredsamkeit und ganz seinem Dienst an Kirche und Schule gewidmet, verschaffte ihm ein hohes Ansehen weit und breit. Sein Einfluß war bedeutend. Alles schaute nach seinem Auge, alles regelte sich nach seinem Worte; wenn auf dem herrschaftlichen Hofe Wäsche gehalten werden sollte, so fragte man wohl den Küster Casten, ob gutes Trockenwetter eintreten würde.

Die schönste Harmonie verband die drei trefflichen, gleichgesinnten Männer zu Fritzow, den Patron, Landrat v. Puttkamer, den Pastor Backe und den Küster Casten. Auch eine Seemannsschule richtete er ein, durch eigene Studien dazu ausgerüstet. Um seiner Tüchtigkeit und seiner großen Verdienste willen erhielt er seit 1782 eine Gnadenzulage von 40 Talern jährlich, die auch seinen beiden Nachfolgern, dem Schwiegersohne und dem Enkel, für die Dauer ihres Amtes geblieben ist.

Er war zweimal verheiratet. Am 13. November 1737 fand seine Trauung statt mit Sophia Buth, Tochter eines Müllers zu Raddack, von der ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren wurden. Die älteste Tochter Dorothea Sophia, geboren den 29. September 1738, wurde am 20. Oktober 1762 die zweite Gattin des Erbmüllers Erdmann Friedrich Steffen in Raddack, aus welcher Ehe Johann Gottlieb Steffen stammte, der 1787 Nachfolger seines Großvaters wurde.

Sophia Buth starb am 15. August 1772; ein Jahr später, am 26. November 1773, heiratete er die jüngste Tochter zweiter Ehe Dorothea Sophia des verstorbenen Martin Westphal in Fritzow. Aus dieser Ehe wurde am 7. Oktober 1774 eine Tochter Johanne Friederike geboren, von der wir unten hören werden. Bis in das 72. Lebens- und 58. Amtsjahr war er tätig und hat viel Segen über die Gemeinde gebracht, bis er am 13. November 1787 starb. Seine Witwe überlebte ihn bis zum 16. Februar 1796. Sein Nachfolger wurde sein Enkel

Johann Gottlieb Steffen aus Raddack, geboren am 23. Oktober 1767 und Küster von 1787—1827. Dieser heiratete am 21. Oktober 1796 die einzige Tochter zweiter Ehe seines Großvaters und Amtsvorgängers, Johanna Friederike, eine durch leibliche, geistige und geistliche Schönheit ausgezeichnete Frau, sodaß sein Großvater zugleich sein Schwiegervater war.

Das Küster- und Schulamt führte er im Sinne und Geist seines Großvaters weiter, in gleicher Treue ein Vorbild für viele. Auch die Steuermannsschule setzte er, da er in seiner Jugend zur See gefahren war, desto besser befähigt mit Erfolg fort, und viele der alten Schiffskapitäne hiesiger Gegend hatten ihre einzigen seemännischen Studien in der Fritzower Schule gemacht. Ebenso gewährte er angehenden Schullehrern die nötige Vorbereitung zu ihrem Lebensberuf. Das Lehrerseminar in Cammin ist aus der Präparandenanstalt in Fritzow entstanden. Steffen besaß einen sehr praktischen Sinn,

seine Mußestunden füllte er gern mit Tischlerei aus, baute sich eine Hausorgel, arbeitete viele Denkmäler für den hiesigen Kirchhof, verstand sich aber auch auf Schneiderarbeit. Von Natur linkshändig, hatte er durch Energie und Beharrlichkeit auch seine rechte Hand so eingeübt, daß er beide Hände gleichmäßig gebrauchen konnte.

Bei solchen Arbeiten aber fand sein Geist keine Befriedigung. Während die Hände in voller Beschäftigung waren, sann er über mathematische Sätze oder physikalische Probleme nach. Die orthographischen Regeln bildete er sich bei dem Mangel an geeigneten Lehrbüchern selbst und las oft viele Seiten in allerlei Schriften, um ein bestimmtes Wort gedruckt zu sehen und dann aus der Schreibart die Antwort auf die Frage zu suchen, warum es grade so und nicht anders zu schreiben sei.

Große Treue im Amt und Tüchtigkeit verschaffte ihm den Ehrentitel „Kantor". 60 Jahre alt ließ er sich 1827 emeritieren, lebte aber noch lange in seinem eigenen Häuschen, mußte es auch noch erleben, daß ihm dasselbe 1840 durch Feuer zerstört wurde, und starb erst am 12. April 1851 in hohem Alter. Seine Frau war ihm bereits am 20. Januar 1848 vorangegangen. Ihm folgte

Franz Gottlieb Steffen, sein am 21. März 1808 geborener Sohn. Er verheiratete sich am 16. November 1838 mit Friederike Wilhelmine, Tochter des Bauern Michael Matter zu Ramsberg, die nach langjährigem Leiden am 19. August 1858 starb.

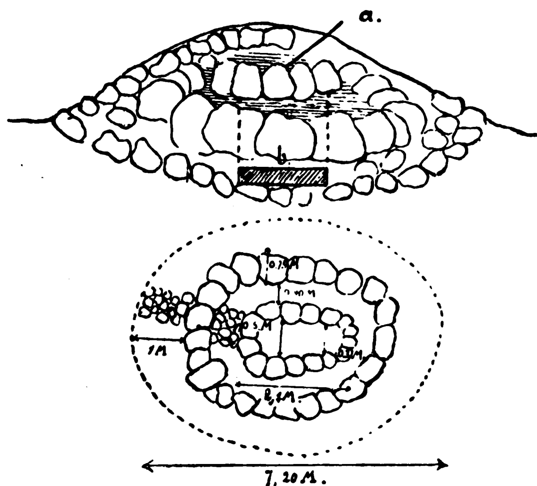
Von 1827 an arbeitete Steffen, der ebenso wie sein Vater um seiner großen Verdienste willen mit dem Kantortitel geehrt wurde, im Sinne des Vorgängers in Kirche und Schule, setzte auch die Vorbereitung junger Leute für das Lehrerseminar fort, sammelte fortlaufend Bauernsöhne aus den umliegenden Dörfern um sich, die nach der Einsegnung noch nach Erweiterung ihrer Kenntnisse strebten, bis er nach mehr als 40jähriger Amtsführung am 1. April 1868 seine Ämter

niederlegte und am 3. Juni 1889 aus diesem Leben abgerufen wurde. Mit seinem Austritt ist die Familie aus dem Küster- und Lehreramt geschieden, die dasselbe seit rund 270 Jahren verwaltete und in den letzten drei Generationen besonders hervorragende Amtsträger gestellt hatte.

Ein merkwürdiges Steinhügelgrab.

Von Professor Dr. Matthias in Schlawe.

Im November des Jahres 1903 deckte Herr Brauereibesitzer Joh. Herr aus Bütow in der Umgegend jener Stadt ein merkwürdiges Steinhügelgrab auf. Es unterscheidet sich, wie er mir schreibt, dadurch von anderen Gräbern derselben



Art, daß die Grabkammer selbst nicht, wie sonst üblich, aus einer rechteckigen Steinkiste besteht, sondern daß sie aus großen Steinen in eckig ovaler Form zusammengesetzt ist. In der Tiefe von 1,30 m fanden sich einzelne Schichten stark ver-

moderter Knochenreste. Urnen waren nicht zu entdecken, wohl aber fand sich eine schön bearbeitete Steinaxt von ca. 25 cm Länge und 15—18 cm Breite. Nach der Meinung des Herrn Herr müßte dies Grab aus der Übergangsperiode der Steinzeit in die Bronzezeit stammen, eine Annahme, die noch durch die eigentümlich geformte Grabkammer, die bei Flachgräbern der Steinzeit üblich gewesen sei, verstärkt werde. Die beigegebene Skizze[1]) veranschaulicht dieses eigentümliche Steinhügelgrab (a. Grabkammer, b. stark verwitterte Knochenreste). Sollten vielleicht schon ähnliche bekannt sein?

Der Grenzzug zwischen dem Lande Belgard und dem bischöflichen Gebiete Arnhausen vom Jahre 1321.

In einer Urkunde des Königlichen Staatsarchives zu Stettin, welche vom 1. Mai 1321 datiert ist, setzen die Herzoge Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. die Grenzen ihres Gebietes gegen das Bistum Camin fest. Die festgesetzten Grenzen lassen sich teilweise nicht mehr angeben, weil mehrere der urkundlichen Namen vergessen worden sind. Das trifft zum Beispiel für den See Wustervitze, den Fluß Clempenitze und das Bruch Belawe zu. Zweifellos würden ortskundige Geschichtsfreunde gründliche Aufklärung schaffen können; ihnen sei deshalb diese Urkunde zur Beachtung empfohlen.

Der Grenzzug zwischen dem Lande Belgard und dem bischöflichen Gebiete Arnhausen ist schon öfter in geschichtlichen Arbeiten berücksichtigt worden (Balt. Stud. XV, 1, S. 197. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. IV, 2, S. 72.

[1]) Diese Skizze ist versehentlich zu dem Berichte des Herrn Professor Matthias über einen Urnenfriedhof (Monatsbl. 1905, S. 166) abgedruckt, während sie zu dem gleichzeitig eingesandten vorstehenden Berichte gehört. Sie wird deshalb hier wiederholt. D. Red.

Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. I, S. 122). Weil der Grenzzug auch als die ehemalige Scheide zwischen den Ländern Belgard und Zinnenburg anzusehen ist, soll versucht werden, ihn vollständig darzustellen.

Die Grenze zwischen den Ländern Belgard und Arnhausen beginnt nach der Urkunde dort, wo die Tepele in die Persante mündet; sie geht dann die Tepele aufwärts bis zu deren Quelle im Norbruch zwischen den Dörfern Ganskowe und Navin. Über diesen Teil der Grenze können keine Zweifel aufkommen. Der Name Teipel ist noch heute dem Nonnenbach eigen, welcher zwischen den Dörfern Natztow und Kamissow in die Persante mündet. Das Norbruch der Urkunde wäre dann das in der Nähe von Antonshof — oder zwischen Gantzkow und Naffin — gelegene Moorbruch.

Schwieriger ist der folgende Teil, welcher bis zum See Lipe reicht, festzustellen. In der bisherigen Grenzrichtung liegen auf der anderen Seite der Muglitz die weithin sichtbaren Domgohrenberge. Die Fortführung der Grenze über die Muglitz in dieser Richtung ist natürlich. Sie wird auch bewiesen durch die Anlage des deutschen Dorfes Baldenberge (Ballenberg) am Fuße der Domgohren. Der Name Lipe ist vergessen worden, kann aber nur den größtenteils trocken gelegten Lutziger Dorfsee bezeichnen. Wie die Urkunde berichtet, läuft die Grenze nach dem Überschreiten der Mugellitze in gerader Linie zum See Lipe. In gerader Linie lief noch im Anfange des 19. Jahrhunderts eine Landstraße von Ballenberg nach Lutzig und traf hier auf das Nordende des Dorfsees. Sie bildete die Grenze zwischen Retzin und Quisbernow und trennte auch die zu den Kreisen Belgard und Neustettin gehörigen Hälften der Lutziger Feldmark. Im Dorfe Lutzig war der See bis zum Jahre 1818 die Grenze zwischen Belgard und Neustettin. Die auf diesen See bezügliche, ziemlich verbreitete Sage vom „Frauren" — es handelt sich um das Auffinden eines im See gelegenen Eichenstumpfes — dürfte ihn auch als den See Lipe erkennen lassen.

Die Fortsetzung des Grenzzuges ist die nach Dewsberg führende Landstraße, weil die Urkunde als nächsten Grenzpunkt den Difberch nennt. Hier kommt die Grenze zu einem Baume, welcher mit den bischöflichen Zeichen versehen ist. Noch heute steht bei dem Gute Klein-Dewsberg eine mächtige Eiche, deren Stammumfang 10,36 m beträgt. Wenn auch keine mündliche Überlieferung die Bedeutung dieses auffallenden Baumes erhalten hat, so scheint er doch die Stelle des ursprünglichen Grenzmales zu bezeichnen.

Es folgt der Teil des Grenzzuges, der die obere Schwelle des pommerschen Landrückens überschreitet. Nach der Urkunde geht die Grenze von dem Baume auf dem Difberch zu einem ebenso gekennzeichneten Baume vor dem Walde Lome. Sie führt dann mitten durch den Wald Lome nach Cemine zu der Stelle, wo das Fließ aus dem Walde tritt. Der Wald Lome ist heute unbekannt; aus dem Verlauf der Grenze ergibt sich aber, daß er den Kamm des Landrückens bedeckte. Beachtet man nun, daß noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Berglandschaft zwischen den Quellen der Drage und Rega als Buschgegend bezeichnet wurde, so ist die ursprüngliche Bezeichnung der Buschgegend mit dem Namen Lome sehr wahrscheinlich. Die Königliche Forst Fünfsee, die Neu-Wuhrower Forst, die Polziner Stadt- und Kirchenforst, der Gersdorfer Busch, die Schivelbeiner Stadtforst und die Reinfelder Forst könnten dann nur als die Reste des alten Bergwaldes Lome angesehen werden. Dieser Annahme würde auch der tatsächliche Lauf der Grenze nicht widersprechen. Aus ortsgeschichtlichen Gründen muß nämlich die Scheide zwischen Polzin und Alt-Sanskow einerseits und Neu-Sanskow und Vorbruch andrerseits als die Fortsetzung des Grenzzuges betrachtet werden. Hieran schließt sich zwischen Hedwigshof und Weißenort die Grenze des Kreises Belgard; es folgt dann vor Zemmin die Grenze zwischen den Kreisen Neustettin und Dramburg.

Der letzte Teil des Grenzzuges beginnt bei einem Steinhaufen zwischen den beiden Dörfern Worowen und kommt bei Repekowe an die Drawa. Leider läßt sich der Steinhaufen zwischen Alt- und Neu-Wuhrow nicht mehr nachweisen. Weil aber die Kreisgrenze zwischen den beiden Dörfern liegt und auch bei Reppow die Drage erreicht, ist ihre Übereinstimmung mit der letzten Strecke der alten Landesgrenze sicher. Zu dem vorstehenden Beitrage benutzte ich den Abdruck der Urkunde im Aushängebogen zum 6. Bande des Pommerschen Urkundenbuches (Pomm. Urk.-B. VI, S. 28, Nr. 3491). Herr Archivar Dr. Heinemann in Stettin war so gütig, mir ihn zugänglich zu machen. R. Maske.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 20. Januar 1906.

Herr Archivar Dr. v. Petersdorff:

F. B. Schönberg von Brenckenhoff, ein Wohltäter Pommerns.*)

Als Friedrich der Große daran ging, den durch die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges entstandenen Notstand in Pommern und der Neumark, wo zuerst der Friede wieder einkehrte, zu beseitigen, erwählte er sich zum Werkzeug dieser seiner landesväterlichen Fürsorge den fürstlich-anhalt-dessauischen Kammerdirektor von Brenckenhoff. 1762—1780 entfaltete Brenckenhoff dann in den genannten Landesteilen eine ganz umfassende Tätigkeit zur Beseitigung der entstandenen Schäden, Hebung der Bodenkultur und Besiedelung der teilweise arg entvölkerten Landschaften. Mit völlig unabhängiger Verfügungsgewalt ausgerüstet, ließ er, wie der Herr Vortragende ausführlich darstellte, Geld, Vieh und Getreide unter die Land- und Stadtbevölkerung, besonders auch in Pommern, verteilen und begann eine weitgehende kulturelle und kolonisatorische Arbeit. Entwässerung des Madü-Sees 1769, Gewinnung von

*) Ein ausführlicher Bericht ist abgedruckt in der Ostsee-Zeitung Nr. 41 vom 25. Januar 1906.

14356 Morgen Ackerboden dadurch, 1771 Trockenlegung des großen Thurbruches auf der Insel Usedom, 1774 Urbarmachung der wüsten Brüche der oberen Plöne, 1777—78 solcher bei Schmolsin und Kammin, 1779 Regulierung der Ihna; dann ein mißlungenes Unternehmen, einen Kanal vom Lebasee zur Ostsee zu bauen, der aber 1783 wieder zugeschüttet werden mußte, das sind die wichtigsten der für Pommern in Betracht kommenden Arbeiten. Dann gab er namhafte Summen aus für die Hebung der Gutswirtschaft des pommerschen und neumärkischen Adels, nach und nach für Pommern allein 1½ Mill. Taler. Aus Sachsen, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern und Anhalt warb er Kolonisten, Bauern und Handwerker, im ganzen 11285. 1773—74 legte er den Bromberger Kanal an, wodurch der pommersche Holzhandel eine starke Belebung erfuhr. Groß war der Dank seines Fürsten an den verdienten Mann; zu Weihnachten 1776 schenkte Friedrich der Große ihm zwei Kolonistendörfer. Aus ganz Preußen mußten die Beamten nach Pommern, der Neumark und dem gleichfalls von v. Brenckenhoff entwässerten Netzebruch reisen, um sich durch den Kolonisator belehren zu lassen, 11 Ortschaften wurden nach seinem Namen benannt (Brenkenhof im Kreise Anklam, Brenkenhof im Kreise Regenwalde, Brenkenhofsbrink i. Kr. Kammin, Brenkenhofstal i. Kr. Stolp, Brenkenhofswalde i. Kr. Greifenhagen, Brenkenhof i. Kr. Ruppin, Brenkenhofsbruch i. Kr. Friedeberg i. d. Nm., Brenckenhofswalde ebenda, Brenkenhofsfleiß i. Kr. Ost-Sternberg, Brenkenhof i. Kr. Bromberg und Brenkenhofsberg i. Kr. Stolp). Er selbst erwarb in der Neumark und in Pommern noch verschiedene Güter, die landwirtschaftliche Musteranstalten wurden. Bei alledem hatte Brenckenhoff große persönliche Ausgaben. Dies und das Fehlschlagen einiger kostspieliger Unternehmungen sowie eine unübersichtliche Kassenführung brachten es zuwege, daß sich beim Tode Brenckenhoffs am 21. Mai 1780 ein Fehlbetrag herausstellte, der den heftigsten Zorn des Königs erregte, obwohl er durch das Vermögen Brenckenhoffs hinlänglich gedeckt werden konnte.

Literatur.

Paul von Nießen. Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. (Von der ältesten Zeit bis zum Aussterben der Askanier.) Mit Karten, Plänen, Ansichten. 8°. VI. und 611 Seiten. Landsberg a. W. 1905. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen.)

Das in seiner ersten Hälfte bereits 1904 erschienene umfangreiche Werk ist unzweifelhaft als die bedeutsamste Arbeit zu bezeichnen, die in neuerer Zeit für die älteste Geschichte nicht nur der Neumark, sondern auch Pommerns erschienen ist. Mit einem geradezu staunenswerten Fleiße hat der Verfasser das Material gesammelt, gesichtet und geordnet, sowie mit vorsichtiger Kritik aus den Einzelheiten ein Ganzes zusammengefügt, das einheitlich und vollendet dasteht. Die reichen Kenntnisse, die von Nießen von den allgemeinen Zuständen jener Zeit und insbesondere von der Besiedlungsgeschichte des ostdeutschen Kolonialgebietes besitzt und in zahlreichen Untersuchungen gezeigt hat, haben gerade ihn befähigt, uns an einem verhältnismäßig kleinen Territorium ein Beispiel von der Entwicklung eines solchen Landesteiles zu geben. In der Einleitung behandelt er das Gebiet im allgemeinen und seine Vorgeschichte. Der erste Hauptteil schildert die äußeren Schicksale der Neumark vor Beginn der märkischen Besitzergreifung, der zweite die slawischen Zustände bei Beginn der deutschen Einwanderung. Im dritten Hauptteil ist die Erwerbung der Neumark durch die Askanier geschildert, während der vierte eine Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Landes um das Jahr 1300 enthält. Diese Teilung in äußere und innere Geschichte hat, wie der Verfasser selbst weiß, zu manchen Wiederholungen geführt, aber trotzdem möchten wir diese Scheidung nicht missen. So reich die Mitteilungen über die äußeren Schicksale sind, so viele höchst beachtenswerte Angaben und Anregungen dabei auch gerade für Pommerns Geschichte geboten werden, am wertvollsten erscheinen die zusammenfassenden Darstellungen der Zustände bei Beginn der deutschen Einwanderung und der allgemeinen Verhältnisse um 1300. Gewiß wird man manche Behauptungen und Anschauungen des Verfassers bezweifeln können und ihm nicht überall unbedingt zustimmen, aber im ganzen hat er, soweit das bei der mangelhaften Beschaffenheit unserer Quellen überhaupt möglich ist, ein erschöpfendes und anschauliches Bild aus jenen beiden wichtigen Epochen entworfen. Jedem, der sich eine Kenntnis von der Art der deutschen Besiedlung altslawischer Gebiete aneignen will, kann es nur empfohlen werden, diese Abschnitte des

Buches zu studieren. Auch hier geht der Verfasser zumeist mit großer Vorsicht vor, die ihn bisweilen dazu verführt, eine von ihm soeben aufgestellte Behauptung in den nächsten Sätzen wieder erheblich einzuschränken. Schon in seinem Vorworte spricht v. N. wohl zu ängstlich aus, daß man „eigentlich bei jedem Satze, den man in der Historie veröffentlicht, ein „vielleicht" oder „möglicher Weise" einflechten sollte". Wohin aber sollten wir bei solcher Zaghaftigkeit kommen? Sie ist es auch, die den Verfasser zu einer, wie es scheint, mitunter zu weit gehenden Verdächtigung von Urkunden veranlaßt. So ist ihm der Nachweis, daß die drei großen Stettiner Stadtprivilegien vom Dezember 1283 (P. U.-B. II. Nr. 1281 und 1282) Fälschungen seien, keineswegs gelungen. Die Transsumte von 1308 sind nicht in späteren Abschriften, sondern als Originale vorhanden (P. U.-B. IV. Nr. 2431, 2433); man müßte also auch diese als Fälschungen ansehen, wofür aber kein ersichtlicher Grund vorhanden ist. Es wird sich vielleicht später noch Gelegenheit finden, darauf näher einzugehen. Aber mögen auch diese und andere Urteile nicht Beifall finden, mögen auch manche Einzelheiten, wie z. B. das sich wohl widersprechende Urteil über den Haken- und Räderpflug auf S. 112 f. und 199, über die kirchliche Wirksamkeit der Zisterzienser (S. 127), über das Verhältnis des Bischofs von Cammin zu seinem Landesherrn (S. 244, 296 f.), über den Herzog Barnim I. von Pommern (S. 254 u. a. a. O.), über den Krieg von 1283/4 (S. 272 ff.), über die Erwerbung von Stolp und Schlawe durch den Herzog Wartislaw IV. (S. 367) u. a. m., Widerspruch erwecken, im großen und ganzen hat der Verfasser sicher das Richtige getroffen und kann sich mit Recht dessen bewußt sein. Von einzelnen Irrtümern (z. B. in der Datierung) oder Druckfehlern soll hier nicht die Rede sein. Die weitere Forschung wird sich oft mit den Angaben v. Nießens zu beschäftigen haben. Ganz verschwiegen indes kann nicht werden, daß bisweilen etwas saloppe Ausdrücke und Redensarten, die sich hier und dort finden, störend wirken.

Die Karten und Pläne, die dem Werke beigegeben sind, müssen als sehr lehrreich bezeichnet werden, vor allem die große Karte zur Übersicht über die bis zum Ende des Siedlungszeitraumes im Lande über Oder (wahrscheinlich) bestehenden Ansiedlungen. Eine solche kartographische Darstellung fehlte bisher ganz. Ebenso interessant, nur nicht recht übersichtlich, ist die Karte zur Erwerbung der einzelnen neumärkischen Gebietsteile durch die askanischen Markgrafen in den Jahren 1251—1319. Die Flurkarten, die Pläne von Städten und Dörfern, die Ansichten und Grundrisse von Kirchen bieten reiches Anschauungsmaterial. Das Werk enthält überhaupt, wie noch ausdrücklich hervorgehoben werden mag, weit mehr, als man nach seinem

Titel erwarten kann; es ist ein groß angelegter und groß ausgeführter Beitrag zur ältesten märkisch-pommerschen Geschichte, für den alle Forscher auf diesem Gebiete dem Verfasser wieder sehr dankbar sein müssen. M. W.

Notizen.

Im 51. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie (S. 191—202) behandelt H. v. Petersdorff den bekannten pommerschen Staatsmann Hans Hugo von Kleist-Retzow. Wir erfahren dort auch, daß der Verfasser in einiger Zeit ein größeres Lebensbild dieser interessanten Persönlichkeit zu veröffentlichen gedenkt. — Außerdem finden sich in demselben Bande noch Lebensbilder von Karl Reinhold Graf v. Krassow (von H. Petrich), Gustav Adolf Kratz (von O. Heinemann) und Hermann Krummacher (von H. Petrich).

Der zweite (Schluß-)Band des Tagebuches Dietrich Sigismund von Buchs (1674—1683), herausgegeben von F. Hirsch, ist in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Leipzig, Duncker und Humblot 1905) erschienen (vgl. Monatsbl. 1905, S. 14). Er enthält die Eintragungen vom 22. September 1677 bis zum 9. April 1683. Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß wir jetzt eine vortreffliche Ausgabe dieser namentlich auch für die Geschichte der Belagerung Stettins (1677) so wichtigen Schrift besitzen.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Wendische Bibelübersetzung mit einer wendischen Ausgabe der verkleinerten Schnorrschen Bilder. Bautzen 1905. Geschenk des Pastors Jacob in Neschwitz.
2. H. v. Lettow auf Groß-Reetz. Neue Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Lettow-Vorbeck. Stolp 1905. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. Gercke, Intendantur-Registrator H. Winger in Stettin, Amtsrichter Bent in Gartz a. O., Buchhändler Raschdorf in Kolberg, P. Heyse jun. in Plastichow bei Görke-Rakow.

Gestorben: Buchdruckereibesitzer C. von Rébei, Kaufmann Leopold Sachs, Kaufmann Carl Greffrath und Brunnen-Baumeister Poepke in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im „Hotel Preussenhof“ (Luisenstraße) statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 17. Februar 1906, 8 Uhr:

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke: Kunstdenkmäler des 18. Jahrhunderts in Stettin und ihre Schicksale.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 4. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Bürger-Bataillon und Bürgerwehr in Kolberg.

Von W. Kanngießer.

Ein eigenartiges Institut, wie keine andere Stadt des preußischen Staats, besaß Kolberg in dem „Königlichen Bürger Grenadier-Bataillon“.

Es hatte seinen Ursprung in der seit Begründung und Befestigung Kolbergs bestandenen Wehrhaftmachung seiner streitbaren Bürger zu Schutz und Trutz der Stadt.

Anfänglich mag wohl jeder Mann zur Verteidigung der Stadt berufen gewesen sein, und es dürfte sich nach vielfacher Verwendung Kolberger Bürger in auswärtigen Fehden während des 14. bis 16. Jahrhunderts die Notwendigkeit einer Organisation der wehrhaften Mannschaften ergeben haben.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts stand die bewaffnete Bürgerschaft unter dem Befehl eines vom Rate ernannten Wachtmeisters oder Wallmeisters, unter ihm kommandierten die Quartiermeister der vier Stadtbezirke, in die die Stadt und ihre Bürgerschaft geteilt waren. Die Stadt erfreute sich auch des Besitzes von schwerem Geschütz, zu dessen Beaufsichtigung ein besonderer „Arkeleimeister“ bestellt war.

Nach dem Bürgermeister-Register vom Jahre 1589 waren vorhanden 65 ganze doppelte Haken, 8 halbe Haken, 5 Rohre mit Lunten, 4 lange Rohre mit Schlössern, 188 gegossene Kugeln und 6 gegossene Formen zum großen Stück. Alles war im Zeug- oder Rüsthausé untergebracht, während die Harnische, Spieße und Musketen auf dem Rathause aufbewahrt wurden; auch eine Pulvermühle und eine Harnisch- oder Plattenmühle waren vorhanden.

Eine wichtige Rolle spielten die Bürger-Fähnlein bei dem Aufstande im Jahre 1601, als von dem Rate eine neue Kaufmanns- und Schiffergilde publiziert wurde, deren Einführung bei der Bürgerschaft auf den heftigsten Widerstand stieß. Sie kehrten ihre Waffen gegen den Rat und stärkten die Macht der beiden Volkstribunen Plantekow und Götzke, welche das Stadtregiment an sich gerissen hatten. Nach Aufhebung der unbeliebten Gilde und nachdem nach langem Zögern auch der Herzog Franz dies bewilligt hatte, zogen die bewaffneten Bürger am 6. März 1604 mit drei Fahnen und großem Geschütz, Rat und Vornehme an der Spitze, dem Herzoge bis zum Gertruds-Kirchhof zur Huldigung entgegen.

Eine Musterung der bewaffneten Bürgerschaft war im Jahre 1620 befohlen, welche der Stadt eine Ausgabe von 599 fl. 10 gr. 17 ₰ verursachte. Nach dem Bürgermeister-Register war damals ein Wallmeister Jürgen Sirach mit einem Jahresgehalte von 100 Rthlr., 2 Drömt Roggen und einem feisten Schwein angestellt, welcher für das Exerzieren und Üben der Bürgerschaft bei der Musterung und für das Auf- und Abführen derselben in der Rüstung in des Bischofs Gegenwart noch 25 fl. extra erhalten hat. Zu dieser Musterung sind auch noch 100 Musketen mit Zubehör für 400 fl. beschafft worden.

Während des 30jährigen Krieges erschien den Kaiserlichen die Haltung der bewaffneten Bürgerschaft so bedenklich, daß der Kommandant Don Fernando del Capua am 7. August 1629 alle Straßenecken mit Reitern besetzen, sämtliche Bürger

entwaffnen und die Waffen unter die Soldaten verteilen ließ. Hierdurch wurde die Stadt gänzlich wehrlos gemacht und die Einwohner den Quälereien und Brutalitäten der rohen Soldateska schutzlos preisgegeben.

Der Große Kurfürst legte nach der Besitzergreifung Kolbergs (1653) sofort eine Garnison in die Stadt, verlangte aber von der Bürgerschaft den Waffendienst.

Die am 25. April 1655 anbefohlene allgemeine Musterung, welche die „stete Waffenbereitschaft von Roß und Mann mit Heergerät und Waffen, Ausrüstung der Leute mit gutem Ober- und Untergewehr, Musketen, Handrohren, Wehren, Lunten, Kugeln, Pulver, Spießen, Harnischen, Bandelieren, Degen und anderem Zubehör und Rüstung" forderte, gibt Zeugnis, welchen hohen Wert der Kurfürst auf die wehrhafte Bürgerschaft legte.

Bei der ersten Anwesenheit des Kurfürsten in Kolberg, am 25. September 1662, wurde er von den Bürger-Kompagnien eingeholt, die vom weißen Kruge bis an des Obristen Haus Spalier bildeten, das Gewehr präsentierten und ihn am 29. September ebenso geleiteten und von der Zingel aus drei Salven gaben. Ebenso bildeten bei der Erbhuldigung am 4. und 5. November 1665 die Bürger-Kompagnien vom Mühlentor bis zur Domstraße Spalier. Sie zogen hierbei mit vier neuen Fahnen auf,[1]) von denen die erste ganz weiß war und in der Mitte das Stadtwappen mit der Inschrift „Pro Deo et patria" führte. Die zweite Fahne war rot mit den Salzhaken und der Inschrift „pro aris et focis", die dritte blau mit den drei roten Türmen des Stadtwappens und der Inschrift „Turris fortissima numen domini" und die vierte gelb mit den zwei Schwänen.

Während des Einfalls der Schweden in Brandenburg in den Jahren 1674 bis 1676 bestand die Befürchtung, daß sie sich auch der Festung Kolberg bemächtigen könnten. Da

[1]) Kundenreich Kollekt. II, S. 204.

sich dort nur eine kleine Garnison befand und der Besitz der Festung für den Kurfürsten von großer Wichtigkeit war, ließ der Gouverneur, Generalmajor von Schwerin, die Bürger täglich exerzieren und im Schießen üben. Vom 11. bis 13. November 1674 mußten 200 Bürger des Nachts auf dem Rathause Wache halten. Vom 3. Dezember ab wurden die Bürgerwachen auf täglich 40 Mann reduziert. Der Gouverneur konnte dem Kurfürsten berichten, daß er Kolbergs wegen keine Sorge haben dürfe, die Bürger wären bereit und imstande, die Festung zu halten. Hierüber war der Kurfürst hoch erfreut und sprach der Kolberger Bürgerschaft unterm 13. Dezember seine Anerkennung für ihre Treue aus.[1])

Wann die Bürger in ein ordentliches Bataillon formiert worden sind, ist leider mit Sicherheit nicht zu ermitteln, weil die Akten des Bürger-Bataillons bei dem Bombardement des Rathauses im Jahre 1807 verbrannt sind und die Magistrats-Akten hierüber keine Auskunft geben. Brüggemann sagt in seiner Beschreibung von Pommern (Bd. III S. 487): „Die Bürger, welche den Bürgereid mit Ober- und Untergewehr ablegen und beschwören müssen, daß ihnen dasselbe eigentümlich gehöre, müssen im Kriege mit auf den Wall gehen und die Stadt verteidigen und sind daher in gewisse Kompagnien eingeteilt; auch sind sie verbunden, wenn die Garnison ausmarschiert, die Wachen zu versehen.“ Auch Wutstrack weiß in seiner Beschreibung von Pommen (2. Bd. S. 203) nichts näheres über das Bürger-Bataillon zu sagen. So viel steht fest, daß das Bataillon unter dem Befehl des Festungs-Kommandanten stand, seine inneren Angelegenheiten aber selbstständig verwaltete. Nur die Wahlen der Offiziere wurden vom Magistrat vorgenommen, auch war ihm die Strafgewalt vorbehalten.

Auf eine Anfrage der Königlichen Regierung berichtete der Bürgermeister Kuschke unter dem 6. April 1850 über die

---

[1]) Kundenreich Kollekt. Bd. II, S. 88.

frühere Verfassung des Bataillons folgendes:[1]) Die Majors-Charge erhielt stets der älteste Kapitän, dessen Bestätigung durch den Magistrat erfolgte. Dieser Wahlmodus wurde 1819 verlassen, indem der Magistrat durch sämtliche Offiziere die Wahl vollziehen ließ, welches Verfahren denn auch für die Folge beibehalten wurde. Der Major schlug für erledigte Hauptmanns- und Offizierstellen den Nachfolger vor, welchen Vorschlag der Magistrat genehmigte und den Vorgeschlagenen bestätigte. Alle übrigen Offiziere rückten vor, die fünf jüngsten hießen Fahnenjunker. Die durch Aufrücken erledigten Fahnenjunkerstellen wurden in der Art besetzt, daß der Major die Vorschläge aus den Korporalen machte und der Magistrat dann die Ernennung vornahm. Zu Offizieren durften nur Kaufleute genommen werden, jeder andere Bürger war dazu nicht qualifiziert. 1808 schlugen die Bürger-Repräsentanten vor, die Offiziere zur Hälfte aus der Kaufmannschaft und zur anderen Hälfte aus den übrigen Bürgern zu nehmen, auch die Wahl ihnen zu überlassen. Der Magistrat lehnte dies jedoch als der Verfassung entgegen ab. Nach Einführung der Städteordnung vom Jahre 1808 glaubte der Magistrat die Wahl der Offiziere den Stadtverordneten überlassen zu müssen. Dies geschah 1813 zuerst und hat bis 1818 auch in der Weise fortgedauert, daß die Offiziere ohne weitere Wahl ascendierten, die Fahnenjunker aber von den Stadtverordneten ohne Rücksicht auf den Stand der Bürger gewählt wurden. Die übrigen Chargierten sind stets von den Kompagnie-Chefs ohne Konkurrenz des Magistrats ernannt worden.

Nach einem Bericht des Bürger-Majors Müller vom 16. März 1852 erlaubte König Friedrich I. nicht allein die Formation in ein Bataillon, sondern befahl auch, daß jeder neu hinzukommende Bürger fortan mit Ober- und Untergewehr bewaffnet, den Eid leisten sollte. Dieser Eid verpflichtete

---

[1]) Magistrats-Akten 6. 8. 9.

den Bürger gleichzeitig zur Verteidigung der Festung. Müller sagt auch, daß der König dem Bataillon eine Fahne verliehen habe. Der Bürgermeister Kuschke bestreitet dies in seinem Bericht an die Königliche Regierung vom 6. April 1850, da in den Akten nichts zu finden und überhaupt hierüber nichts bekannt sei. Es muß auch wirklich die Verleihung der Fahne durch den König bezweifelt werden, weil nach einer Königlichen Verordnung vom 4. Dezember 1703 die Fähnlein, Trommeln und Tambourröcke aus Kommunalmitteln beschafft werden sollten, wie denn auch 1708 tatsächlich für die neu errichtete fünfte Kompagnie ein Fähnlein hergestellt worden ist.

Der Dienst des Bataillons bestand hauptsächlich in der Besetzung der Wachen und war für die Mannschaften auch im tiefsten Frieden nicht wenig anstrengend. Er störte sie in ihrem bürgerlichen Erwerbe oft recht empfindlich, so daß die Ober-, Unteroffiziere und Gemeinen am 17. Februar 1706 darüber Beschwerde erhoben, daß täglich 1 Oberoffizier, 7 Unteroffiziere, 94 Gemeine und 4 Tambours auf Wache ziehen müßten und die Reihe an jeden alle 3—5 Tage käme. Das machte wohl die Mannschaften überdrüssig, so daß sie sich auf alle erdenkliche Weise dem Dienste zu entziehen suchten. Dieser scheint denn auch sehr nachlässig betrieben zu sein. Denn am 16. Mai 1738 beschweren sich die Kapitäne darüber, daß einige Bürger, wenn sie auf Wache gefordert würden, der ganzen Stadt zum Schimpf, sehr unanständig auf der Parade erschienen, indem sie teils ohne Hut, teils ohne tüchtige Gewehre und in unordentlicher Montierung anträten. Darauf wurde bestimmt, daß ein jeder Bürger mit Gewehr und Montierung solchergestalt sich auf der Parade zu gestellen habe oder an seiner Statt einen tüchtigen Mann sistiere, damit, wenn Fremde sich in der Stadt vorfinden, die Stadt Kolberg nicht zum Spott und Gelächter im Lande gemacht werde. Würde einer oder der andere dawider handeln, so haben die kommandierenden Offiziere dergleichen untüchtige Leute auszurangieren und einen mit tüchtigem Gewehr und

gegen Bezahlung anzunehmen, die von demjenigen, der entweder unanständig erschienen oder einen untüchtigen Mann gestellt habe, exekutorisch beigetrieben werden sollte.[1])

Am 29. Mai 1728 bestimmte der Kommandant, Generalmajor von Borck, daß alle Privilegierte, welche bürgerliche Nahrung treiben, Wache zu tun haben, ebenso diejenigen, welche eigene Häuser und Immobilien haben, befreit sollen Ratswitwen sein, aber nur, wenn sie oder ihre Kinder nicht bürgerliche Nahrung treiben. Kaufmannswitwen müssen die Wachen mit versehen helfen und 1/2 Mann dazu stellen. Infolge des beschwerlichen Dienstes verlangte er auch am 12. Mai 1741 die Ergänzung des Offizierkorps um 6 Stellen. Andernfalls solle der Consul dirigens die Wache selbst aufführen; wenn er sich dessen weigere, so werde er ihm 1 Unteroffizier 30 Mann zur Exekution einlegen.[1]) Bei solcher Sachlage mußte der Rat nachgeben und die geforderten 6 Offizierstellen errichten. Er beschloß auch, daß fortan bei jeder Kompagnie 13 Unteroffiziere sein sollten, welche für jede Woche 2 gr. zu erhalten, während die Gemeinen 1 gr. zu empfangen hätten.

Auf die Order des Generals von Kleist und nach dem Magistrats-Beschlusse vom 23. August 1745 mußten täglich 100 Mann auf Wache ziehen. Es waren für jede Wache dem Offizier 6 gr., dem Unteroffizier 3 gr. und dem Gemeinen 1 1/2 gr. zu zahlen. Zu diesem Zweck wurde eine Serviskasse eingerichtet.

Die bisher vom Staate gelieferten Gewehre mußten auf Anordnung der Kriegs- und Domänen-Kammer vom 4. Februar 1746 zurückgegeben werden. Jeder Bürger sollte fortan sein eigenes Gewehr haben und es in gutem Stande erhalten, sie sollten auch angehalten werden, sich mit dem erforderlichen Schieß- und Seitengewehr nach und nach und, wenn sie als Bürger aufgenommen werden, sogleich damit zu versehen.

[1]) Magistrats-Akten 6. 8. 2a.

Im Jahre 1756 hatte das Bürger-Bataillon folgende Wachen zu besetzen: Die Hauptwache mit 1 Offizier, 2 Unteroffizieren, 1 Tambour, 10 Mann, das Lauenburger Tor mit 1 Unteroffizier, 14 Mann, das Gelder Tor mit 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 11 Mann, das Münder Tor mit 1 Unteroffizier, 14 Mann, das Stockhaus mit 1 Unteroffizier, 17 Mann und die Münder Schanze mit 1 Unteroffizier, 3 Mann. Auch wurde die Stärke jeder Kompagnie auf 113 Mann festgesetzt.[1])

Im Jahre 1757 wurde die Befreiung vom Wachtdienst auf die Königlichen Bedienten, Magistratspersonen und deren Witwen, überhaupt auf alle Bürgerwitwen, welche keine Grundstücke besitzen, auf alle alten unvermögenden Bürger über 50 Jahre, auf Geistliche, Kirchen- und Schulbediente ausgedehnt.

(Fortsetzung folgt.)

Pommern und die Rheinische Allianz vom Jahre 1658.

Am 15. August 1658 schlossen die Kurfürsten von Mainz und Köln, der Pfalzgraf von Neuburg, der Bischof von Münster, die braunschweigischen Herzoge und der Landgraf von Hessen-Kassel mit Frankreich und Schweden die sogenannte Rheinische Allianz. Schweden trat, wie es in der über diesen Bund erschienenen Literatur allgemein heißt, für die Herzogtümer Bremen und Verden der Vereinigung bei. Aber auch Schwedisch-Pommern war mit in den Bund eingeschlossen. Das ergibt sich unzweifelhaft aus den Eröffnungen, die den pommerschen Landständen bei Gelegenheit der Haupt-Kommission auf dem Landtage zu Wolgast 1663 gemacht wurden wegen einer dem Kaiser zu gewährenden Unterstützung zum Türkenkriege. In der „Proposition wegen der Volks-

[1]) Magistrats-Akten ohne Rubrum de 1744—1808.

hülffe zum Türckenkriege" Wolgast den 14. Aug. 1663 (Depon. Archiv der Stadt Stettin: Tit. 3, Nr. 296 und 298 Abschr.) heißt es: „ob wol mehr beregte Türckenhülffe nach der mit denen confoederirten der Rheinischen alliance genommenen abrede wegen der Hertzogthumber Brehmen, Behrden vndt Pommern in 250 Reuttern vndt 400 Knechten bestehen soll." Die Landstände hielten daraufhin für nötig, um näheren Aufschluß wegen der alliance zu bitten und folgendes zu erinnern: „Vndt alß auch Schließlich Landt Stände bey der Newlichen Conferentz mehren einhalts angehöret, welcher maßen die mentionirte Reinsche alliance vnter einiegen Reichßgliedern getroffen,. auch hierunter diese gute provintz mitbegriffen worden, Landt Stände aber hievon Keine wißenschaft erlanget, wie woll sie gehoffet, daß bey dergleichen Verbündtniß, so Ihr Königl. Maytt. trew gehorsahme Pommersche Landt angehen, dehro Unterthänigster raht vndt vorwißen nach einhalt der Landt privilegien wehre erfordert worden." (Der L. St. Erklärung auff die anstellung .... wegen der Türckenhülffe a. a. O. Tit. 3, Nr. 295, Abschr. vgl. dazu Schreiben des Deputierten D. Joach. Schnobel an Rat und Bürgermeister der Stadt Stettin, Wolgast 27. Aug. 1663, a. a. O. Tit. 3, Nr. 297 Origin. und Protocollum der Ritterschaft vom 24. Aug. 1663, Stralsund. Ritt.-Arch. ⊙ Nr. 99 C pag. 186 und vom 25. Aug. pag. 187.)

Daraus ergibt sich, daß Schweden auch für seine pommerschen Besitzungen der Rheinischen Allianz beigetreten war, daß dies aber den Landständen nicht mitgeteilt war, sei es, daß die schwedische Regierung hierzu nicht verpflichtet zu sein glaubte — die Privilegien, auf die sich die Landstände berufen, waren noch nicht bestätigt —, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß sie bei den kriegerischen Verwicklungen der Jahre, in denen der Bund entstand, jede Unzufriedenheit der pommerschen Landstände vermeiden wollte.

P. Gantzer.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 17. März 1906.

Herr Oberlehrer Dr. Gantzer.

Aus den Verhandlungen des Wolgaster Landtages im Jahre 1663.

Ausgehend von der durch den Friedensschluß zu Münster und Osnabrück, durch den ein großer Teil Pommerns an Schweden fiel, geschaffenen unsicheren staatsrechtlichen Lage und den verschiedenen ergebnislosen Versuchen, ihr durch Verständigung zwischen Herrscher und Landständen ein Ende zu machen, legte der Vortragende die Vorgänge dar, die endlich zur Berufung der am 9. April 1663 in Wolgast zusammentretenden Landstände führte. Sie sollten mit einer Kommission unter dem Vorsitze des schwedischen Reichsadmirals und Generalstatthalters von Pommern, Karl Gustav Wrangel, in Verhandlung treten, um feste Ordnung in den Verhältnissen zu schaffen. Der Kommission war es in erster Linie darum zu tun, die Landstände zur Huldigung zu bringen. Diese aber suchten erst zur Feststellung der iura obsequii et imperii, die Auslieferung der Privilegien und der Regimentsform, auch Durchberatung und Abstellung ihrer Beschwerden zu erwirken. Wenn auch die Kommissare in diesem Punkte nachgaben, zogen sich dennoch die Verhandlungen lange Weile hin, da die Stände insbesondere, unter Berufung auf ihre Zugehörigkeit zum Römischen Reiche und zu dessen Obersächsischem Kreise, Pommerns Neutralität für den Fall forderten, daß Schweden wegen einer Pommern nicht angehenden Frage in Krieg verwickelt würde. So wäre es denn schwerlich zu einer Einigung zwischen den Kommissaren und den Landständen gekommen, wenn letztere unter sich einig gewesen wären und die Ritterschaft nicht gemeint hätte, die Städte gingen in ihren Forderungen zu weit. Schließlich gab in bezug auf die

Privilegien die Ritterschaft dem Begehren der Städte nach unter der Bedingung, daß, falls auch nunmehr eine abschlägige Antwort vonseiten der Kommissare erfolgte, die Städte sich ihrem Beschlusse fügten. Dies geschah denn auch, doch wurde später ein Passus in den Kommissions-Rezeß aufgenommen, daß bei auswärtigen Kriegen Pommern möglichst verschont, im Falle der Not und Gefahr aber die Landstände gefragt und alles mit ihrem Rat nach Erträglichkeit eingerichtet werden solle. Der Bestätigung der Privilegien stand nun nichts mehr im Wege. Doch neben diesen Verhandlungen gingen solche über die einzurichtende Regierungsform einher. Der vorgelegte Entwurf war nach der vom Herzog Bogislav XIV. im Jahre 1634 erlassenen Regimentsform aufgestellt, aber nur „soweit sie sich auf gegenwärtige Zeiten und durch den Friedensbeschluß veränderte Läufte accomodieren läßt.“ Die Landstände, die sich durch eine Zahl zum Teil hochwichtiger Bestimmungen in ihren Rechten und Freiheiten eingeschränkt fühlten, widerstrebten, und so begann eine endlose Reihe von Verhandlungen, die indes nur in minder wichtigen Punkten den Landständen Erfolge brachten. Insbesondere willigte die Kommission nicht in die Forderung, daß die besonderen Zusammenkünfte der Landräte und Landstände ohne spezielle Erlaubnis erfolgen sollten, noch weniger in die Forderung auf Verlegung der Regierung von Stettin nach Wolgast. Schließlich fügten sich die Landstände, und es lag nun der Kommission ob, die Stände zur Ablegung der Huldigung zu bewegen. Doch glaubten die Stände erst die Erledigung aller in der Proposition vom 9. April genannten Punkte betreiben zu müssen; denn die Kommission sei ernannt, um alles vorzunehmen, was zur Hebung und Förderung des Landes diene. So wenig die Kommission von diesem Vorgehen der Landstände erbaut war, wagte die Regierung doch erst spät eine energische Sprache und drohte mit dem Abbruch der Verhandlungen. Der Gegensatz zwischen Ritterschaft und Städten

half auch hier der Kommission zum Erfolge; nach langen Auseinandersetzungen einigten sich Ritterschaft und Städte dahin, daß die Städte, wenn die Kommission sie nochmals mit ihren weitgehenden Beschwerden abwiese, sich dem Votum der Ritterschaft anschließen sollten. Doch auch als ihre Anliegen endgültig abschlägig beschieden waren, bedurfte es längerer Zeit, um die Städte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Erst nach manchen weiteren Schwierigkeiten leistete am 15. Juli die Ritterschaft in Wolgast die Huldigung; dann kamen Greifswald, Stralsund, Anklam und Stettin, sowie die kleineren Städte an die Reihe. Dank dem klugen politischen Vorgehen der Regierung konnten dann am 17. Juli 1663 Landesprivilegien und Regierungsform den Landständen übergeben werden.

Literatur.

H. Klaje. Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Mit einer Kopie der Karte von Schävius. Gotha 1906. Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft. 8°. VI. 183 S.

Im ersten Ergänzungsbande der Pommerschen Jahrbücher hat der Verfasser vor einigen Jahren eine vortreffliche Arbeit über den Einfall des kaiserlichen Generalwachtmeisters Joachim Ernst von Krockow in Hinterpommern vom Jahre 1643 veröffentlicht (vgl. Monatsbl. 1901 S. 154). Sehr erfreulich ist es, daß er seine Arbeiten zur Kriegsgeschichte des 17. Jahrhunderts fortgesetzt hat und uns jetzt mit der Darstellung des im allgemeinen wenig bekannten Feldzuges der Kaiserlichen vom Jahre 1659 beschenkt. Die langwierigen diplomatischen Verhandlungen zwischen Österreich, Polen, Brandenburg, Schweden Dänemark werden ziemlich klar dargestellt, wenn es auch für einen, der mit der Zeitgeschichte wenig vertraut ist, nicht immer leicht sein wird, den verwickelten Vorgängen und Handlungen zu folgen. Über die Frage, ob den Kaiser zu dem Angriff auf Schwedisch-Pommern auch die Hoffnung trieb, dadurch dem im Werke begriffenen französisch-

spanischen Friedensschlusse ein neues Hindernis entgegenzustellen (vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums. I, S. 216), äußert sich der Verfasser nicht; jedenfalls verdient dieser Gedanke erst in zweiter Linie Berücksichtigung. Das Verhalten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm findet, so will es scheinen, bisweilen eine etwas strenge Beurteilung. Gewiß ist der Verfasser durch das sehr löbliche Bestreben nach Objektivität dazu gebracht worden, aber im Vergleich zu Urteilen über andere Personen ist er vielleicht hier und dort darin zu weit gegangen. Der Feldzug selbst mit seinen Kämpfen um Greifenhagen, Wollin, Altdamm und besonders um Stettin findet eine ausgezeichnet klare und erschöpfende Darstellung. Für sie hat der Verfasser reiches handschriftliches oder gedrucktes Material benutzt. Der „Pommersche Greif" des Peter Rudolphi ist wohl nur aus Versehen unter den gedruckten Quellen aufgeführt; leider fehlt immer noch eine Untersuchung über den historischen Wert und die Quellen dieser interessanten und neuerdings viel gebrauchten Schrift. Aber auch ein kurzes Urteil über die beiden unmittelbar nach der Belagerung Stettins herausgegebenen Schriften („Ausführliche Beschreibung Stettinischer Belagerung" usw., sowie „Böses und Gutes, welches die Stadt Stettin anno 1659 . . . ausgestanden und erfahren") und eine Beschreibung von ihnen wären sehr erwünscht gewesen. Das wenige, was Berghaus (Landbuch von Pommern II, 9, S. 701) darüber angibt, genügt doch durchaus nicht. Sollte sich nicht herausbringen lassen, wer die Verfasser sind? Ebenso ist zu vermissen, daß die benutzten Archivalien nicht genauer bezeichnet sind; die Angabe des Archives, in dem sie aufbewahrt werden, allein genügt keineswegs, und es ist jedem, der irgend eins von den angeführten Schriftstücken einzusehen wünscht, ungemein erschwert, es aufzufinden. Sehr dankenswert dagegen ist die beigegebene Nachbildung des von H. Schaevius gezeichneten Planes von Stettin, der in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte (— warum ist wieder nicht die Signatur angegeben? —) in einer Kopie erhalten ist. Die Beschreibung der Belagerung Stettins nimmt naturgemäß einen großen Teil des Buches ein; sie zeichnet sich durch Anschaulichkeit und Klarheit aus. Wir erfahren aus ihr mancherlei Neues sowohl über die Vorgänge in den Lagern der Brandenburger und der Kaiserlichen, wie in der belagerten Stadt. Besonders interessant ist das, was der Verfasser über die Stettiner Bürgerwehr nach den Protokollen der Sitzungen der Kriegskommissare und anderen Quellen zu berichten weiß. Das Urteil über das Verhalten der Bürgerschaft im Jahre 1659 ist dem über ihre Tätigkeit bei der Belagerung von 1677 sehr

ähnlich. Man wird ihr keineswegs, wie man eine Zeit lang wollte, jedes Verdienst an der tapferen Verteidigung absprechen, aber man wird auch das arg übertriebene Lob, das man den Bürgern einst spendete, vorsichtig einschränken; neben manchem hellem Lichte findet sich auch dunkler Schatten. Die Verluste an Menschenleben, welche die Einwohner der Stadt erlitten, waren doch wohl nicht so gering, wie der Verfasser (S. 146) meint. Von den Sterberegistern der Gemeinden Stettins sind aus dem 17 Jahrhundert nur die der beiden sehr kleinen St. Marien- und St. Gertrud-Gemeinden erhalten; in diesen sind allerdings nur 7 Tote als Opfer der Belagerung aufgeführt. In den Gemeinden von St. Jakobi, St. Nikolai und St. Petri aber wird die Zahl erheblich größer gewesen sein.

Für seine sehr sorgfältige und interessante Schrift verdient der Verfasser aufrichtigen Dank. Wir wünschen, daß sie nicht nur von Geschichtsforschern studiert wird, sondern auch in weiteren Kreisen zahlreiche Leser findet; sie ist es durchaus wert, namentlich auch in Stettin, wo die Erinnerung an die Kämpfe von 1659 nur sehr gering ist, von recht vielen Seiten gelesen zu werden. M. W.

Notizen.

Wir wollen auch an dieser Stelle auf das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken (Berlin W 64, Behrenstraße 70) aufmerksam machen. Es hat die Aufgabe, nachzuweisen, ob sich ein gesuchtes Buch in einer der deutschen Bibliotheken befindet, die ihre Mitwirkung an der Auskunftserteilung zugesagt haben, und welche Bibliothek dies ist. Für jedes gesuchte Buch, dessen Titel so genau wie möglich anzugeben ist, sind 10 Pf. in Reichspost-Freimarken einzusenden. Der Fragesteller wird von dem Ergebnis durch das Bureau in Kenntnis gesetzt, sobald die Ermittelungen abgeschlossen sind.

Zu den Bibliotheken, die sich zu der Auskunftserteilung an das Bureau in Berlin bereit erklärt haben, gehören in Stettin die Stadtbibliothek, sowie die Bibliotheken des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums und der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

In dem illustrierten Familienblatt „Von Land zu Land" befindet sich im Heft 71 (1905) ein Aufsatz von Dr. Erich Hartmann: „Stettin, die Geburtsstadt zweier russischer Kaiserinnen" (Katharina II. und Maria Feodorowna) mit einer Reihe von Bildern.

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen (XXIII, S. 1—7) beschreibt F. Kunze die neuen Räume der Stettiner Stadtbibliothek.

Dr. M. Samter. Der Madüsee. (Beiträge zur Fauna des Madüsees in Pommern. Von Dr. M. Samter und Dr. W. Weltner. Dritte Mitteilung.) Berlin, 1905. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. — Die kleine naturwissenschaftliche Schrift gibt auch einige bisher unbekannte Aktenstücke über die Ablassung des Madüsees durch Brenckenhoff. Die historische Literatur ist dem Verfasser, einem Zoologen, wie begreiflich, nicht ganz vertraut. So zitiert er statt des Pommerschen Urkundenbuches Kosegarten. Vielleicht bietet ihm auch die alte Schrift von Denso in den Monatlichen Beiträgen zur Naturkunde, 3. Stück, März 1752, über den Madüsee Material für seine Zwecke. v. P.

In der Ostsee-Zeitung vom 9., 10., 11. und 13. März (Nr. 115, 117, 118, 121) ist ein Aufsatz von M. Wehrmann über den Besuch des preußischen Königspaares in Stettin im März 1806 enthalten.

Die 9. Versammlung deutscher Historiker findet vom 17. bis 21. April 1906 in Stuttgart statt. Das ausführliche Programm übersendet auf Wunsch Herr Dr. Armin Tille in Leipzig (Kaiser Wilhelm-Straße 26).

Als Manuskript gedruckt ist erschienen Etwas von der Familie Dumrath. Gesammelt von F. A. H. Dumrath. Stettin 1905.

Im Archiv für Reformationsgeschichte (III, S. 191 bis 198) teilt Otto Heinemann die Klosterordnung mit, die 1513 der Abt Valentin von Kolbatz für das Zisterzienserkloster Himmelstädt bei Landsberg a. W. erließ. Sie ist ein Beweis dafür, daß man damals dort ebenso wie in anderen Zisterzienserklöstern eine Reformation des kirchlichen und sittlichen Lebens anstrebte (vgl. Monatsbl. 1905, S. 152 ff.).

Von den in den Balt. Studien (N. F. IX) erschienenen Ergänzungen, die E. Lange zu seinem Werke Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum veröffentlicht hat, sind Sonderabzüge von J. Abel in Greifswald zu beziehen.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rentier Born in Wollin, stud. phil. Heinrich Rowe in Treptow a. R., Leo Weiße, Major im 2. Eisenbahn-Regiment in Schoeneberg bei Berlin, Professor Tiebe in Stettin, Kaufmann Otto Ploetz, Kaufmann August Putlitz, Kaufmann Martin Horn, Verlagsbuchhändler Hermann Wolter in Anklam.

Ausgeschieden: Kommerzienrat Stahl in Düsseldorf, Malermeister Schabe in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[I] melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 5. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Nachruf.

Am 25. April starb im Alter von 84 Jahren Herr Landgerichtsrat a. D. **August Küster**. Mehr als 30 Jahre hat er dem Vorstande als zweiter Vorsitzender angehört und sich stets mit größtem Interesse und lebhaftem Eifer an seinen Arbeiten beteiligt. Mit warmer Liebe hing er an seiner Heimat nnd ging nicht allein der Geschichte der eigenen Familie forschend nach, sondern suchte auch die Vergangenheit seines Geburtsortes und dessen Umgegend aufzuhellen. Das Gedächtnis des treuen Freundes unserer Sache, dessen schlichtes, mildes und treuherziges Wesen alle, die ihn kannten, für ihn einnahm, wird uns stets unvergessen bleiben.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Bürger-Bataillon und Bürgerwehr in Kolberg.

Von W. Kanngießer.

(Fortsetzung.)

Ungeachtet der früher erlassenen Verordnungen und Festsetzungen war von einer straffen Disziplin im Bataillon noch immer keine Rede, und der Wachtdienst wurde wieder so nachlässig ausgeführt, daß sich der Kommandant von Derschau am 14. März 1757 darüber beschwerte, es würden zu den Wachen ganz untaugliche Leute, sogar Jungen, denen man keinen Posten anvertrauen könne, geschickt, und die Unteroffiziere verließen nach Gefallen die Wachen. Er verlangte, daß von den Bürgerkapitäns täglich einer auf der Parade erscheine, sie auch die Wachen und Posten täglich einige Male visitieren und jeder Unfug und übermäßiger „Soff" nach den Kriegsartikeln des städtischen Wachtreglements gehörig bestraft würden.

Als jedoch die Unordnungen nicht abgestellt wurden, sah sich der Kommandant genötigt, Beschwerde bei der Kriegs- und Domänenkammer zu führen. Diese erließ darauf am 9. Mai 1757 folgende Verfügung an den Magistrat:

„Unseren gnädigen Gruß zuvor, Ehrbare, Ehrsame liebe Getreue!

Da der dortige Kommandant Major von Derschau nicht aufhört, sich zu beschweren, daß Ihr auf die Bürger-Wachtparaden alte abgelebte Leute und Jungens schicket, so nicht allein öfters die größte Desordres anrichten, sondern auch mit solchem Gewehr versehen, wovon die meisten ohne Schlösser, Pfannen und garnicht zum Schießen zu gebrauchen, so befehlen wir Euch, hierdurch in Gnade und besonders Euch, dem Dirigenti, in dieser zur allgemeinen Sicherheit der Stadt gereichenden Sache, den Kommandanten klaglos zu stellen und mit demselben das Nötige hierüber weiter zu concertieren. Und habt Ihr, der Consul dirigens, 2 membra des Magistrat dahin zu instruiren und anzuhalten, daß sie davor sorgen, daß die auf der Wache ziehende Mannschaft aus tüchtigen Leuten bestehe und mit

gutem Ober- und Untergewehr versehen sei, weshalb die zwei, so dazu beordert werden, alle Tage die Parade revidiren müssen, ob alles ordentlich sei und Euch, dem Consul dirigens, davon rapportiren, was etwa zu redressiren sei, damit solches von Euch sofort verfügt werden kann. Wie nun solches alles arrangiret, habt Ihr innerhalb 8 Tagen ohnfehlbar ad acta zu dociren." [1])

Der Wachtdienst muß wohl von nun an strenger gehandhabt worden sein, denn die früheren Klagen verstummten.

In den 3 russischen Belagerungen in den Jahren 1758, 1760 und 1761 wurde das Bürger-Bataillon vom Kommandanten Oberst v. d. Heyde zum Walldienst herangezogen. Nach der Geschichte der Kolberger Belagerungen von Held (S. 50) und der Geschichte der Festung Kolberg von Grapow stellte im Jahre 1758 der Kommandant während der Nacht die ganze Garnison in den bedeckten Weg und eine doppelte Anzahl Bürger auf den Hauptwall. Die Mitglieder der städtischen Schützengilde, die im Scharfschießen geübt waren, mußten mit ihren Büchsen patrouillieren. Der russische General von Palmbach war über ihr Schießen so entrüstet, daß er 8 Bürgersoldaten, die sich einem Ausfalle der Garnison angeschlossen hatten und in Gefangenschaft geraten waren, erschießen lassen wollte. Er nahm jedoch hiervon Abstand, nachdem er erfahren, daß die Bürger durch Eid zur Verteidigung der Stadt verpflichtet seien, und gab den gefangenen Bürgern die Freiheit wieder.

Bei der zweiten Belagerung 1760 wird weder von Held noch von Grapow die Beteiligung des Bürger-Bataillons an der Verteidigung der Festung erwähnt. Bei der 3. Belagerung 1761 verteilte der Kommandant, wie Held berichtet, die Feuerwachen der Bürger bei Tage und bei Nacht so zweckmäßig, daß sie allemal bei dem Bombardement ihre Absicht auf der Stelle erfüllten. Über die Haltung des Bürger-

---

[1]) Magistrats-Akten ohne Rubrum de 1744—1808.

Bataillons während der Belagerungen sprach sich Friedrich der Große in einer aus Meißen datierten Ordre vom 22. März 1761 lobend aus.

In der denkwürdigen französischen Belagerung im Jahre 1807 beteiligte sich das Bürger-Bataillon an der Verteidigung der Festung dadurch, daß es fast sämtliche Wachtposten besetzte, Piketts auf den Wällen zu Hülfe gab, Patrouillen in der Stadt umhersandte und die eingebrachten Kriegsgefangenen bewachte.[1]) Das aus 5 Kompagnien bestehende Bürger-Bataillon war militärisch organisiert mit Ober- und Seitengewehr versehen und wurde auf dem Münderfelde exerziert. Durch eine Besichtigung des Bataillons im Januar 1807 wurde festgestellt, daß das Bataillon vollständig ausgerüstet sei. Hierbei wiederholte das ganze Bataillon vor dem Landrat Dalcke und dem Kriegsrat Wisselinck seine schon öfter geäußerte Erklärung, daß es bereit sei, für den König, das Vaterland und die Stadt Gut und Blut zu opfern und sich lieber unter den Trümmern der Häuser begraben zu lassen, als dem Feinde auf eine entehrende Art die Festung zu übergeben. Der Bürgermajor Feilke händigte bei dieser Gelegenheit dem Magistratsdirigenten den Stärkerapport des Bataillons ein. Es bestand aus 1 Major, 5 Hauptleuten, 5 Premierleutnants, 5 Sekondeleutnants, 5 Fähnrichen, 5 Gefreiten-Korporalen, 5 Feldwebeln, 45 Unteroffizieren, 610 Gemeinen und 5 Tambours. Über den Zustand des Bataillons erstattete am 3. Februar 1807 der Landrat Dalcke einen Bericht an den König. Hierauf erging schon am 9. Februar eine Allerhöchste Kabinettsordre, in der ausgesprochen wurde, daß Se. Majestät durch den rühmlichen Patriotismus, der die treue Bürgerschaft zu Kolberg beseele, um sich durch die tätigste und mutvollste Anstrengung des Ruhmes ihrer Vorfahren würdig zu bezeugen, sehr erfreut sei und dieses der gesamten

[1]) Magistrat-Akten IV. 4. 2. 1.

Bürgerschaft und namentlich dem dabei sich auszeichnenden Bürgermajor, Kaufmann Feilke, jederzeit in Gnaden gedenken wollen.[1])

Vom 24. März 1807 ab besetzte das Bürger-Bataillon die Hauptwache und die inneren Posten in der Stadt täglich mit 1 Offizier und 60 Mann, außerdem wurden 6 Mann auf Bastion Cleve und Magdeburg zur größeren Sicherheit gestellt, um zu verhindern, daß der Feind bei Nachtzeit von Altstadt mit Kähnen und Flößen die Persante herunter komme. Auch hierüber wurde dem Könige Bericht erstattet, der in einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 9. Mai 1807 nochmals die Treue und Anhänglichkeit der Bürgerschaft mit besonderem Danke anerkannte.

Durch eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. Mai 1807 wurde den Bürger-Offizieren eine Uniform bewilligt, die aus einem dunkelblauen Rocke mit weißem Futter, weißem Kragen und weißen Aufschlägen, aus einer weißtuchenen Weste und ebensolchen langen Beinkleidern, sämtlich mit gelben Knöpfen, aus einem Montierungshute mit einer goldenen Agraffe und gelbem Knopf und aus einem Säbel bestand, wie ihn das Bergwerks- und Hüttendepartement trug, mit einem schwarzlackierten ledernen Umhange, auf dem vorne ein Schild mit dem Kolberger Stadtwappen angebracht werden durfte. Auch wurde genehmigt, daß die Bürger-Offiziere diese Uniform nicht nur im Dienste, sondern auch bei allen Vorfällen und öffentlichen Prozessionen tragen können.[2])

Nach der aufgehobenen Belagerung mußte das Bürger-Bataillon im Jahre 1811 während der Ausbildung der nach dem Scharnhorst'schen Krümpersystem bei der Garnison eingestellten Rekruten, bei dem Bau der Strandbatterien und zu Revuezeiten den Wachtdienst nach den Bestimmungen des Reglements für die Berliner Bürgergarde 4 Monate hindurch

---

[1]) Magistrats-Akten 6. 8. 3.

[2]) Magistrats-Akten ohne Rubrum de 1744—1808.

versehen. Als Erleichterung war zwar bei dem Wachtdienste die Gestellung eines Stellvertreters gestattet, doch mußte dieser entweder selbst Bürger oder der Sohn oder Neffe eines Bürgers, über 18 Jahre alt und von unbescholtenem Benehmen, sein.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. April 1812 wurde die Errichtung von Bürgergarden in den Städten der preußischen Monarchie befohlen und eine solche auch durch Regierungs-Verfügung vom 10. Mai 1813 trotz des vorhandenen Bürger-Bataillons für Kolberg angeordnet. Sie sollte aus einem Bataillon von 467 Mann bestehen und binnen 6 Monaten formiert werden. Als ihr Stamm sollte zunächst die Schützengilde dienen, und innerhalb Jahresfrist sollten sämtliche dienstfähigen und dienstpflichtigen Bürger uniformiert sein und zwar mit einem dunkelblauen Rock, einem dreieckigen Hut mit vorgeschriebener National-Kokarde und einem am schwarzledernen Bandelier hängenden Säbel und Obergewehr. Für Unbemittelte sollten von der Stadt Gewehre angeschafft werden. Die Bestätigung der Offiziere behielt sich die Regierung vor, die Unteroffiziere sollten vom Kommandeur ernannt werden. Kein Bürger sollte früher zur Ableistung des Bürgereides zugelassen werden, als bis er die Beschaffung der kompletten reglementsmäßigen Uniform nachgewiesen habe. Es sollte ferner sofort eine Bürgergarde-Kasse eingerichtet, die zu erhebenden Beiträge nach dem mutmaßlichen Vermögen vom Magistrat im Einverständnis mit den Stadtverordneten bestimmt werden und keine Exemtionen stattfinden. Hinsichtlich der Disziplinarstrafen sollten Standgerichte aus dem Bataillons-Kommandeur oder den Kompagnie-Chefs, dem Magistrats-Dirigenten und 2 Gardisten unter Zuziehung einer qualifizierten Justizperson gebildet werden. Die Beibehaltung der den Bürger-Offizieren bewilligten Uniform wurde von der Regierung genehmigt, auch sollten diese auf jeden Fall in ihrer Zahl verbleiben und nur allmählich bei entstehenden Vakanzen auf die normalmäßige Zahl reduziert werden. Es wurde auch

angeordnet, daß jedesmal dem Gouverneur von den Exerzierübungen der Bürgergarde Anzeige gemacht werde.[1])

Nicht lange sollten sich die Bürgergarden ihres Daseins erfreuen. Am 21. April 1813 erging das Edikt über die Errichtung der Landwehr und des Landsturms. Hierdurch erachtete der Magistrat die Bürgergarde als aufgehoben, und auch der König versagte dem Wunsche der Bürgerschaft um Beibehaltung derselben die Genehmigung. Um die Ordnung bei den Wachtdiensten zu erhalten, konnte daher nur das Bürger-Bataillon in seiner alten Verfassung bleiben.

Zum Befehlshaber des Landsturms wurde am 21. Mai 1813 wegen seines bewiesenen Patriotismus insbesondere der Fürsorge für die Verteidigung der Festung Kolberg vom Königl. Militär-Gouvernement der Kommerzienrat Schröder ernannt. Auch wurde bestimmt, daß der Landsturm nur zur Verteidigung dieser Festung verwandt werden, unbedingt zur Disposition des Kommandanten stehen sollte und mit dem übrigen Landsturm auf keine Weise vermengt werden dürfe. Es sei notwendig, daß bei der Errichtung des Landsturmes in der Stadt und Festung Kolberg besondere Rücksicht auf die Verpflichtung genommen werde, welche die Bürgerschaft ohnehin schon zur Verteidigung der Festung hatte, sowie auf die Verfassung der hiesigen Bürgergarde, die sich die besondere Gnade Sr. Majestät des Königs bei der letzten Belagerung der Festung erworben habe. Diejenigen Landsturmmänner, welche im Schießen geübt seien, sollten in besondere Schützenkompagnien formiert und bei diesen die bisherigen Offiziere der Bürgergarde wieder eingestellt werden. Es war auch sämtlichen Offizieren des Landsturms der Stadt Kolberg das Tragen der durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre von 1807 bewilligten Uniform gestattet. Unterm 25. Mai 1813 berichtete Schröder, daß sämtliche Landsturmmänner am 23. Mai nach geendetem Gottesdienste den Eid abgeleistet, die Kompagnie-

[1]) Magistrats-Akten 6. 8. 5.

Chefs ernannt und die Mannschaften bereits in Kompagnien verteilt seien. Schon am 17. Juli 1813 wurde vom Militär-Gouvernement das Landsturm-Edikt dahin modifiziert, daß in Städten, in denen sich über 300 landsturmfähige Männer befänden, Bürger-Kompagnien und Bataillone zu formieren seien.[1]) Damit trat dann wieder das alte Bürger-Bataillon in seine Rechte, und der Polizei-Direktor Dantzen konnte am 2. September 1813 dem Militär-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel berichten, daß das Bürger-Bataillon aus 1 Bataillons-Chef, 2 Adjutanten, 5 Kapitäns, 5 Premier-Leutnants, 10 Sekonde-Leutnants, 5 Feldwebeln, 60 Unteroffizieren, 3 Tambours und 461 Gardisten in Summa aus 549 Köpfen bestehe und formiert sei.[2]) Das Militär-Gouvernement bestimmte auch, daß die Wahl und Anstellung allein durch den Militär-Kommandanten und die Polizeibehörde zu erfolgen habe. Außer dem Wachtdienst mußte das Bataillon im Jahre 1813 auch zum Schanzenbau oft über 100 Mann täglich stellen.

In den späteren Jahren beschränkte sich der Dienst des Bataillons nur auf die Stellung der Feuerwachen, behufs Aufrechthaltung der Ordnung und zur Sicherung des Eigentums bei Feuersbrünsten.

Noch einmal sollte der Bestand des alten Bürger-Bataillons in Frage gestellt werden, und zwar in den Jahren 1848 und 1849. Infolge der Armierung der Festungswerke zum Schutze des Hafens und Seestrandes gegen einen etwaigen feindlichen Angriff ersuchte am 3. April 1848 die Kommandantur den Magistrat, eine Bürgergarde ins Leben zu rufen, die eventl. den Wachtdienst innerhalb der Festung versehen könne. Die Kommandantur ignorierte also die Existenz des Bürger-Bataillons, ebenso wie der Magistrat, der sogar ein vorläufiges Reglement für die Bürgergarde ausarbeitete. Dieses erhielt jedoch nicht

[1]) Magistrats-Akten betr. Landsturm.
[2]) Pr.-Akten Tit. XXX. III. 3.

die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung. Das Offizier-Korps des Bürger-Bataillons beschloß dagegen am 14. April 1848, daß das Bataillon in 5 Kompagnien auch ferner in seiner bisherigen Ordnung verbleibe und durch keine andere Bürgerwehr ersetzt werden dürfe. Dieser Beschluß erhielt die Bestätigung der städtischen Behörden. Die Kompagnien wurden neu organisiert, alle waffenfähigen zuverlässigen Bürger in die Listen eingetragen, die Kompagnien dann versammelt, gemustert, mit den Offizieren bekannt gemacht und die Sammelplätze bestimmt, auch vorläufig 100 Gewehre von der Kommandantur erbeten. Am 6. Mai 1848 zeigte der Major Plüddemann an, daß das Bataillon formiert sei, aus 518 Bürgern bestehe und noch 500 Gewehre von der Kommandantur erbeten und geliefert seien. Diese waren leider von so schlechter Beschaffenheit, daß sie bei den Schießübungen nicht ohne große Gefahr zu benutzen waren, weil ihnen Hauptschrauben und Ringe fehlten und ein Teil der Schlösser sich als unbrauchbar herausstellte.[1])

Am 21. April 1848 trat das Bataillon mit Waffen auf dem Zillenberge an und legte als Abzeichen eine weiße Binde am linken Arm an. Es wurde ihm die Benutzung des Exerzierhauses in den Abendstunden und Sonntags in den Morgenstunden gestattet. Am 17. Oktober 1848 erschien das Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehren, dessen Ausführung von der Königlichen Regierung, obwohl in Kolberg bereits das Bürger-Bataillon bestand, bis zum 1. Januar 1849 angeordnet wurde. Eine Stammliste wurde aufgestellt, von einer Kommission geprüft und dabei bei der 1. Kompagnie 175, bei der 2. Kompagnie 154, bei der 3. Kompagnie 151 und bei der 4. Kompagnie 185 Mannschaften ermittelt. Der 1. Kompagnie wurde der Börsen- und Georgen-Bezirk, der 2. Kompagnie die Neustadt, der Kloster- und Geldern-Bezirk, der 3. Kompagnie der Marktbezirk und ein Teil des Marien- und Domstraßen-Bezirks und der 4. Kompagnie der andere

[1]) Magistrats-Akten IV. 8. 7.

Teil dieser beiden Bezirke, die Münde und der Salzberg zugeteilt. Am 13. März 1849 ordnete der Magistrat die Wahl der Vorgesetzten an, und zwar für jede Kompagnie 1 Kapitän, 1 Oberzugführer, 2 Stellvertreter der Zugführer, 2 Rottenmeister als Feldwebel der Züge und 12 Rottenführer. Die Wahlen fanden am 22. März statt, aus denen als Kapitäns der Lehrer Bethge, Seifenfabrikant A. Maager, Justiz-Kommissar Plato und Holzhändler Richter hervorgingen. Am 23. März fand dann die Wahl des Majors in der Marien-Kirche statt. Diese fiel auf den Regierungs-Kondukteur Leutnant a. D. Banck. Erst nach langem Widerstreben nahm er die Wahl an. Es wurde auch ein berittenes Korps in der organisierten Bürgerwehr gebildet; es bestand aus 31 Mann unter Führung des Brauereibesitzers Rottsahl. Die Dauer der Bürgerwehr sollte aber nicht lange währen. Bereits unterm 24. Oktober 1849 wurde sie durch Gesetz wieder aufgehoben, die Waffen am 17. und 18. Januar 1850 an das Artillerie-Depot zurückgegeben und mit dem 1. April 1850 dieselbe außer Tätigkeit gesetzt.[1])

(Schluß folgt.)

Schwedisch-Pommerns Beitrag zum Türkenkriege vom Jahre 1663.

Als am 20. Januar 1663 in Regensburg der sogenannte immerwährende Reichstag zusammentrat, befand sich unter den Verhandlungsgegenständen eine vom Kaiser Leopold I. geforderte Unterstützung gegen die Türken. Doch sah er sich genötigt, durch ein besonderes Abkommen vom 11. Juli d. J. den rheinischen Alliierten zu gestatten, daß ihre Truppen ein eigenes Korps unter eigenem Oberbefehl bilden sollten. Da Schweden auch für Pommern dem Bunde beigetreten war, so forderte die Regierung vom Landtage 125 Reiter und 200 Fußsoldaten. Doch erklärte die Regierung sich bereit, um dem

[1]) Magistrats-Akten VI. 8. 8.

Lande Unkosten zu ersparen, die Fußvölker von den im Herzogtum Bremen stehenden Regimentern zu nehmen, so daß Pommern nur für ihren Unterhalt zu sorgen hätte. (Propositio wegen der Volkshülffe wider die Türcken. Depon. Archiv der Stadt Stettin Tit. 3 Nr. 296 u. 298 Abschr.) Trotzdem waren die Kosten für das Fußvolk und die Reiterei für das durch lange Kriegszeiten hart mitgenommene Land noch sehr hoch. Sie betrugen 15872 Reichstaler für 3 Monate („Verzeichnus Was Zue der Mundir- vndt Förthbringung der zur Reichshülff verwilligtten vndt von dem Hertzogthumb Pommern geforderten 125 Reuter wie auch 200 Fuß Knechte für nötigh erachtet" a. a. O. Tit. 3 Nr. 296 und 298 Abschr.).

Diese Summe aufzubringen und noch dazu in der kurzen Zeit von 3 Wochen (Bericht des Deputierten der Stadt Stettin, D. Joach. Schnobel an Rat und Bürgermeister Wolgast 27. Aug. 1663, a. a. O. Tit. 3, Nr. 296 Orig.) war nicht leicht. Der Vorschlag der Landstände, die Regierung solle den schwedischen Residenten in Hamburg anweisen, ihnen die Summe vorzustrecken, wurde abgelehnt. (Protocollum der conferentz wegen auffbringung der Türckensteuer Actum Wolgast 27. Aug. 1663, a. a. O. Titel 3, Nr. 295 Abschr.) Die Kommissare der Regierung meinten, man könne die Summe durch eine vorläufige Anleihe von 12000 Rtlr. im Lande selbst aufbringen. Die Städte Stralsund und Stettin sollten sich darin teilen; die Regierung und Landstände bürgten ihnen, daß nach 2 Monaten alles wieder bezahlt sein solle. Die Deputierten der Stadt Stettin, Bürgermeister Christoph Richter und Syndikus D. Joach. Schnobel, lehnten ab, es sei kein Geld vorhanden in der Stadt. Dies stimmt mit einer anderen Äußerung Richters, wie schlecht es mit Stettin stehe, sähe man an folgendem: 1631 hätten sie in 2 Tagen 200000 Rltr. aufbringen können; „anitzo wüsten Sie nicht 2000 auffzubringen." (Protocollum den 31. Aug. hora 9, Abschr. a. a. O. Tit. 3, Nr. 295.) Auf Wunsch der Regierung sollten nun Rat und Bürgermeister mit den holländischen Kaufleuten Schwissen

und Thomas Blüggen in Stettin unterhandeln, doch auch diese konnten trotz der Garantie, die die Regierung bot, die Summe nicht beschaffen. (Berichte der Dep. Christ. Richter und D. Joach. Schnobel Wolgast 27. und 30. Aug. 1663. Antwort des Rates Stettin d. 29. Aug. 1663 a. a. O. Tit. 3, Nr. 296.)

So sahen sich die Landstände genötigt, den in solchen Fällen früher üblichen Weg zu beschreiten und das Geld durch eine allgemeine Umlage aufzubringen. Als „modus contribuendi" wurde von der Ritterschaft die Capitation vorgeschlagen und von den Städten angenommen. Danach mußte jeder ein Gewisses von seinen Hufen geben und sollten 4 wüste Hufen gleich einer steuerbaren gerechnet werden. Als wüste Hufe sollte gerechnet werden, „auff welche kein paur noch Cossat wohnet, welche gar nicht oder auch nicht auff ein Drembt Korn besorgt vnd also nicht genutzet werden kan oder dergestalt mit Heide, brahmen, Hasengeil vnt Holtzen bewachsen, daß sie in langer Zeit nicht wieder vnter die Cultur oder fuhrke zu bringen sein."

Die Personen aller Stände aber wurden in Klassen eingeteit. Darüber gibt folgendes Schriftstück Aufschluß, das interessante Einblicke in die Bewertung der einzelnen Berufe in jener Zeit gewährt. (Es befindet sich in den Ritterschaftl. Protokollen s. d. 25. und 26. Aug. 1663. Stralf. Rittersch. Archiv ⊙ 99c pg 188 f. Abschrift davon im Depon. Archiv der St. Stettin Tit. 3, Nr. 298.) Zur 1. Klasse gehörten:

„alle Herren Generalen, Königl. Rähte, von Adell Ritterschaft, sie sein in Kriegs oder außerhalb Kriegs Dienste vndt andere Landbegüterte, Adliche Wittiben vnd Jungfrawen (exceptis Miserabilibus personis, auch der Kloster Jungfrawen), Haubt vndt Ambtleute, Königl. Licent vndt Accis-Inspektoren, Doctores, Advocati, Medici, alle andern Königl. Bedienten, Bürgermeister, Rahts Verwandte, Syndici, Secretarii vnndt oeconomi, protonotarii Item vornehme

Bürger vnndt Kaufleute in den 4 Vorder Städten vndt die sonsten in dem ersten stande daselbst begriffen, Ihr Königl. Maytt., Adelichen vndt anderer Äckerwercke pensionarij vnd Pfandes Einhaber, Rentenmeister, diese alle geben zum ersten termin, der Man 1 Rthlr., deßen Fraw 1/2 Rthlr. vndt für Jedes gezeugtes oder verpflegtes Kind so von 15 Jahren vndt darüber 12 fl., doch die studierende Jugend überall außgenommen.

2. Classis. Hierzu gehören Bürgermeister, Stadtvöigte Rahtsverwandte, Oeconomi, Secretarij, brauer, welche nicht im ersten stande in den Vorder Städten gerechnet werden, Kaufleute vnd Vornehme Bürger in den mittel Städten, Königl. Collectores, Item Trompetter, Kunst Pfeifer, Notarii, procuratores, Barbirer vndt die in den Städten im andern stande begriffen, wie auch pensionarij auf geringen Höfen vnd Hufen. Diese alle geben, der Man 32 fl., die Fraw 16 fl., für jedes gezeugtes oder verpflegtes Kind 8 fl.

3. Classis. Hierzu gehören Bürgermeister, Rahts Verwandte, Stadtschreiber oder Secetarien der vom Adel, Königl. vnd Land Executores, Cantzellisten vnd Oeconomi in den Kleinen Städten Richtenberg, Frantzburg, Laßan, Gützkow, Jarmen, Gartz in Rügen, Pölitz vndt andere Kleine Städte, Item alle Handtwercker, Schweineschneider, Möller, Schornsteinfeger, schuster, schneider, becker, alle handtwercker, Vöigte, Krüger, schultzen, Gärtner, Leinweber, Mühlen, bereiter, Stadt Diener. Diese alle geben 20 fl. vndt die Frawen 10 fl., jedes Kind über 15 Jahr 5 fl.

4. Hierzu gehören alle Acker, Baurßleute, Koßaten, einlieger, tagelöhner, sie wohnen in Weltlichen oder Geistl. heusern oder Kathen niemand außgenommen, diese geben der man 9 fl. die Fraw 4 fl., daß Kind über 15 Jahre 2 fl. Die baur vnd andere Knechte, Item Mägde vndt andere gesinde, sie haben nahmen, wie sie wollen, sie dienen bey Geistl. oder weltlichen niemand außgenommen. Diese geben alle von ihrem Lohn von jedem fl. 9 ₰ Sündisch."

P. Gantzer.

Literatur.

Dr. Fr. Lorentz, Slovinzische Grammatik. Herausgegeben von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Petersburg 1903. 4 Mk.

Derselbe, Slovinzische Texte. In demselben Verlage, Petersburg 1905. 2 Mk.

Der Verfasser der Slovinzischen Grammatik fing im Jahre 1897 die Erforschung der Sprache jener Überreste der pommerschen Slaven an, welche in den Kirchspielen Garde und Schmolsin im Kreise Stolp wohnen. Damals lebten noch 200—250 Personen, denen das Slovinzische bekannt war. Da sie aber fast ohne Ausnahme hochbetagt waren, war ihre Zahl im raschen Abnehmen begriffen, und Dr. Lorentz ist gerade noch vor Toresschluß gekommen, um sowohl die Sprache als auch einige Volkslieder, namentlich aber eine größere Anzahl von Volkssagen für die Wissenschaft zu retten.

Wie es bei der modernen Dialektforschung selbstverständlich ist, widmete der Verfasser die größte Sorgfalt der Feststellung des slovinzischen Lautsystems, und die Beschreibung desselben nimmt 226 Seiten der Grammatik ein. Auf weiteren 123 Seiten wird die slovinzische Flexion dargestellt. In einem Anhange wird die Lautlehre des Kabatkischen besprochen, eines Dialekts, den etwa 250 östlich vom Lebasee wohnende Pommern noch im täglichen Leben gebrauchen.

Auf Grund dieses genauen Studiums sucht nun der Verfasser dem Slovinzischen den richtigen Platz unter den slavischen Sprachen anzuweisen. Seit Schleicher hat man das Nordwestslavische, dem man die gemeinsame Bezeichnung Lechisch gab, in zwei Sprachen geteilt, in das Ostlechische oder Polnische und das Westlechische, zu dem man alle slavischen Dialekte rechnete, die östlich vom Kaschubischen, westlich vom Polabischen als Grenzdialekten umfaßt wurden. Diese Ansicht vertreten auch heute noch die polnischen Slavisten, wobei sie jedoch das Kaschubische als ein Grenzdialekt des Polnischen ansehen.

Das Slovinzische, welches zuerst von Hilferding, später von Parczewski beschrieben wurde, wird von den meisten polnischen Slavisten als ein Dialekt des Kaschubischen angesehen. Gegen diese letzte Auffassung wendet sich der Verfasser mit folgenden Worten: „In den bisherigen Veröffentlichungen wird das Slovinzische immer nur als bloßer Dialekt des Kaschubischen aufgefaßt und mit dem Bylakischen, Kabatkischen usw. auf gleiche Stufe gestellt. Dies ist nicht richtig, das Slovinzische ist vielmehr der letzte Rest einer Sprache, welche mit dem Kaschubischen zwar eng verwandt, aber doch durch eine Reihe

von Eigentümlichkeiten von demselben getrennt war und der demnach eine selbständige Stellung neben dem Kaschubischen anzuweisen ist."

Diese Ansicht des Verfassers mag bei der heutigen Bedeutung, welche das Wort „Kaschuben" angenommen hat, ganz richtig sein, denn jetzt werden damit die einen besonderen slavischen Dialekt sprechenden Bewohner der Kreise Putzig, Neustadt, Karthaus und teilweise von Berent, Schlochau, Konitz, Lauenburg und Bütow bezeichnet aber ursprünglich hießen auch die Bewohner der Kreise Stolp, Köslin und noch weiter westlich Kaschuben, wie aus den Urkunden zu erweisen ist. Danach wäre auch das Slovinzische ein kaschubischer Dialekt, ja vielleicht das eigentliche Kaschubisch, während das westpreußische Kaschubisch schon einen Übergangsdialekt zum Polnischen darstellt.

Mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des im raschen Schwinden begriffenen slovinzischen Dialekts hat sich der Verfasser ein großes Verdienst erworben, da er für das Slovinzische mehr getan, als einst Schleicher für das Polabische, der schon vorhandenes sprachliches Material zu seiner Grammatik benutzt hat, während Dr. Lorentz seinen sprachlichen Stoff erst sammeln mußte.

Das zweite Werk des Dr. Lorentz enthält slovinzische Texte, die getreu nach den Erzählungen von fast allen noch lebenden Slovinzen wiedergegeben sind. Es sind dies 130 längere oder kürzere Prosastücke, 30 Volkslieder mit 3 Melodien. Die sprachliche Seite der Texte wird in erster Linie Slavisten interessieren, der Inhalt aber die Forscher der pommerschen Volkskunde, da er aus Sagen, Aberglauben, Schwänken und geschichtlichen Erzählungen besteht. Wie viel Neues die Slovinzischen Texte gegenüber den Sammlungen von Jahn, Knoop und anderer bringen, vermag ich nicht zu sagen, aber sie werden vielleicht demjenigen Forscher, der eine Untersuchung darüber anstellen wird, was in den pommerschen Sagen germanischen und was slavischen Ursprungs ist, wichtige Anhaltspunkte liefern. Ich will dabei nur das Eine hervorheben, daß der Charakter dieser slovinzischen Sagen und Schwänke eine große Ähnlichkeit mit den bei den westpreußischen Kaschuben gesammelten Sagen aufweist. Prof. Dr. Lęgowski.

Berichtigung.

In der Anmerkung 48 auf Seite 45 der Monatsblätter ist Ferdinand Delbrück als Verfasser der Erzählung „Alwin und Theodor" genannt. Herr Seminar-Oberlehrer Lietzau in Dramburg macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß diese Angabe falsch ist. Verfasser

des einst viel gelesenen Werkes, das 1802 in erster Auflage erschien, ist vielmehr der bekannte Philologe Friedrich Christ. Wilhelm Jacobs (geb. 1764). M. W.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. phil. Brunner in Isinger bei Sabow, Kr. Pyritz, Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Wilh. Bartelt in Gartz a. d. Oder, Bankdirektor Busch und Brauereibesitzer Busch in Demmin, Ober-Regierungs-Rat Brasch, Regierungs-Rat v. Radecke, Regierungs-Rat v. Holtzendorff, Regierungs-Rat Ludovici, Regierungs-Rat v. Bernuth Regierungs-Assessor Kutscher in Köslin, Pastor em. Griep in Stettin, Dr. med. Weber in Daber, Buchdruckereibesitzer Kabow in Polzin und Bürgermeister Goehtz in Plate.

Gestorben: Kaufmann Ernst Köhlau in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 6. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ausfahrt nach Pyritz.

Sonntag den 24. Juni 1906.

Abfahrt von Stettin 10.42 Vorm.
Ankunft in Pyritz 12.28.
Frühstück auf dem Bahnhofe in Pyritz.
Besichtigung der Stadttore, Türme und Mauer. Spaziergang nach dem Ottohain (Denkmal zur Erinnerung an die Taufe der ersten Pommern 1124). Besuch der St. Moritzkirche und des Klosters.
5½ Uhr Gemeinschaftliches Essen in Prehns Hotel.
Abfahrt von Pyritz 7.44.
Ankunft in Stettin 10.03.

Die Beteiligung der Damen wird erbeten. Die Einführung von Gästen ist erwünscht.

Anmeldung bis **zum 23. Juni** mittags an Herrn Konservator Stubenrauch, Papenstraße 4/5.

Bürger-Bataillon und Bürgerwehr in Kolberg.

Von W. Kanngießer.

(Schluß.)

Das alte Bürger-Bataillon wurde aber nicht sogleich wieder organisiert. Der Magistrat ersuchte vielmehr die Schützengilde und die Bursen-Fraternität, die Feuerwachen zu übernehmen und sich in diesem Dienste vierteljährlich abzulösen. Beide Gesellschaften erklärten sich auch hiermit einverstanden. Als aber die Reihe wiederholt an die Bursen-Fraternität kam, wollten nur 5 Mitglieder Dienst tun. Da erinnerte man sich wieder des alten Bürger-Bataillons. Auf Antrag des Magistrats beschloß die Stadtverordneten-Versammlung die Wiedereinrichtung desselben. Auch höheren Orts war man mit der Auflösung des Bataillons nicht einverstanden. Nach einer Mitteilung des Regierungs-Präsidenten Fritsche hatte König Friedrich Wilhelm IV. erfahren, daß das seit Jahrhunderten mit Ehren bestandene und vom Könige Friedrich Wilhelm III. mit einer Uniform begnadigte Bürger-Bataillon im Jahre 1848 aufgehört habe zu bestehen, und den Wunsch ausgesprochen, daß dieses Bataillon sofort in der alten Gestalt mit den früheren Offizieren wieder hergestellt werde. Diese erbaten und erhielten auch am 8. August 1851 eine Audienz bei dem Könige. Bei dieser äußerte er: „Ich hatte gehofft, Euch organisiert zu finden; das Kolberger Bürger-Bataillon ist nicht aufgelöst. Ich habe scharf befohlen, daß es sofort ins Leben treten soll. Ein König hat dies Bataillon errichtet, ein König nur kann es auflösen."

Eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 12. Dezember 1851 bestimmte die Uniform des Bataillons. Es sollte Waffenröcke von dem in der Armee eingeführten Schnitte, jedoch mit den Farben und Abzeichen der von Friedrich Wilhelm III. verliehenen Uniformröcke tragen, statt des Uniformhutes aber eine andere Kopfbedeckung anlegen. Diese sollte, wenn sich Mittel fänden, das ganze Bataillon damit zu versehen, ein schwarzer

Helm mit einer gelbmetallenen Granate vor der Stirn und Spitze oben, sonst mit schwarzen Beschlägen in der für die Infanterie vorgeschriebenen Form, im anderen Falle aber eine Feldmütze von den Farben des Bataillons gleichfalls mit einer gelbmetallenen Granate sein. Die Epaulettes der Offiziere sollten eine denen der Infanterie-Offiziere ähnliche Form erhalten, mit vergoldetem Halbmonde, gold und blauen Tressen und Epaulettehaltern und weißtuchenem Grunde; der Major sollte goldene Fransen daran tragen. Die Achselbänder der Grenadiere und Unteroffiziere könnten, wenn das Bataillon es der Kostenersparnis wegen wünschen sollte, aus gelber Wolle sein. Es wurde ferner angeordnet, daß das Bataillon künftig aus 4 Kompanien bestehen und jede nur 1 Kapitän, 1 Premier-Leutnant und 3 Sekonde-Leutnants erhalten sollte. Die Ernennung des Kommandeurs und sämtlicher Offiziere einschließlich der Fähnriche behielt sich der König selbst vor; doch sollte dem Bataillons-Kommandeur und den Hauptleuten das Recht des Vorschlages zustehen, ohne daß der König durch dergleichen Vorschläge irgendwie gebunden sein wollte. Über die Besetzung aller unteren Grade vom Feldwebel abwärts sollte der Bataillons-Kommandeur selbständig nach Anhörung der betreffenden Kompanie-Chefs zu verfügen haben. Hinsichtlich der Dienstleistungen des Bataillons wurde bestimmt, daß es in Friedenszeiten die Wachen bei Abwesenheit der Garnison zu besetzen und für Aufrechterhaltung der Ordnung bei Feuersbrünsten sorgen, in Kriegszeiten aber vollständigen Festungsgarnisondienst selbst durch Besetzung der Wälle leisten solle. Der König befahl außerdem die Bildung eines Ehrenrats seitens des Offizier-Korps.[1])

Die Wiederherstellung des Bataillons ging nur langsam von statten. Erst am 24. und 25. April 1853 fand die Vereidigung der Mannschaften des Bataillons mit Ober- und Seitengewehr statt, und am 14. Mai trat das Bataillon im Exerzierhause auf dem Zillenberge zusammen.

---

[1]) Magistrats-Akten IV. 4. 2. 1.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. August 1856 wurde dem Bataillon die Führung eines Siegels gestattet, auch angeordnet, daß es „Königliches Grenadier-Bataillon", nicht, wie beantragt war, Bürgergarde-Grenadier-Bataillon benannt werde.

Durch Ortsstatut vom 8. April 1854 wurde bestimmt, daß jeder, der nach § 5 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 das Bürgerrecht erworben habe, verpflichtet sei, dem Bürger-Grenadier-Bataillon beizutreten und alsdann bei der Aufnahme in dasselbe Sr. Majestät dem Könige den Eid der Treue unter Anlegung von Ober- und Seitengewehr zu leisten habe.[1])

Im Jahre 1857 fand die 50jährige Feier der Aufhebung der französischen Belagerung Kolbergs statt. Für die Zeit dieser Feier wurde vom Kriegs-Ministerium durch Erlaß vom 22. Juni 1857 die leihweise Verabfolgung der erforderlichen Infanterie-Gewehre aus dem Zeughause an das Bataillon angeordnet, und eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 23. Juni bestimmte, daß 800 gezogene Infanterie-Gewehre und ebensoviel Seitengewehre aus den Vorräten der Armee zur Disposition gestellt, im Artillerie-Depot aufbewahrt, jedoch nur auf jedesmalige Anweisung der Kommandantur leihweise an das Bataillon ausgeliefert werden sollten.[2])

Zum letzten Male war das Bataillon im Jahre 1859 zur Feier der Eröffnung der Eisenbahn in einer kombinierten Kompanie ausgerückt. Dann wurde es auch nicht mehr zu den Feuerwachen herangezogen, nachdem durch die Feuer-Polizei-Verordnung vom 10. Februar 1862 eine besondere Wach- und Absperrungs-Kommission aus der Bürgerschaft gebildet worden war.

Das Offizier-Korps des Bataillons wurde zwar stets fast vollzählig erhalten, aber nicht der Mannschaftsbestand.

---

[1]) Magistrats-Akten IV. 4. 2. 4.

[2]) Magistrats-Akten IV. 4. 2. 4.

Das Statut vom 8. April 1854 wurde nicht mehr beachtet, die neu aufgenommenen Bürger leisteten nicht mehr den vorgeschriebenen Eid. Selbst die Regierung versprach sich von einer zwangsweisen Durchführung des Statuts keinen Erfolg, hielt auch ein Bedürfnis für das Fortbestehen des Bataillons für kaum vorhanden.

Am 10. Juli 1866 wurde der Magistrat von der Kommandantur ersucht, alle Maßregeln zu treffen, daß das Bürger-Bataillon zum Garnisondienst herangezogen werden könne, da vom 12. Juli ab der Ausmarsch der Garnison erfolge und ein Ersatz für die abrückenden Truppen nicht zu erwarten stehe. Der Magistrat hielt hierzu eine längere Zeit für erforderlich, weil das Bataillon außer Dienst gestellt sei, aber die Kommandantur wollte die Formation nicht aufgehalten wissen, um so mehr als noch 1100 Kriegsgefangene zu bewachen seien. Durch die schnelle Beendigung des Krieges mit Österreich wurde, der Zusammentritt des Bataillons unnötig. Es führte von da ab nur noch ein Scheindasein, und der Magistrat zog den Fortbestand des Bataillons ernstlich in Erwägung. Er forderte am 11. Februar 1876 den Bataillons-Kommandeur auf, das Bataillon zu einem unbewaffneten Appel antreten zu lassen. Dies wurde jedoch von dem Offizier-Korps abgelehnt, weil hierzu keine Notwendigkeit vorläge.

Da starb der Bataillons-Kommandeur Müller. Der Magistrat lehnte eine Neuwahl ab und beantragte, die Auflösung des Bataillons durch Allerhöchste Kabinettsordre herbeizuführen. Obwohl die Regierung im Jahre 1854 ein Fortbestehen des Bataillons kaum für ein Bedürfnis erklärt hatte, bestand sie jetzt doch auf der Wahl eines neuen Bataillons-Kommandeurs. Der Magistrat lehnte eine solche wiederholt ab mit der Motivierung, daß er sich dadurch in Kollision mit der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 setzen würde. Doch die Regierung gab sich nicht zufrieden und forderte am 16. April 1877 das Offizier-Korps auf, eine vollständige Bestandsliste der Mannschaften, die nach dem

Ortsstatut vom 8. April 1854 vereidigt seien, einzureichen. Die Liste wies nur einen Sollbestand von 147 Mann auf, von denen ein großer Teil nicht mehr dienstfähig war. Gleichzeitig mußte der Magistrat sich verantworten, weshalb seit langer Zeit die Vereidigung der neu aufgenommenen Bürger unterblieben sei. Auch vom Offizier-Korps verlangte man eine Auskunft, weshalb auf eine statutenmäßige regelmäßige Vereidigung der Bürger seinerseits nicht rechtzeitig gedrungen sei.

Am 15. Februar 1878 wurde der Hauptmann Goetsch zum interimistischen Kommandeur ernannt, dabei aber bestimmt, daß von Vorschlägen zur Ernennung von Offizieren für die Folge Abstand zu nehmen sei. Eine Auflösung des Bataillons wurde nicht ausgesprochen. Man trug offenbar Bedenken, das einzigartige Institut in dem preußischen Staat ohne zwingende Gründe aufzuheben. Erst am 3. Mai 1889 wurde der Magistrat nochmals aufgefordert, zur erwägen, ob es bei der Unterlassung der Ergänzung des Mannschaftsbestandes und im Hinblick darauf, daß Kolberg aufgehört habe, Festung zu sein, nicht angezeigt sein dürfte, die Aufhebung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23. Juni 1857 in Antrag zu bringen. Nachdem der Magistrat berichtet hatte, daß das Bataillon nur noch aus 1 Hauptmann, 4 Sekonde-Leutnants, 3 Feldwebel, 14 Unteroffizieren und 65 Grenadieren bestehe und auf ein Fortbestehen desselben kein Gewicht mehr gelegt werde, erfolgte die Auflösung durch folgende Allerhöchste Kabinettsordre vom 4. Dezember 1889:

Auf Ihren Bericht vom 25. November d. J. genehmige ich unter Aufhebung der in der Kabinettsordre vom 23. Juni 1857 zugestandenen Bewilligung einer leihweisen Hergabe von Waffen aus den Vorräten der Armee an das Bürger-Grenadier-Bataillon in Kolberg die Auflösung dieses Bataillons und beauftrage Sie, den Kriegsminister, mit der Ausführung dieser Anordnung.

An die Minister des Innern und des Krieges.

gez. Wilhelm R.
gez. Herrfurth.
v. Verdy.

Es wurde bestimmt, daß die Fahnen des Bataillons im Zeughause zu Berlin aufbewahrt und das Dienstsiegel an das Kriegsministerium abgeliefert werden sollten. Der Magistrat zog es jedoch vor, die Fahnen im Rathause aufzustellen und das Siegel dem städtischen Archive einzuverleiben.

Das Roheisen von Kölpin (Kreis Kolberg-Körlin).

In den Balt. Stud. Bd. 35 (1885), S. 395—400, sind aus dem reichen Bronzefund, der 5 Fuß tief in einem Torfmoore bei Kölpin gemacht worden ist, auch ein kleines eisernes Messer und ein Stück Roheisen, 147 gr schwer, erwähnt. Eine Analyse von Herrn Dr. O. Olshausen ergab für das letzte folgende Zahlen:

Cu	0.900
Ni + Co	0.903
C	0.254
P	0.020
Si	Spur
Fe	97.923 (aus der Differenz bestimmt).
	100.00

Der Nickel- und Kobaltgehalt legte die Vermutung nahe, es handle sich um ein Meteoreisen, das gelegentlich verschmiedet sei, und Olshausen hat auf Grund der Analyse die Gründe für und wider diese Möglichkeit eingehend erörtert. Er kommt dabei zum Schluß, es sei terrestisch und aus Erzen ausgeschmolzen, weil im sog. Renneisen ebenfalls kleine Mengen von Ni + Co vorkämen.

Als ich diese Notiz vor kurzer Zeit las und zuerst auf die Analyse stieß, dachte auch ich sofort an den meteorischen Ursprung des Stückes, um so mehr, als es mit dem Messer der einzige eiserne Gegenstand in dem großen Bronzefunde war. Wir wissen, daß fast alle Meteoreisen Kupfer in kleiner Menge führen, ebenso Kohlenstoff und Phosphor. Der Ni + Co-Gehalt ist freilich ungewöhnlich niedrig, aber der Umstand, daß

gebundener Kohlenstoff in dem Stück vorhanden sei, welcher nach Olshausen gegen die siderische Natur sprechen soll, ist keineswegs ausschlaggebend, da wir auch in den Meteoreisen neben freiem mehrfach in Verbindungen steckenden Kohlenstoff kennen. Es fiel mir auf, daß kein Wort über die Struktur des Eisens gesagt war, obgleich für so viele der kosmischen Eisenmassen der eigenartige schalige Aufbau nach dem Oktaëder geradezu bezeichnend ist und deren sog. Widmanstätten'sche Figuren erzeugt. Ich wandte mich daher an den Herrn Konservator Stubenrauch in Stettin mit der Bitte, mir das Stück und das Messer zur Ansicht zu übersenden und mir nötigenfalls die Erlaubnis zu geben, das Rohmetall zu durchsägen und zu ätzen. In der zuvorkommendsten Weise wurden mir beide Gegenstände zur Verfügung gestellt, und über die Resultate der Untersuchung möchte ich im Folgenden kurz berichten, aber nicht ohne meinen wärmsten Dank Herrn Stubenrauch ausgesprochen zu haben.

Das im Querschnitt etwa quadratische Roheisenstück hatte ca. 7 cm Länge und 1½ cm Breite nebst Dicke. Es ist keineswegs einheitlich, sondern besteht aus mehreren aufeinander geschmiedeten und miteinander zentral verbundenen Lamellen, deren Grenzen außen durch Längsfurchen und allerlei fremde schwarze Einschlüsse noch zum Teil erkennbar sind. Die Oberfläche zeigt außer braunem Rost einen schwarzen Überzug kohliger Natur, vielleicht Moor oder Kohle, die durch Rostbildung aus dem Eisen ausgeschieden wurde. An einer Stelle war augenscheinlich für die Olshausen'sche Analyse etwas abgefeilt; dort trat der bereits von jenem Autor betonte silberweiße Glanz hervor, an einer anderen Stelle bemerkte man eine Bruchfläche mit gelblich weißem Glanze und deutlich feinkörniger Struktur, wie Gußeisen beides besitzt. Mit dem Stück in dieser Form war nichts anzufangen, daher schnitt ich an dem einen Ende ein Stück davon ab. Bei dem Schneiden mit einer Kaltsägemaschine, wie wir sie hier im Mineralogischen Institut zum Zerteilen von Meteoreisen benutzen, und zwar mit

in Quecksilber gehärteten amerikanischen Sägeblättern, erwies sich das Stück als sehr verschieden zusammengesetzt. Anfangs erfolgte der Schnitt glatt, aber das Eisen war spröde und bröckelte in den dünnen randlichen Teilen ab, d. h. überall da, wo es die körnige Struktur zeigte. Dann aber machte der Schnitt außerordentlich langsam Fortschritte. Drei Sägeblätter nutzten sich daran ab, ohne daß es gelang, weiter zu kommen. Erst als das Stück umgedreht und von der anderen Seite nachgeschnitten wurde, überwand die Säge das Hindernis. Dabei ist etwas mehr verloren gegangen, als beabsichtigt war. Die Schnittfläche zeigte hellen Silberglanz und mannigfache Einbuchtungen schlackenartiger Partien bis tief in das Innere.

Zugleich kam eine weitere sehr merkwürdige Erscheinung beim Schneiden heraus: Das Stück ist ein natürlicher Magnet. Die feinen Eisenschneidespäne setzten sich büschelartig an einzelnen Stellen fest, anstatt abzufallen. Ich dachte zuerst daran, daß bei der Erschütterung des Sägens unter Einfluß der magnetischen Erdkraft das Eisen magnetisch geworden sei, wie es bei Stahlinstrumenten, die oft erschüttert werden, also Feilen, Meißeln 2c. geschieht. Aber das Messer, das von mir keinerlei Versuchen unterworfen war, ist ebenfalls ein schwacher Magnet, sodaß unzweifelhaft beide Gegenstände irgend einer magnetischen Beeinflussung unterworfen gewesen sein müssen.

Dann ließ ich das abgeschnittene Stück glatt feilen und mit Wiener Kalk polieren. Nachdem eine spiegelnde Fläche erzielt, ätzte ich diese mit verdünnter Salpetersäure nach Art der Meteoreisen-Untersuchungen. Schon beim ersten bis zweiten Pinselstrich wurde das Eisen matt, dunkelgrau bis schwarz unter Entwickelung des eigenartigen Geruchs nach Kohlenwasserstoffen, wie sie bei Einwirkung von Säuren auf kohlenstoffreiches Eisen mit gebundenem Kohlenstoff entstehen. Der Überzug ließ sich abreiben und darunter zeigte sich eine matte, sehr feinkörnige, etwas ungleichmäßige Eisenfläche mit einzelnen geraden, hell glänzenden, sich mannigfach schneidenden feinen Linien. Dieselben erinnern an sog. Neumann'sche Ätzlinien

und verschwinden wie diese bei stärkerer Einwirkung der Säuren. Irgend welche Einlagerungen sicher meteorischer Natur wie Schreibersit, Cohenit oder Troilit zeigten sich nicht, auch nicht in Resten oder verkrümmten, durch das Schmieden verbogenen Lamellen; dagegen erwies sich das Korn als wechselnd und bisweilen so groß, daß unter dem Mikroskop sich deutlich die Spaltung nach dem Würfel beobachten ließ. Diese körnigen Schlieren waren ärmer an freier Kohle, mögen aber reicher an gebundener sein. In den körnigeren Schlieren macht sich außerdem eine schwache Fleckung durch dunklere, etwa senfkorngroße Partien bemerkbar. Das spezifische Gewicht ließ sich nicht feststellen, da zu viel Einschlüsse vorhanden sind. Die letzten bestehen hauptsächlich aus schwarzbrauner Masse, wahrscheinlich verrostetem Hammerschlag mit fein gemengter Kohle, sie nahmen eine glänzende Politur an und wurden weniger als das Eisen von der Salpetersäure angegriffen. Das beim Schneiden abfallende Pulver wurde untersucht und zwar, nachdem mit einem schwachen Magneten das gediegene Eisen herausgezogen war. Es blieb dann ein sehr feines, staubartiges, braunes Pulver übrig, welches auf dem Platinbleche z. T. mit lebhaftem Aufblitzen verbrannte, also Kohle war, z. T. übrig blieb. Eine zweite Portion desselben in Kölbchen erhitzt, gab teerartigen Anflug und besaß aromatischen Geruch, zugleich entwickelte sich erheblich Wasser. Demgemäß ist neben der Kohle wahrscheinlich etwas Torf in allen Ritzen vorhanden und das Pulver selbst z. T. Rost. Die Härte des Eisens ist zwischen 5 und 6, wahrscheinlich 5½, da Apatit nicht und Feldspath deutlich ritzt. Die Brüchigkeit wechselt; einzelne gelblich weiße körnige Partien sind so spröde, daß sie bei der Härteprobe sich in Pulver auflösten, andere haben große Zähigkeit. Es scheinen also die verschiedensten Legierungen vom Gußeisen bis zum Stahl in diesem einen Stück vertreten zu sein. Auf Stahl deutet vor allem der permanente Magnetismus.

Ich steckte, um dessen Verteilung auf die Spur zu kommen, die frisch geschaffene Schnittfläche in einen Kasten

mit Eisenfeilspänen, desgleichen die abgetrennte Platte. Beide ließen an den gleichen Stellen die Eisenflitter haften und zwar in unregelmäßiger Verteilung, indessen entsprechend der Struktur des Stücks, nämlich an den Rändern der zusammengeschmiedeten Lamellen, die durch eine mit Fremdsubstanz erfüllte Kluft deutlich hervortreten.

Bei Prüfung mit einem magnetischen Besteck gab die Magnetnadel deutlich polaren Magnetismus kund und zwar sowohl bei dem Roheisen als auch bei dem Messer die Pole an den Enden. Im Messer lagen sie normal; bei dem Roheisen sind mindestens vier Pole (je zwei und zwei) zu konstatieren, sodaß die Kraftlinien schräg durch das Stück hindurch gehen. Das ist recht auffällig, aber vielleicht durch die Schlackeneinschlüsse und vor allem durch die verschiedene Beschaffenheit von Gußeisen bis Stahl bedingt. Jedenfalls ist es kein weiches Eisen, da der Magnetismus deutlich polar und recht kräftig ausgeprägt ist. Ich weiß nicht, ob etwa nach dem Finden beide Stücke zur Prüfung auf Eisen einem kräftigen Magneten nahe gebracht sind und dadurch den permanenten Magnetismus angenommen haben. Es ist schade, daß unmittelbar nach dem Finden beide nicht auf diese Eigenschaft untersucht wurden, man hätte vielleicht sehr interessante, weiter reichende Schlüsse daraus ziehen können. Ich erinnere daran, daß an Urnen aus eisenreichem vulkanischen Tuffe, die in Rom gefunden sind, Folgheraiter nicht nur schwache Polarität beobachtete, sondern auch deren Sinn und Verteilung benutzte, um einerseits die Stellung der Töpfe beim Brennen, andererseits aus der Neigung der Polaxe zur Vertikalen die Zeit seit ihrer Anfertigung zu erschließen. Die Töpfe können die Polarität nur während des Brennens unter Einfluß der Induktion angenommen haben. Wäre dieser Magnetismus des Eisens original und nicht erst nach dem Finden ihm erteilt, so blieben nur drei Möglichkeiten, nämlich Blitzschlag oder Induktion während des Erkaltens im Schmelzofen oder durch langes Liegen im Boden und zwar ungefähr

in der Richtung der Induktion. Sowohl das Eisen wie das Messer sind mit deutlich einseitig verschobenem Schwerpunkte versehen; sie werden im Moore, wenn sie darin versanken, in schräger oder schließlich aufrechter Stellung den Boden erreicht haben, sodaß von selbst die Enden zu Polen werden mußten, aber die Kraftlinien schief hindurchliefen, falls erdmagnetische Induktion in Frage kommt. Indessen wage ich nicht, weitere Schlüsse daran zu knüpfen, möchte aber für künftige Fälle die Aufmerksamkeit auf solches magnetisches Verhalten der Eiseninstrumente richten. Es wären sogar unsere aus dem ebenfalls ziemlich eisenreichen Tone oder Geschiebemergel angefertigten Urnen auf polaren Magnetismus zu untersuchen. Vielleicht komme ich auf diese Frage später einmal zurück. Dies Eisen halte ich für ein Kunstprodukt oder derart verändert, daß sein meteorischer Ursprung nicht mehr zu erkennen ist. W. Deecke.

Bericht über die Versammlungen.

Generalversammlung am 28. Mai 1906.

Herr Oberpräsident Dr. v. Maltzahn-Gültz Exzellenz eröffnet die Sitzung.

Den Jahresbericht über das Jahr 1905/06 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann.

In den Vorstand werden gewählt die Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, Prof. Dr. Wehrmann, Prof. Dr. Walter, Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg, Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Amtsgerichtsrat Magunna. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Geh. Kommerzienrat Abel, Stadtrat Behm, Prof. Dr. Haas, Konsul Kisker, Stadtbibliothekar Prof. Dr. Kunze, Zeichenlehrer Meier (Kolberg), Mauermeister A. Schröder und Sanitätsrat Schumann (Löcknitz).

Den Vortrag hält Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Vom Bischof Otto von Bamberg. Unter den bildlichen Darstellungen des Bischofs ist am ältesten die kleine Statuette an der Südseite der Schloßkirche, die wohl etwa aus der Zeit der Gründung der St. Ottenkirche (1346) stammt. Auf einer 1471 umgegossenen Glocke derselben Kirche befindet sich die Umrißzeichnung eines Bischofs, der durch eine Inschrift als S. Otto bezeichnet ist. Das Bild auf der Tumba in der Kirche des Michaelsklosters zu Bamberg ist vermutlich die Nachbildung eines älteren. Lediglich der Phantasie der Künstler entsprungen sind die Darstellungen des Bischofs auf einem Bilde in der Peter-Pauls-Kirche zu Stettin (nachgebildet in Thiedes Chronik von Stettin), auf einer Kupferplatte, die um 1790 von Michaelis gefertigt sich im Museum der Gesellschaft befindet, auf dem Ölgemälde von Karl Wach im Stadtmuseum zu Stettin, auf dem von Professor Lindemann entworfenen Glasfenster in der Jakobikirche zu Stettin, sowie die Büste des Bischofs, die neben dem Denkmale Albrechts des Bären in der Siegesalle zu Berlin sich befindet. Eine Nachbildung dieses von Schott gefertigten Werkes ist im Ottohain bei Pyritz aufgestellt.

Literatur.

Buchheide-Sagen und Spuk-Geschichten. Gesammelt, ergänzt und frei nacherzählt von Hans Lawrenz. Heft II. Preis 40 Pfg. Verlag von R. Graßmann in Stettin.

In Nr. 1 dieses Jahrganges, S. 13, sprachen wir den Wunsch aus, der Herausgeber möchte auch die Sagen aus den bekannteren Teilen der eigentlichen Buchheide sammeln. Das soeben erschienene 2. Heft behandelt nun den Podejucher Sagenkreis. Es teilt die Vorzüge der ersten Sammlung. Die Erzählungen sind dem Volke abgelauscht, sie sind in volkstümlicher, meist ansprechender Form wiedergegeben. — Den bekannten Prellstein, der heute an der Ecke des Ivers'schen Hauses in Finkenwalde steht, deutet das Volk als Mord-

kreuz eines Mönches, den rohe Leute einst auf der Finkenwalder Höhe erschlagen haben; von den „drei Brüdern" an der Kolower Landstraße weiß Lawrenz zwei längere Sagen mitzuteilen, von denen die erste in teils prosaischer, teils poetischer Wiedergabe wohl die schönste der 12 Einzelerzählungen dieser Sammlung ist. Ganz in Versen erscheint die Sage vom „großen Stein" und zu Anfang und am Schluß des Heftes ein „Gruß" und „Ausklang". — Ein Vergleich mit den Sammelwerken, Temme, Volkssagen von Pommern und Rügen, und U. Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen, 2. Aufl., zeigt, daß der Herausgeber auch diesmal selbständig gesammelt hat. Darin besteht der Wert dieser mit Liebe und Fleiß veranstalteten Sammlungen; sie bringen Sagen, die zum größten Teil (vgl. Monatsblätter S. 13) noch nicht aufgezeichnet waren; sie werden durch ihren Inhalt und ihre Form sich bald viele Freunde erwerben und an ihrem bescheidenen Teile den Sinn für die engere Heimat beleben.

Otto Altenburg.

K. Tümpel. Die Gründung von Schloß und Stadt Neu-Stettin 1310. Mit Dr. Lubins Stadtbild (1612), zwei Plänen und einer Textskizze. Ein Beitrag zur 600jährigen Jubelfeier. Beigabe zum Programm des Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums Nr. 167. Neu-Stettin 1906. R. G. Hertzbergsche Buchdruckerei.

Die Frage, wann Neu-Stettin mit deutschem Stadtrecht bewidmet und damit in die Reihe der deutschen Städte Pommerns eingetreten sei, ist schon wiederholt behandelt worden, ohne daß eine auch nur einigermaßen sichere Antwort gegeben worden ist. Es steht eben mit urkundlichen Nachrichten für Neu-Stettin ganz besonders schlecht, alles ältere Material ist verloren. Der Verfasser der vorliegenden Schrift bemüht sich nun, Klarheit in die schwierige Frage zu bringen, und untersucht mit peinlicher Sorgfalt und philologischem Scharfsinn alle Nachrichten, die über die „Gründung" der Stadt vorliegen. Dabei kommt er zu dem Resultat, daß die Randbemerkung Kantzows, die er zu seiner zweiten hochdeutschen Chronik eigenhändig hinzugefügt hat (Ausgabe von G. Gaebel S. 182), am meisten Wahrscheinlichkeit habe. Nach ihr hat Herzog Wartislaw IV. 1310 „das Sloß Newen Stetin und das Stetlin davor gebawet". Diese Notiz stammt, wie Tümpel als sehr wahrscheinlich darstellt, aus einer Marienthroner Matrikel. Die Schwierigkeit, die diese Nachricht in einzelnen Ausdrücken bietet, verkennt der Verfasser durchaus nicht, sucht sie aber zu

lösen. Indessen geht er nicht zur Genüge auf die Frage ein, woher der Schreiber der Matrikel, der die Nachricht nicht vor 1356 oder 1362 aufgezeichnet haben kann, diese entnommen hat. Es scheint fast, als wenn ihm eine Urkunde von 1310 in einer Transsumtion aus den Jahren von etwa 1322—26 vorgelegen hat. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, aber man wird dem Verfasser gerne zugeben, daß für 1310 auch manche innere Gründe sprechen, und so ihm in bezug auf die Annahme dieses Jahres für die „Gründung“ Neu-Stettins zustimmen. Neben dieser höchst mühsamen Untersuchung enthält die Schrift ein reiches Material zur ältesten Geschichte der Stadt, das mit bewundernswertem Fleiße zusammengetragen ist. Namentlich sei auch hervorgehoben, was über den Ort, Plan und Bevölkerung der ältesten Stadtanlage gesagt wird. Der Verfasser verdient den Dank nicht nur der Neu-Stettiner, und wir hoffen, daß er seine Arbeiten zur Stadtgeschichte weiter fortsetzen wird. M. W.

Notizen.

Zu den Kalendern, die seit einiger Zeit in mehreren pommerschen Kreisen erscheinen, gehört auch ein Lauenburger illustrierter Kreiskalender. Der Jahrgang 1906 (Druck und Verlag von H. Badengoth, Lauenburg i. P.) enthält eine größere Zahl von Aufsätzen aus Lauenburgs Vergangenheit, wie über die Zünfte der Stadt Lauenburg im 16. Jahrhundert, die Herrenhäuser in Gr.-Boschpoll, Woedtke und Charbrow, die Huldigungsfeier im Jahre 1605, die Geologie des Kreises, Briefe aus den Jahren 1814/15, Sagen und Erzählungen aus dem Kreise u. a. m. Auf den Wert und die Bedeutung dieser heimatsgeschichtlichen Kalender ist neuerdings wiederholt aufmerksam gemacht worden (vergl. Deutsche Geschichtsblätter VII (1906) S. 137—154). Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Büchlein, die manchen wertvollen Beitrag zur Heimatsgeschichte enthalten, gesammelt und in einer Bibliothek aufbewahrt werden, sonst verschwinden sie nur zu bald. Deshalb bitten wir die Herausgeber und Verleger, je ein Exemplar an die Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde (Stettin, Karkutschstraße 13) einzusenden.

Als Inaugural-Dissertation in Königsberg i. Pr. ist erschienen Reinhard Heling, Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde (Druck. Stettin 1906). Die Abhandlung wird auch im diesjährigen Bande der Baltischen Studien (N. F. X) erscheinen, die Fortsetzung im nächsten Bande folgen.

In den Berliner Münzblättern (N. F. XXVII (1906) S. 330 f.) ist ein Referat enthalten über einen Vortrag, den Herr Geheimrat Bratring in der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin über die brandenburgisch-preußischen Prägungen in Pommern seit dem westfälischen Frieden hielt.

Erschienen ist: E. Wiggert und L. Burgemeister, Holzkirchen und Holztüren der preußischen Ostprovinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen, Brandenburg und Pommern. Berlin, Springer. 4°. 80 Seiten mit 117 Abbildungen und 40 Tafeln. 25 Mk.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder angemeldet: Pastor Dr. Lülmann und Gymnasialdirektor Dr. Eskuche in Stettin.

Gestorben: Bezirksgeologe Dr. G. Müller in Charlottenburg, korrespondierendes Mitglied, Apothekenbesitzer Jonas in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 7/8. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Geheimrat Dr. Albert Voß †.

Am 19. Juli d. J. verstarb der Geheime Regierungsrat Herr Dr. med. **Albert Voß**, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft. Der Verstorbene hatte die Erforschung der Vorgeschichte zu seinem Lebensberufe gemacht und ist einer der Mitbegründer der prähistorischen Wissenschaft geworden. In seiner Stellung als Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin hat er sich um die Vermehrung und Ordnung dieser großartigen Sammlung ein unvergängliches Verdienst erworben, er beherrschte das weite Gebiet seiner Wissenschaft mit größter Sicherheit. Mit freundlichem Entgegenkommen hat er sich auch uns oft nützlich erwiesen und durch die schlichte Natürlichkeit seines Wesens sich viele Freunde erworben.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Hochzeitsgebräuche in der Parochie Fritzow, Synode Cammin, um das Jahr 1750.

Von G. F. A. Strecker.

Wer Immermanns „Münchhausen“ kennt, wird sich immer wieder höchlichst ergötzen an der Exzellenz, die, zufällig Zeuge der Hochzeit im Oberhofe, sich so wenig in die Gebräuche der westfälischen Bauern finden kann, daß „ihre Beziehungen im Oberhofe anfangen mythisch zu werden“, weil sie eben wie soviele Menschen, die den Bauern und sein Leben nur von weitem kennen, denselben für einen „von den Fesseln der Konvenienz gelösten Naturmenschen“ hält. Auf dem Lande muß man wohnen, nicht bloß zwischen, sondern mit den Landleuten muß man leben, mit liebendem Auge ihr Tun und Treiben beobachten, um bald zu merken, daß ihr Leben ebenso von feststehenden Ordnungen, Formen, Gebräuchen regiert wird, wie das der höchsten Kreise; und diese Formen sind keine sinnlosen Manieren, sondern Blüten und Früchte am Baum eines starken, selbstbewußten, in sich gefesteten Lebens. Mit Wehmut ist man Zeuge davon, daß diese Ordnungen mehr und mehr aufgegeben werden; sie werden nicht mehr verstanden. Man sucht auf alle Weise zu halten, was gehalten werden kann, denn mit der äußeren Schale geht manch guter Kern verloren, aber es scheint vergebens zu sein. Alles nivelliert die Zeit. Auch die zähe Natur des Landmanns wird immer mehr von diesem Strom der Gleichmacherei fortgerissen. Es ist doch recht charakteristisch, daß man Museen für Volkstrachten, bäuerliche Kunst ꝛc. errichtet. Ja, da hinein muß man flüchten, wenn man dergleichen Dinge sucht. Die Trachten sind da, die Kunst wird uns vorgeführt; leider fehlt das Volk, das sie trägt, das sie ausübt. Schade nur, daß man nicht auch die alten Ordnungen und Sitten des Volkes in Weingeist auf Regalen aufstellen kann, wie die Bewohner jener Hochebene „mit dem unaussprechlichen Namen“ die „Vorzeit ihres Volkes“ auf Flaschen zogen.

Jedenfalls tut man gut, aus der Vergangenheit auszugraben, was einmal da war. Manches ist doch auch gegenwärtig noch vorhanden, was aus der Vorzeit sich erklärt, und die „Monatsblätter" sind die Regale, welche gern „die auf Flaschen gezogene Vorzeit" unseres Volkes aufnehmen. So möge hier eine Schilderung der Gebräuche folgen, wie sie vor 150 Jahren bei den Bauernhochzeiten in der Parochie Fritzow üblich waren.

Bei der Wahl einer Braut oder eines Bräutigams kam es selten auf besondere Zuneigung an, sondern meist auf den Willen der Eltern oder, wenn diese nicht mehr lebten, auf den der nächsten Verwandten. Diese hielten es ohnehin für einen großen Mangel an Achtung, wenn sie bei der Wahl nicht zu Rate gezogen wurden. Wenn nun auch die gegenseitige Neigung der Brautleute wenig beachtet wurde, so waren doch Zank und Unverträglichkeit in den Ehen selten.

Wollte ein Witwer oder eine Witwe wieder heiraten, so hatten auch die erwachsenen Kinder eine maßgebende Stimme, um so mehr, als den Alten bei Übergabe des Hofes ein ansehnliches Altenteil ausgemacht wurde. Es wurden auch wohl gewisse Jahre festgesetzt, wie lange die Eltern noch wirtschaften sollten, ehe sie dem Sohn oder der Tochter den Hof verschrieben.

Hatten die Eltern beschlossen, daß die Kinder heiraten sollten, so wurde Braut oder Bräutigam gewöhnlich aus den Gliedern der „Freundschaft" (Verwandtschaft) gewählt, die man als gute Wirtschafter kannte und die auch ein Erkleckliches an Betten, Leinen, Pferden, Kühen mit brachten. Bot sich Gelegenheit, eine Doppelhochzeit zu arrangieren, so wurde diese besonders gern ergriffen. Die Fritzower Trauregister bezeugen es. Waren z. B. in einer Familie zwei Söhne, in der anderen zwei Töchter, so mußten diese sich heiraten. Der älteste Sohn blieb im väterlichen Hofe, der andere ging in den der Schwiegereltern. Manchmal geschah es, daß verwitwete Personen sich unter der Bedingung heirateten, daß

ihre mitgebrachten, noch jungen Kinder sich später zusammengeben und beide Höfe besetzen oder, falls ein Paar schon erwachsen war, sogleich den erledigten Hof einnehmen sollten.

Um die Mitgift (bei Wohlhabenden außer Leinenzeug und Hausgerät noch 4 Pferde, 4 Kühe und einige hundert Taler) wurde sehr gefeilscht. Ein Teil ließ von seinen Bedingungen ab, der andere legte zu, sodaß es eigentlich ein Handel war wie bei dem Pferdekauf. Wurden die Parteien nicht einig, so gingen sie ruhig voneinander, und aus dem Projekt wurde nichts. Kam es aber zu einer Einigung, so verabredete man sofort, wie und wann die Hochzeit ausgerichtet werden sollte.

Den Beginn der Feierlichkeiten machten die Hochzeitsbitter, zwei Knechte, welche zu Pferde mit lang von der Schulter und dem Hut herabwallenden, bunten Bändern, auch künstlichen Blumensträußen ausgeputzt, in jedes Haus hineinritten und auf der großen Diele, wohl gar erst in der Stube Halt machten, um ihre Einladungssprüche herzusagen. Diese waren z. T. gereimt, handelten von der Stiftung des Ehestandes und ersuchten die Geladenen, im Hochzeitshause zu erscheinen, auch mit nötigen Geräten auszuhelfen, Gäste zu beherbergen ꝛc. Diese Einladung hieß das Hochzeitslied und folgt hier:

1. Nun Ihr lieben Schwäger und Freunde insgemein
Und alle, die hier beisammen sein,
Ich wollt Euch durch meine Bitte und Gaben
Freundlich ersucht und gebeten haben,
Daß Ihr möget von der Güte sein,
Eine Minute oder zehn stille zu sein
Oder das sechste Viertel von einer Stund,
Anzuhören die Rede aus meinem Mund.
Denn ich bin anjetzo schon allhier,
Doch man sehr schlecht von Zier.

2. Ich werde grüßen von meinem Hauswirt und meiner Hauswirtin, nicht allein von denen, sondern auch von

Braut und Bräutigam, als nämlich von dem ehr- und wohlgeachteten Bräutigam N. N., nicht allein von dem, sondern auch von seiner ehr- und tugendsamen Jungfer Braut N. N. Als Euch ohne Zweifel wohl bewußt sein wird, daß sich diese beiden Personen ehelich verlobt und versprochen haben und haben ein eheliches Verlöbnis gehalten und sind in der christlichen Kirche durch priesterliche Kopulation dreimal aufgeboten und gedenken sich nach Gottes Ordnung und Schickung in den Stand der heiligen Ehe zu begeben, ist derhalben ihr und mein ganz dienstfreundliches Bitten, daß der Hauswirt mit seiner lieben Hausfrau, Kinder und Gesinde mögen am zukünftigen Freitag, solange die Hochzeit werden wird, ihre angenehmen Gäste sein und halten Hochzeit mit uns und nehmen vorlieb an Essen und Trinken, was der liebe Gott durch seinen milden und reichen Segen bescheren wird. Das wollen sie ungeweigert von Euch haben.

3. Ferner lassen sie Euch bitten die Manns und die Gesellen, die Jungfern und die Jungfrauen (d. i. Frauen), daß sie sich am zukünftigen Freitag um 10 Uhr in ihre Behausung verfügen und erscheinen und ziehen mit Braut und Bräutigam über Feld nach der christlichen Kirche vor die Trau und helfen ihren Ehestand zieren und vermehren, mit einem andächtigen Gebet beiwohnen, um eine glückliche und wohlgeratene Ehe den lieben Gott helfen anrufen; nach geschehener Trau wieder umkehren ins Hochzeitshaus und vorlieb nehmen, allda billig, aufwärtig, großgünstig, gutwärtig vorlieb auf- und annehmen.
Von der Mahlzeit zum Trunk
Fröhlich zum Sprung,
Mit Tanzen und Springen
Und andere gute Kurzweil helfen die Hochzeit zu Ende bringen.

4. Ferner lassen sie Euch bitten, daß Ihr Euch möget zu rechter Zeit einstellen mit einem Wagen und 4 Pferden, mit einer Jungfer vier oder fünf, mit einem Junggesellen sechs, sieben oder acht, soviel des Herren Haus vermag.

5. Ferner lassen sie Euch bitten, daß Ihr möget keine notwendige Sache vorwenden, damit die Tage der Ehe nicht geschwächet, sondern vielmehr gestärket werden. Werdet Ihr wieder einen Sohn oder eine Tochter ausgeben oder eine andere Clation (d. i. Kollation) anstellen, sofern sie dazu geladen werden, wollen sie auch wiederum Hülf und Beistand tun.

6. Ferner lassen sie Euch bitten, daß Ihr möget Braut und Bräutigam verschmaden (verschmähen) nicht,
Mir ausgesandter Botte daneben auch nicht;
Denn das habe ich getan Braut und Bräutigam zu Ehren.
Ich wollte wünschen, daß ich meine Rede könnte weiter vermehren.
Was wir werden am zukünftigen Freitag sehen um Klock zehn oder elfen,
Da wolle uns der liebe Gott auch zu verhelfen.

7. Ferner bitte ich für meine Person: habe ich nicht gut gebeten, so möget Ihr es desto besser verstehen, desto eher kommen, desto länger bleiben, desto lustiger und fröhlicher sein.
Denn ich bin noch jung an Jahren,
Ich hab noch wenig erfahren,
Jung in Ehren.
Wenn ich werd älter werden,
Hoffe ich dieses noch alles besser zu lernen; denn ich bin in der Verhoffung, Ihr werdet Euch zu rechter Zeit einstellen.

8. Gott hat den Ehestand eingesetzt;
Das war der Erst und bleibt der Letzt.
Von allen andern in der Welt
Ihm diese Heirat wohlgefällt.

9. Gern möchte ich gesehen han,
Wie Adam und Eva haben getan,
Wie sie beide ihr Herz erquickt,
Als sie sich haben einander erblickt.

10. Wie wird doch Adam haben gelacht,
Als er vom Schlaf ist aufgewacht.
Er legt sich nieder ganz allein,
Stand auf und fand ein Jungferlein.
Adam bedachte sich nicht weit,
Er zog nicht lange auf die Freit;
Er nahm die erste, die er fand
Und begab sich mit ihr in den Ehestand.
Er traf es auch sehr recht und wohl
Und tat damit, was er tun soll,
Daß er die erste bald behält;
Gott hat sie ihm selbst dargestellt.
Wie wird sich Eva haben gestellt,
Die Fürstin und Kaiserin der Welt,
Weil sie zur Ehe kam,
Bald da sie fing zu leben an!
11. Er gab ihr auch Hülf mit ihr
Der ganzen Welt samt ihrer Zier.
Daher war Adam gar sehr reich,
Daß ihm noch keiner ist worden gleich.
12. Eva auch kein Bedünknis trägt,
Ihm diese Verbeugnis (nicht?) abschlägt.
Vor allen andern in der Welt
Ihr unser Adam wohlgefällt.
Ein Wunderding allhier geschieht,
Desgleichen wir erfahren nicht:
Adam war lang noch nicht ein Jahr,
Da er zum Ehstand tüchtig war.
13. Eva war auch keine Stund nicht alt,
Taugt doch zum Weibe dem Adam bald.
Doch wo hat sie gelernet wohl,
Wie sie ihre Wirtschaft führen soll?
Sie hat ja keine Mutter nicht,
Die sie hierin hat abgericht.
Gott, der sie Adam zugewandt,
Der hat ihr solches eingepflanzt.

14. Adam bekam eine reine Braut,
Die keinem nunmehr wird anvertraut.
Des ist jetzt mancher nicht gewiß,
Ob seine Braut noch Jungfer ist.
Eva kann dies versichert sein,
Daß Adam noch Junggeselle ist rein.
Jetzt hat mancher viel erkannt,
Eh' er sich begiebt in den Ehestand.
15. Wo ist ein Tischler hergebracht,
Der ihr das Brautbett hat gemacht
So fein und sauber schön geziert,
Wie diesen jungen Eheleuten gebührt?
Das tat der weise Zimmermann,
Der künstliche Arbeit machen kann.
Gott, der die ganze Welt erbaut,
Dem war solch Brautbett anvertraut.
16. Welcher Priester hat doch die Gnad,
Der sie gekopulieret hat?
Das hat der Herr Christus selber getan?
Der war Priester und auch Freiermann.
17. Was mögen das wohl insgemein
Für Hochzeitsgäst gewesen sein,
Die sie allda gemachet froh?
Das tat die englische Gelorio (sic!).
18. Wer ist im Ehstand doch so rein,
Als diese zwei gewesen sein?
Eva dem Adam treu verbleibt,
Adam liebt auch kein ander Weib.
19. Darum bespiegelt Euch daran,
Ihr Junggesellen, Frau und Mann.
Beileibe nicht nach andern schaut!
Ein jeder lieb, was ihm vertraut.
20. Nun, Ihr Lieben, seid nicht höhnisch, Gott will's haben schlecht und recht,
Darum sind wir seine erkauften Knecht.

Darum wollen wir leben, wie uns die Schrift lehrt,
Daß zu allen Zeiten von uns Gott gefürchtet und geehrt.
Der Ehstand, den Gott zuerst im Paradiese eingesetzet hat
Und auch zugleich begabet mit seiner Gnad,
Der soll in aller Zucht und Ehrbarkeit,
Wie ihn Gott geordnet hat zu jeder Zeit.
21. Darum, Ihr Lieben, so lasset uns nicht Übels tun,
Daß diese Hochzeit nicht werde eine gewisse Unruh;
Sondern lasset uns gute Christen sein,
Essen und trinken und fröhlich sein,
Nicht fressen und saufen wie die Ungeheuer.
Wird oft beklagt im ewigen Feuer!
Daß nicht geliebet der reiche Mann,
Der durft auch nicht darüber geklaget han,
Da er nun sitzet in der Höllen Glut;
Solches hat ihm verdienet sein eigen Fleisch und Blut.
22. So laßt uns nun auch Josefs Zucht vorstellen wohl,
Und auch Tobiam, da er Hochzeit machen wollt.
Da haben sie vor allem gebeten sehr,
Sodaß es Gott habe im Himmel erhört,
Und der böse Geist vertrieben ward,
Daß (er) ihm nicht schadete am Vorhaben seiner Hochzeit,
Und der junge Tobias am Leben bleib,
Nicht wie er den sieben vorigen hat getan.
23. Diese Bitte tu ich aus Liebe zu Euch,
Ihr Lieben, seid nicht eigen gleich,
Daß Ihr könnt tun, wie es Euch gefällig ist,
Und Ihr es Euch gerne gönnet zu jeder Frist.
24. Darum wollen wir christlichem Gebrauch nach leben und
diesen geratenen Brautleuten eine ehrliche Hochzeit halten,
Denn ein Bräutigam, wenn er gedenket zu frein,
so nimmt er sich dreierlei Gedanken ein:
Zum Ersten gedenket er an die Schönheit,
Zum andern an den Reichtum,
Zum Dritten an die Tugend.

I. Zum Ersten was ist die Schönheit? Die Schönheit ist nichts anderes als die Blume, die im Garten stehet; und so ein Bräutigam kommt und nimmt eine Tochter ihrer Mutter, und sie viel Leidenszeit bekommt, so vergeht ihre Schönheit.

II. Zum andern der Reichtum. Denn gedenket mancher: möchtest Du diese Jungfer Braut bekommen; die hat viel Geld und Güter, die könnte Dir helfen die Tage Deines Lebens! Aber was ist der Reichtum, wenn der liebe Gott nicht seinen Segen dazu gibt!

III. Zum Dritten die Tugend. Die Tugend achte ich für das Allerbest, denn ein tugendsam Weib kommt vom Herrn und wird dem gegeben, der Gott fürchtet. Darum freue Dich Deines Weibes ihrer Jugend, denn sie ist lieblich wie eine Rose, darum laß Dich ihrer Liebe allezeit sättigen und ergötze Dich allezeit in ihrer Liebe (vergl. Sprüche Sal. 5).

25. Gott hat den Ehstand selbst geehrt
Und einem Jeden das Seine beschert.
Ich werde schließen,
Meine Rede enden müssen,
Was mir befohlen ist, kurz verwenden.
Ich will aufhören und Euch über Gebühr (nicht?) aufhalten.
Gott wird mit seiner Gnade über Euch walten
Und uns mit seinem Geist regieren,
Daß wir mögen ein anständiges Leben führen.
Da putzet die Pferde und schmieret die Schuh
Und ziehet mit mir nach der Hochzeit zu. —

26. Meine Bitte ist zu bedenken:
Habt Ihr ein Gläschen Bier, so tuts mir einschenken;
Oder ein Gläschen Branntewein,
Das möcht mir auch wohl dienlich sein. Amen.

Die Hochzeitsbitter brachten dadurch Abwechselung in das Hochzeitslied, daß sie zuweilen statt der Verse 8—24 desselben das Lied von Paul Gerhard „Voller Wunder, voller

Kunst“ (Vollhagensches Gesangbuch Nr. 1096) vom 2. bis zum 10. Verse aufsagten.

Hat der Hochzeitsbitter bei allen Einzuladenden die Runde gemacht und seine Sprüchlein gesagt, so ist ihm wohl die Kehle trocken geworden, und der Schluß seines Liedes wird uns recht verständlich, aber seine Aufgabe ist noch nicht gelöst. Er muß in das Hochzeitshaus zurück und Rechenschaft ablegen, wie er seines Amtes gewartet, und ob er alle Einladungen „nach der Manier“ angebracht hat. Das tut er in folgendem Liede:

1. Einleitung wie im Hochzeitsliede V. 1.

   . . . .

   Doch hab ich gebeten und geladen alle guten Freunde und Nachbarn. Sie lassen Euch grüßen und stellen sich ein und wünschen Braut und Bräutigam viel Glück zur Hochzeit und Ehrentagen.

2. Ferner der Hauswirt und dessen Hausgenossen werden so gütig sein, mein Kompliment noch ein wenig anzuhören. Also will ich Euch sagen, wie ich die Hochzeitsgäste hab' geladen zur Hochzeit und zu Ehrentagen, daß sie sich mögen am zukünftigen Freitag in Eure Behausung verfügen und erscheinen und ziehen mit Braut und Bräutigam über Feld nach der christlichen Kirche vor die Trau und helfen den Ehestand zieren und vermehren; und nach der Vertrauung wieder ins bestimmte Hochzeitshaus zurück einkehren und vorlieb nehmen an Essen und Trinken, was der liebe Gott durch seinen milden und reichen Segen bescheren wird.

3. Auch habe ich gebeten die Manns und die Gesellen, die Jungfern und die Jungfrauen. Auch habe ich gebeten, daß sie mögen keine notwendigen Sachen vorwenden, damit die Tage der Ehe nicht geschwächet, sondern vielmehr gestärket werden. Wenn sie würden wieder einen Sohn oder eine Tochter ausgeben oder ein andere Clation anstellen, sofern als Ihr dazu geladen würdet, wollet Ihr auch wiederum Hülf und Beistand tun.

4. Ich wünsche Euch allen einen guten Abend, liebe Braut und Bräutigam, auch Eurem Vater und Mutter, Bruder und Schwester. Lebet wohl, Ihr viel geliebten Brautleute mein; nun freue Dich, lieber Bräutigam mein, daß Deine liebe Braut wird kommen.
Indem wirst Du sie rufen und schreien an:
„Seid mir willkommen vor die andern all.
„Zu Euch steht mein Verlangen.
„Ich will Dich herzlich lieben und umfangen."
Der Ehstand hier auf Erden
Soll billig geromentiret (?) werden.

5. Denn wofern wird sein ein Mann mit seinem Weibelein,
Da will denn auch Christus sein,
Aus Wasser machen roten Wein.
So gedenket daran, Ihr Braut und Bräutigam fein,
Daß nach diesem Winter der Sommer wird brechen herein.
Du bist von einem guten Stamm
Und von dem Erzvater Abraham;
Lieb' Gott und freue Dich, Bräutigam.
Putze die Pferde und spanne bald an;
Fahre mit Freuden über das Feld
Und hole die Braut ins Freudengezelt
Mit vielen Leuten und Gottes Segen;
Den rufet an auf all Euren Wegen,
So wird er Euch trösten in der Not
Und Euch segnen und geben Brot.

6. So bitte, mein Bräutigam, und sei guter Dinge.
Frühmorgens, wenn aufgeht die Sonne,
So bringt sie Dir Freud und Wonne.

7. Also, meine geliebten Brautleute schon,
Was soll ich Euch wünschen von meiner Person?
Diesen Wunsch will ich Euch schenken und verehren
Beiderseits dem Bräutigam und der Braut,
Die in Gott nun sind vertraut.
Der Ehstand, den Ihr jetzt anfangt, ist ehrenwert,

Hat ihn doch der Herr Christus selber geehrt.
Als er auf der Hochzeit zu Kana in Galilaea geladen ward, kam er mit seinen Jüngern beiderseits dem Bräutigam und der Braut zu Ehren.

8. Auch bitte ich Braut und Bräutigam,
Daß sie sich morgen Abend nicht wieder zu suchen machen,
Sondern mit Freud und Waffen
In einem Bett zusammen schlafen
Und nehmen sich in den Arm,
So werden sie beide warm.

9. Auch bitte ich die Köchin, daß sie mag die Kost gut gar machen und wohl salzen, damit sie nicht nüchtern riecht,
Daß die Gäste nicht mögen loch (?) beißen
Noch sich die Zähne ausreißen,
Denn ich werde einen Knochen schmeißen.
Wer weiß, wie wird's facken (fördern)! danach sich ein jeder zu richten.
Ich werde auch nicht sein einer von den Schlechtsten.

10. Auch bitte ich die Auswaschers, daß sie mag die Schüsseln und Schemel und das Trinkgeschirr und Tisch und Banken wohl rein machen, auf daß Braut und Bräutigam und alle geladenen Hochzeitsgäste Lust und Liebe daraus zu essen und zu trinken haben.

11. Auch bitte ich den Holzhacker, daß er mag das Holz gut kurz hacken, auch fein trocken machen, daß das Feuer gut brennt und die Kost sich nicht an den Kessel setzet.

12. Auch bitte ich den Bierzapfer, daß er sich nicht möge die Nase voll saufen
Und das Bier nicht in den Keller lassen laufen.

13. Auch bitte ich den Einschenker, daß er nicht zu voll schenke und übergießt,
Das dem Wirt nicht übel verdrießt.

14. Auch bitte ich die Herren Spielleute,
Daß sie nicht sehen auf den Beutel
Und nicht aufs Geld,

Auf daß der Geiger gut streichet fürs Geld,
Und der Pfeifer hält sich lustig wie ein tapferer Held.
Spielet mir Hochzeitsbotte auch einen guten Abendrei (i. e. Reigen),
Mein Geld ist auch kein Blei.
Hier sind noch 6 Dukaten,
Wer sie hat, dem sind sie wohl geraten.

15. Nun hört, was ich Euch will wünschen für meine Person.
Ich will Euch nun wünschen dies und das. Gott wolle Euch geben eine zufriedene Ehe, die Gott der Vater treulich beschert.
Der beschere Euch Kindeskind,
Die im Alter Eure Freude sind.

16. Gott der Sohn Jesus Christus der gebe Euch solchen Fried und Eintrach,
Daß einer den andern gern lieben und trösten mag.
Solches soll eine Braut anzeigen ihrem Bräutigam, ein Bräutigam seiner Braut, sie sind reich oder arm, jung oder alt, lieblich oder schön, krank oder gesund, daß einer dem andern nicht bald feind wird, sondern von Tag zu Tag, von Woch zu Woch, von Jahr zu Jahr, in Glück oder Unglück, in Lieb oder Leid soll einer den andern lieben und trösten; je länger der liebe Gott Euch im Ehestand läßt leben, je größer die Liebe und Freundschaft soll werden. Amen.

Die Hochzeit wurde bei Wohlhabenden im Brauthause, wie im Bräutigamshause gehalten. Holte der Bräutigam die Braut in sein väterliches Haus, so war der Anfang der Hochzeit und das Brautbett bei der Braut. Ging er aber in den Hof der Braut über, so mußte diese, zumal wenn es eine Witwe war, die sich einen Wehrsmann[1]) holte, zum Bräutigam kommen, und Hochzeit und Brautbett waren dort.

[1]) d. h. einen Gatten, der bis zum Mündigwerden der Stiefkinder den Hof bewirtschaftete, aufhielt, weshalb er auch Aufhalter hieß.

Die Kopulation geschah nach den agendarischen Formen. Dazu fand sich die Braut mit ihren Gespielen auf einem großen vierspännigen Wagen ein, auf dem vorn die Musikanten mit „Piepsack und Violen" saßen. Der Bräutigam kam mit seiner ganzen Gesellschaft von Verwandten und allen Knechten im Dorf auf den besten Pferden geritten, für die sie blanke Zäume hatten. Dabei wurde häufig geschossen. Geschärfte Verordnungen schafften dies allmählich ab. Die begleitenden Wagen mit der weiblichen Hochzeitsgesellschaft suchten in schnellster Fahrt einander den ersten Platz abzugewinnen. Wer zuerst bei der Kirche ankam, fuhr nach allgemeiner Meinung die Person, die demnächst Hochzeit machen würde.

Die Braut erschien in der üblichen, schwarzen Kleidung, die bei Wohlhabenden feiner, wohl gar von Seide war. Sie hatte eine schwarze (oft seidene) und über diese eine wollene, nesseltuchene oder Leinwand-Schürze vorgebunden. Um den Leib trug sie den ledernen Brautgürtel, der dicht mit silbernen, vergoldeten Buckeln besetzt und vorn mit einer silbernen Kette geschlossen war. Auch das Schnürleib war mit solcher Kette verschnürt. Auf dem Kopfe trug sie eine Krone, „Flitter-Peil" genannt. Diese war fast wie eine Grenadiermütze hoch. Der unterste Rand war ein silberner Reif, vergoldet und eine Handbreit hoch. Über demselben erhoben sich Bügel, die oben zusammenstießen. Rings umher hing eine große Menge silberner Flitter, teils rund, teils dreieckig herab. Alle diese Stücke, die z. T. sehr wertvoll waren, gehörten zum Familieninventar und wurden von allen Familiengliedern vorkommenden Falls gebraucht. Minder Begüterte hielten sich eine Krone von Knittergold, mit vielen weißen und gelben Flittern besetzt, in der Form, wie die Kronen für Leichen auszusehen pflegten.[1])

Der „Flitter-Peil", wie die andere Krone wurden auf dem Kopf mit Silberband befestigt, außerdem mit einem seidenen Band, der um den Kopf nach der Flechte zu ging.

[1]) Diese Leichenkronen sind erst 1895 bei einem Umbau aus der Fritzower Kirche geschafft worden.

Um den Hals trug die Braut einen weißen, blau gestärkten Kragen, der in einigen Gegenden etwas gegen den Kopf zu aufgerichtet, in anderen mehr auf die Schulter hängend getragen wurde. Dazu kam noch ein bis zur Wade reichender Mantel von schwarzem Tuch, mit schwarzem Sammet besetzt und voller Falten, den sie um die Schultern trug. Man nannte ihn „Höcken". Statt des Mantelkragens war im Nacken ein Rüsch-Brettchen befestigt, mit schwarzem Sammet überzogen und mit Borten besetzt.

Die Ringe waren auch Inventarienstücke, von Silber und stark vergoldet, so groß, daß sie wohl auf den Daumen gesteckt werden konnten. In der Mitte war ein Zierrat mit einer Einfassung von Edelsteinen angebracht.

Die Braut betrat die Kirche erst nach Beginn des Hochzeitsliedes. Vor ihr her zogen die unverheirateten weiblichen Personen; ihr folgten die Ehefrauen. Bei ihrem Eintritt hielt sie mit allen weiblichen Personen einen Opferumgang um den Altar.

Der Bräutigam, der sich mit allen männlichen Gästen schon vor der Braut in der Kirche einfand, saß auf der einen Seite des Altars, die Braut ihm gegenüber auf der anderen. Sofort nach der Trauung hielt er mit den männlichen Personen den Opferumgang. Dann faßte er die junge Frau bei der Hand und führte sie aus der Kirche zu dem Brautwagen, worauf der ganze Zug wieder in schnellster Gangart nach Hause eilte. (Schluß folgt.)

Colbaz.

Der von Hasselbach und Kosegarten im Cod. Pom. diplom. tom. I eingeschlagene Weg zur Erkundung der wendischen Ortsnamen in Pommern durch Vergleichung derselben mit den verwandten Stämmen im Polnischen, Böhmischen und anderen slawischen Sprachen hat so schöne Erfolge gehabt, daß er jedem Forscher auf diesem Altertumsgebiete nur dringend

empfohlen werden kann, wenn auch damit nicht behauptet werden soll, daß er in jedem Fall zum gewünschten Ziele führt. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat ihn betreten, indem er nach der Bedeutung des Namens Colbaz suchte, und legt das Ergebnis seines Suchens in den folgenden Zeilen den Lesern der Monatsblätter für Pommersche Geschichte vor.

Der Ort Colbas wurde im Jahre 1173 von einem nahen Verwandten des pommerschen Herzogs, Wartislaw II., den aus Esrom auf Seeland herbeigerufenen dänischen Cisterziensermönchen zur Anlage eines Klosters überwiesen und diese Schenkung in demselben Jahre vom pommerschen Herzog Bogislaw I. urkundlich bestätigt.

Außer der oben genannten Form des Namens wird auch die Form Colbar angewandt. In der adjektivischen Form steht aber nie das r sondern c oder z, Colbaciensis oder Colbaziensis. Jene zweite Form ist wohl als Schreibfehler anzusehen. Nach einigen Überresten zu urteilen, lag der wendische Ort Colbas an einer schmalen Stelle zwischen dem jetzigen Ploenesee und Wiedkensee. In der Nähe scheint in alten Zeiten ein befestigter Teil, ein castrum, vorhanden gewesen zu sein. Umgeben waren Ort und castrum von einem weiten Niederungsgebiet, das von einigen kleineren Seen besetzt nach Westen das Flußbett der damals viel tieferen Plöne bildete, nach Osten nach dem Becken der Madüe sich senkte, während langsam sich hebende Hügelketten nach Süden und Südwesten es einsäumten, die gewiß mit dichten Waldungen bedeckt waren. Um die Beschaffenheit der Umgebung richtig zu zeichnen, fügen wir gleich noch hinzu, daß die Madüe in jenen alten Zeiten vor der im 18. Jahrhundert durch Friedrich den Großen vorgenommenen Regulierung einen ca. 8 Fuß höher gelegenen Wasserspiegel hatte, so daß Überschwemmungen der weiten, an dem flachen westlichen Ufer des Sees gelegenen Wiesenflächen wohl in jedem Herbste und Frühjahre einzutreten pflegten. — Hier wurde den Cisterziensermönchen von ihren fürstlichen Gönnern ein Ansiedelungs-

platz überwiesen, wohl nicht ohne daß man Rücksicht nahm auf ihre Wünsche. Wir würden uns aber ein ganz falsches Bild von jener Gegend machen, wollte man sie sich als ein fruchtbares, Augen und Herz erfreuendes, liebliches Tal vorstellen. Das Gegenteil war der Fall, Wildnis und Sumpf fast überall und nur hie und da vereinzelte lichte Kuppen, sonst dichtes Waldesdunkel. Aber gerade dies war es, was den Wenden, wie den Cisterziensern diese Orte begehrenswert erscheinen ließ, den ersteren als für jeden Fremdling ungangbare Schlupfwinkel zur Zeit drohender feindlicher Einfälle, den Mönchen als von der Welt abgeschiedene stille Gegend, die ihnen bei ihren geistlichen Arbeiten nötige Ruhe gewährte, in ihrer Unwirtlichkeit ihrem Fleiß weite Felder eröffnete und in der nahen fischreichen Madüe den Gewinn an Lebensmitteln in sichere Aussicht stellte.

Die christlichen Mönche gaben ihrer Niederlassung den Namen mera vallis, einmal zur Erinnerung an das alte, von allen hoch geliebte Mutterkloster clara vallis, andernteils zu steter Hinweisung auf die in seinen Ordnungen und Regeln dem Kloster gestellte Aufgabe, der Heiden Herzen mehr und mehr von dem Schmutze der Sünde zu reinigen und durch den Gebrauch der lauteren Gnadenmittel der Kirche an einen christlichen Wandel in der Lauterkeit und Wahrheit zu gewöhnen. Die Laien haben diesen eigentlichen Klosternamen nicht in Gebrauch genommen, ja auch die kirchlichen Organe bedienten sich mit Vorliebe des Namens monasterium Colbazense oder auch monasterium Colbas, wie aus vielen Urkunden der damaligen Zeit ersichtlich ist.

Was bedeutet nun der Name Colbas? Der Verfasser der Geschichte der Pommerschen Klöster, Steinbrück, erinnert S. 40 an das polnische Wort kielbasa, Wurst, welches in der Form culpas oder culbatz oder culbasse auch in Pommern vorkommt als Bezeichnung einer dicken Wurst. Nach meiner Meinung kommt dies hier nicht in Betracht, da durchaus kein Grund zu dieser Bezeichnung für unser Colbas

vorliegt. Auch der Versuch einer Ableitung von der Wurzel kolb — Polnisch in chluba = Ehre oder chlop = Bauer führt zu keinem befriedigenden Ende.

Auf den richtigen Weg führt die Bemerkung des verstorbenen Superintendenten Zietlow von Neumark (Berghaus, Landbuch von Pommern und Rügen, II. Teil, Band III, S. 154), wonach die wahrscheinlichste von den Deutungen auf das wendische Wort kol = Pfahl zurückzuführen ist. Der zweite Teil ist wahrscheinlich von bacze = ich schaue abzuleiten, und so würde der Name Colbaz etwa bedeuten: Pfahlschau. Da in jener Zeit, in der Zietlow sich mit dieser Sache beschäftigte, bekannt wurde, daß in einigen Schweizer Seen Überreste von Pfahlbauten entdeckt seien, so brachte ihn dies in Verbindung mit einigen andern Umständen auf die Vermutung, der Name Colbaz weise auf menschliche, auf Pfählen in sumpfiger Gegend erbaute Wohnhäuser hin. Hierbei ließ er aber die Bedeutung des bacze = ich schaue außer acht. Der Verfasser ist anderer Meinung. Nicht der Bau von menschlichen Wohnstätten auf Pfählen sollte durch den Namen Colbaz angedeutet werden, sondern vielmehr eine eigentümliche Art des Fischereibetriebes, die hier ortsüblich war.

Bei der Nähe der Madüe und mehrerer kleiner und größerer Seen und anderer Wasserläufe lag es auf der Hand, daß die Hauptbeschäftigung der Bewohner jener Gegend der Fischfang war. Man betrieb ihn auf recht verschiedene Weise, an den Ufern als Küstenfischerei, auf den tieferen Revieren der Madüe als Hochseefischerei, im Winter als Eisfischerei. In dieser Gegend bei Colbaz gab es noch eine ganz besondere Art des Fischfangs, welche nur auf seichteren Stellen betrieben werden konnte. Es bildeten sich hier nämlich alljährlich im Herbste, Winter und bis tief ins Frühjahr hinein durch die übergroße Menge des der Madüe aus vielen Zuflüssen zuströmenden Wassers, das besonders die flachen Westufer an mehr als einer Stelle überflutete, ausgedehnte Überschwemmungsgebiete, weil der Abfluß durch die Plöne,

wenn er auch durch mehrere Arme geschah, recht langsam von statten ging. Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß die weite, zwischen der Madüe und dem Dorfe Colbaz gelegene Ebene in solchen Hochwasserzeiten ein zusammenhängendes, weites, seichtes Wasserbecken bildete, äußerst günstig für die Aufstellung feststehender Netze, um die oft in Schwärmen, z. B. in der Laichzeit heranziehenden Fische zu fangen. Nun bediente man sich in alten Zeiten nicht unserer heutigen Garnnetze, deren Anfertigung sehr teuer war, sondern der billigeren, aus Pfählen verfertigten Reusengestelle. Das den verschiedenen Arten der Reusen zugrunde liegende Prinzip ist folgendes: Der Richtung der erwarteten Fische entgegen wird ein Tor mit weit geöffnetem Eingang entgegengestellt. Ist der Fisch durch das Tor geschwommen, so leiten ihn die sich allmählich verengenden Seitenwände zu einer engen Ausgangsöffnung, und hat der Ankömmling auch diese durchschwommen, so befindet er sich in einem ringsum fest verschlossenen Raume, aus dem er sich nicht wieder herausfindet. Was unsere heutigen Fischer an beweglichen, von Garn und Holzbügeln verfertigten Reusen sich anfertigen, das machte man in alten Zeiten durch einen fest in die Erde geschlagenen Pfahlzaunbau. Der Konservator am Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin, Eduard Krause, schreibt in seinem im Jahre 1904 in Berlin bei Gebrüder Borntraeger erschienenen Buche über vorgeschichtliche Fischereigeräte S. 120: „Als Netze werden auch feststehende Fanggeräte benutzt, indem Pfähle in den Meeresgrund unfern der Küste oder im Flusse eingerammt und mit Netzen in geeigneter Zusammensetzung bespannt werden. Die Netze werden hierbei vielfach durch Geflecht aus Ruten, Bambusstreifen ꝛc. vertreten.“ — Hier haben wir eine Beschreibung eines Fanggerätes, wie es in Colbaz ähnlich auch gebraucht wurde und dessen Benutzung den Namen „Pfahlschau“ hervorrief. Nach den bei Krause a. a. O. gegebenen Andeutungen und Abbildungen will ich versuchen, dasselbe zu beschreiben. Das alte Stellnetz oder

Reusengestell war eine von langen, in die Erde geschlagenen Pfählen gebildete, runde oder viereckige Kammer in seichtem Gewässer besonders an Bach-, Graben- oder Flußmündungen. An derjenigen Seite dieser Kammer, welche dem einströmenden Wasser und den anschwimmenden Fischen entgegenstand, war eine schmale Öffnung, und von der Mitte dieser Öffnung an erstreckte sich, ebenfalls dem anströmenden Wasser entgegen, entweder eine lange Zaunwand oder zwei, die aber nicht parallel liefen, sondern sich trichterförmig nach außen hin erweiterten. Durch diese sich zuspitzenden Zäune wurden die Fische in die oben genannte Zaunkammer geleitet, aus der sie sich nur schwer wieder herausfanden, sondern dem Pfahlschau haltenden Fischer zur Beute fielen. Dieses Stellnetz war demnach beides, ein Fanggerät und ein Fischkasten, der durch ein vor die schmale Eingangstür befestigtes Heck aus Rutengeflecht beliebig lange geschlossen werden konnte. Bei niedrigem Wasserstande konnten die darin vorhandenen Fische gegriffen werden, bei tieferem holte der Besitzer sie mit Kessern, Hamen u. a. heraus. Da wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die einzelnen Fischerfamilien sich nicht mit einem Stellnetze begnügt, sondern mehrere aufgestellt haben, so mag dieser Wald von Pfählen, der die Sumpfgegenden bedeckte, einen recht eigentümlichen Anblick gewährt haben. Der Name Pfahlschau war aber ein durchaus gut gewählter, da das Revidieren der Stellnetze gewiß einen großen Teil der Tagesbeschäftigung der Einwohner ausmachte.

Wo ähnliche Vorbedingungen vorhanden waren, zeigten sich auch ähnliche Arten des Fischfangs und gleiche Namen. So heißt bis heute noch eine vom Gliensee nach Osten bis zum Stipstardsee sich erstreckende Niederung Kolbitzer Fenn. Hier ist sicher in jener älteren Zeit eine Zeitlang Überschwemmungsgebiet und als Folge davon Pfahlschaubetrieb vorhanden gewesen. Auch bei dem Dorfe Colbitzow bei Schillersdorf und dem Vorwerke Colbitz bei Selchow finden sich auf der Karte Seen und zwischen ihnen Wasserläufe

verzeichnet, sodaß auch hier Überschwemmungsgebiet und damit die wichtigste Vorbedingung zum Betrieb der Pfahlschau-fischerei und triftiger Grund zu der Benennung gegeben war.

Sinzlow. Schmidt.

Welcher Herzog Barnim von Pommern studierte 1387 in Prag?

In der Matrikel der Juristenfakultät der Universität Prag ist im Jahre 1387 illustris dominus Barnym, dux Stetinensis etc., inskribiert.[1]) Es sind Zweifel entstanden, welcher Herzog Barnim dieser Prager stud. iur. gewesen ist. Kosegarten hat sich ohne nähere Begründung für Herzog Barnim VI. von Pommern-Wolgast († 1405) entschieden.[2]) Viel wahrscheinlicher war es jedoch anzunehmen, daß der Bruder der Kaiserin Elisabeth, Witwe Karls IV., Herzog Barnim V. († 1402/03) in Prag studierte, wie M. Wehrmann vermutet.[3]) Die Richtigkeit dieser Annahme wird erwiesen durch eine Urkunde des Erzbischofs Johann von Prag von 1389 September 20, in der er dem zwanzigjährigen stud. iur. canonici Herzog Barnim von Pommern, leiblichem Bruder der Kaiserin Elisabeth, die Erlaubnis erteilt, eine kirchliche Würde zu bekleiden, mit der keine Seelsorge verbunden ist. Wenn auch die Urkunde schon vor 27 Jahren gedruckt ist,[4]) so ist sie doch, da an für uns entlegener Stelle veröffentlicht, so gut wie unbekannt geblieben und sei daher hier mitgeteilt:

1389 September 20 Helfenberg.

Johannes [dei gracia] Pragensis ecclesie archiepiscopus . . . illustri domino Barnym, duci Stetinensi,

---

[1]) Monumenta hist. universitatis Pragensis II, 1 S. 140.

[2]) Geschichte der Universität Greifswald I S. 14.

[3]) Pomm. Monatsblätter XVI (1902) S. 173.

[4]) Libri erectionum archidioecesis Pragensis (ed. Cl. Borový) Lib. III (1879) S. 302 Nr. 445.

Pomeranie, Cassubie etc., serenissime principis et domine, domine Elizabeth, Romanorum imperatricis ... et Boëmie regine, germano, salutem. Nobilitas generis, morum ac vite honestas, litterarum scientia et alia probitatis ac virtutum merita, super quibus apud nos fide digno testimonio comprobaris, nos inducunt, ut tibi reddamur ad gratiam liberales. Volentes itaque premissorum meritorum tuorum intuitu tibi, qui vigesimum annum etatis tue complevisti ac scolaris iuris canonici existis, in qua facultate canonice sapientie pluribus temporibus insudasti, gratiam facere specialem, tecum, ut dignitatem ecclesiasticam, cui cura non imminet animarum, obtinere libere valeas atque possis, dummodo aliud canonicum non obsistat impedimentum, iuxta constitutionem felicis recordacionis domini Bonifacii pape VIII. in dei nomine dispensavimus et dispensamus necnon ad obtinendum licite huiusmodi dignitatem, si qua alias canonice tibi collata fuerit, te habilitavimus et presentibus habilitamus harum, quibus sigilla nostra appensa sunt, testimonio litterarum. Datum in castro nostro Helffenburg anno domini 1389, die 20. Septembris.

Die Urkunde ist für die Genealogie des pommerschen Herzoghauses noch insofern wichtig, als wir das ungefähre Alter des jungen Herzogs erfahren. Wenn er am 20. September 1389 das 20. Lebensjahr überschritten hatte, muß er vor dem 20. September 1369, aber wohl nicht allzulange vorher, geboren sein. Unbekannt scheint auch bisher geblieben zu sein, daß Herzog Barnim V. gleich seinem älteren Bruder Bogislaw VIII. sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte.

Otto Heinemann.

Stettin im Jahre 1694.

In einer handschriftlich erhaltenen Reisebeschreibung (Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums in Stettin) ist folgendes über Stettin aufgezeichnet:

„Die Abreise von Colberg anno 1694 d. 24. April. Colberg hat bis Stettin 14 Meilen. Stettin: Situatio loci: Es lieget etwas erhaben, so daß die Stadt sich allgemach niederwärts lenket nach der Oder hinzu. Locus ipse: Ist eine alte Stadt von steinern Häusern aufgeführet, welche zwar durch die Belagerung von anno 1676 (sic!) ziemlich ruinieret worden, aber es ist fast alles wieder reparieret. Die Kirchen sind anjetzo in schlechtem Splendeur, weil die Spitzen in der Belagerung heruntergeschossen worden. Doch ist die Jakobi-Kirche fast wieder reparieret und fehlet bloß die Spitze. Das Schloß ist würdig gesehen zu werden, indem unter anderen ein schöner Pferdstall daselbst zu finden, so unter der Erde ganz gewölbt ist. In der Schloßkirche wird gezeiget ein Pokal von Silber, stark vergüldet, welcher mit Diamanten, Rubinen, Saphieren ꝛc. besetzet ist; item schön Meßgewand, da das Kruzifix mit köstlichen Perlen gestickt ist. Die Festung betreffend, so hat es hohe Wälle, trockene Gräben und sehr viele Ausfälle. Magistratus: Die Stadt gehöret dem Könige von Schweden zu; hier residieret der Gouverneur, jetzo Graf Bielke. Hierselbst ist eine Regierung, darin der Gouverneur das Haupt ist, und was hier nicht geschlichtet wird, das geht nach Wismar an das Tribunal. Sonst hat die Stadt ihren aparten Rat."

Pastor Listich.

Im 41. Jahrg. der Balt. Stud. finden wir (S. 223—60) von A. Brunk einen Beitrag zur Geschichte der Falkenburger Schule im 16. und 17. Jahrhundert. Es wird darin der treffliche Rektor Friedrich Wilhelm Engelhard Listich erwähnt, der 1758 daselbst als Sohn des Oberpfarrers Listich geboren, nach dem Tode des Vaters von dessen Schüler und Freunde, dem Hallischen Waisenhausdirektor Freylinghausen, 1772 aufgenommen und ausgebildet wurde, um dann von 1779—85 das Rektorat in seiner Vaterstadt zu verwalten.

Im April des letzten Jahres zog er nach **Wusterbarth** bei Polzin, um ein einfacher, aber glücklicher Dorfpfarrer zu werden.

Einen köstlichen Schmuck hat dieses Dorf Wusterbarth. Wenn der Wanderer zur Maienzeit die Chaussee Polzin-Belgard passiert und nördlich von Buslar einen mit kräftigen Alleebäumen eingefaßten Landweg einschlägt, so schaut er bald einen Kirchturm, der mitten im See von Blüten und Blättern zu stehen scheint. Im weiteren Hintergrunde bilden sanft, aber stetig ansteigende Waldhöhen mit zierlich angenestelten Dörfern den gut passenden Rahmen für dieses prächtige Bild. Wenn dann vom Turm die Betglocke klingt, glaubt man, sie riefe dem Wanderer zu: „Ja, was hat für Herrlichkeiten unser Gott hier ausgestreut! Doch dies Land ist seiner Füße reich geschmückter Schemel nur."

Doch nur aus der Ferne erscheint der Ort so lieblich. Wusterbarth liegt in einer ovalen Bodensenke. Von der holperigen Straße kann man in die Fensterchen der altersgrauen Hütten gucken und sich wundern, wie die großen, knochigen Männer ihren Körper durch die unscheinbare Haustür zu bringen vermögen. Ohne die Obst- und Zierbäume wäre das Dorf ein ödes Nest; den Schmuck aber dankt es seinem Pastor Listich.

Wiewohl die uralten, majestätischen Kirchhofslinden seit mehr denn sechzig Jahren seinen Grabhügel umrauschen und überschatten, lebt dieser Pfarrer und Menschenfreund doch noch jetzt in der Achtung und Erinnerung der Dörfler, ja die ganz Alten der Gemeinde haben ihn noch gesehen, den großen starken Mann mit dem vollen, schwarzen Haar und dem pockennarbigen Gesicht, worin die dunkeln, lebhaften Augen das einzig Schöne waren, und begeistert erzählen sie, „wie der Herr Prediger mit jedem so herzgewinnend sprach, Rat, Trost und Lehren austeilend — namentlich zur Zeit der Bauernbefreiung —, und wie man dabei so gar keine Angst hatte, wie er aber in der Kirche mit klangvollem Ton so

überzeugungstreu ins Herz reden konnte, daß alle tief ergriffen wurden.“ Mehr als ein Prediger ist dieser Mann seiner Gemeinde gewesen. Der Lehrer und Küster Jahn, ein Schüler und Zeitgenosse des Pastors Listich, weiß davon in einer Denkschrift (aufbewahrt im Pfarrarchiv) zu berichten: „Eigentliche Schulen gabs bisher nicht; wer sollte die Kinder unterrichten, da niemand im Dorf lesen und schreiben konnte? Pastor Listichs hoher, freier Geist wollte den Sumpf des Aberglaubens und die geistige Trägheit bannen. Er wußte, daß Belehrung und geschickte Erziehung die besten Mittel seien. Vom Konsistorium erhielt er die Erlaubnis, geeignete Lehrer heranzubilden. Alle Woche einigemal kamen junge Leute als Präparanden zum Unterricht nach Wusterbarth. Und gern kamen sie alle, wenn auch einige bis drei Meilen hin und eben soviel zurück zu marschieren hatten. Unser Lehrmeister hatte ein ehrfurchtsvoll gebietendes Wesen, und von ihm lernten wir Treue und Pünktlichkeit. Der Schule wandte er seine ganze Aufmerksamkeit zu, wußte die Gemeinde und besonders den Herrn Oberst-Leutnant von Wolden für dieselbe zu interessieren. Letzterer Herr, ein kirchlich gesinnter, aber stolzer Mann, schenkte der hiesigen Schule alle Jahre fünf Taler, wofür Lernmittel angeschafft wurden; an Arme verschenkte er Bibeln. Wir liebten und verehrten unsern Herrn Pastor, und es tat uns allen in der Gemeinde sehr weh, als er wegen eines Beinleidens seines Amtes nicht mehr so gut warten konnte . . .“ Dieses körperliche Gebrechen war denn auch der Grund, weshalb er sich nach 51 jähriger Seelsorge in Wusterbarth 1838 pensionieren ließ. Zehn Jahre früher war sein Amtsjubiläum gefeiert worden. Der König hatte ihm das Ehrenzeichen erster Klasse (Roten Adler-Orden 4. Klasse) verliehen, Synoden und Konsistorium beehrten ihn mit Geschenken und rührenden Glückwunschschreiben. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in sitzender Stellung im Hause seines Schwagers, des Majors von Manteuffel, zu Polzin. Seine heftigen Schmerzen trug er geduldig, ja mit heiterem Ge-

sichtsausdruck; von seinen früheren Pfarrkindern empfing er immer wieder Zeichen der Rührung und Beweise der Liebe.

Um mich nicht dem Vorwurf zu großer Einseitigkeit auszusetzen, füge ich noch das Urteil bei, das der Nachfolger des Pastors Listich der Wusterbarther Kirchenchronik anvertraut. Nekrologe pflegen gemeinhin Apotheosen sein, doch gibt es Ausnahmen. Man höre: „Dieser Mensch (Listich) war leider ein sehr arger Rationalist und hat den verderblichen Unglauben fünfzig Jahre lang gepredigt und in der Gemeinde zu verbreiten gesucht, auch derselben das gute, alte Vollhagensche Gesangbuch entzogen, dafür das neue, schlechte von Teller eingeführt. Seinem Nachfolger ist es mit des Herrn Hülfe endlich gelungen, genanntes Gesangbuch in aller Stille wieder abzuschaffen und an dessen Stelle das alte Vollhagensche wieder zu setzen. Von der Hand des Herrn getroffen, verrenkte er sich bei einem heiteren Besuche seines Amtsnachbars, des Predigers Dr. Bamberg in Wold. Tychow, einen Fuß. Dieses Leiden hat aber leider keinen Einfluß auf seine Glaubensrichtung gehabt. Als 85jähriger Greis wünschte er sich, noch 5 Jahre zu leben! Der Herr aber kam plötzlich und streckte ihn aufs Krankenbett, auf welchem er sich mit der Hoffnung einer baldigen Genesung täuschte und nichts vom Tode wissen wollte. Den Tag vor seinem Tode soll er noch zur Stärkung seines Leibes eine halbe Flasche Champagner haben kommen lassen und von derselben etwas verdünnt getrunken. 24 Stunden darauf wurde er abgerufen. Gott sei seiner armen Seele gnädig!! . . . . .“

G. Bietzke.

Literatur.

A. Kern. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. I. Band: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. Berlin,

Weidmannsche Buchhandlung, 1905. (A. u. d. T.: Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. Georg Steinhausen. Zweite Abteilung: Ordnungen. Erster Band: Deutsche Hofordnungen I.)

Es ist sicher, daß die Hofordnungen ein für die Verfassungs- und Kulturgeschichte sehr wichtiges Material enthalten, und deshalb mit Freude zu begrüßen, daß man daran gegangen ist, wenigstens die älteren und wichtigeren zu veröffentlichen. In den Ordnungen finden sich nicht nur Bestimmungen für den Hofhalt, sondern zum Teil auch für die ganze Staatsverwaltung, soweit von einer solchen in dieser Zeit des entstehenden modernen Staates die Rede sein kann. Gerade die Versuche, den alten Beamtenorganismus den neuen Verhältnissen entsprechend zu gestalten, zeigen sich in manchen dieser Ordnungen recht deutlich, wenn auch in anderen wieder nur die eigentlichen Hofämter berücksichtigt werden. Jedenfalls sind sie alle für ihre Zeit höchst charakteristisch.

Der vorliegende Band enthält 3 brandenburgische, 4 preußische, 3 pommersche und 12 mecklenburgische Ordnungen. Schon diese Aufzählung zeigt, daß die Auswahl recht ungleich ist, noch mehr ergiebt sich das, wenn wir die pommerschen, auf die wir uns hier beschränken, genauer betrachten. Es sind abgedruckt das Gutachten über eine zu erlassende pommersche Hofordnung (1559), die Hofordnung Herzogs Johann Friedrich von Pommern (1576), die Hofordnung Herzogs Bogislaw XIV. von Pommern-Stettin (1624). Berücksichtigt ist nur das Stettiner Herzogtum, während aus dem Wolgaster Lande z. B. Ordnungen von 1550 (K. St.-A. St.: Wolg. Arch. Tit. 32 Nr. 32 II), 1551 (ebendort Nr. 43 und 56 II), 1560 (ebendort Nr. 43) neben mancherlei Gutachten und Vorarbeiten aus früherer Zeit, wie 1542 oder 1548 (ebendort Nr. 43), vorliegen, die wohl der Mitteilung wert sind. Statt des Gutachtens von 1559 hätte die nach diesem Gutachten und anderen Verhandlungen abgefaßte Ordnung von 1559 abgedruckt werden müssen; sie ist in demselben Aktenstücke (Stett. Arch. P. I, Tit. 79, Nr. 4) enthalten, das der Herausgeber benutzt hat, und bringt sehr ausführliche Bestimmungen über die Verwaltung des Hofes, der Kanzlei, über die Pflichten der Rentmeister u. a. m. Man versteht durchaus nicht, warum der Herausgeber oder der, dessen Vorarbeiten er benutzt hat, das Aktenstück nicht ganz durchgesehen hat, sonst hätte ihm gerade diese Ordnung nicht entgehen können. Sie ist auch in anderen Niederschriften (Stett. Arch. P. I, Tit. 79, Nr. 4

und 6 b) erhalten. Eine Art von Hofordnung liegt schon aus weit älterer Zeit in der Urkunde der Herzoge Otto I. und Wartislaw IV. vom 1. Oktober 1321 vor, in der sie sich über gemeinschaftliche Staatsverwaltung und Hofhaltung einigen (P. U.-B. VI, Nr. 3541). Wenn auch diese nicht zum Abdrucke gebracht zu werden brauchte, so wäre es immerhin sehr wünschenswert, auf sie, ebenso wie auf andere, wie die Johann Friedrichs von 1579, wenigstens hinzuweisen. Überhaupt eine Zusammenstellung der vorhandenen Hofordnungen zu geben, ist wahrlich nicht sehr schwer.

Ebensolche Bedenken, wie sie gegen die Auswahl erhoben sind, machen sich geltend, wenn man den abgedruckten Text mit den Vorlagen vergleicht. Hierbei zeigt es sich, daß es nicht nur an festen Grundsätzen für die Orthographie fehlt, sondern daß auch sehr viele Lesefehler vorhanden sind, oft so bedenklicher Art, daß der abgedruckte Text vollkommen unverständlich ist. Die ganze Liste hier mitzuteilen, ist ganz unmöglich, aber einiges mag erwähnt werden. Auf S. 99 in der 7. Zeile der Hofordnung gibt das Wort „vorzeichet" gar keinen Sinn; es steht da „verheithet". S. 100 Zeile 1 ist statt „erholen" vielmehr „erhoben" zu lesen. Zeile 16 ist für „hogsten" zu lesen „hoesten", und es steht keineswegs, wie in der Anmerkung gesagt wird, „sonster" da. Auf Seite 101 sind in dem Abschnitte „zum 15." nicht weniger als vier Lesefehler (es muß heißen: „halten" statt „haben", „großern" statt „großen", „wie" statt „dem", „geringesten" statt „geniegesten" (!)). Fast noch schlimmer ist es auf S. 102. Der Abschnitt: „Ampt und Hausgesinde" enthält mindestens acht Fehler, die zum Teil derart sind, daß der abgedruckte Text gar nicht zu verstehen ist (z. B. Zeile 8 und 17 muß es statt „mit" heißen „wirt", Zeile 18 statt „dareingehenden" „dareingehorenden"). Dasselbe gilt von dem Absatze „Kirche", wo die Bestimmung, die Hofkirche soll „in geburlichen gebete erhoben werden", ohne Sinn ist, während deutlich dasteht „in geburlichem gebew" d. h. Bau. Auch der Abdruck der Hofordnung von 1575 zeigt eine große Zahl von Fehlern, von denen nur herausgegriffen werden soll auf S. 124, Zeile 17, das falsche „gevurdertt" für „geruchert", wozu S. 128 zu vergleichen ist. Der S. 124 und 127 genannte „Georg Rannel" heißt „Ramel". Der auf S. 125 erwähnte, rätselhafte „Herzog Moritz" war der Hofnarr des Herzogs Johann Friedrich. „Pramschreiber" (S. 128) gab es nicht, wohl aber „Pramscheuber" d. h. Prahmführer. Doch es mag mit diesen Ausstellungen genug sein, die vielleicht manchem kleinlich erscheinen. Wenn man aber sieht, wie viele Ungenauigkeiten, Fehler, Irrtümer vorkommen, so verliert man das Vertrauen auf die Brauchbarkeit der Abdrücke. Ob die Schuld dem jetzigen Herausgeber oder

dem, der ihm vorgearbeitet hat, zuzuschreiben ist, ist im übrigen gleichgültig; jener hätte die Pflicht gehabt, die Vorarbeiten genauer zu prüfen. Die Anmerkungen sind sachlich überaus dürftig und die Angaben, die über Lesarten des Originals gemacht sind, zum Teil geradezu falsch.

Es ist bedauerlich, daß soviele Ausstellungen an der Ausgabe, soweit sie wenigstens auf Pommern Bezug hat, gemacht werden müssen. Ob sie in anderen Teilen besser ist, muß hier dahingestellt bleiben.

M. W.

Notizen.

In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (XIX S. 115 ff.) veröffentlicht Otto Meinardus eigenhändige Briefe des Großen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau. Unter ihnen befinden sich auch zwei (vom 17./27. Oktober 1675 und 22. Januar/1. Februar 1678), die auf die Ereignisse im pommerschen Kriege Bezug nehmen.

Zum 450jährigen Jubiläum der Universität Greifswald, das am 3. und 4. August d. Js. gefeiert worden ist, hat die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde eine Festschrift herausgegeben, die den Titel: Aus der Geschichte der Universität Greifswald führt (Stettin, Druck von Herrcke & Lebeling, 1906). In ihr sind drei Aufsätze enthalten: 1) Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern auf der Universität zu Greifswald. Von M. Wehrmann. 2) Studentische Verbindungen in Greifswald bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Von O. Heinemann. 3) Der Konflikt der „Allgemeinheit" und der Landsmannschaft Pomerania in Greifswald im Sommerhalbjahr 1821. Von E. Lange. — Diese Abhandlungen werden auch in den Baltischen Studien N. F. X. abgedruckt werden.

Zum Jubiläum der Universität Greifswald sind Aufsätze, in denen ihre Geschichte behandelt ist, erschienen von W. Friedensburg in der Sonntagsbeilage (Nr. 30 und 31 vom 29. Juli und 5. August) zur Vossischen Zeitung und von M. Wehrmann in der Ostsee-Zeitung und Neuen Stettiner Zeitung (Nr. 354 und 355 vom 1. August).

Auf den Vortrag von Dr. Armin Tille über die Organisation und Publikationen der deutschen Geschichtsvereine (abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1906, S. 170—178) wollen wir

auch an dieser Stelle aufmerksam machen. Er enthält viele beachtenswerte Gesichtspunkte, so eine dringende Warnung vor Zersplitterung der Veröffentlichungen.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet in Verbindung mit dem sechsten deutschen Archivtage vom 24. bis 28. September d. Js. in Wien statt.

Der 2. Teil des 5. Bandes des Pommerschen Urkundenbuches (bearb. von O. Heinemann) ist besprochen von G. Gaebel in den Mitteil. aus der histor. Literatur XXXIV S. 171—173, von K. L. im Literarischen Zentralblatt 1906 Nr. 14, von M. Perlbach in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1906 Nr. 6, S. 501—508.

Erschienen ist die 1. Abteilung des 6. Bandes (1321—1324).

Die Festschrift, die von der Geographischen Gesellschaft in Greifswald zur Feier des 450jährigen Jubiläums der Universität herausgegeben ist (Greifswald, Jul. Abel 1906), enthält folgende Beiträge zur Landeskunde von Pommern: 1. Die Landverluste an den Küsten Rügens und Hiddensees, ihre Ursachen und ihre Verhinderung. Von Joh. Elbert. 2. Über die Strandfestigkeit des Leuchturms auf Hiddensee. Von Joh. Elbert. 3. Vineta. Von W. Deecke. 4. Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. Von Joh. Elbert. 5. Grund- und Plankton-Algen der Ostsee. Von Herm. Fraude. 6. Wanderungen und Studien in Deutschlands größtem binnenländischen Dünengebiet. Von F. W. Paul Lehmann. 7. Planaria alpina auf Rügen und die Eiszeit. Von Aug. Thienemann.

Soeben ist erschienen: Geschichte des Geschlechts von der Lancken. Im Auftrage des Familienverbandes bearbeitet von Dr. Otto Heinemann. 1. Band: Urkundenbuch. Erste Abteilung: 1285—1524. Stettin 1906. Verlag von Paul Niekammer.

Mitteilungen.

Zu Ehrenmitgliedern sind aus Anlaß des Greifswalder Universitätsjubiläums ernannt worden: Die ordentlichen Professoren an der Universität Greifswald Geh. Regierungsrat Dr. Ernst Bernheim, Dr. Wilhelm Deecke und Dr. Georg Frommhold.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Bevollmächtigter der Germania Gottfr. Ehrlich, Pastor em. Fischer, Oberbaurat Tobin, Zahnarzt Bauchwitz, Kaufmann Johannes Stoetzer und Reichsbevollmächtiger, Hamburgischer Rat Dr. Trautvetter in Stettin, Erich Müller in Elberfeld, Lehrer Tank in Glewitz bei Gollnow, Pastor Wapenhensch in Groß-Zarnow bei Pyritz, Pastor Krohn in Alt-Grape bei Pyritz, Pastor Gené in Klorin, Kreis Pyritz, Pastor Gottschalk in Altstadt-Pyritz, Landrat von Köller in Pyritz, Bürgermeister Weiße in Pyritz.

Gestorben: Malermeister Mintzlaff (lebenslängliches Mitglied), Realgymnasial-Direktor a. D. G. Sievert, Kaufmann E. Rabbow, Kaufmann Fr. Degner und Justizrat Freude in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen. Im September fallen die Bibliotheksstunden aus. Dringende Wünsche können in den Dienststunden des Staatsarchivs erfüllt werden.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 9/10. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Von der Kapitulation der Stadt Stettin am 29. Oktober 1806.

Während am 14. Oktober 1806 bei Jena und Auerstedt die unglückliche Entscheidung für das preußische Heer bereits gefallen war, gab man sich in Stettin zum Teil noch der Hoffnung auf einen leichten Sieg hin und wollte nicht daran glauben, daß der Krieg sich auch dieser Festung nähern könne. Zwar teilte am 17. Oktober der Minister von Stein der pommerschen Kammer in Stettin mit, daß das Ministerium mit seinen Beamten dorthin abgehen und dort verbleiben solle, auch wußte die Kammer schon am 18. Oktober, daß die Königliche Familie gleichfalls nach Stettin kommen werde, trotzdem wurde noch am 19. in der Sitzung des Rates berichtet, der Kammerdirektor von Meyer glaube an keine bevorstehende Belagerung und halte deshalb eine Ausfuhrsperre nicht für angebracht.

Die weiteren Nachrichten, die Eile, mit der die von Berlin angekommenen Angehörigen der Königlichen Familie (vergl. Monatsbl. 1906, S. 35 ff.) oder Staatsbeamten die Stadt wieder verließen, müssen den Rat, namentlich den Bürgermeister Wulsten, doch veranlaßt haben, am 21. Oktober über etwa zu treffende Vorkehrungen bei der Annäherung der

Kriegsgefahr in Beratung zu treten, zumal da man auch sah, daß von seiten des Gouvernements, sowie der Kammer einige Anstalten zur Armierung getroffen wurden. Die Wohnungen in der Courtine der Königsbastion (nördlich vom Berliner Tor) und die Zivil-Kasematten vom Berliner Tore bis zu dieser Bastion mußten sofort geräumt, Arbeiter und Zimmerleute für die Festung gestellt werden. Deshalb beriet auch der Rat mancherlei Maßregeln, beschloß die Polizeiwachen zu verstärken, eine Ermahnung zur Ruhe und Ordnung an die Bürger zu erlassen, wobei man den Fall des Einrückens fremder Truppen in die Stadt ohne weiteres voraussetzte, und den städtischen Beamten die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie Stettin nicht verlassen sollten.

In den folgenden Tagen ging es dort lebhaft genug zu. Die Serviskommission, die öffentlich bekannt machte, es könne unter den augenblicklichen Umständen auf das Privilegium der Befreiung von Einquartierung keine Rücksicht genommen werden, hatte alle Hände voll zu tun, um die zahllosen Staatsbeamten mit Gefolge und Dienerschaft unterzubringen; allerdings verließen die meisten hierher geflüchteten Beamten die Stadt bald wieder. Aber hierfür mußte die Stadtverwaltung fortwährend Vorspann, Wagen u. a. stellen. Man hatte im Rathause auch mit der Frage der Verproviantierung der Festung, mit der Herstellung eines Lazarettes zu tun, und selbstverständlich fehlte es nicht an mancherlei Beschwerden. Viel Sorge machte der Transport der hierher gebrachten königlichen Kassen, die man bald nach Kolberg oder Danzig weiterschaffte. Die in Stettin sich aufhaltenden französischen Kaufleute mußten nach der Order der Kammer vom 22. Oktober sogleich die Stadt verlassen.

Am 25. Oktober erließen Bürgermeister und Rat folgende Bekanntmachung, die in den Akten handschriftlich mit vielen Korrekturen vorliegt:

Bekanntmachung.

Die jetzigen Umstände machen folgende Verordnungen nötig:

1. Jeder Bürger und Einwohner muß sofort jeden Fremden melden und

2. keinen Fremden länger als 24 Stunden bei sich behalten, wenn der Fremde ihm nicht einen vom Stadt-Polizei-Amt erteilten gedruckten Erlaubnisschein vorweiset.
3. Diesen Erlaubnisschein muß jeder Fremde persönlich beim Polizei-Amt nachsuchen mittelst Production seiner Pässe oder Gestellung eines Bürgen.
4. Das Polizei-Amt ist täglich von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags auf der großen Ratsstube versammelt und aus Mitgliedern des Gouvernements und Magistrats constituiert.
5. Die des Vormittags verlangten Erlaubnisscheine können und müssen des Nachmittags 4 Uhr und die des Nachmittags erbetenen Scheine am andern Vormittage 10 Uhr durch den Fremden selbst oder durch seinen Caventen oder durch einen andern sichern Menschen abgeholt werden.
6. Wer bei den täglichen bei Tage und Nacht erfolgenden Visitationen durch die Bürgerwachen vorgefunden wird, daß er als Fremder länger als 24 Stunden hier ist und keinen gedruckten Erlaubnisschein dazu hat, der wird, wenn er sich nicht sonst auf der Stelle ganz vollständig legitimieren kann, arretiert und zur weiteren Untersuchung und Strafe gezogen, desgleichen der Wirt desselben, wenn er unterlassen hat, dem Fremden von dieser Verfügung Nachricht zu geben.
7. Ebenso werden die Bürger-Patrouillen die Wein-, Bier- und Brandweinschenken nach 9 Uhr Abends visitieren und die daselbst sich noch aufhaltenden Gäste in Arrest bringen. Diese Schenkwirte werden daher ihre Gäste danach anweisen und sich selbst straffällig machen, wenn sie dieses unterlassen und nicht befolgen.
8. Alles Zusammenlaufen auf den Straßen, alles Geschrei und Getöse wird bei Strafe der Arretierung untersagt. Spät Abends und Nachts muß sich ein jeder, so viel als möglich, zu Hause halten. Die Hausväter werden ihre Untergebenen darnach anweisen und strenge darauf halten.

9. Ein jeder Hausvater suche sich und die Seinigen gehörig mit Lebensmitteln zu versorgen, damit es in Zeiten der Not nicht fehle.
10. Da hier ein Lazarett eingerichtet wird und es leichtlich an alter Leinewand und an Charpie zum Verbinden fehlen möchte, so werden alle Einwohner hierdurch ersucht, an das Polizei-Amt aufs Ratshaus alte Leinewand und auch bereits fertiges Charpie abzuliefern.
11. Jeder Bürger und Hausbesitzer, welchen die Reihe zum Wachdienst trifft, wird diese zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung so nötige Pflicht selbst und nicht durch unbrauchbare und unzuverlässige Lohnwächter ausüben.
12. Überhaupt aber wird jeder Bürger und Einwohner ermahnt, sein Gewerbe und seine Beschäftigungen mit Ruhe fortzusetzen und den Anordnungen des Magistrats in allen Stücken willige Folge zu leisten, weil, wie jeder überzeugt sein muß, nur auf diesem Wege das möglichste Wohl des Ganzen zu erhalten stehet. Zu dem Ende hat der Magistrat sich bereits selbst verpflichtet, daß keiner bei Verlust seines Amts und Bürgerrechts jetzt von seinem Posten weiche. Eine gleiche Verpflichtung ist den Officianten desselben und den Ältesten der Bürgerschaften und einzelner Innungen aufgelegt und von ihnen zu befolgen angenommen worden.

Stettin, 25. Oktober 1806.

Bürgermeister und Rat.

Zugleich wurde folgendes Wach-Reglement erlassen:

„Da es vom Magistrat für heilsam erachtet worden, daß bei den obwaltenden Begebenheiten zur Aufrechterhaltung innerer Ruhe und Ordnung die Bürgerschaft Wachtdienste verrichtet, auch solches fortzusetzen sein würde, wenn etwa fremde Truppen die Stadt besetzten und es erlaubten, so werden folgende Wachtartikel erteilt:

1. Ein jeder, welcher zur Wache commandiert wird, muß zur bestimmten Stunde und Ort persönlich erscheinen mit Ober- und Untergewehr.

2. Keiner darf den von seinen ihm vorgesetzten Ober- oder Unterofficieren, Sergeanten, Corporal oder Gefreiten erteilten Befehlen in Sachen, so ihr Amt betreffen, widersprechen oder dreinreden oder unbefolgt lassen, sondern er muß still, willig und treu solches ausrichten. Am wenigsten darf sich jemand den Befehlen seines Obern tätlich widersetzen, noch selbige tadeln und meistern.
3. Ein jeder muß seinen Wachtdienst nüchtern verrichten und nicht von der Wache, und noch viel weniger von seinem Posten gehen ohne Erlaubnis seines Vorgesetzten und ohne abgelöst zu sein. Auch darf niemand auf seinem Posten schlafen.
4. Auf der Wache muß jeder mit seinen Mitbürgern Ruhe und Friede halten, keinen Zank oder Lärm anfangen, noch demselben beiwohnen, sich auch vor unziemlichen Spielen hüten.
5. Ein jeder muß die gegebene Losung oder das Wort gut im Gedächtnis behalten.
6. Es soll zu dieser Zeit kein Bürger, weder Officier noch Gemeiner, ohne Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters und Vorwissens seines Capitains aus der Stadt ziehen, bei Verlust des Bürgerrechts.
7. Wenn jemand verdächtige Personen oder sonst etwas, wovon die Stadt Schaden nehmen könnte, vermerkte, so soll er solches seinem Herrn Capitain sogleich anzeigen, und dieser muß es den Dirigenten melden.
8. Sollte es von S. Königl. Majestät verlanget werden, daß die Bürgerschaft die Festung mit verteidigen hülfe, so muß selbige sich diesem Befehl treulich unterziehen und sich auf den Trommel- oder Sturmschlag bei Verlust Leibes und Lebens an den Ort, wohin er commandiert wird, begeben und S. Majestät und die Stadt so lange mit Ober- und Untergewehr, als in seiner Kraft stehet, verteidigen helfen.

Stettin, 25. Oktober 1806.

Bürgermeister und Rat.

Diese Maßregeln, die vorsichtig genug abgefaßt sind — § 8 des Wachreglements ist noch dazu eingeklammert — sind nicht mehr in Kraft getreten, ja nicht einmal ordentlich publiciert worden. Die Königliche privilegierte Stettiner Zeitung ist vom 25. Oktober bis zum 5. November nicht erschienen, und der beschlossene Abdruck des Wachreglements in 2000 Exemplaren nicht mehr erfolgt. Auch die sonstigen Beschlüsse des Rates verraten eine recht weitgehende Vorsicht, sich und die Bürgerschaft nicht in kriegerische Ereignisse einzulassen. So wird noch ausdrücklich bestimmt, daß die Bürger mit Ober- und Untergewehr, aber ohne Ladung auf die Wache ziehen sollen.

Die Zivil- und Militärbehörden taten in den nächsten Tagen doch wenigstens einiges für die Ausrüstung und Verteidigung der Stadt. Die Johannis- und Nikolaikirche mußten auf Requisition des Gouvernements, dessen Geschäfte nicht der 77 Jahre alte Generalleutnant von Romberg, sondern der Generalmajor von Knobelsdorff führte, zur Unterbringung der von Potsdam oder Berlin hierher gebrachten Bagagen und Montierungsstücke geräumt werden. Die Kammer zeigte am 27. Oktober dem Magistrate an, daß das Proviantamt sofort 200000 Brote backen lassen müsse, und forderte ihn auf, die Bäcker in der Stadt zur Hülfe anzuhalten. An demselben Tage forderte man Lieferung von Schuhen für das Armeekorps des Fürsten Hohenlohe, das bekanntlich schon am 28. bei Prenzlau kapitulierte, ja man beriet noch über die Unterbringung und Verpflegung der französischen Gefangenen. Das Gouvernement befahl die Ablieferung aller Kähne und Fahrzeuge auf der Oder auch im Randower und Greifenhagener Kreise, um den Franzosen den Übergang über den Fluß zu erschweren, ordnete an, die Holzlager am linken Oderufer und im „Dunsch“ zu beseitigen und erließ am nächsten Tage den Befehl, bei Alarm solle niemand sein Haus oder Geschäft verlassen, in der Nacht aber jedermann sofort Licht an die Fenster stellen, auch solle man mehr Bürgerpatrouillen durch die Straßen gehen lassen. Noch am 29. Oktober

erging der Gouvernementsbefehl, alle Flöße und Fahrzeuge seien von der Oder wegzunehmen.[1])

Das Vertrauen des Rats und der Bürgerschaft zu dem Generalleutnant von Romberg, der sein verantwortungsvolles Amt ausdrücklich als Ruheposten erhalten hatte[2]), sowie zu seinen Offizieren war nicht groß, auch das Verhältnis zu den Zivilbehörden scheint nicht sehr erfreulich gewesen zu sein. Deshalb begrüßte der Rat es mit Freude, als bekannt wurde, der Staatsminister K. H. L. von Ingersleben sei am Abend des 27. Oktobers in der Stadt eingetroffen. Er war von 1798 bis zum Januar 1806 als Präsident der Kriegs- und Domänenkammer dort tätig gewesen und hatte sich durch seine geschickte Amtsführung und segensreiche Wirksamkeit die Achtung und Liebe der Behörden und Bewohner der Provinz in hohem Grade erworben.[3])

Deshalb wandten sich Rat und Bürgerschaft, als am 28. Oktober die Nachricht von der Kapitulation des Fürsten von Hohenlohe bei Prenzlau anlangte, mit der Bitte an ihn, da die Besorgnis einträte, daß Stettin nun bald in des Feindes Gewalt geraten würde, „sie unter diesen Umständen nicht zu verlassen, sondern in dieser so kritischen Periode die so sehr notwendige obere Leitung der Zivilangelegenheiten um so mehr zu übernehmen, als auch der Stettinische Kammerpräsident von Schukmann nicht angekommen und unter den eingetretenen Umständen auf dessen Ankunft auch nicht zu rechnen sei."[4]) Zuerst weigerte sich Ingersleben, die Bitte zu erfüllen. Als aber eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft am frühen Morgen des 29. Oktobers ihn noch einmal dringend

---

[1]) Alles dies nach den im Königl. Staatsarchive deponierten Akten der Stadt Stettin: Tit. X A. sect. 4, Nr. 57.

[2]) Vergl. M. Lehmann, Scharnhorst II. S. 50 f.

[3]) Vergl. über Ingersleben den Aufsatz H. v. Petersdorffs in der A. D. B. Band 50, S. 669—676 und in den Monatsblättern 1905, S. 44—46.

[4]) Nach der von Granier (Balt. Stud. N. F. IV. S. 6 f.) mitgeteilten Aufzeichnung Ingerslebens vom 29. Oktober 1806.

bestürmte, antwortete er alsbald mit folgendem Schreiben, das an die Bürgermeister und Rat und des Seglerhauses Älteste der Stadt Stettin gerichtet war:[1])

„Wohl und hochedelgeborene Herren! Insonders hochzuehrende Herren!

In dem von Einem hiesigen Wohllöblichen Magistrat und des Seglerhauses Aeltesten mir gethanen Antrage, bey dem jetzigen Drange der Umstände die oberste Leitung der hiesigen Civil-Angelegenheiten zu übernehmen, erkenne und ehre ich das mir bewiesene Vertrauen in seinem ganzen Werthe und danke dafür verbindlichst.

Zwar muß ich mir eine definitive Erklärung noch vorbehalten, weil meine Bestimmung nicht von mir selbst, sondern von dem Befehl Sr. Königl. Majestät abhängt: Da ich indessen höre, daß Ein Wohllöblicher Magistrat sich bereits unmittelbar an des Königs Majestät in dieser Sache gewandt hat, so werden die, wahrscheinlich bald, zu erwartenden Befehle meine Schritte leiten.

Erfolgt die höchste Genehmigung, so werde ich gern jede Rücksicht den Wünschen des hiesigen Publicums aufopfern und meine Kräfte auf die möglichste Verminderung der Lasten und Besorgnisse der, von mir sehr geschätzten, Einwohner Stettins wenden: und in Erwartung einer genügenden höchsten Resolution bin ich auch bereit, schon von heute an, meinen guten Willen, durch Rath und That nützlich zu werden, zu bezeigen.

In einer Stunde werde ich auf das Rathhaus kommen und mit Euer Wohl und Hochedelgeboren über einige Gegenstände conferiren. Vorläufig bitte ich alsdann, mir über folgende Punkte bestimmte Auskunft zu geben:

1. Über die Zahl der zu bequartierenden Feuerstellen;
2. über die Zahl der Einwohner;
3. welche Vorräthe jeder Gattung der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse sind vorhanden?

[1]) Das Original befindet sich in dem oben angeführten Aktenstücke.

4. Sind die Bäcker mit zureichendem Getreide an Weitzen und Roggen versehen oder ist solches bey den Getreidehändlern in Vorrath?
5. Haben die Schlächter hinreichendes Schlacht-Vieh und werden sie in der Folge das benöthigte immer verschaffen können?
6. Werden die Brauer zureichendes Getränk verschaffen können, und
7. ist hinreichendes Feuerungs-Material vorhanden?

Ich bin mit vollkommener Hochachtung Euer Wohl- und Hochedelgeboren ganz ergebenster Ingersleben."
Stettin, den 29. Oktober 1906.

Über seine Tätigkeit an diesem für Stettin verhängnisvollen Tage und die sonstigen Vorgänge hat der Minister eine Aufzeichnung gemacht, die bereits in den Baltischen Studien (N. F. IV, S. 7—13) abgedruckt worden ist. Es sollen hier die auch sonst schon bekannt gewordenen Tatsachen nicht wiederholt werden. Freilich herrscht noch keineswegs volle Klarheit über die Einzelheiten und wird wohl auch kaum je zu gewinnen sein, da die allgemeine Verwirrung eine deutliche Auffassung von dem, was vorging, nicht zuließ. Sicher aber ist es, daß Ingersleben, der doch einmal die Leitung der Zivilangelegenheiten übernommen hatte, sich „in der Krisis schwach" und energielos zeigte. Wenn er auch der militärischen Kapitulation, deren Wortlaut im ganzen bisher nicht bekannt geworden ist, nicht ausdrücklich zugestimmt hat, so hat er doch auch keine Schritte unternommen, das Verhängnis aufzuhalten. „Ingersleben nahm, wie v. Petersdorff sagt, den kläglich „korrekten" Standpunkt ein, daß er sich nicht in die militärischen Dinge einzumischen habe, auch wo das Vaterland in Gefahr war." Der Vorwurf, daß er seine Pflicht nicht erfüllt hat, ist ihm immer zu machen, wenn er selbst auch sein Verhalten in möglichst günstigem Lichte darzustellen sucht.

Am Abend des 29. Oktobers übergab er einem französischen Offizier eine Aufzeichnung der Wünsche, die von seiten

der Stadt an den General de Lasalle gerichtet wurden. Ob vorher darüber eine Beratung mit dem Magistrat und den Vertretern der Bürgerschaft erfolgte, ist nicht bekannt, aber wohl wahrscheinlich. Diese städtischen Kapitulationsbedingungen sind auch schon wiederholt gedruckt (N. Stett. Zeitung 1890 Dez. 30 und Balt. Stud. N. F. IV, S. 13f.), mögen aber, weil sie doch von besonderem Interesse sind, nach der in den Akten des Magistrats vorhandenen Abschrift (Staatsarchiv Depos. Stadt Stettin, Tit. X A. sect. 7, Nr. 1) hier noch einmal in genauem Wortlaute mitgeteilt werden:

De la part de la Ville de Stettin on désire l'acquiescement aux conditions Suivantes de la loyauté du General Commandant des troupes de Sa Majesté l'Empereur de France:

1. Sureté des propriétés et des personnes.
2. Sureté pareille pour la ville et les propriétés appartenantes à la Ville.
3. Menagement des provisions dans les Magazins royaux.
4. Occupation conjointe des portes de la part du militair français et de la bourgeoisie.
5. Sauve-garde pour les edifices publiques et pour les personnes qui y ont des titres et qui desireront d'en avoir.
6. Demande, qu'on relaisse aux autorités civiles le soin de la nourriture des troupes, selon qu'on conviendra avec le General Commandant.
7. Demande, qu'on relaisse le soin du logement des troupes aux autorités civiles.
8. Demande, qu'on ne mette pas une trop forte garnison dans la Ville, et qu'on ne la charge pas de Contribution particuliere.
9. Demande, qu'on insére les points précedents dans la Capitulation.
10. Le Ministre d'Etat de Ingersleben de la part des autorités civiles de la Ville sera prêt d'écouter

les demandes du General Commandant des troupes francaises et de rêgler le tout avec ordre au gré et à la Satisfaction du General.

Stettin, le 29 d'Octobre 1806.

Ingersleben, Ministre d'Etat.

Accordé les articles de Capitulation ci dessus, à l'exception du 8e, qui n'est point de ma Compétence et que Sa Majesté l'Empereur seul ou son Lieutenant Son Altesse Impériale le grand Duc de Cleve et de Berg ont et se reservent le droit de decider.

Au quartier géneral de Möhringen, le 29 8bre 1806 à huit heures du Soir.

Le Général de brigade commandant l'avantgarde du corps de Cavalerie de reserve aux ordres de S. A. J. et R. le grand duc de Cleve et de Berg

C. De Lasalle.

Auf die weiteren Ereignisse soll hier gleichfalls nicht eingegangen werden. Ein vernichtendes Urteil über das Verhalten auch der leitenden Offiziere bei der Kapitulation von Stettin sprach der König Friedrich Wilhelm III. in seinem „Publicandum wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee" aus, das er am 1. Dezember 1806 von Ortelsburg aus erließ. In ihm wird bekannt gemacht, daß „S. Kgl. Majestät vorläufig in Stettin den General-Lieutenant und Gouverneur v. Romberg, den General-Major v. Knobelsdorff[1]) cassirt, den General-Major von Rauch als Vice-Commandant ohne Abschied entlassen, den Major und Ingenieur de la place v. Harenberg cassirt haben."[2])

---

[1]) Er war seit 1797 Kommandant der Festung.

[2]) Mitgeteilt in dem von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes soeben herausgegebenen sehr interessanten und lehrreichen Buche: 1806 Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse (Berlin 1906. E. S. Mittler u. Sohn). Diesem Werke ist auch das folgende entnommen.

Mit ihrer Tätigkeit hatte sich dann auch die am 27. November 1807 vom Könige „zur Untersuchung der Capitulationen und sonstigen Ereignisse des letzteren Krieges niedergesetzte Commission" zu beschäftigen. Aus ihren Verhandlungen, die in mehr als 600 Aktenbänden niedergelegt sind, wird in bezug auf Stettin in dem unten angeführten Werke (S. 48 f.) folgendes mitgeteilt:

In Ansehung der Übergabe von Stettin war die Kommission „des submissesten Dafürhaltens, daß 1. der General-Lieutenant v. Romberg, 2. der General-Major v. Rauch, 3. der Major v. Harenberg vor ein Kriegsgericht zu ziehen sind.[1]) Die Übergabe von Stettin kann nur der von Cüstrin gleichgestellt werden. Gegen letzteren Ort waren doch 3 Bataillons in wirklichem Anmarsch — gegen Stettin gar keine Truppen. Man unterhandelte mit einem Feinde, der seine Schwäche nicht einmal durfte blicken lassen. Die Festung ist an ein Detaschement Kavallerie übergeben worden, indem auf den Wällen 7 gute Bataillons und 100 Stück Geschütz standen.

Das Alter und die Hinfälligkeit des General Romberg kann keine Nachsicht erregen, da er es nicht einmal der Mühe werth hielt, sich den Rath der Kommandeure, der Ingenieure und der Artillerie-Offiziers zu bedienen.

Die Charakterschwäche des General-Major Rauch ist so dokumentirt, daß der General Geusau besser gethan haben würde, ihn garnicht an die Spitze der Vertheidigungsgeschäfte zu stellen. Ein Jeder der Bataillons-Kommandeure würde mehr geleistet haben. Vielleicht dürfte dem v. Rauch zu Statten kommen, daß während seiner Dienstzeit er keine Militärfunktion verrichtet, blos die des Lehrers, und ihm dadurch der Grad von Routine, sich in schwierigen Fällen richtig zu nehmen, durchaus gefehlt hat.

---

[1]) Der ehemalige Kommandant v. Knobelsdorff war bereits am 24. Januar 1807 gestorben, wie es heißt, nicht „eines natürlichen Todes".

Der Major v. Harenberg steht außer seinen Verhältnissen als Ingenieur vom Platz, daß er sich um die Kapitulation nicht bekümmert und der Vorschrift des IngenieurReglements gegen eine unzeitige Kapitulation zu protestiren, nicht gemäß gehandelt, noch in einer besonderen Untersuchung. Er hat nämlich den französischen General Bertrand nach der Insel Usedom begleitet und denselben dadurch mit den Lokal-Umständen von Pommern bekannt gemacht.

Hätte das Gouvernement den Kommandeurs die Kapitulation bekannt machen lassen, ehe sie mit den Bataillonen vom Walle rückten, so wären sie ebenfalls verantwortlich, weil, wenn auch kein Kriegsrath gehalten, das Auffallende in dieser Kapitulation sie berechtigen mußte, darüber nähere Erkundigung einzuziehen und sich der ganzen Sache zu widersetzen. Unter den stattgefundenen Umständen scheint ihnen Nichts zur Last gelegt werden zu können.

Da mittelst der den 29. Oktober des Abends ausgetheilten Zettel, daß die Einwohner sich ruhig verhalten und die Franzosen gut aufnehmen möchten, dies den in Stettin von der Armee hinzugekommenen Offizieren bekannt werden mußte, so hatten solche noch Zeit, sich über die Oder zu begeben. Alle die welche es vernachlässigt haben und nicht durch schwere Verwundung und Krankheit an der Abreise verhindert worden, haben die Präsumtion der selbst gesuchten Gefangenschaft gegen sich. Mittelst der Regiments Tribunale werden diese Offiziere näher ausgemittelt werden."

Vom Kriegsgerichte wurden die Generale v. Romberg und v. Rauch zu lebenslänglichem, der Major v. Harenberg, der ins Ausland geflüchtet war, zu sechsjährigem Festungsarrest verurteilt. Ob diese Strafen vollstreckt oder vom Könige gemildert wurden, wird nicht berichtet. Am 30. Mai 1814 erließ Friedrich Wilhelm III. von Paris aus den Kabinettsbefehl, durch den alle wegen ihres Verhaltens in den Jahren 1806 und 07 verurteilte Militärpersonen begnadigt

und „ganz in der Stille" in Freiheit gesetzt wurden.[1]) Romberg war bereits am 21. Mai 1809 gestorben.

Leider ist in dem vom Generalstabe herausgegebenen Werke das über die Kapitulation von Stettin erstattete Gutachten der Kommission nicht, wie es für Küstrin, Magdeburg, Danzig und Kosel geschehen ist, in vollem Wortlaute mitgeteilt worden. Es würde sich aus ihm gewiß mancherlei für die Beurteilung der Ereignisse vom 29. Oktober ergeben. M. W.

Hochzeitsgebräuche in der Parochie Fritzow, Synode Cammin, um das Jahr 1750.

Von G. F. A. Strecker.

(Schluß.)

Zu Hause angelangt, fand man dies verschlossen. Aufgabe des Hochzeitsbitters war es, Einlaß zu begehren. So entspann sich zwischen ihm und dem Hauswirt, der vor der Tür stand, folgendes dramatische Zwiegespräch:

Hochzeitsbitter: Guten Abend, Herr Hauswirt, wie ist dies gemeint?
Ich habe die Gäste gebeten ins Haus und nicht vors Heck (Hoftor),
Euch zu besuchen sehr freundlich und keck.
Hauswirt: Wo seid ihr denn solange gewesen?
Hb.: Wir sind gewesen auf der Jagd,
Dieselbe haben wir soweit vollbracht.
Und auf der Jagd haben wir ein Paar Rehe gefangen,
Davon ist uns das eine entgangen.
Nun sind wir auf die Spur und Meinung gekommen,
Daß das Reh wird hier sein eingegangen.
Verhält sich dieses also, dann antwortet mir mit einem Ja!
Hw.: Ja.

---

[1]) Vergl. 1806 Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. S. 93.

Hb.: Zum Ersten wollen wir haben in diesem Hochzeitshause einen freien Eingang und Ausgang. Können wir das haben?

Hw.: Ja.

Hb.: Zum Andern verlangen wir einen guten Wirt, gedeckten Tisch und einen freien Schenker mit Schenkgläsern und Schenkkannen, und wie Ihr wißt, was dazu gehört. Kann das auch sein? Hw.: Ja.

Hb.: Zum Dritten verlangen wir nach der Mahlzeit wieder von dem Wirt Licht auf den Tisch und aufs Flor, daß wir können zum Spiel und Tanzen sehen. Können wir das auch haben? Hw.: Ja.

Hb.: Zum Vierten, wenn es dann gegen die Mitternacht gehet, so muß der Wirt geben wieder eine freie Zech, zwei Tonnen Bier, eine Stiege Brot. Können wir das auch wohl haben? Hw.: Ja.

Hb.: Zum Fünften wollen wir haben ein gut Teil von einem
Ochsen oder Kuh
Und einen Kessel voll Gruben (Grieben?) dazu
Und 30—40 gebratene Schafsköpfe dazu.
Können wir das auch haben? Hw.: Ja.

Hb.: Zum Sechsten verlangen wir von dem Hauswirt 20 bis 30 Pfund Tabak und 80—90 eherne Pfeifen dabei. Können wir das auch haben? Hw.: Ja.

Hb.: Zum Siebenten verlangen wir von dem Wirt, daß ein weiches und hübsches Bette aufgemacht wird, daß der Bräutigam mit seiner Jungfer Braut kann zu Bette gehen
Und nehmen sie in den Arm
Und schlafen beide recht warm.
Können wir das auch wohl haben? Hw.: Ja.

Hb.: Nun so öffnet die Tür und laßt uns herein,
Auf daß wir lustige Gäste sein. Amen.

Hierauf wurde der Hochzeitsgesellschaft Brot und Bier aus dem Hause entgegen getragen. Die Braut mußte aus dem Brot zuerst ein Stück heraus beißen, dann der Bräutigam und so der Reihe nach alle Gäste. Den Bissen aber schluckten sie nicht hinunter, sondern hoben ihn auf.

Nun ging der Bräutigam mit den männlichen Gästen in die Stube zur Tafel; für die Braut und deren Gesellschaft war auf dem Flur gedeckt. Vor ihr wie vor dem Bräutigam stand ein hölzerner Leuchter mit 3 Armen. Die 3 Lichter durften weder geputzt noch ausgelöscht werden, bis sie von selber ausgingen. Die etwa übrig bleibenden Enden hoben sie ebenfalls auf, vielleicht zu abergläubischem Gebrauch.

Wegen der zahlreichen Versammlung, die bis zu 8 Tagen gespeist wurde, war die Bewirtung kostspielig genug. Gewöhnlich brauchte man bei Bemittelten 18 Scheffel Brotkorn und 18 Scheffel Malz. Dazu wurden geschlachtet 1 Ochse, 2 Kühe, 2 bis 4 Schweine, 6 oder mehr Schafe, außer ungezählten Hühnern und Gänsen. Die Fische, die man in Massen verzehrte, wurden meist vorher gekocht und kalt vorgesetzt. Die Gerichte waren:

1. Süße Grütze, d. h. Gerstgrütze mit Milch oder auch Hirse oder Reis mit Milch und vieler Butter darauf nebst Rosinen. Oben darüber war zerriebener Pfefferkuchen oder roter Zucker gestreut.
2. Fische, entweder kalt oder aus dem Salze, wobei Meerrettig in Buttermilch gekocht aufgesetzt zu werden pflegte.
3. Rindfleisch mit Zwiebeln.
4. Hammelfleisch mit Weißkohl, Rüben und Kartoffeln.
5. Schweinefleisch, schwarz mit Backobst gekocht (Schwarzsauer).
6. Endlich Braten, je nach der Jahreszeit Schweinebraten (im Winter), Hammelbraten (um die Osterzeit), Gänsebraten (im Herbst).

Von dem Braten schickte der Bräutigam durch den Hochzeitsbitter seiner Braut ein Stück, das mit folgendem Sprüchlein überreicht zu werden pflegte:

Ich hätte wohl einen dienstfreundlichen Gruß an die viel
Ehr= und Tugendsame Jungfer Braut.
Die läßt der Ehr= und Tugendsame Bräutigam durch
meinen Mund

Viel tausendmal grüßen in dieser Stund.
Er schickt das Gerichte hier;
Sie wird es ganz freundlich annehmen von mir,
Diewiel ich mit diesem Gerichte bin ausgesandt
Von des Bräutigams Hand.
Ich bin ein schlechter Bote gering,
Dieweil ich einen Kohlstrunk mitbring.
Die Ziegen haben ihn zwar benagt;
Ich weiß wohl, was Euch behagt.
Der Bräutigam schickt der Jungfer Braut auch ein Stück Brot;
Davon soll sie sich essen groß gar wohl bis in den Tod.
Der Bräutigam schickt ihr auch einen Braten,
Darin sind keine Graten.
Er schickt ihr auch ein Stück von der Gänsebrust.
Ich verhoffe, die Jungfer Braut hat dieses schon alles gewußt.
Ich ging immer herum kieken (auszuschauen),
Ich dachte, die Jungfer Braut zu beschlieken (beschleichen).
Indem ich so näher kam, so sah ich, daß sie es sein muß in dieser Hochzeit.
Also kam ich immer näher zu ihr geschritten;
Ich hatte kein Pferd, sonst hätte ich geritten.
Ich ließ mein Pferd zu Hause stehn, indem ich kam gegangen.
So wird sie von der Güte sein
Und schenken mir ein Gläschen Bier oder Branntewein,
Das möcht mir auch wohl dienstlich sein.[1])

Zum Dessert wurde „Göscht-Stuten", d. h. Hefenbrot mit Butter, herumgegeben. Die meisten begannen auch das Festmahl mit einem Butterbrot, wozu den männlichen Personen vielfach Branntwein angeboten wurde. Der Bierkrug ging inzwischen fleißig herum. Jeder gab, so oft er ihn ansetzte, dem Nachbar die Hand, trank und reichte ihm den Krug, der mit den Worten „segne Gott" ergriffen und in derselben Art

[1]) Gab es Gänsebraten, so schickte auch wohl die Braut dem Bräutigam eine Keule zu, die ihm mit dem bon mot übergeben wurde, die Braut schicke jetzt eine Keule, am Abend solle er zwei haben!

*

weiter gegeben wurde. Nach der Mahlzeit begann der Tanz. Die Musikanten saßen auf einem hohen Kasten im Flur, wo auch der Tanzplatz war. Die verheirateten Männer, die nicht mehr zu tanzen pflegten, rauchten in der Stube Tabak und tranken fleißig dazu. Der erste Tanz war allemal der lange Strich. Der Brautdiener (Hochzeitsbitter) führte die Braut, indem er das weiße Tuch faßte, das sie in der Hand hielt. Die übrigen Mädchen faßten sich je zwei und zwei an der Hand. Brautdiener und Braut mußten sich hüten, daß sie nicht von ihnen umringt wurden, sonst war eine Art Strafe zu zahlen.

Dieser Tanz wurde geraume Zeit fortgesetzt und zwar mit vielen Verbeugungen, da die Mädchenpaare oft unter dem emporgehobenen Tuch der Braut durchzugehen hatten. War der Tanz endlich beschlossen, so führte der Hochzeitsbitter die Braut dem in der Stube harrenden Bräutigam zu, einem jeden der Trauführer ebenso eine Tänzerin und zwar mit den Worten:

„Ich habe Dein gedacht
Und Dir ein schmuck, jung Mädchen gebracht.
Verschmadeste (verschmächst Du) meine Hand,
So wirst Du ihre nicht verschmähen."

Eine andere Zuführungsformel lautete:

Guten Abend, lieber Junggesell, ich habe an Dich gedacht.
Ich habe Dir eine hübsche Jungfer Braut gebracht.
Die sollst Du führen zum Spiel und Tanz
Hin und her, auf und nieder.
Und wenn sie Dir nicht länger gefällt,
So schick sie nicht mir, auch keinem andern wieder. Amen.

Diese Jungfer ist eines jeden vornehmste Tänzerin während des Festes. Allemal muß er mit ihr den Tanz eröffnen, ehe er sich eine andere nehmen darf.

Wenn der Bräutigam mit der Braut zu Bett gehen will, so holt er ein Pferd aus dem Stall und reitet auf den Flur, wo ihm die Braut entgegenkommt, in der einen Hand

ihren dreiarmigen Leuchter, in der anderen einen Krug mit Bier. Der Bräutigam trinkt, steigt vom Pferde, tut mit der Braut den Brauttanz und führt sie dann wieder auf ihren Platz, begiebt sich auch selber wieder zu seiner Gesellschaft. Bald nachher kam denn nun der Hochzeitsbitter zu dem letzten Akt seiner vielseitigen Tätigkeit am Hochzeitstage — er führte endlich die Braut dem Bräutigam entgegen mit folgenden Worten:

Guten Abend, liebwertester Bräutigam.
Zu Dir komme ich geschritten.
Ich hatte kein Pferd, sonst käme ich geritten.
Ich ließ mein Pferd zu Hause stehn,
Nun muß ich zu Fuße gehn.
Ich bin vor Abend Oberst worden
Und habe eine große Menge Volk erworben.
Nun ist die Nacht schon vor der Tür.
Nun wollte ich meinem Volke gern haben Quartier.
Nun bitte ich den Bräutigam fein,
Ob er nicht wollte von der Güte sein
Und nehmen diese Jungfer Braut zu sich in sein Quartier.
So antworte mit einem Worte Ja oder Nein.
Bräutigam: Ja.
Da nimm sie hin an Deine Seit
Und leb mit ihr in Freud und Einigkeit.
Nun wünsch ich Euch ein langes Leben, Friede und Einigkeit
Und hernach die ewige Seligkeit. Amen.

War aber das junge Paar in der Brautkammer zu Bett gegangen, so mußte es im Bett noch eine Suppe essen oder das sogen. „Pfannbrot", wobei die Musikanten aufspielten und soviele von der Hochzeitsgesellschaft wie möglich sich als Zuschauer in die Kammer drängten.

Am Morgen nach der Trauung gingen die Knechte im Dorf herum mit Musik und Bierkannen versehen. Bei jedem Hause wurde mit den Mädchen im Hofe getanzt, den Bewohnern zu trinken angeboten und der „Brauthahn" geholt,

d. h. es wurde ihnen grünes oder gedörrtes Obst, Nüsse u. dergl. gegeben, was sie dann im Hochzeitshause verzehrten.[1])

Die junge Frau saß an diesem Tage noch in ihrem Brautstaat. Nachmittags zog sie in ihr Haus ein. Am Tage darauf setzte sie Haube und Mütze auf, fuhr mit den verheirateten Frauen allein zur Kirche, opferte als junge Frau und wurde nach dem Gesang eines Liedes vom Pastor eingesegnet, wobei ihr vorgelesen wurde, was in der Agende vom Kreuz und Trost des Ehestandes gesagt ist. Ihren Begleiterinnen mußte die junge Frau vorher einen großen Käse geben, ebenso der junge Mann. Den Käse teilten sie unter sich. Einen solchen Käse erhielt auch der Pastor.

Wenn die Gäste Abschied nahmen, so wurde ihnen ein Stück Braten, eine Flasche Bier und ein „Bärmstuten" (Hefenbrot) mitgegeben, gleichsam als Dank für die Naturalien, wie Milch, Butter, Bier usw., die von den Gästen, sonderlich von den Verwandten als Beihülfe zu der Bewirtung mitgebracht waren.

Die Kindtaufen dauerten gewöhnlich 3 Tage. Zu Gevattern wurden selten die Großeltern, meist nur Seitenverwandte gebeten.

Die Wehemütter und andere kluge Frauen nahmen mit den Täuflingen mancherlei wunderliche Dinge vor, deren Bedeutung ihnen wohl ebenso unklar war wie uns. Sie strichen z. B. den Kindern mit dem Patengeld über die Lippen. Wenn

---

[1]) Eine andere Lesart über den „Brauthahn": Die Knechte nicht bloß, sondern alle Bewohner des Hochzeitshauses zogen zum Nachbar, um dort festlich bewirtet zu werden und in einem Sacke, den der Hochzeitsbitter trug, Obst, Nüsse u. dergl. zu sammeln. Zusammen mit den Nachbarsleuten ging es zum nächsten Hofe, wo dasselbe stattfand. So wanderte der immer zahlreicher werdende Zug von Haus zu Haus, strafte auch wohl noch ein Nachbardorf ab, wenn dasselbe in der Nähe lag, bis er wieder im Hochzeitshause ankam. Hier wurde der nun ganz gefüllte Sack in der Mitte auseinander geschnitten, jeder haschte, soviel er von dem Inhalt fassen konnte, worauf dann alles unter Jubel und Lachen verzehrt wurde.

sie von der Taufe nach Hause kamen, wurde das Kind mit größter Geschwindigkeit auf der Mutter Bett gelegt und ausgewickelt u. a. Wenn sie glaubten, daß die Kinder verwachsen würden oder nicht gedeihen wollten, so war das gebräuchlichste Mittel dagegen, die Kinder zu kochen. Dazu waren drei Frauen erforderlich, die den Vornamen Dorthe trugen. Auf dem Herde wurde ein ganz kleines Feuer von neunerlei Strauch angezündet. In den Kessel über dem Feuer wurde Erbsenstroh und darauf das Kind gelegt. Die eine Dorthe mußte es im Kessel dreimal rühren; die andere Dorthe stand an der Haustüre; die dritte Dorthe ging dreimal um das Haus und fragte jedesmal an der Tür: „Was tuste? Was kochste? Was machste?“ Sie erhielt aus dem Hause die Antwort: „Wir kochen den Alten, daß wir den Jungen behalten.“ Auch legten sie die schwächlichen Kinder zwischen zwei übereinander gedeckte Mulden, setzten diese vor den Backofen und zogen die Feuerkohlen über sie hinaus, wobei manchmal die armen Kleinen arg verletzt wurden.

Nach geendigten Sechswochen hielt die Wöchnerin in Begleitung ihrer Nachbarinnen, Verwandten und Bekannten ihren Kirchgang, gewöhnlich am Sonntag nach der Predigt. Sie wurde vom Pastor eingesegnet. Wie bei der Taufe, so wurde auch bei dieser Gelegenheit drei Tage lang geschmaust.

Nachwort. Die Sprüche der Hochzeitsbitter sind so aufgenommen worden, wie sie noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts üblich waren. Ursprünglich sind sie in plattdeutscher Mundart verfaßt gewesen, wie aus manchem unreinen Reime ersichtlich ist. Im Laufe der Jahrzehnte mag auch dies oder das korrumpiert worden sein. Dies ist um so eher anzunehmen, als nur eine Überlieferung von Mund zu Mund stattfand. Aus einer schriftlichen Fixierung von der Mitte des vorigen Jahrhunderts die gröbsten Entstellungen wegzuschaffen und das Zusammengehörige zusammenzubringen, hat den Referenten einige Mühe gekostet. Immerhin ist bei dem zähen Festhalten der Landbevölkerung an dem Alten zu er-

warten, daß die Sprüche im großen und ganzen in der ursprünglichen Form sich erhalten haben. Heute freilich sieht man keinen mit Bändern und Sträußen geputzten Hochzeitsbitter mehr die Straße entlang ziehen. Heute befördert die Post goldgeränderte Kärtchen mit verschlungenen Händen, die mit der vornehmen Wendung beginnen „N. N. und N. N. geben sich die Ehre . . . ." und mit den noch vornehmeren 4 Buchstaben schließen „U. A. w. g."

Die Österlinge in Groß-Küssow und Klützow.

Von A. Stubenrauch.

Die Kirche in Groß-Küssow bei Stargard, am östlichen Ufer der Madüe, gehört nicht zu den einfachen Kirchengebäuden Pommerns, sondern ist ein stattlicher Findlingsbau, dessen massiver Turm mit Zinnen und hoch gemauerter Spitze über das flache, fruchtbare Land weithin sichtbar ist. Die Kirche hat einen abgesetzten, dreiseitig geschlossenen Chor und südlich einen ziemlich großen Anbau mit Spätrenaissancegiebel zur Aufnahme eines hochgewölbten Erbbegräbnisses, in dem man durch große vergitterte Kellerfenster fünf Särge stehen sieht. Über der Gruft befindet sich das herrschaftliche Gestühl, jetzt der Familie von Puttkamer (Deutsch-Karstnitz), welche das Fideikommiß-Rittergut Groß-Küssow besitzt. Das Bemerkenswerteste im Innern der Kirche sind außer zwei guten Ölportraits fünf künstlerisch hoch zu schätzende große Epitaphien. Sie gehören zu den Toten, die unten in ihren Särgen ruhen und einem geadelten alten Geschlechte angehören, das vor etwa 100 Jahren ausgestorben ist, dem Geschlechte von Österling; ihr Wappen, welches hier abgebildet wird, trägt einen Totenkopf, als Helmzier dienen Beinknochen.

Die Österlinge waren durch Heirat in den Besitz von Groß-Küssow und einer Reihe der benachbarten Rittergüter gekommen. Nach dem Erlöschen des uralten Geschlechts derer

von der Zinne auf Groß-Küssow, deren Namen man mit dem alten Zinnenturm der Kirche vielleicht in Verbindung bringen darf, traten die Eickstedt in den Besitz der wertvollen Besitzung. Von ihnen hatte der Landrat Ernst Dubislaw von Eickstedt eine Tochter Barbara, die im Jahre 1643 den schwedischen Kriegsobersten Samuel Österling heiratete. Die Ehe wurde aber schon vier Jahre nachher durch den Tod getrennt, da der Oberst als Kommandant der Stadt Iglau in Mähren bei ihrer Belagerung im Jahre 1647 fiel. Samuel Österling gehörte zu jenen eben so unerschrockenen, wie grausamen Kriegshelden des 17. Jahrhunderts, die wir damals sowohl auf



Wappen des Geschlechts von Österling.

Seiten der Schweden, als auch bei den Kaiserlichen Heerscharen finden. Er hatte sich verschworen, Iglau, das er gegen die Kaiserlichen zu verteidigen hatte, bis zum letzten Atemzuge zu halten. Während eines dreitägigen ununterbrochenen Bombardements waren über 2000 Kanonenkugeln und 60 Bomben in die Stadt geworfen worden und hatten diese schon in einen Schutthaufen verwandelt. Nichtsdestoweniger wollte Österling von einer Übergabe nichts wissen, ja er ließ den Offizieren kund tun, daß jeder, der die Übergabe der Stadt zu befürworten sich erkühne, sein Leben verwirkt habe. Mit dem Degen in der Faust trieb er die Bewohner, jung

und alt, zur Verteidigung heran und wütete gegen sie wie ein Rasender. Mit wahrer Todesverachtung leitete er den Kampf. Da traf ihn, als er gerade im Begriff stand, eine Handgranate unter die gegnerischen Truppen zu werfen, eine kleine Kugel in den Unterleib, und er stürzte zusammen; nach fünfstündigem Todeskampfe verschied er am 1. Dezember 1647.

Schon bei Lebzeiten hatte sich ein Kranz von Sagen um die Persönlichkeit des heldenmütigen Kommandanten gebildet. Die Kaltblütigkeit, die ihn auszeichnete, seine Tapferkeit, vor allem aber der Umstand, daß er auf den gefährdetsten Posten und im heftigsten Kugelregen immer unversehrt geblieben war, hatte unter dem Volke die abenteuerlichsten Gerüchte gezeitigt. Man wollte gesehen haben, wie gegen ihn abgezielte Kugeln kraftlos zu seinen Füßen niedersanken, und man zweifelte nicht, daß Österling mit dem Teufel im Bunde stand und daher unverwundbar war. Auch an seinen Tod knüpft sich eine Sage, die hier mitgeteilt werden mag.[1]) In rauhen Herbstnächten, wenn der Sturm die knarrende Wetterfahne in einem Augenblicke nach allen Seiten wendet, während die schweren Regentropfen an die erzitternden Fenster schlagen, gewahren um die Mitternachtsstunde die Iglauer auf ihren Mauern oftmals ein grinsendes Gespenst, das auf einem düsteren Rappen die Stadt umreitet. Ihm nach zieht ein verworrenes Getöse, wie von einer Mannsschlacht und dem Gestöhn der Sterbenden, dazwischen ertönt höhnisches Lachen, plötzlich aber mit einem Geklirr, wie von einem zerbrechenden Glase, ist der ganze Spuk verschwunden und pfeifend heult wieder der Sturm durch die kahlen Schornsteine. — Das Gespenst ist der Schwedenoberst Samuel Österling, der zur Strafe für die in Iglaus Mauern verübten Greuel bei nächtlicher Weile seinen Zug um sie halten muß.

Unter den Gefangenen, welche die Schweden einmal bei einem Ausfalle machten, befand sich auch ein Jüngling von

---

[1]) Nach Franz Wurzinger-Iglau in Hormayer-Mednyanskys „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte“ (Wien 1822).

ausnehmend schöner Gestalt, der heldenmütig gekämpft hatte. Bezwungen ließ er sich vor den Kommandanten führen und bat um Aufnahme in das schwedische Heer. Österling entsprach seinem Wunsche, obwohl ihn beim Anblicke des jungen Kriegers ein unbegreifliches Grauen befiel. Bei einem Zechgelage, das schwedische Reiter während einer Nachtwache veranstalteten, wurde viel über die merkwürdigen Schwächen mancher Heerführer gesprochen, und einer der Schweden erzählte von der unüberwindlichen Scheu ihres Kommandanten vor Glas. Diese sei so groß, daß, wo immer Österling ein Quartier beziehe, jedes gläserne Gerät beiseite geschafft werden müsse, sonst kenne seine Wut keine Grenzen. Ein zweiter gab nun den Grund der Furcht ihres Obersten vor Glas zum besten: In seiner Jugend habe Österling im Jähzorn einen seiner Freunde erschlagen. Auf der Flucht vor den Häschern sei er bis in den Norden Finnlands geraten. Hier habe ihm ein Zauberer geweissagt, er werde noch zu hohen Ehren gelangen und ein berühmter Kriegsheld werden, endlich aber durch Glas ein gewaltsames Ende finden. Zum Dank für die genossene Gastfreundschaft habe Österling des Sehers Tochter Astrid verführt und sei dann geflohen. Von jener Weissagung her datiere seine Furcht vor Glas. Der vorerwähnte Jüngling war Zeuge dieses Gespräches gewesen. Plötzlich — der Morgen graute und man rüstete sich zu einem Ausfall auf das kaiserliche Lager — entdeckten die Reiter, daß ihr neuer Kamerad ein — Mädchen sei. Sie brachten die überraschende Kunde sofort vor Österling, der Verrat witterte und eine strenge Untersuchung anstellte; allein es gelang dem Mädchen, aus dem Kerker spurlos zu verschwinden. Indessen rüsteten sich die Kaiserlichen, einen neuen Sturm zu unternehmen. Österling trat, wie immer an der Spitze der Seinen, hinaus an den gefährlichsten Ort, der machtlos niederfallenden Geschosse spottend.

Auf einmal rief er seinen Offizieren zu, er sehe das entflohene Mädchen beim Feinde drüben, und im gleichen Nu hörte man ein schneidendes Pfeifen durch die Luft — Astrid! rief es durch den Geschützesdonner hindurch gar wohl vernehmlich — und nach kreischte ein gellender Schrei! Österling

taumelte zu Boden, bestürzt eilten die Soldaten zu ihm. Da lag er mit grimmig verzerrtem Gesichte, die Augen starr, gebrochen, aber weit offen, die Zähne ingrimmig übereinander gebissen, die Fäuste fest geballt, der Arm nicht zu biegen, noch zu wenden, um ihn her gläserne Kugeln. Eine war ihm mitten durchs falsche Herz gegangen! —

Das Grab Österlings sucht man in oder bei Stettin. Franz Wurzinger-Iglau, der Verfasser der „Bilder aus Iglaus Vergangenheit“ (Brünn 1904), der sich eingehend mit dem Obersten Samuel Österling beschäftigt hat und dem ein Teil der hier wiedergegebenen Mitteilungen zu verdanken ist, schreibt mir darüber: „Was den Obersten Samuel Österling betrifft, so unterliegt es für mich nicht dem geringsten Zweifel, daß er in oder bei Stettin begraben wurde. Ich besitze nämlich ein Schreiben seines Bruders Christian d. dto. 14. Jänner 1648 aus Stettin. Es ist an die Krone Schweden gerichtet und folgenden Inhalts: Er sei mit Bewilligung seiner militärischen Vorgesetzten in Iglau gewesen und habe von dort die Leiche seines Bruders Samuel, sowie die seiner Schwägerin, welche einige Tage vor ihrem Gatten verschieden, nach Stettin gebracht. Um diese standesgemäß bestatten zu können, bitte er um Flüssigmachung der dem Obersten schuldigen 4000 Taler ꝛc. ꝛc.“

Ein als Grabinschrift Österlings bekanntes volkstümliches Gedicht sei hier noch nach Franz Wurzinger mitgeteilt:

„Hier lieg ich Samuel Österling,
War hochgeschätzt, nun schlecht und gering;
Ich war von Pommern nach Iglau gesandt,
Als Obrister und Kommandant,
Daß ich daselbst sollte dominieren.
Was ich daselbst für ein Leben tat führen,
Das zeigt die Stadt, die ich in Grund
Zu vertilgen mich unterstund.
Die Bürger darin zu verderben,
Tat ich mich Tag und Nacht bewerben,
Alle List und Praktik zu ergründen,
Welche auf der ganzen Welt zu erfinden,

Alle Plag, Jammer und Unglück,
Hulpersgriff, Buben- und Schelmstück,
Ja was ewig zu erdenken,
Und den Menschen auch kann schmerzen,
Stellt ich zu Werk mit großer Freud!
O Stadt Iglau, hätte ich mein Leben,
Wollt dir noch viel zu schaffen geben!
Aber am Tage St. Andreä,
Gegen Abend mit Ach und Wehe,
Tu' ich eine kleine Kugel empfangen,
So mir durch Milz und Leber gangen;
Tödlich tu ich selbe empfinden,
Als ich da lag in meinen Sünden.
Fünf Stunden hernach meine arme Seel
Mit Angst und Schrecken fuhr zur Höll.
Und also hat ein End bekommen
Meine Praktik, so ich vorgenommen."

Barbara, geb. von Eickstedt, die Gattin Samuel Österlings, starb am 28. November 1647, drei Tage vor dem Heldentode ihres Gatten, des Kommandanten von Iglau, während der Belagerung der unglücklichen Stadt. Aus der Ehe hinterblieben ein Sohn und eine Tochter. Ersterer, Ernst Christian, zuerst Mecklenburgischer Generalmajor in Güstrow, später Kaiserlicher Geheimrat, wurde 1670 vom Kaiser Leopold in den Ritterstand des deutschen Reiches erhoben. Er war im Jahre 1646, wie die Inschrift seines kostbaren Epitaphiums in der Kirche zu Groß-Küssow der Nachwelt meldet, in Iglau in Mähren geboren. In dem Konkurse seines Großvaters Ernst Dubislaw von Eickstedt erstand er 1686 in Groß-Küssow 8 Hufen, halb Klützow, zwei Bauerhöfe in Schellin rc.[1]) Seine Grabinschrift nennt ihn als Erbherrn auf Groß-Küssow, Klütz, Barnimskunow, Altenwalde, Lansen. In der Mitte seines Epitaphs sehen wir in ausgezeichneter Ausführung aus weißem Mamor sein Brustbild in Dreiviertelrelief mit hoher Allongeperrücke und im Harnisch, umrahmt von einem vergoldeten

[1]) Berghaus Landbuch von Pommern II, 3. S. 698.

Kranz und umgeben von Kriegstrophäen und Emblemen in reichen Farben. Über dem Porträt ist in einer ovalen Kartusche das Österlingsche Wappen angebracht, während unten, in reicher Umrahmung, von zwei Engeln oder Putten besetzt, die Inschrift mit dem Vermerk: „gestorben 1709 den 27. Martij“ steht. Wie man es in spätbarocker Zeit oft und gern tat, so hat man auch hier dem Kunstwerke als Unterlage oder Hinter-



grund [eine] Wappendecke hinzugefügt, in grau und blau dekorativ einfach auf die Wand gemalt, wodurch die Konturen des Epitaphs, das seinem Kunstwerte nach sich dem Besten dieser Art, was die Provinz besitzt, an die Seite stellen kann. Eine Abbildung des für die Zeit charakteristischen Denkmals sei hier beigefügt.

Gleichfalls mehrere Meter hoch schmückt dieselbe Wand dicht daneben ein zweites Epitaph. Das Österlingsche Wappen

an diesem Skulpturbild ist einfach gehalten; es zeigt nur den Totenkopf im Felde und als Wappenbekrönung zwei kreuzweise übereinander gelegte Beinknochen, während das erste Epitaph das Wappen in vier Feldern dargestellt bringt. In den Feldern befinden sich zweimal der Totenkopf und zweimal die Beinknochen, letztere sind dort durch eine Freiherrnkrone gesteckt. In der Mitte des zweiten Grabdenkmals ist das Ölbild Samuels von Österling angebracht, des Sohnes des Geheimrats Ernst Christian von Österling, dem dieses Epitaph angehört und der neben dem Vater im Gewölbe der Kirche ruht. Er war Dompropst zu Kolberg und Landrat des Pyritzer Kreises, Erbherr auf Groß-Küssow, Klütz und Schellin und wurde am 22. August 1723 mit den Gütern belehnt. Auf dem Bilde trägt er auch die Allongeperrücke, dazu aber den Küras und eine Uniform nach der Weise König Friedrich Wilhelms I. Weinende Engel mit Stundenglas und Kreuz sitzen im Gebälk auf der Inschriftenkonsole, die das Mittelbild trägt. Dies wird unter einem mit Lambrequins behängten Thronhimmel von Gardinen, Arabesken und Fähnlein umgeben, und diese breite Umrahmung ist durch das Wappen und eine große Helmzier oben zum Abschluß gebracht. Die Wand hinter dem Epitaph ist gleichfalls mit einem Behange bemalt. Im Herrengestühl über der Gruft hängen noch drei Epitaphien von weiblichen Mitgliedern der Familie von Österling. Neben der Inschrift des ältesten dieser Denkmäler mit dem Medaillonporträt einer weißhaarigen Dame im Witwenschleier ist außer dem Österlingschen auch das Küssowsche Wappen (Baumstamm mit drei Reisern, Ahnenfrau) angebracht. Das andere Epitaph gleichfalls mit Porträt ist, wie die Inschrift besagt, dasjenige der Frau Fr. Magdalene Aug. von Röbeln, geb. von Österling, geb. 17. . (?) den 11. Oktober. Merkwürdig und von eigenartiger Wirkung sind hier die aus dem Österlingschen Wappen stammenden Totenköpfe als Säulenkapitelle verwendet. Das letzte Epitaph auch mit Bilde der Verstorbenen gehört der „Frau Majorin Tugendreich Gottlieb von Burgsdorf, geb. Österling“ († 8. Juni 1761). An dieser Gedächtnistafel finden wir das

Burgsdorfsche und das Österlingsche Wappen. Leider sind die gleichmäßig stilvoll schönen Epitaphien der Österlingschen Frauen im herrschaftlichen Gestühle nicht so gut erhalten, wie die großen Grabtafeln Ernst Christians und Samuels.

Ihres nicht zu unterschätzenden Kunstwertes wegen seien noch zwei lebensgroße Ölgemälde erwähnt, die aus der Zeit nach dem Österlingschen Besitz herstammen und in der Kirche aufgehängt sind. Beide stellen Herren und Besitzer von Groß-Küssow dar. Das eine, ein Kniebild, auf dem der Kopf der Figur in rotem Staatsfrack noch vortrefflich erhalten ist, während die anderen Teile des Bildes durch Verstocken arg gelitten haben, ist ein Salonporträt des Oberhofmeisters August Ludwig Maximilian Graf von Eickstedt-Peterswald, der das Gut mit dessen Pertinenz Margarethenhof im Jahre 1788 für 51 500 Taler inkl. 1500 Taler Gold vom Oberstleutnant Carl Alexander Graf v. d. Goltz erworben hat. Unten in der rechten Ecke des Bildes steht: „Zum Andenken der guten Groß-Küssowschen Einwohner G. v. Eickstedt, den 15. Juni 1791.“ Der Rahmen trägt das Eickstedtsche Wappen. Auf dem zweiten Gemälde hat der Künstler jedenfalls den Besitznachfolger des Grafen Eickstedt abgebildet einen älteren Herrn in der Tracht des beginnenden 19. Jahrhunderts mit dem roten Adlerorden I. Klasse und dem Johanniterorden. Das Bild trägt keinerlei Inschrift. Groß-Küssow wurde vom Grafen Eickstedt-Peterswald am 16. Februar 1791 für 75 000 Taler erblich an den Geheimen Legationsrat und Domdechanten zu Havelberg, nachmaligen Geheimen Staats- und Justizminister Friedrich Wilhelm Freiherrn von Thulemeyer verkauft. Nach seinem 1812 erfolgten Tode ging der Fideikommiß-Besitz über an seine Tochter Luise Wilhelmine, Gemahlin des Oberstleutnants v. Puttkamer auf Deutsch-Karstnitz.

Schon der Sohn des Dompropstes und Landrats Samuel von Österling, Joachim Abraham von Österling, der wie sein Vater Landrat des Pyritzer Kreises war, hatte Groß-Küssow im Jahre 1752 für 41 000 Taler an den Oberstleutnant, nachmaligen General-Leutnant Carl Christoph v. d. Goltz, verkauft und dann im Jahre 1765 das nahe gelegene Klützow A für 18 000 Taler von Carl v. d. Osten erstanden. Diesen Guts-

anteil besaß im Jahre 1798 der Rittmeister und Landschafts-Deputierte Wilhelm Moritz Samuel Magnus von Österling nach dem Ableben seines Vaters, des Landrats Joachim Abraham. Mit seiner Mutter Libica Charlotte, geb. von Wedel, und seinen zwei Schwestern, der verehelichten von der Osten und der Frau von Blankenburg, hatte er sich im Jahre 1783 in einer Erbauseinandersetzung verglichen. Im Jahre 1804 war Wilhelm Moritz Samuel Magnus von Österling noch im Besitz von ganz Klützow, dessen Wert damals auf 36000 Taler geschätzt wurde. Wann Klützow aus dem Besitz der Familie von Österling gekommen, ist nicht nachgewiesen. Spätere Besitzer waren der Oberstleutnant von Haindel, dann Riemann, jetzt Wendhausen.

In der Kirche zu Klützow befinden sich noch zwei Österlingsche Epitaphien mit Porträts aus dem 18. Jahrhundert, Vater und Sohn, ersterer Direktor oder Landrat des Pyritzer Kreises, letzterer Offizier Friedrich des Großen, gefallen bei Mollwitz; er soll der Letzte seines Stammes gewesen sein. Nach anderer Nachricht war Wilhelm Otto Carl der letzte männliche Sprosse des Geschlechts von Österling; er nahm als Fähnrich im Pommerschen Husarenregiment an dem Feldzuge nach Rußland 1812 teil und kehrte aus ihm nicht zurück. Er wurde 1816 vergeblich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben. Ein Vermächtnis des Landrats Joachim Abraham von Österling für die Armen in Klützow bezeugt heute noch, daß das ausgestorbene Geschlecht, dessen Stammvater, der böse Samuel, durch seine Grausamkeit von Iglau aus über ganz Mähren Furcht und Schrecken verbreitet, sich aber als tapferer und unerschrockener Kriegsoberster besonders durch seinen Heldentot dauernden Nachruhm erworben hat, auch Mitglieder mit warmem Herzen für die Not der Mitmenschen besessen hat. Wer weiß heute sonst noch zu berichten von den Wohltaten und den Förderungen, die mit dem längst verklungenen Namen des Geschlechtes mit dem grausigen Wappenbilde verbunden sind?

Notizen.

Der Heimatskalender 1907 für den Kreis Anklam (herausgegeben von Prof. M. Sander) enthält Beiträge zur Heimatsgeschichte von M. Sander, A. Haas, Bartelt, M. Wehrmann, E. Mucke (über die Namen der Ortschaften des Kreises Anklam und ihre Bedeutung).

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im Hotel Preußenhof (Luisenstraße) statt.

Erste Versammlung am Sonnabend, dem 20. Oktober 1906, 8 Uhr:

Herr Professor Dr. Wehrmann: Die Kapitulation Stettins am 29. Oktober 1806.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 11. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Notizen über Brandgruben in Neuvorpommern.

Von W. Deecke.

Da ich der Meinung bin, daß verschiedene kleine Beobachtungen, die ich im Laufe der letzten Jahre hier in Neuvorpommern machte, vielleicht später bei einer kartographischen Zusammenstellung der pommerschen Vorgeschichte benutzt werden und dann möglicherweise als Vergleichsobjekte oder irgend sonst wie einigen Wert erlangen können, will ich, damit die Sachen nicht in Vergessenheit geraten, einige Orte mit eigenartigen Brandstellen kurz beschreiben.

Durch die Silvestersturmflut 1904 wurde an dem Steilufer zwischen Vierow und Lubmin am Südrande des Greifswalder Boddens ein recht erhebliches Abbrechen der aus Sand und Geschiebemergel bestehenden Kliffs erzeugt. Bei Vierow sind etwa 4 m der Kante niedergestürzt, und überall wurde der im Laufe der Jahre angehäufte Schuttkegel fortgespült. Wir haben seitdem dort neue Aufschlüsse, und in diesen treten an 5—6 Stellen 40—50 cm unter der Oberfläche Brandstellen hervor, die nicht ganz junger Entstehung sein können.

Auf der höchsten Stelle des Kliffs unter dem Punkte 7,1 m des Meßtischblattes Wusterhusen ist eine solche Brand-

stelle quer durchgeschnitten. Sie liegt ca. 50 cm unter der Oberfläche und ist ca. 70 cm tief und breit bei im ganzen zylindrischer Gestalt. Dieser ganze Raum ist mit faust- bis kopfgroßen Findlingen ausgesetzt, die ohne Ausnahme die Zerspaltung durch Feuerwirkung dartun und in den Zwischenräumen eine mit Holzkohle durchsetzte, schwarze Erde umschließen. Trotz wiederholten Suchens konnte nichts anderes als ein unbestimmbares Knochenfragment darin entdeckt werden. Zwischen dieser Stelle und dem ersten, von Lubmin zum Strande führenden Wege, der vom Hotel Seeblick herunter kommt, finden sich noch fünf bis sechs ähnliche Brandstellen, alle mit Steinen ausgesetzt und z. T. mit großen Stücken Holzkohle. Wozu diese Gruben gedient haben, ist nicht klar; es mag sein, daß es Kochgruben oder Heerdstellen verschwundener Holz- und Reisighütten sind, auch an Kohlenmeiler ließe sich etwa denken. Beachtenswert ist indessen, daß diese Brandstellen ohne Ausnahme erst 50—60 cm, an einigen Punkten wohl auch 70 cm unter der Oberfläche beginnen, daß sie von unberührtem, deutlich geschichtetem, weißem Sande überlagert sind, der erst nachträglich durch den Wind darauf hingeblasen und aufgehäuft sein wird. Die Sandbedeckung kann nun erst eingetreten sein, als der Wald an diesen Stellen gerodet war, weil zusammenhängende Bestände selbstverständlich den von der See heraufgeblasenen Sand an der Kante aufhalten und nur wenig in den Forst eindringen lassen. Das sieht man ganz deutlich an den Höhen zwischen Misdroy und Swinhöft, ja sogar am Streckelberge, wo das Übergreifen des Flugsandes am bedeutendsten ist und die vordersten Bäume oft fußhoch eingewellt sind. Bei Lubmin lag aber die Strandkante ursprünglich weiter seewärts und ist, da es sich um eine Art Binnenwasser handelt, jedesfalls nur langsam zurückgewichen. Gerade unterhalb Lubmin am Steilufer zwischen Beugs- und dem Strandhotel beobachtet man nahe der Oberkante einen deutlich abgesetzten graulich-schwarzen Heidesandstreifen eines alten Waldbodens, auf den jüngere Dünen aufgesetzt sind. Leider fehlen dort diese Brandstellen. Aber es scheint mir

kein Zweifel möglich, daß die obersten Sande beider Gebiete gleichaltrig sind, daß der alte Waldboden dem Brandstellen-Niveau entspricht und daraus ein ziemlich hohes Alter der letzten hervorgeht. Erwähnt sei, daß auf dem Wege vom Hotel Seeblick zum Strande gerade am Steilrande ähnliche schwarze Stellen vorkommen, in denen ich wendische Urnenscherben sammelte, aber keine vom Feuer zerrissene Steinpackung sah, so daß dies wohl andersartige und andersaltrige Reste menschlicher Tätigkeit sind.

Zweitens zeigte mir Herr v. Bornstedt auf Gr.-Bünzow (Kreis Greifswald) bei einem Besuche vor zwei Jahren auf seinem Acker östlich vom Gutsparke zahlreiche, anscheinend in Reihen geordnete kohlereiche, schwarze Flecke, welche beim Dampfpflügen zutage gekommen waren. Gefunden soll dort nichts sein; auch ich konnte keine Spur von Urnenscherben oder Knochen entdecken. Nur auffallend schwarze Erde und Holzkohlestückchen ließen sich konstatieren. War dies ein Urnenfeld, so muß alles völlig vergangen sein.

Drittens sei auf eine kohlereiche Schicht hingewiesen, die in der Sandgrube von Thurow (Kreis Greifswald) südlich von der Chaussee nach Gützkow 1—1½ m unter der heutigen Oberfläche sich an der Südwand 3—4 m lang hinzieht. Irgend welche Spuren menschlicher Tätigkeiten wurden nicht nachgewiesen, trotzdem große Mengen von Holzkohle und zerbrannten Steinen herausgeholt wurden, so daß auch an diesem Punkte die Art der Entstehung dunkel bleibt. Auffallend ist die tiefe Lage unter mächtiger Sandbedeckung, welche ebenfalls als leicht beweglicher Flugsand erst nach der Entwaldung aufgehäuft sein wird. In der Nachbarschaft haben wir die Steinkistengräber des beim Bahnhofe Züssow gelegenen Hügels (42 m) und daran anschließend, von Herrn Prof. Pernice konstatiert, Urnenfelder gegen Osten und von mir beobachtet im Acker zwischen den bronzezeitlichen Hünengräbern und der Sandgrube bei Thurow. Die ganze Gegend war also besiedelt in den verschiedensten Zeiten, worauf auch der Hacksilberfund bei Thurow und der Burgwall im Park zu Oldenburg bei Ranzin hindeuten.

Alle diese Brandgruben und Brandreste müssen von sehr urzuständlichen, ganz einfachen Wohnungen oder Niederlassungen herrühren, von denen eben nur die in die Erde eingesenkten Koch- und Brandstellen erhalten bleiben konnten. Das geologische Verhalten deutet auf ziemlich hohes Alter hin.

Ein historisches Schmuckstück der Camminer Schützengilde.

Gewöhnlich bestehen Schmuckstücke aus edlen Metallen. Hier ist eins aus Eisen, denn es stammt aus eiserner Zeit, aus der auch jene Trauringe herrühren mit der bekannten Inschrift: „Gold gab ich für Eisen“. Auch dies Schmuckstück hat einen ganz ähnlichen Ursprung.

Die Camminer Schützengilde, wahrscheinlich eine der ältesten in Pommern, besaß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einen nicht geringen Schatz an goldenem und silbernem Schmuck, u. a. eine massiv silberne Taube. Fast alles opferte sie in der Zeit der vaterländischen Not, und jetzt sind aus früherer Zeit nur noch drei kleine silberne Wappenschilder vorhanden, und zwar aus den Jahren 1671, 1775 und 1811. Für die Hergabe ihres Schatzes erhielt die Gilde vom Könige eine eiserne Halskette, die bei festlichen Gelegenheiten von dem sogenannten Ritter getragen wird. Die Kette besteht aus 12 Medaillen verschiedener Größe von 3—8 cm Durchmesser, die durch schwache doppelte Schakenketten verbunden sind. Die Medaillen sowohl wie die Ketten sind mit schwarzem Lack überzogen, vielleicht eine spätere Zutat. Die Inschrift auf sämtlichen Medaillen ist in lateinischen Majuskeln gehalten. Es ist auffallend, daß auch nicht eine der Medaillen eine Beziehung zur Camminer Schützengilde aufweist.

Die größte der Medaillen hängt unten an der Kette, die übrigen bilden die Kette selbst. Sie nehmen von unten nach oben hin an Größe ab. Sie seien hier der Größe nach aufgeführt:

1. Die größte Medaille zeigt auf der Vorderseite den Kampf des Erzengels Michael mit dem Drachen; am Rande stehen die Jahreszahlen 1813, 1814, 1815. Die Rückseite trägt den Kopf Blüchers, modelliert von Schinkel.

2. Auf dem Avers sind die Brustbilder Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise. Umschrift:
FR. WILH. III. LUISE K. U. K. V. PREUSSEN.

Der Revers zeigt eine Gruppe, gebildet von einem Engel und einer weiblichen Person, zu deren Füßen ein Löwe liegt. Umschrift:
WAS KUNST UND FLEIS IN TARNOWIZ GEWANN, BRINGT SCHLESIEN DEM KÖNIGLICHEN PAARE.

3. Avers: Brustbild Friedrichs des Großen. Umschrift:
FRID. INCOMPARABILIS DEI GRATIA REX BORUSS. ETC.

Revers: Kriegerische Embleme. Umschrift:
RESTABAT ALIUD NIHIL.

4. Avers: Brustbild Friedrich Wilhelms I. Umschrift:
FRIEDERICUS GUIL. BOR. REX OMNIBUS CHARUS (sic!) ACCEPTUS.

Revers: TANDEM BONA CAUSA TRIUMPHAT.

5. Avers: Kopf mit Umschrift:
LIEUT. GEN. MARQUIS WELLINGTON MDCCCXII.

Revers: ENTER D MADRID AUGUST XII.

6. Avers: Kopf mit Umschrift:
MAXIMIL. IUL. LEOPOLDUS DUX BRUNSV. ET LUN. NATUS D. X. OCT. MDCCLII.

Revers: EMERSUS AD ORTUS.

7. Avers: Brustbild mit Umschrift:
LEOP. FRIEDR. FRANZ, ÄLTESTER REGIER. HERZOG U. FÜRST ZU ANHALT, 50 IAHRE VATER SEINES VOLKS.

Revers: DER TREUEN BÜRGER LIEBE WAND DANKBAR DIESEN KRANZ. IESSNITZ DEN 20. OCT. 1808.

8. Avers: Eine weibliche Person opfert auf einem Altar. Umschrift:

UNSERE FREUNDSCHAFT BLEIBE.

Revers: BIS DAHIN. Darunter Monument mit Urne.

9. Avers: Brustbild mit Umschrift:

IOH. FRIED. V. MERKATZ K. P. GENERALMAIOR, CHEF D. 1. ARTILL. REGIM. U. GENERALINSPECT. DER SAEMTL. ARTIL. GEB. D. 14. IAN. 1729.

Revers: In der Mitte ein fliegender Adler. Umschrift: FÜNFZIGIÄHRIGEM KRIEGESDIENST.

10. Avers: Brustbild mit Umschrift:

F. A. LIB. B. DE HEINITZ AMICUS REG. PRAEFECT. METALLIFOD. CURATOR ACAD. ART.

Revers: FELICI SUB ASTRO ARTE MONETARIAE NATUS D. XIV. MAY MDCCXXV.

11. Avers: Ein Engel und eine weibliche Figur mit einem Anker. Überschrift:

SCHAU WIE ALLES SICH FREUT DES KOMMENDEN WONNEIAHRHUNDERTS XIX.

Revers: Phöbus mit dem Sonnenwagen.

12. Avers: Auf einem Postament eine Büste, davor eine weibliche Figur in verehrender Haltung. Umschrift:

DURCH HULD UND GNADE EWIG UNVERGESSLICH.

Revers: Eine Stadt, darüber eine strahlende Sonne. Umschrift.

ENTWEICHT BRESLAUS BÜRGER DRUCKENDER KUMMER. IM FEBRUAR 1791.

Zu diesem Schmucke gehört ein silbernes herzförmiges Wappenschild mit verziertem Rande an silberner Kette. Eine eingravierte Inschrift auf diesem Schilde berichtet in lateinischer Schreibschrift über den Ursprung der eisernen Halskette folgendes:

Schaue nicht verächtlich auf diesen scheinbar werthlosen Schmuck; wir tauschten ihn gegen edle Metalle ein und legten diese auf den Heerd des Vaterlandes, als es in dem Jahre 1813 galt, solches von der Fremdherrschaft zu befreien.

Noch heute ist diese Halskette der wertvollste Schmuck der Camminer Schützengilde. R. Spuhrmann.

Die Reihenfolge der schwedisch-pommerschen Städte auf den Landtagen.

Blumenthal ist der Ansicht[1]), daß sich über die Rangverhältnisse der nachsitzenden Städte keine sicheren Angaben machen ließen. Jedenfalls hätten sie so abgestimmt, wie sie bei Feststellung der städtischen Hufen 1687 aufgezählt würden.[2]) Stralsund, Stettin, Greifswald, Anklam, Demmin, Pasewalk, Wolgast, Barth, Wollin, Gartz, Treptow (a. Toll.), Usedom, Damm, Tribsees, Grimmen, Ückermünde, Loitz, Damgarten.

Nun erwähnt aber schon Gadebusch[3]), daß 1650 eine feste Abmachung über die Reihenfolge der Städte auf dem Landtage zu Stettin getroffen sei, ohne allerdings eine Quelle oder einen Beleg dafür anzuführen. Doch ist seine Behauptung richtig.

Auf dem Landtage zu Stettin im Juli 1650 kam es nämlich zu Streitigkeiten wegen „Session und Votion" zwischen Barth, Greifenhagen, Wollin, Gollnow, Treptow, Gartz, Grimmen, Tribsees, Usedom und Ückermünde. Erklärt wird

---

[1]) Die Stände Vorpommers von 1648—1720, S. 21 und 22.

[2]) Dähnert I, 724.

[3]) Schwedisch-pommersche Staatskunde, I. Teil, S. 345, § 47, Anmerkung a.

diese Uneinigkeit schon dadurch, daß zu den eigentlichen vorpommerschen Städten einige Orte Hinterpommerns durch den westfälischen Frieden zugelegt waren: Stettin, Gollnow, Gartz, Wollin, Cammin und Damm. Die Reihenfolge der Vorderstädte stand fest: Stralsund, Stettin, Greifswald, Anklam. Um auch unter den nachsitzenden Städten Ordnung herzustellen, forschten die Vertreter der Vorderstädte in den alten Protokollen nach und bestimmten danach, es solle in folgender Reihenfolge gestimmt werden: 1. Stralsund, 2. Stettin, 3. Greifswald, 4. Anklam, 5. Demmin, 6. Pasewalk, 7. Wolgast, 8. Barth, 9. Gollnow, 10. Treptow, 11. Gartz, 12. Wollin, 13. Greifenhagen, 14. Grimmen, 15. Tribsees, 16. Usedom, 17. Ückermünde, 18. Damm, 19. Bahn, 20. Damgarten.[1])

Vergessen war dabei Cammin, das nach Greifenhagen stimmte, wie sich aus den Protokollen ergibt.

Doch war die Stadt Greifenhagen nicht mit dem Beschluß zufrieden. Sie erwirkte beim Statthalter für sich ein Decretum und beanspruchte auf dem Landtage zu Wolgast 1651 den Vorrang vor Wollin, das dagegen Widerspruch erhob und bat, den Streit an die zuständigen Gerichte zu verweisen. Das geschah auch, inzwischen aber sollten beide Städte eine um die andere Woche abwechseln.[2]) Im übrigen sollte es bei der Vereinbarung des vorigen Jahres bleiben.

Der Streit zwischen Wollin und Greifenhagen war 1652 noch nicht entschieden.[3]) Doch stimmte 1663 Wollin vor Greifenhagen, ohne daß dieses widersprach. Also war wohl zugunsten der ersten Stadt entschieden.[4]) Es blieb

[1]) Vgl. Protocollum gehalten den 8. Juli 1650. (Staatsarchiv, Depos. d. Stadt Stettin, Tit. III, Nr. 216.)

[2]) Vgl. Protokoll zum 29. Mai 1651. (Staatsarchiv, Schwed. Archiv, Pars I, Tit. 27, Nr. 233.)

[3]) Protokoll zum 24. Mai 1652. Staatsarchiv, Depos. Stadt Stettin, Tit. III, Nr. 236.

[4]) Liste der Anwesenden zum Landtage von Wolgast 1663 im Diarium des Stettiner Vertreters Dr. Schnobel zum 3. April 1663. Staatsarchiv, Depos. Stadt Stettin, Tit. III, Nr. 295.

darum bei der Reihenfolge, wie sie 1650 festgesetzt worden war. Dieselbe Rangordnung finden wir dann auch in den Protokollen der Landtage zu Stettin im April 1652, wie zu Wolgast vom April 1663. Sie stimmt aber, wie schon ein oberflächlicher Blick zeigt, gar nicht überein mit der von Blumenthal angenommenen Reihenfolge. P. Gantzer.

Bericht über die Versammlungen.

Erste Versammlung am 20. Oktober 1906.

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Kapitulation Stettins am 29. Oktober 1806.

Der Vortrag ist abgedruckt in der Ostsee-Zeitung vom 21. Oktober 1906.

Literatur.

Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald. Zur 450jährigen Jubelfeier im Auftrage von Rektor und Senat herausgegeben von D. Victor Schultze, ord. Professor der Theologie. Greifswald 1906. Verlag von Julius Abel.

Eine gar stattliche Gabe haben Rektor und Senat der Universität Greifswald ihren Gästen bei der Jubelfeier dargebracht. Der ansehnliche Band, der in Druck und Ausstattung gleich trefflich ist, enthält nicht weniger als 21 Tafeln, auf denen folgende Geschichts- und Kunstdenkmäler dargestellt sind: Das Rubenow-Bild in der Nikolaikirche (2 Tafeln), das erste Blatt der Universitäts-Annalen, Greifswald im 16. Jahrhundert (nach Merian; es gehört also ins 17. Jahrhundert), das große Universitätsgebäude von 1750 (5 Tafeln, die Nachbildungen der von Martin Engelbrecht gestochenen Kupfer enthalten), die Szepter, der Rektormantel von 1619, Ring und Kette des Rektors, Herzogin Anna von Croy, Herzog Ernst Bogislaw von

---

[1]) Vgl. Protokoll zum 18. und 19. Mai 1652, (vgl. Nr. 1) u. f. Nr. 2.

Croy (nach Ölgemälden im Konzilzimmer der Universität), der Croy-Teppich (3 Tafeln), die Universitätssiegel, der Lutherbecher, die Klosterruine Eldena, Faksimile eines Briefes von Ernst Moritz Arndt (vom 10. September 1856). Alle diese Nachbildungen sind ausgezeichnet hergestellt.

Die Einleitung enthält eine kurze Übersicht über die Geschichte der Universität. Die zu den einzelnen Bildern gehörenden Abhandlungen, die zum Teil auch noch mit kleineren bildlichen Darstellungen geschmückt sind, bringen ohne gelehrten Apparat die notwendigen Erläuterungen in klarer und ansprechender Art. Wesentlich Neues enthalten sie allerdings nicht, zumal da der Verfasser bereits früher die dargestellten Denkmäler zum Teil behandelt hat (vgl. Monatsbl. 1896, S. 172—175). Aber neben dem älteren Werke behält das neuere seinen Wert über die Tage der Jubelfeier hinaus und ist ein wertvoller Beitrag zur pommerschen Kunstgeschichte. Dankbar ist auch anzuerkennen, daß der Preis dieser Veröffentlichung (6 Mk.) sehr erheblich niedriger ist, als der der älteren (28 Mk.). Sie wird deshalb gewiß weitere Verbreitung finden. M. W.

Joh. Neumann. Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Pommern. Stettin. Buchdruckerei der Pommerschen Reichspost. 1906.

Aus Anlaß der 20. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die im Juni d. Js. in Berlin veranstaltet wurde, hat der Verfasser im Auftrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern das vorliegende Büchlein bearbeitet. Es sollte zunächst zur Erläuterung der Ausstellung dienen, durch die in Berlin die Landwirtschaftskammer die Landeskultur Pommerns zur Darstellung gebracht hat. Es ist aber auch sonst sehr geeignet, ein Bild von den Verhältnissen der Landwirtschaft zu geben. In 7 Abschnitten behandelt der Verfasser Land, Bevölkerung, den landwirtschaftlichen Betrieb, die Landwirtschaftskammer, das landwirtschaftliche Vereins-, Genossenschafts- und Kreditwesen. Wir empfehlen die Schrift jedem, der sich über diese Verhältnisse orientieren will.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. VI. Band. Erste Abteilung 1321—1324. Bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin 1906. Verlag von Paul Niekammer.

Dank der eifrigen Tätigkeit des Bearbeiters habe ich schon wieder die Freude, eine Fortsetzung des Urkundenbuches anzeigen zu können. Seit dem Jahre 1902, in dem die erste Hälfte des 4. Bandes erschien, sind wir in dieser wichtigen Quellenpublikation ein gutes Stück vorwärts gekommen, und ein umfangreiches Material ist der heimatlichen Geschichtsforschung zugänglich gemacht worden, das hoffentlich mehr und mehr ausgenützt wird. Wieder kann die Arbeit nicht nur „im ganzen" anerkannt, sondern als „höchst befriedigend" bezeichnet werden, und die wenigen Ausstellungen, die hier gemacht werden, sollen nur von dem Interesse Zeugnis ablegen, mit dem ich dieses Werk verfolge, aber keineswegs in kleinlicher Weise seinen Wert oder die sorgfältige Bemühung des Bearbeiters herabsetzen. Es erscheint auch nicht als die Aufgabe einer Besprechung, alle Druckfehler aufzusuchen, von denen wohl, wie Heinemann in der Vorrede zum 5. Bande selbst sagt, kaum ein Urkundenbuch frei sein dürfte.

In der vorliegenden Abteilung sind mir 2 falsche Datierungen aufgefallen. In Nr. 3619 muß das Datum als der 29. Juli und in Nr. 3755 als der 5. März aufgelöst werden. Mehr Ergänzungen lassen sich beibringen zu den Verweisungen auf frühere Drucke oder Auszüge. So wäre zu Nr. 3567 auf Kletke Regesta Neomarchica I S. 93, bei den Nummern 3606—3608 und 3623 auf Goetzes Geschichte der Stadt Demmin S. 517, Nr. 17—20, bei den Urkunden des Königs Ludwig des Bayern Nr. 3718, 3775, 3776 auf Boehmers Regesta Imperii 1314—1347 S. 38 Nr. 646, S. 42 Nr. 727 und S. 355 hinzuweisen. Bei Nr. 3642 enthält der Hinweis auf Riedel einen Druckfehler; die Urkunde steht im Codex dipl Brand I, 21 S. 128 Nr. 53. Bei Nr. 3558 (Böttcherrolle der wendischen Städte) hätte der niederdeutsche Abdruck in den Pommerschen Jahrbüchern I S. 117 erwähnt werden können. Ich vermisse auch bei den Urkunden, die aus dem Vatikanischen Archive mitgeteilt werden, die Anführung der Avignoneser Registerbände, zumal da es doch nach E. Göllers Forschungen als feststehend gelten darf, daß diese Papierbände älter und wichtiger sind als die sogenannten vatikanischen Pergamentregister. Deshalb mag zu Nr. 3636 hinzugefügt werden Reg. Avin. XVII 311 und 310, zu Nr. 3796 Reg. Avin. XX 369 v, zu Nr. 3805 Reg. Avin XXII 192, zu Nr. 3810 Reg. Avin. XXII 341, zu Nr. 3811 Reg. Avin. XXII 391. Aus diesen Registern habe ich mir in der Urkunde vom 16. Dezember 1324 (Nr. 3805) außer der Form Caminensi ecclesia . . . destituta, wofür wohl Caminensis nur durch einen Druckfehler entstanden ist, in der vierten Zeile prefecimus abgeschrieben, was auch richtiger ist als das Präsens preficimus. In der dritten Zeile (von unten gezählt) der Nr. 3810

ist statt eapensis natürlich expensis zu lesen. Damit bin ich schon auf die Druckfehler gekommen, von denen ich nur verbessern möchte S. 5 Zeile 3 von unten S. 325 statt 324, S. 99 in der Anmerkung zu Nr. 3583 statt Nr. 3870 vielmehr 3570, S. 142 im Regest von 3643 statt „er verpfändet“ „sie verpfänden“. Sonst habe ich die größte Zahl der Citate verglichen und keine Irrtümer gefunden. In den Nummern 3714 und 3715, die nach anscheinend recht flüchtig und fehlerhaft geschriebenen Originalen gedruckt sind, fehlt wohl auch in diesen bei dem Titel dominus Stetyn ein in? Es hätte dann aber nach den Editionsgrundsätzen, die beim Pommerschen Urkundenbuche gelten, hinzugesetzt werden müssen. Warum in Nr. 3639 Zeile 5 statt des ganz passenden sicut der Matrikel ut eingesetzt ist, verstehe ich nicht. Auf S. 55 Zeile 4 von unten ist mit dem Originale doliis zu lesen; sub doliis ponere ist die wiederholt vorkommende Übersetzung für das bekannte bodenstulpen, das so viel bedeutet wie ausrauben. Gerade dieser lateinische Ausdruck zeigt, daß das niederdeutsche Wort richtig erklärt wird „jemanden einen Bottich aufstülpen“ und so kampfunfähig machen. Später verlor natürlich das Wort diesen eng begrenzten Sinn. In dem Regest von Nr. 3616 ist statt „Fischerstraße“ „Fischstraße“ einzusetzen; in dem von Nr. 3603 würde ich statt „Schuhe“ entweder „Zeugschuhe“ oder „Strümpfe“ als Übersetzung für caligae gebrauchen. Dies Wort wird in der Urkunde selbst mit sayenhosen erklärt. Da saye ein leichtes Zeug von feiner Wolle ist, hose aber besonders als Bezeichnung für Strumpf gebraucht wird, so ist wohl am ersten an diese Fußbekleidung zu denken. Bedeutet orbagium in Nr. 3616 wirklich „Waisenhaus“? Ich glaube es nicht, vermag aber eine Erklärung des Wortes bis jetzt nicht zu geben.

Es mag aber genug mit diesen Kleinigkeiten sein, werfen wir noch einen Blick auf den ganzen Inhalt dieser Abteilung, die 369 Nummern enthält, von denen allerdings Nr. 3666, eine chronikalische Notiz aus dem Stralsunder Stadtbuche, nicht in das Urkundenbuch gehört. Von diesen sind nur 141 bisher nicht ganz, auszugsweise oder im Regest gedruckt, und unter diesen befinden sich noch 32 Transsumte von bereits gedruckten Urkunden. Man sieht, rein zahlenmäßig ist das Resultat nicht gerade als bedeutend zu bezeichnen. Aber auch inhaltlich bietet diese Abteilung nicht viel neues und wichtiges Material, obgleich die Jahre 1321—1324 politisch sehr bewegt und lebhaft waren. Die geschichtlich bedeutsamen Dokumente sind eben schon lange bekannt und oft benutzt gewesen. Für die Lokalforschung wird sich dagegen auch hier mannigfacher wertvoller Stoff bieten. Interessant ist das Hervortreten von deutschen Urkunden; es sind in dieser Ab-

teilung 24 enthalten, von denen 16 auf mecklenburgische, rügische oder vorpommersche Aussteller entfallen. Auch hieraus kann man gewiß erkennen, daß das Deutschtum in Vorpommern weit eher zum Siege gelangte als im östlicheren Teile des Landes.

Daß das Werk mit dem 6. Bande, der die noch fehlenden Urkunden von 1325 und die Nachträge zu allen Bänden bringen wird, nicht einen vorläufigen Abschluß finden, sondern sogleich weitergeführt werden soll, werden alle, die Interesse an dem Urkundenbuche nehmen, mit Befriedigung vernommen haben (Monatsbl. 1905, S. 158). Es mag der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß wir diesen Plan recht bald in die Tat umgesetzt sehen. Dem Bearbeiter aber abermals den Dank für seine Mühewaltung auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht. M. W.

E. Beintker. Aus Anklams vergangenen Tagen. Anklam, Buchdruckerei von Rich. Poettcke, Nachf. o. J.

Der um die Erforschung der Geschichte Anklams sehr verdiente Verfasser hat eine Reihe von Mitteilungen aus der Vergangenheit der Stadt, die als Beilagen zur Anklamer Zeitung veröffentlicht sind, in einem hübschen Buche vereinigt. Wir sind ihm dafür dankbar, daß dies geschehen ist, denn wir erhalten dadurch eine größere Zahl von quellenmäßigen Nachrichten besonders aus dem 16. und 17. Jahrhundert und den sicheren Nachweis, daß das Stadtarchiv doch nicht so arm an geschichtlichem Material ist, wie man bisher geglaubt hat. Kulturhistorisch wichtig, wenn auch nicht immer ganz neu, ist, was über die Ordnungen für Hochzeiten, Taufen usw., über die Bauernordnung von 1569, über die Finanzen der Stadt, die Kaufmannschaft oder über den Rat mitgeteilt wird. Neue Nachrichten bringt der Abschnitt, in dem „Anklam unter der Herrschaft des großen Kurfürsten 1676—1679" behandelt ist, namentlich in den Schreiben an und von Friedrich Wilhelm. Die um das Jahr 1730 verfaßte Chronik, die hier zum ersten Male abgedruckt wird, vermag ich nicht so hoch einzuschätzen, wie es der Verfasser tut, aber immerhin mag sich in den Nachrichten, die sie enthält, auch manches Wertvolle finden. Eine Prüfung der Angaben wird indes immer notwendig sein.

Über Anklams Geschichte haben wir in der letzten Zeit recht viele wertvolle Arbeiten erhalten, und es ist höchst erfreulich, daß das geschichtliche Interesse in der Stadt so rege ist. Es hat aber den Anschein, als ob es mit Mitteilungen von Aktenstücken bald genug ist; zu wünschen dagegen ist eine neue Darstellung der gesamten

Geschichte der Stadt auf Grund der Quellen. Hoffentlich erhalten wir in nicht zu ferner Zeit ein solches Werk von dem Verfasser des vorliegenden Werkes. M. W.

Notizen.

Von Geschichten pommerscher Regimenter seien aus neuester Zeit hier kurz aufgeführt: v. Priesdorff, Offizier-Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV, (1. pomm.) Nr. 2 (Berlin, Mittler 1906 XI, 746 S., 13,50 Mk.) und Uniformierung des Kürassier-Regiments Königin (pommersch.) Nr. 2 seit seiner Errichtung 1717. Mit 18 Bildern (Berlin, Mittler 1906, 8 Seiten Text, 6 Mk.).

Pommersche Heimatliteratur betitelt sich ein Bücherverzeichnis, das die Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H. in Berlin SW. 13, Alte Jakobstraße 129, in Verbindung mit Lehrer Uecker-Stettin für die Volks- und Hausbücherei zusammengestellt hat. In dem Verzeichnisse sind die beliebtesten Bücher von Pommern und über Pommern mit Preisangabe aufgeführt. Es steht allen Freunden heimatlicher Literatur kostenlos zur Verfügung. Wir können unsern Lesern dies Verzeichnis empfehlen.

In H. Krabbos Arbeit über die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung, unter Kaiser Friedrich II. (Berlin 1906. Verlag von E. Ebering. Historische Studien Heft LIII) ist auch das Bistum Kammin (S. 30—40) behandelt. Die Wahlen der Bischöfe Konrad II. (1219), Konrad III. (1233), Wilhelm (1244) und Hermann (1251) werden auf Grund des vorhandenen Materials dargestellt, wesentlich neue Gesichtspunkte dabei aber nicht gewonnen. Die allgemeinen Bemerkungen über die Begründung des Bistums, sowie seine Stellung zu Gnesen oder Magdeburg sind beachtenswert. Auch in den anderen Kapiteln finden wir treffende Bemerkungen über die Entwicklung der ostdeutschen Bistümer, wenn auch einzelnes zum Widerspruche herausfordern mag.

Im Verlage von A. Mieck in Prenzlau ist eine Heimatkunde der Uckermark, bearbeitet von B. Mätzke, erschienen. Das Büchlein enthält eine gute Beschreibung des Landes, der Bewohner und eine Geschichte der Uckermark. Es kann im allgemeinen empfohlen werden und wird auch in Pommern, das so viele Beziehungen zur Uckermark hat, wohl gerne gelesen werden.

Erschienen ist eine Geschichte der Familie Herrlinger von 1695—1905 verfaßt von W. Benoit, Geh. Baurat a. D., und Frau, Emma geb. Schultz (Karlsruhe 1906). In dem sehr hübsch mit Bildern aus Stargard und Regenwalde ausgestatteten Buche interessiert uns besonders die gute Schilderung Stargards. Aber auch die Nachrichten über die dort oder in Regenwalde angesessene Familie enthält mancherlei, das über den engeren Kreis hinaus von Interesse ist.

In der Ostsee-Zeitung (1906, Nr. 470, 472, 482 und 494 vom 7., 9., 14. und 21. Oktober) sind Aufsätze von M. Wehrmann über die Stettiner Oktobertage des Jahres 1806 erschienen.

Die am 17. Oktober 1901 gestellte Preisaufgabe der Rubenow-Stiftung in Greifswald, eine kritische Ausgabe der deutschen Pomerania herzustellen, ist, wie die Stiftungsdeputation jetzt bekannt macht, vom Professor G. Gaebel in Stettin bearbeitet worden. Ihm ist der Preis zuerkannt und zugleich eine Beihülfe für die Drucklegung des Werkes bewilligt worden. Mit größter Freude begrüßen wir dies Resultat langjähriger sorgfältiger Studien und hoffen recht bald eine ebenso vortreffliche Ausgabe der Pomerania im Druck zu erhalten, wie wir sie für die Chroniken Kantzows bereits G. Gaebel verdanken. Eine oft empfundene Lücke in der Reihe bisher veröffentlichter pommerscher Chroniken wird dadurch ausgefüllt werden.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Kriegstagebücher von Wilhelm Boehmer († 1842) und dessen Bruder Eduard Boehmer aus dem Feldzuge von 1813/14, Stammbuch von Ernestine Boehmer, geb. Giesebrecht († 1861) und Briefe an diese und ihren Gatten Wilhelm Boehmer, sowie zahlreiche Briefe von diesem aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (aus dem Nachlasse des 1906 verstorbenen Professor Dr. Eduard Boehmer in Baden-Baden).

2. W. und E. Benoit. Geschichte der Familie Herrlinger von 1695—1905. Karlsruhe i. B. 1906. Geschenk der Verfasser.

3. E. Beintker. Aus Anklams vergangenen Tagen. Beilage zur Anklamer Zeitung. Anklam 1906. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Lehrer Dahlke in Bonin, Augenarzt Dr. Rieck in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr. In den Monaten Dezember und Januar fällt die Nachmittagsstunde aus.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5 I melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Hotel Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Zweite Versammlung am Sonnabend, dem 17. November 1906.

Herr Archivar Dr. Heinemann: Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien (September 1906).

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

№ 12. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Kleine Beobachtungen in dem Gebiete des Darß, Vorpommern.

In diesem Herbste hatte ich noch Gelegenheit, mich kurze Zeit auf dem Darß aufzuhalten und etwas die geologische Entstehung dieser interessanten Halbinsel zu studieren.

Dabei wanderte ich auch mehrfach am Strande von Prerow gegen Zingst. Dort treten, sobald man die sogenannte Ecke erreicht hat, mehrfach bald oben an der Düne, bald dicht unten am Strande im Niveau der ersten und zweiten Sandschaar Reste alten Waldbodens aus dem Strandsande heraus. Es handelt sich um mehrere derartige torfige Humuslagen, welche durch Dezimeter dicke Dünensandschichten voneinander getrennt werden. Sobald man sich der tiefsten, also ältesten Torflage nähert, stellen sich unmittelbar in der Wellenregion zahlreiche kleine schwarze Feuersteinsplitter ein. Diese fallen um so mehr auf, als sonst der Strand ganz steinfrei ist. Sie sind alle schön schwarz und sehen vollständig frisch aus, als wären sie eben abgesplittert. Bei dem niedrigen Wasserstande, den ich nach kräftigem Nordwestwinde hatte, konnte ich konstatieren, daß diese Splitter aus einer Kieslage unter dem ältesten

Waldboden, also 30—40 cm unter dem normalen Wasserstande herkommen. Der gesamte Habitus der Stücke deutete auf künstliche Herstellung, auf Abfall einer prähistorischen Schlagstätte. Deshalb sammelte ich dort wiederholt und fand sehr bald deutliche Späne von Messern, einen Nukleus, mehrere Bohrer und Dinge, die am einfachsten als Angelhaken zu bezeichnen wären. Größere Stücke konnte ich nicht finden, dieselben liegen unzweifelhaft zu tief, werden von den Wellen nicht oder wenig bewegt, sondern mehr in den Sand eingewellt.

Die Splitter sind merkwürdig scharf. Sie können nicht in der Brandung durch Aufeinanderschlagen von Feuersteinkies entstanden sein. Solcher Kies, wie man am Weststrande des Darß sehr schön beobachtet, rollt sich ab, splittert aber nicht mit deutlich entwickeltem Schlagkegel und Schlagnarbe, mit scharfen Spitzen und randlichen Auskerbungen. Dazu kommt, daß die Feuersteine in dem weichen Sande nur sich abschleifen, und daß gerade an dieser Stelle der weiche elastische Moosboden natürlich den Anprall der Wellen in der Wirkung sehr vermindert.

Es bleibt also nur übrig, dort eine im Meere versunkene Schlag- und Wohnstätte prähistorischer Zeit anzunehmen.

Damit paßt die Beobachtung von Dr. R. Baier, der vom Saaler Bodden bei Langendamm ja die große Reihe kleinster, feinster Flintwerkzeuge erhielt, die von Schulkindern am Ufersande zusammengelesen sind, und weiterhin eine Wahrnehmung, welche ich bei Barth machte. Westlich von dieser Stadt erstreckt sich vom Festlande gegen Norden eine „Vogelsang“ genannte niedrige Landzunge in den Barther Bodden hinein. Diese flache sandige Halbinsel trägt drei verschiedene Gruppen dünenartiger Hügelchen, die sogenannten „Vordersten, Mittelsten und Hintersten Berge“. Als ich dort mir die Dünen ansah, fiel mir eine Kiesbank auf, welche fast im Niveau des Barther Boddens liegt bis höchstens 1 m über Mittelwasser. Dieser Kies wird ganz unzweifelhaft von den

jüngeren Dünen bedeckt und ist demnach älter als diese und als die Sandzufuhr und Umlagerung, welche wieder mit dem Eindringen der See infolge der Litorinasenkung in genetischem Zusammenhange stehen. In dieser Kieslage sammelte ich nicht nur mehrere deutliche Schlagsplitter und einen Nukleus, sondern auch Bruchstücke feinsandiger schwarzer Urnen, die ich für steinzeitlich, nicht für slawisch erachte. Die früheren Bewohner können so niedrig kaum gebaut und gesessen haben, so daß auch hier eine den übrigen konforme Beobachtung vorliegt.

Damit paßt endlich die Angabe Johann Segebarths,[1]) eines alten Einwohners und Schiffers zu Prerow, daß auf der Prerow-Bank, die vorne vor dem Darß unter dem Meeresspiegel sich ziemlich weit ausdehnt und geologisch wohl ein Stück einer bei Barth angedeuteten Zwischenendmoräne darstellt, — daß auf dieser Prerow-Bank wiederholt Steinwerkzeuge, bearbeitete Tierknochen und sogar Bronze gefunden sind. Das letzte ist von größter Wichtigkeit, weil daraus in Übereinstimmung mit den angespülten Stücken von Hiddensö mit aller Sicherheit folgt, daß diese Senkung des Landes bis in die Bronzezeit fortging. Begonnen wird sie haben an der Grenze von Paläolithikum und Neolithikum und fortgedauert bis Ende der Bronze- und Anfang der Eisenzeit.

Diese verschiedenen kleinen Beobachtungen weisen also darauf hin, daß wir in betreff der Prähistorika unsere Aufmerksamkeit noch mehr als bisher den Küsten der Provinz und den vorgelagerten flachen Wasserstrecken und Untiefen schenken müssen. W. Deecke.

---

[1]) Vergl. J. Segebarth, Darß und Zingst. Prerow 1900, S. 3. Diese Angabe ist um so wertvoller, weil sie aus einer Zeit herrührt, wo bei uns an eine Senkung der Küsten zur Litorinazeit noch nicht gedacht wurde. Sie ist also ganz unbeeinflußt.

Aus einem Stammbuche der Jahre 1803—1812.

Besonderer Freundlichkeit verdanke ich die Kenntnis eines Stammbuches, das zahlreiche Eintragungen aus Stettin, Cammin, Treptow und Königsberg i. Pr. enthält. Der Besitzer war bis 1803 Schüler des Stettiner Gymnasiums und ging dann auf die Universität Königsberg.

Die Verse und Sprüche, die wir in solchen Büchern finden, gestatten uns einen Einblick in die Gefühle und Empfindungen früherer Geschlechter. Viele von ihnen sind so in der Mode und so beliebt, daß sie in allen Stammbüchern ganz regelmäßig wiederkehren. Verhältnismäßig selten sind im Anfange Citate aus den Werken der großen Dichter jener Zeit, die noch nicht so wie später in den geistigen Besitz der Gebildeten übergegangen zu sein scheinen. Sie benutzen für die „Blätter der Erinnerung" teils althergebrachte Verse und Worte, teils aber legen sie auch in eigenen Machwerken ihre Gedanken nieder. Diese beziehen sich im Anfange des 19. Jahrhunderts, wie auch schon früher, fast ausschließlich auf die Freundschaft, deren Wert in mannigfach wechselnden Ausdrücken gepriesen wird. Dabei gibt sich überall die sentimentale Stimmung kund, die jenem Geschlechte eigen war, oft in einer Überschwänglichkeit, die uns sonderbar erscheint, oder in trivialen Ausdrücken, die bisweilen geradezu abstoßend wirken. Bei aller Lebenslust und Freude am Genusse zeigt sich immer noch der Hang zur Schwärmerei, der besonders seit dem Erscheinen von Goethes Werther die Menschen beherrschte, namentlich die jungen Leute, die von ewiger Freundschaft singen und sagen.

Selbst auch in der weitsten Ferne
hinterm Grab jenseits der Sterne
reißt das Band der Freundschaft nicht.

Nicht geringer fürwahr als selbst ein leiblicher Bruder
ist ein treu verbundener Freund verständigen Herzens.

Nicht bloß für diese Unterwelt
schließt sich das Freundschaftsband.
Einst, wenn der Vorhang niederfällt,
wird ganz der Wert erkannt.

Freundschaft würzt die Lebenstage,
adelt jegliches Geschick.
Freundschaft dämpft den Ton der Klage
und erhöht der Unschuld Glück.

Freundschaft ist die Mutter des Herzens
und wehe der Tochter, wenn die Mutter nicht taugt.

Trennen uns gleich Tal und Hügel,
laß der Schickung ihren Lauf,
denn die Freundschaft, die hat Flügel,
und die hält kein Mensch nicht auf.

Solche und ähnliche Sprüche haben die jungen Stettiner Gymnasiasten in das Stammbuch eingeschrieben. Daß sie aber mit ihren Freunden auch dem heiteren Genuß und Humor nicht abgeneigt waren, zeigen folgende Eintragungen:

Ein halbes Dutzend guter Freunde höchstens
um einen kleinen runden Tisch, ein Gläschen
Tokaierwein, ein offnes Herz dabei
und ein vernünftiges Gespräch — so lieb ichs.

Die Freundschaft gleicht dem Wein; je älter
er wird, desto größer wird sein Wert.

Falsche Freunde gleichen den Sonnenuhren,
die nur bei heiterm Wetter brauchbar sind.

Nie will ich die Freundschaft von mir weisen,
lieber leichte Liebe wandern sehen,
Freundschaft ist ein Knotenstock auf Reisen,
Liebe nur ein Stäbchen zum Spazierengehen.

Natürlich spielt die Liebe in dem Stammbuche eine nicht geringe Rolle.

Freundschaft und Liebe, ihr holden Schwestern,
Töchter des Himmels, der Erde größtes Glück,
wann in der Dämmerung wir fühlend wandern,
schlingt Rosenketten um unsere Hand.

Wer Liebe mir um Liebe gab,
der willig gab und gerne,
den lieb ich treu bis in mein Grab,
nah sei er oder ferne.

Erheblich drastischer als diese schwärmerischen Ergüsse sind andere:

Wo Mädchen tanzen, scherzen, lachen,
sich mit dem Jüngling lustig machen,
da ist es gut!
Doch wo sie zu den Müttern eilen,
stets schüchtern und verdächtig scheinen,
da ruf ich, ohne zu verweilen:
Wo ist mein Mut?

Sing, bet und geh auf Gottes Wegen,
verricht das Deine nur getreu,
und kommen Mädchen (scil. hübsche) dir entgegen.
laß sie nicht ungeküßt vorbei.

Ein Stand, der ohne Gefahr ist,
ein guter Ruhm, der wahr ist,
ein Kapital, das bar ist,
ein Essen, das fein gar ist,
ein Trunk, der klar ist,
ein Weibchen, das guter Haar ist
und über fünfzehn Jahr ist,
das heißt ein Glück, das rar ist.

Nach mancherlei Andeutungen, die in dem Buche enthalten sind, scheinen die jungen Leute in Stettin schon damals solche Ratschläge nicht unbeachtet gelassen zu haben. Da erinnert ein Freund den andern an ein „Hannchen“ oder „Jettchen“, an ein Rendezvous auf der langen Brücke, an Frauendorf oder den Julo mit vielen dazu gesetzten, verdächtigen Ausrufungszeichen, an die „letzte Schlittenfahrt“, an Geburtstagsfeiern und „Säufereien“ und an viele Späße.

Jugendübermut aber hinderte nicht an ernstem Streben nach „Tugend“, die in rationalistischer Weise oft gepriesen wird.

Nur die Tugend allein macht glücklich.

Hülle dich in deine Tugend, wenn es stürmt.

Jeder Mensch hat Götterkraft
seine Wohlfart zu begründen.
Freund, o willst du sie empfinden,
so sei gut und tugendhaft,
Sklave keiner Leidenschaft.

So wie die Rosen am Bach, so grüne
und blühe deine Tugend; bleibst du
derselben treu, wirst du das glücklichste
Erdenlos erhalten.

Diese halb heitere, halb sentimentale Stimmung, die sich noch in manchen auf die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens bezüglichen Versen kund tut, wurde durch die schwere Zeit der Not, die über Preußen kam, nicht unwesentlich umgeändert. Wohl schreibt schon 1804 ein junger Mann ein: „Männerstolz vor Königsthronen, Hülfe, wo die Unschuld weint!“, oder 1805: „Wer Gott vertraut, brav um sich haut, wird nimmermehr zu Schanden.“ Aber aus demselben Jahre lesen wir das „Symbolum“: „Schön ist fürs Vaterland zu sterben, doch schöner noch fürs Vaterland zu leben.“ Wie anders klingt es, wenn ein Leutnant am 21. Dezember 1806 in Königsberg ausruft: „Nunquam retrorsum! Sieg oder Tod!“ oder ein anderer zu derselben Zeit: „Per aspera ad astra.“ Ein Fähnrich bittet am 5. Januar 1807 seinen akademischen Bruder „am Tage seiner Abreise von Königsberg ins Feld nochmals um sein Andenken“. Der Ernst der Zeit scheuchte die triviale Sentimentalität hinweg, jetzt hieß es praktisch handeln, nicht mehr nur von Tugend und Freundschaft schwärmen. Es scheint diese ernstere Lebensauffassung auch in den Aufzeichnungen des Stammbuches, die aus den nächsten Jahren stammen, hervorzuleuchten, wenn natürlich auch nicht Anklänge an die früheren Gedanken fehlen.

Für Betrübnis und Gefahren
kauft der Sterbliche das Glück,
und nach Gram umfangnen Jahren
kehrt der Freudentag zurück.
Herrlich auf des Lebens Wellen.
schiffst du, wenn zu deiner Lust
Erd und Himmel sich gesellen
und du ruhst an treuer Brust.

Auch die Worte der heiligen Schrift finden jetzt wieder Aufnahme in das Stammbuch.

So kann uns ein kurzer Blick auf die Blätter, die hier und dort mit gemalten oder gestickten Blumen geziert sind, eine Ahnung von den Empfindungen unserer Großväter geben. Aber auch etwas Persönliches mag noch zum Schlusse folgen. Der Besitzer des Stammbuches war Georg Christian Pitsch (von 1816—22 Pastor in Güstow, von 1822 bis zu seinem Tode [am 14. Febuar. 1861] Pastor in Jasenitz). Er ist der Vater unsres alten hochverehrten Professors Pitsch (gest. 2. Februar 1903). M. W.

Zur Geschichte des Geschlechts von Österling.

Zu den Nachrichten über das Geschlecht von Österling, die in den Monatsblättern (1906, S. 150—159) mitgeteilt worden sind, übersendet Se. Exzellenz der Herr Staatsminister v. Köller in Straßburg i. E. einige Ergänzungen. Der schwedische Obrist und Kommandant Samuel von Österling, der am 1. Dezember 1647 starb, und seine drei Tage vorher aus dem Leben geschiedene Gemahlin Barbara, geborene von Eickstedt, sind in der Jakobikirche in Stettin begraben worden. Ihr Sohn Ernst Christian, dessen Epitaph in der Kirche zu Küssow erhalten ist, war dreimal verheiratet, zuerst mit einer geborenen v. Glasenapp, dann mit Elisabeth Tugendreich v. Wedel (gest. 2. August 1700) und seit dem 28. Juni 1701 mit der verwitweten Amalie Kunigunde von Hayn, geborenen v. Schulenburg (geboren 12. Juli 1659). Aus der zweiten Ehe stammte Samuel von Österling (geb. 24. Juli 1700, gest. 18. Januar 1736), dessen Epitaph ebenfalls in Küssow noch vorhanden ist. Auf diesem ist auch das Bild seiner Gemahlin Elisabeth Gottliebe, geborenen v. Küssow, angebracht, die noch im März 1756 lebte (Herold XXVII, S. 73). Ihre Tochter Charlotte Marie (geb. 1730, gest. 9. Juni 1766) vermählte sich 1756 mit Ernst Matthias v. Köller (geb. 24. Juli 1719, gest. 27. Dezember 1798).

Der Landrat Joachim Abraham v. Osterling hatte zwei Söhne und drei Töchter. Von diesen waren zwei vermählt mit einem v. d. Osten und mit einem v. Blankenburg, die dritte, Hedwig, starb am 10. Oktober 1800 unvermählt. Der eine Sohn fiel, wie schon berichtet ist, bei Mollwitz, der andere Wilhelm Moritz Samuel Magnus v. Österling starb am 8. Juli 1807. Seine Gemahlin, Sophie Friederike v. Zastrow (geb. 17. Januar 1772), vermählte sich wieder mit dem Obristleutnant Christian Heinrich v. Borcke auf Giesenbrügge. Außer dem in Rußland verschollenen Sohn Wilhelm Otto Karl stammten aus der Ehe des Wilhelm Moritz Samuel Magnus v. Österling zwei Töchter, von denen eine einen französischen General Laffont, die andere, Auguste Friederike Ulrike Adelheid, am 6. August 1817 in Schwirsen den Kaufmann Werner Ferdinand Rudolf Werkmeister aus Berlin heiratete. Ein aus dieser Ehe stammender Sohn wurde 1884 als Generalleutnant a. D. zu Charlottenburg unter dem Namen Werkmeister von Österling geadelt. Mit seinem Sohne, der 1890 als Knabe starb, ist der alte Name erloschen.

Ehrendes Zeugnis der ersten französischen Republik für einen preußischen Offizier.

Henriette Elisabeth, eine Tochter des Kgl. Polnischen und Kursächsischen Obristen zu Pferde, auch „envoyé extraordinaire“ am Kgl. Preußischen Hofe Joachim Matthias v. Carnitz auf Carnitz, Neides, Nitznow ꝛc. in Pommern, und seiner Gemahlin Christiana Sophia v. Üchtritz, vermählte sich 24 Jahre alt am 24. April 1759 mit dem Reichsfreiherrn Rudolf Christian von Haxthausen auf Georgenhausen, Nierstein ꝛc. Ihr jüngster Sohn Carl Friedrich Albrecht v. Haxthausen, geboren am 2. April 1775, stand als Offizier bei dem Kgl. Preußischen Infanterie-Regiment Fürst von Hohenlohe. Mit diesem nahm er teil an dem nicht grade

ruhmvollen Feldzuge der deutschen Truppen gegen die republikanischen Heere Frankreichs. Bei dem Rückzuge der ersteren wurde er mit der Besetzung und dem Schutz der Stadt Bergzabern in den Vogesen betraut. Dieser Aufgabe scheint er in vorzüglicher Weise gerecht geworden zu sein, wie das nachfolgende Zeugnis beweist, das ihm die Municipalität der Stadt bei seinem Abzuge ausgestellt hat.

Liberté. Egalité. Fraternité.

Nous Maire et officiers Municipaux de la Communité de Bergzabern donnons temoignage et assertons à l'honneur de la verité, ce qui suit.

A la retraite des trouppes Allemandes, Charles de Brunsvic avoit donné ordre au Lieutenant Haxthausen du Regiment Prussien de Hohenlohe, de defendre la ville contre les pillards Autrichiens. Non seulement cet Officier savoit retraindre la cupidité de malveillans parmi les trouppes Prussiennes, mais il sauva la ville des cruautés des barbares Autrichiens; ce jeun homme plusieurs fois exposa sa vie, pour defendre nos biens et notre vie. C'est vrai, il est ennemi de la Republique, mais il agit en homme brave et humain.

Nous donnons cette declaration, parceque il nous semble de notre devoir, de reconnaitre des merites, ou nous les trouvons. La justice étant à l'ordre du jour, nous osons aimer la vertu même parmi les ennemis.

Bergzabern le 7. Pluviose, l'année 3. de la Republique Française une et indivisible.

Notables		Municipalité
Friedr. Bopp.		Koch, Maire.
Jacob Fritz.		Herte, Off. mpl.
Friedr. Fleckstein.	(L. S.)	Bibinger, Off. mpl.
Conrad Michel.		J. Helmstaedten, greffier.
Louis Grisselmann.		
Hartmann Herte.		
Georg Friedr. Fuchs.		

M. Schweitzer, Michael Jaege, } Citoyens attestans le même.

Dies interessante, für beide Teile gleich ehrenvolle Zeugnis finde ich abschriftlich in den Streckerschen Familienakten in einem Auszuge aus dem Stammbaum derer v. Carnitz, auf deren Stammsitz, Carnitz Kreis Greiffenberg i. P., zwei meiner Vorfahren im Pfarramt gestanden haben.

Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 17. November 1906.

Herr Archivar Dr. Heinemann.

Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien (September 1906).

Ein ausführlicher Bericht über die Versammlung erscheint demnächst in dem Korrespondenzblatte des Gesamtvereins; wir machen alle, die sich für die in Wien gepflogenen Verhandlungen interessieren, auf diese Nummern aufmerksam. Sie sind nach dem Erscheinen in der Bibliothek unserer Gesellschaft einzusehen.

Notizen.

Im Korrespondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (37. Jahrgang [1906] Nr. 7, S. 66 bis 68) bespricht W. Deecke das älteste Wiek bei Greifswald.

Zur Feier der vor 75 Jahren erfolgten Begründung des landwirtschaftlichen Vereins zu Regenwalde hat M. von Stojentin dessen Geschichte verfaßt, die als Handschrift gedruckt vor kurzem erschienen ist (Stettin, Buchdruckerei der Pommerschen Reichspost 1906). Das mit mehreren Abbildungen hübsch ausgestattete Büchlein bietet mancherlei interessantes Material zur Geschichte der hinterpommerschen Landwirtschaft und ist deshalb über seinen nächsten Zweck hinaus auch für weitere Kreise von nicht geringem Wert. Mit besonderer Liebe sind die einzelnen Personen (z. B. v. Beckedorf, Carl Sprengel u. a.), die in dem Verein tätig waren, geschildert worden.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Lehrer Taube in Garzigar bei Lauenburg, Professor Julius Koblischke in Warnsdorf in Böhmen, Oberlehrer Fritz Reuter in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Hotel Preußenhof“ (Luisenstraße) statt.

Dritte Versammlung am Sonnabend, dem 15. Dezember 1906, 8 Uhr:

Herr Geh. Regierungsrat Dr. Lemcke: Stettin zur Zeit des Übergangs in preußischen Besitz.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.





